

BAND XIV

1963

Revue internationale
de la Croix-Rouge
Beilage



ANNÉE DU CENTENAIRE
DE LA CROIX-ROUGE **1963**

GENÈVE

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE
FONDÉ EN 1863

INHALTSVERZEICHNIS

BAND XIV (1963)

ARTIKEL

	Seite
E. Bark: Man braucht uns immer noch, <i>Juni</i>	103
L. Boissier: Vor hundert Jahren, am 17. Februar 1863, wurde das Internationale Komitee vom Roten Kreuz gegründet, <i>Februar</i>	18
Ansprache anlässlich der Hundertjahrfeier des Internationalen Komitees, <i>März</i>	43
P. Boissier: Die ersten Jahre des Roten Kreuzes, <i>April</i>	61
B. Gagnebin: Henry Dunant, <i>Juli</i>	126
M. Iconomow: Der Kaiserin-Shôken-Fonds, <i>Oktober</i>	176
E.-J. Logoz: Wie gestaltet sich die Hundertjahrfeier des Roten Kreuzes in der Schweiz? <i>Januar</i>	7
J. S. Pictet: Die Gründung des Roten Kreuzes — Einige wichtige Dokumente, <i>Februar</i>	19
F. Siordet: Hundert Jahre Rotes Kreuz, <i>Januar</i>	3
Ein grosser Jahrestag, November	195
Kongress der Hundertjahrfeier des Internationalen Roten Kreuzes — Delegiertenrat, November	199

INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROTEN KREUZ

JANUAR

Das Internationale Komitee und die Familienzusammenführung	14
--	----

FEBRUAR

Hundertjahrfeier des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (440. Rundschreiben)	38
--	----

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
MÄRZ	
Humanitärer Beistand an die Opfer innerstaatlicher Konflikte — Versammlung eines Sachverständigenausschusses in Genf .	47
MAI	
Neunzehnte Verleihung der Florence-Nightingale-Medaille (441. Rundschreiben)	85
Besuch des IKRK-Präsidenten beim Deutschen Roten Kreuz in der Deutschen Demokratischen Republik und beim Tschecho- slowakischen Roten Kreuz	92
Tätigkeit des Zentralen Suchdienstes	94
JUNI	
Die praktische Aktion des IKRK während der letzten sechs Jahre Demnächst erscheint die Geschichte des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz	116
	123
JULI	
Hundert Jahre im Dienste der Menschlichkeit (F. STORDET) . . .	137
AUGUST	
Elfte Verteilung der Einkünfte aus dem Fonds Augusta (442. Rundschreiben)	143
Anerkennung des Roten Kreuzes des Malaiischen Staatenbundes (443. Rundschreiben)	145
Anerkennung des Roten Kreuzes von Kamerun (444. Rund- schreiben)	147
Anerkennung des Roten Kreuzes von Kongo (Léopoldville) (445. Rundschreiben)	149
Anerkennung des Algerischen Roten Halbmondes (446. Rund- schreiben)	151
SEPTEMBER	
Anerkennung des Roten Kreuzes der Elfenbeinküste (447. Rund- schreiben)	160
Anerkennung des Senegalesischen Roten Kreuzes (448. Rund- schreiben)	162
Anerkennung des Roten Kreuzes von Trinidad und Tobago (449. Rundschreiben)	164
Anerkennung des Roten Kreuzes von Tanganjika (450. Rund- schreiben)	166
Anerkennung des Saudiarabischen Roten Halbmondes (451. Rund- schreiben)	168

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Eine IKRK-Mission in sechs Ländern Lateinamerikas	170
Ein Werk der Geduld und der Genauigkeit	172

OKTOBER

Anerkennung des Roten Kreuzes von Burundi (452. Rundschreiben)	189
Anerkennung des Roten Kreuzes von Dahome (453. Rundschreiben)	191
Anerkennung des Roten Kreuzes von Madagaskar (454. Rundschreiben)	193

NOVEMBER

Der Friedensnobelpreis für das Internationale Komitee und die Liga	205
--	-----

INTERNATIONALES ROTES KREUZ

Hundertjahrfeier des Internationalen Roten Kreuzes, <i>Mai</i>	96
Hundertjahrfeier des Roten Kreuzes — Der Gedenktag, <i>Dezember</i>	209
Versammlungen und Erfahrungsaustausche aus Anlass der Hundertjahrfeier des Roten Kreuzes, <i>Dezember</i>	216

NACHRICHTEN NATIONALER GESELLSCHAFTEN

Guatemala (Tätigkeit des Roten Kreuzes zugunsten politischer Internierter), <i>Mai</i>	100
--	-----

CHRONIK

Humanitäre Betreuung der Opfer innerstaatlicher Konflikte, <i>August</i>	153
--	-----

REVUE
INTERNATIONALE
 DE LA
CROIX-ROUGE

BEILAGE

INHALT

	Seite
F. Siordet: Hundert Jahre Rotes Kreuz	3
E.-J. Logoz : Wie gestaltet sich die Hundertjahrfeier des Roten Kreuzes in der Schweiz ?	7
Das Internationale Komitee und die Familienzusammenführung	14

Hundert Jahre Rotes Kreuz

Dreissig- bis vierzigtausend Verwundete sind am 24. Juni 1859 nach der Schlacht von Solferino der Hitze, Plünderern und Raubvögeln ausgeliefert. Niemand ist da, sie zu pflegen. Henry Dunant, zufällig Zeuge dieses Elends, ist tief ergriffen vom Leiden der Unglücklichen und entsetzt über die Unzulänglichkeit der Sanitätsdienste. So organisiert er notdürftig mit Unterstützung opferbereiter Frauen des Landes eine Hilfsaktion.

Nachdem ihn drei Jahre lang die Schreckensbilder dieser Schlacht verfolgt hatten, gab er 1862 *Eine Erinnerung an Solferino* heraus. Die Schrift fand beachtlichen Widerhall. Die Genfer Gemeinnützige Gesellschaft unterzieht die am Schluss des Buches gemachten Anregungen des Verfassers einer Prüfung.

Könnte man nicht schon in Friedenszeiten freiwillige Hilfsgesellschaften bilden? Könnten die Regierungen nicht einen internationalen Vertrag abschliessen, der diesen Gesellschaften eine Handlungsgrundlage böte?

Am 17. Februar 1853 geben General Dufour, Gustave Moynier, die Ärzte Dr. Appia und Dr. Maunoir, die mit dieser Untersuchung beauftragt wurden, den Anregungen eine erste praktische Folge, indem sie zusammen mit Henry Dunant ein Internationales ständiges Komitee zur Unterstützung der Verwundeten bilden, das später die Bezeichnung Internationales Komitee vom Roten Kreuz annimmt. Vom 26. bis 29. Oktober des gleichen Jahres tritt auf Einladung dieses kleinen Komitees der Fünf eine internationale Konferenz zusammen. Sie fasst mehrere Beschlüsse; der erste

betrifft die Schaffung eines Komitees in jedem Lande, das im Kriegsfall den Heeressanitätsdienst unterstützen soll, die achte Entschliessung sieht die Einführung der weissen Armbinde mit dem Roten Kreuz vor. Ferner gibt die Konferenz Wünschen Ausdruck, die im Jahr darauf Gegenstand der Ersten Genfer Konvention sind.

Die Konferenz von 1863 ist der Geburtsakt des Internationalen Roten Kreuzes.

Aus dieser anfangs kleinen und bescheidenen Bewegung ging eine der grössten Weltinstitutionen hervor. Im Laufe des vergangenen Jahrhunderts traten allmählich die meisten Staaten der Erde den Genfer Abkommen bei und gründeten eine nationale Gesellschaft des Roten Kreuzes, des Roten Halbmondes oder des Roten Löwen mit der Roten Sonne. Ferner dehnte das Rote Kreuz, das sich zu Beginn nur mit den verwundeten und kranken Soldaten befasste, sein Hilfswerk und seinen konventionellen Schutz auf weitere Kriegsoffer aus (Kriegsgefangene, Zivilinterne, Zivilbevölkerung). Die nationalen Gesellschaften haben ihre Tätigkeit in Friedenszeiten zugunsten der Opfer von Seuchen, Hygienemangel und Naturkatastrophen, die die Menschheit so blind treffen wie der Krieg, fortgeführt. Es gibt kaum noch ein Feld des menschlichen Leidens, in dem das Rote Kreuz nicht eingreifen könnte, sei es als Helfer der öffentlichen Behörden, sei es sogar als Pionier.

In diesem Jahr bereitet sich also die ganze Welt darauf vor, die Gründung des Roten Kreuzes feierlich zu begehen. Es ist jedoch angebracht, diesem Ereignis in dem Land und in der Stadt, die es entstehen sahen, besondere Bedeutung zu verleihen. 1958 beschloss eine Versammlung, bestehend aus Vertretern der Internationalen Rotkreuzinstitutionen, die ihren Sitz in der Schweiz haben — des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, der Liga der Rotkreuzgesellschaften und des Schweizerischen Roten Kreuzes — sowie der eidgenössischen Behörden, des Kantons und der Stadt Genf, die Schaffung eines Sonderausschusses, der « Kommission für die Hundertjahrfeier des Roten Kreuzes in der Schweiz ».

Diese Kommission arbeitete ein Programm aus, das weiter unten in grossen Zügen beschrieben wird. Zunächst einigte man sich über den allgemeinen Geist, in dem die Hundertjahrfeier

aufgezogen werden sollte. Die Veranstaltungen sollen von einer Feierlichkeit getragen sein, die der Idee, an die sie erinnern sollen, würdig ist. Ferner müssen sie genügend Anziehungskraft besitzen, damit die Öffentlichkeit daran teilnimmt und sie der Erwartung der Tausende von Dienern des Roten Kreuzes entsprechen, die aus allen Ländern der Erde nach Genf wie an die Wiege des Roten Kreuzes kommen werden. Indessen gilt es, jede frivole oder unnötige Kundgebung zu vermeiden. Selbst eine Hundertjahrfeier darf kein Vorwand für Bankette sein. Diejenigen, die dem Roten Kreuz ihr Scherflein opfern, dürfen nicht den Eindruck gewinnen können, es werde verschwendet. Schliesslich sollen die Veranstaltungen einen erzieherischen Charakter haben und einem besseren Verständnis für Sinn und Werk des Roten Kreuzes dienen, damit ihm immer mehr Anhänger zugeführt werden.

Das Rote Kreuz soll im Jahre 1963 die geistige Verfassung Henry Dunants, wie sie sein Buch ausstrahlt, wiederfinden. Wenn er seine Tätigkeit und die der Frauen von Solferino ausführlich beschreibt, so geschieht dies keineswegs aus Eigenlob oder um Anerkennung zu erheischen. Er will die Ungeheuerlichkeit des grauenvollen Geschehens zeigen, um beim Leser das Mitempfinden für die unnötigen Leiden des Krieges zu wecken. Er erzählt, was einige Menschen guten Willens vollbringen konnten, um umso mehr all das zu beklagen, was unterlassen werden musste. Abschliessend sucht er nach geeigneten Mitteln und Wegen, um in Zukunft schnellere, umfassendere und besser organisierte, also wirksamere Hilfe sicherzustellen.

Mit diesen Gefühlen soll das Rote Kreuz auf das erste Jahrhundert seines Wirkens zurückblicken. Die riesige Entwicklung der Bewegung verdient hervorgehoben zu werden, darf aber kein Vorwand für eitle Selbstgefälligkeit sein. Man soll in der geschichtlichen Entwicklung den Beweis für die Nützlichkeit des Roten Kreuzes und für den Wert des hingebungsvollen Einsatzes jedes einzelnen erkennen, durch den das Gesamtwerk erst möglich wird. Nachdem man festgestellt hat, dass der das Rote Kreuz beseelende Geist und seine Tätigkeit in der Gegenwart notwendiger sind denn je, soll man im Lichte der aus der Vergangenheit gezogenen Erfahrung zur Gewissheit gelangen, dass in Zukunft noch Besseres geleistet werden kann, und Mittel und Wege dafür suchen.

Mit anderen Worten: die Feiern aus Anlass des hundertjährigen Bestehens sollen weniger der Abschluss eines glorreichen Jahrhunderts als vielmehr ein neuer Start für noch segensreichere Jahre sein. Im gleichen Geist feiern die nationalen Gesellschaften des Roten Kreuzes, des Roten Halbmondes und des Roten Löwen mit der Roten Sonne in zahlreichen Ländern das Ereignis, um seine weltweite Bedeutung zu kennzeichnen und ihre Treue zu einem gemeinsamen Ideal zu bezeugen.

FRÉDÉRIC SIORDET

Vizepräsident des Internationalen Komitees
vom Roten Kreuz

Vorsitzender der Kommission für die Hundertjahrfeier
des Roten Kreuzes

Wie gestaltet sich die Hundertjahrfeier des Roten Kreuzes in der Schweiz?

Das Veranstaltungsprogramm aus Anlass der Hundertjahrfeier in der Schweiz erstreckt sich über den Zeitraum vom 15. August bis 15. September 1963. Es soll nicht nur gestatten, nach dem hundertjährigen Bestehen einer Idee, die ihren Siegeszug durch die ganze Welt gemacht hat, eine Bilanz zu ziehen, sondern auch dazu dienen, an der Schwelle eines zweiten Jahrhunderts den Grundstein für eine segensreiche Zukunftsarbeit zu legen. Den Fachleuten wird es Gelegenheit bieten, ihre Erfahrungen auszutauschen, und der breiten Öffentlichkeit, sich über das Rote Kreuz und seine Tätigkeit zu informieren.

Folgende Veranstaltungen sind vorgesehen

1) *Internationales Studienzentrum für die Verantwortlichen der Rotkreuzschwesterndienste* vom 19. bis 23. August in Lausanne. Es führt Krankenschwestern und Schwesternhelferinnen, die eine gewisse Erfahrung in der Rotkreuztätigkeit haben, zusammen. Sie werden Gelegenheit haben, die Rolle des Pflegepersonals innerhalb des Roten Kreuzes unter dem Aspekt der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in den verschiedenen Ländern zu überdenken.

2) *Internationales Treffen der Ersthelfer des Roten Kreuzes* vom 19. bis 23. August in Magglingen bei Biel. Es ist für qualifizierte Ersthelfer bestimmt, die eine gründliche Erfahrung in den bei ihrer Gesellschaft angewandten Methoden besitzen. Es besteht

aus einem theoretischen Teil (technische und allgemeine Vorträge, Kurzberichte über die nationale Ersthilfetätigkeit) und einem bedeutenden praktischen Teil mit Übungen und Vorführungen der Gruppen.

3) *Weltkonferenz für Rotkreuzausbilder*, vom 19. bis 23. August in Lausanne. Sie bezweckt eine verstärkte Mitwirkung der Lehrerschaft im Hinblick auf die Verbreitung des Rotkreuzgedankens. Die Leiter der nationalen Jugendrotkreuzorganisationen werden daran teilnehmen, aber auch Angehörige der Lehrerschaft verschiedener Stufen — Volksschule, Höhere Schule, Universität und Technische Hochschulen — sowie Vertreter der nationalen Ministerien für Erziehung und Unterricht, Schulärzte und Vertreter der Gesundheitsministerien. Die Konferenz wird das Programm des Jugendrotkreuzes unter seinen verschiedenen Gesichtspunkten sowie die Mittel und Wege prüfen, es innerhalb der Schulprogramme durchzuführen und eine engere Zusammenarbeit zwischen der Lehrerschaft und dem Jugendrotkreuz zu fördern. Ein weiteres Thema behandelt die Anpassung des Jugendrotkreuzes an die Tendenzen der heutigen Zeit.

4) *Seminar über die Rotkreuztätigkeit im Falle bewaffneter Konflikte, innerstaatlicher Wirren oder internationaler Spannungen*, das allen leitenden Persönlichkeiten oder Angehörigen des Roten Kreuzes, die sich dafür interessieren, offen steht, vom 19. bis 23. August in Genf. Dabei werden die verschiedenen Aspekte der Tätigkeit beleuchtet, die die nationalen und internationalen Rotkreuzinstitutionen unter diesen Umständen zugunsten der Opfer ausüben können. Es behandelt ferner die Verbreitung der Genfer Abkommen und die Mittel und Wege, die Aktion des Roten Kreuzes auf diesem Gebiet noch zu verstärken und zu verbessern.

5) Am 24. und 25. August finden für die Teilnehmer der oben genannten Zusammenkünfte Veranstaltungen in der Gegend von Colombier bei Neuenburg statt. Sie werden sich um ein *Lagerfeuer* versammeln und *Vorführungen* des Schweizerischen Heeresanitätsdienstes und des Schweizerischen Roten Kreuzes beiwohnen.

6) Für die Woche vom 25. bis 31. August sind in Genf als Vorspiel für die Tagungen der internationalen Rotkreuzinstitutionen

allgemeine Veranstaltungen, die allen offen stehen, vorgesehen. Nachdem die Rotkreuzangehörigen in der Woche zuvor an getrennten technischen Zusammenkünften teilgenommen haben, können sie sich so wiederfinden und sich unter das Publikum mischen. Es handelt sich um folgende Veranstaltungen

a) Am Vormittag behandeln Vorträge mit anschliessenden Aussprachen das Thema « Das Rote Kreuz in der heutigen Welt ». Allgemeinen Exposés folgen Gedankenaustausche u.a. über « Die Entwicklung der Rotkreuzaufgaben : Möglichkeiten und Grenzen » oder « Das Rote Kreuz als Faktor der Völkerverständigung ». Auf diese Art und Weise können sich alle mit den grossen Problemen vertraut machen, denen das Rote Kreuz an der Schwelle seines zweiten Jahrhunderts begegnet.

b) Für den Nachmittag sind *öffentliche Vorführungen* über Erste Hilfe, Krankenpflege und Blutübertragung vorgesehen. Die in Genf anwesenden Rotkreuzmitglieder können an diesem Nachmittag dem IKRK und der Liga *Besuche* abstatten.

7) Am 1. September findet ein *Gedenktag* statt, dessen Programm in der Revue internationale vom November 1962 veröffentlicht worden ist. Darin nehmen die Junioren einen grossen Platz ein. Aus diesem Anlass sollen ein Ballett und eine folkloristische Vorführung dargeboten werden.

8) Vom 27. August bis 10. September wird anstelle der XX. Internationalen Rotkreuzkonferenz, die um zwei Jahre verschoben wurde, ein *Kongress der Hundertjahrfeier des Internationalen Roten Kreuzes* abgehalten. Nur die Rotkreuzvertreter haben das Recht, an den beiden Tagungen teilzunehmen, deren erste, vom 27. bis 31. August, die 27. Session des Gouverneurrats der Liga der Rotkreuzgesellschaften sein wird. Die zweite, jene des Delegiertenrats des Internationalen Roten Kreuzes, der sich aus Vertretern von über 90 Gesellschaften des Roten Kreuzes, des Roten Halbmondes und des Roten Löwen mit der Roten Sonne, des Internationalen Komitees und der Liga zusammensetzt, wird vom 2. bis 10. September dauern. Der Delegiertenrat behandelt die für die Traktandenliste der XX. Internationalen Rotkreuz-

konferenz vorgesehenen Fragen mit Ausnahme jener, die statuten-gemäss der Konferenz vorbehalten sind.

9) Für den 6. und 7. September sind *Vorführungen* des Heeres-sanitätsdienstes und des Schweizerischen Roten Kreuzes in den Alpengebieten vorgesehen.

10) Schliesslich steht der Öffentlichkeit während der ganzen Dauer der Veranstaltungen, d.h. vom 15. August bis 15. September, die *Internationale Rotkreuzausstellung* offen, über deren Programm ebenfalls in der Novemberausgabe 1962 der *Revue internationale* berichtet wurde, deren grosse Bedeutung wir jedoch durch näheres Eingehen auf ihre allgemeine Gestaltung hervorheben möchten.

* * *

Unter Berücksichtigung der verschiedenen Besucherkreise aufgezogen, soll die Ausstellung ein ausgezeichnetes Informationsmittel sein, um verständlich zu machen, was das Rote Kreuz ist, worin seine Ziele und Grundsätze bestehen. Das ist ihr Hauptzweck. Sie soll also möglichst weiten Kreisen zugänglich sein, vor allem der Jugend, die den Nachwuchs bilden wird.

Die Ausstellung soll Dauerwirkung haben, so dass der Besucher, nachdem er eine Vorstellung davon gewonnen hat, was das Rote Kreuz für ihn tun kann, sich die Frage stellt, was er seinerseits für das Rote Kreuz tun könnte. Sie gehört also zu den Mitteln zur Förderung der in diesem Jahr einzuleitenden Werbekampagne und ist zugleich eine Rechtfertigung der Tätigkeit des Roten Kreuzes sowie der Unterstützung, die man ihm zuteil werden lässt. Schliesslich könnte sie Ausgangspunkt für das künftige ständige Museum sein, für das seit langem ein Bedarf besteht.

Nachdem der Zweck dieses Unternehmens dargelegt worden war, handelte es sich darum, die Mittel zu seiner Verwirklichung zu finden, wobei nicht vergessen werden durfte, dass das Rotkreuzideal ein möglichst hohes Niveau erfordert und dass die durch strenge Sparmassnahmen gesteckten Grenzen zu beachten sind.

Einfachheit und Klarheit waren daher von Anfang an ausschlaggebend: Einfachheit in der Wahl des Materials (stete Suche

nach der einfachsten Lösung, die oft die schönste ist) aber vor allem Klarheit : daher war eine chronologische Anordnung geboten. Dies galt selbstverständlich für die Geschichtsabteilung, aber z.B. auch für die Abteilung « Betreuung der Opfer bewaffneter Konflikte », denn man befasste sich zunächst mit dem Los der Militärverwundeten und Schiffbrüchigen und erst später mit dem der Kriegsgefangenen und schliesslich jenem der Zivilpersonen.

So wird der Besucher die geschichtliche Entwicklung des Roten Kreuzes verfolgen und sich mit seinen Tätigkeiten seit seiner Entstehung vertraut machen. Logischerweise kann die Ausstellung also nur in einer Richtung durchlaufen werden. Die Darstellungen sind grundsätzlich nur von einer Seite aus zu sehen, und die Wände gegenüber sollen dem Auge ein Ausruhen ermöglichen.

In dem Bestreben, dem Publikum das Verständnis zu erleichtern, werden die verschiedenen Themen der Ausstellung in Form von Kapiteln gezeigt, die in sich ein Ganzes bilden und räumlich klar voneinander abgegrenzt sind. Ferner wird in jedem Sektor eine Farbe vorherrschen, deren Wechsel den Übergang von einem Thema zum andern besser hervorheben soll.

Schliesslich werden « Ruheplätze » eingerichtet, um den Besuchern zu gestatten, das Gesehene zu verarbeiten, sich zu erfrischen und gleichzeitig besonders ausgewähltes Schriftenmaterial einzusehen.

Die *Geschichtsabteilung*, erster Teil der Ausstellung, zeigt die Entwicklung des Roten Kreuzes seit seiner Gründung bis zum heutigen Tag, über die eine auf dem jeweiligen Stand gehaltene Tabelle Auskunft gibt. Bereits beim Eintritt wird der Besucher von der Atmosphäre gepackt, in der das Rote Kreuz entstanden ist. Die bekanntesten Daten erscheinen in ihrem Zusammenhang und werden durch einige Anhaltspunkte ergänzt (z.B. grosse Erfindungen). Gewisse Ereignisse werden zum leichteren Verständnis bildlich dargestellt.

Der zweite Teil ist der *Gegenwartstätigkeit* gewidmet. Aus ihm geht die Einheit und die Vielfalt des Roten Kreuzes hervor, Einheit wegen des allen Ländern gemeinsamen Ideals und Vielfalt aufgrund der unterschiedlichen nationalen Bedürfnisse. Die Darstellung gewisser Tätigkeiten, die für einige nationale Gesellschaften

typisch sind, gestattet, ein exotisches Element einzuschalten und besondere Anziehungspunkte zu schaffen. Das gilt für die Ausstellung des Serpentariums aus Bangkok mit 500 der gefährlichsten Giftschlangen, denen Fachleute Gift zur Herstellung von Impfstoffen entnehmen werden.

Man ist bestrebt zu zeigen, dass das Rote Kreuz selbst nach hundert Jahren noch recht lebendig und bereit ist, neue Aufgaben, die ständig auftauchen, in Angriff zu nehmen. Nach einem ersten Übergangssektor, betreffend die *Organisation des internationalen Roten Kreuzes und das humanitäre Recht*, behandeln die weiteren Sektoren verschiedene Rotkreuzaktivitäten *Betreuung der Opfer bewaffneter Konflikte, Hilfeleistung an Katastrophenopfer, Gesundheitswesen, Jugendrotkreuz*.

Schliesslich werden im Sektor *Schlussfolgerungen* — dieser Gedanke kann in der beabsichtigten Form sehr wahrscheinlich als eine Neuerung in der Ausstellungstechnik gelten — die Probleme, mit denen sich das Rote Kreuz zu befassen hat, sowie ihre Lösungen in gedrängter Form veranschaulicht. An einem recht originell eingerichteten Ruheplatz kann sich der Besucher darüber klar werden, dass er persönlich dem Roten Kreuz bei der Erfüllung seiner Aufgaben helfen kann.

Der erste Stock wird der *Information* vorbehalten — Presse, Rundfunk, Film und Fernsehen — der *Münzkunde*, den Rotkreuz-*Plakaten* und der Rotkreuz-*Philatelie* (In 135 Territorien wurden Rotkreuzmarken herausgegeben. Hier kommt die oft rührende Zusammenarbeit der Postämter mit dem Roten Kreuz zutage). In zwei Filmvorführräumen werden ein allgemeines Programm für die breite Öffentlichkeit bzw. Filme über besondere Themen gezeigt.

Heeressanitätsmaterial wird in verschiedenen Sektoren ausgestellt, die Beteiligung des Heeressanitätsdienstes gestattet, darauf hinzuweisen, was er mit dem Gesundheitsdienst des Roten Kreuzes gemeinsam hat, und die Bedeutsamkeit der humanitären Abkommen hervorzuheben.

Schliesslich wird die Errichtung einer Abteilung « Material im Dienst am Menschen » geprüft, die Industrie und Handel Gelegenheit böte, diejenigen ihrer Erzeugnisse, die vom Roten Kreuz und den Heeressanitätsdiensten verwendet werden können, auszustellen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Ideen sich nicht aufdrängen sollen, sondern durch eine logische Anordnung eingegeben werden. Wie ein Fachmann auf dem Gebiet ganz richtig bemerkte, ist eine Ausstellung kein Buch. Das Publikum ist nämlich von zweidimensionalen Ausstellungen (Photographien mit Texten) übersättigt. Eine dritte Dimension — sogar eine vierte — muss überall da, wo erforderlich, eingeführt werden. Der Gegenstand, der möglichst greifbar sein soll, sowie das Modell werden einen Ehrenplatz einnehmen. « Sprechende Elemente » und die wohlüberlegte Zusammenstellung der Gegenstände gestatten, den Text auf ein Mindestmass zu beschränken. Schliesslich laden bewegliche, visuelle oder akustische Mittel den Besucher zu reger Teilnahme ein. Ohne um jeden Preis etwas Neues suchen zu wollen, möchten die Veranstalter eine Ausstellung organisieren, die einmalig ist. Vor allem soll ein günstiges Klima geschaffen werden. Die Einheitlichkeit soll so gewahrt werden, dass die Ausstellung ein harmonisches Ganzes bildet. Einheitlichkeit bedeutet jedoch nicht Einförmigkeit, und durch eine möglichst abwechslungsreiche Darstellung wird eine glückliche Vielfalt gewährt.

Wie man sieht, sollen die Mitglieder der Ausschüsse, Unterausschüsse und Gruppen zur Ausarbeitung des Programmes für die Hundertjahrfeier in der Schweiz sowie die mit der Organisation der Ausstellung beauftragten Kommissare und Graphiker der Öffentlichkeit den Rotkreuzgedanken nahebringen und eines der Themen für den Kongress der Hundertjahrfeier des Roten Kreuzes, « Hundert Jahre im Dienst der Menschlichkeit », veranschaulichen. Wir wünschen, dass viele der zur Teilnahme an den Veranstaltungen und zum Besuch der Ausstellung aus der ganzen Welt nach Genf Kommenden erkennen mögen, dass das Rote Kreuz überall lebendig ist und segensreich wirkt.

EDOUARD-J. LOGOZ

**Generalsekretär der Kommission für die Hundertjahrfeier
des Roten Kreuzes
in der Schweiz und Generalbeauftragter der Ausstellung**

INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROTEN KREUZ

DAS INTERNATIONALE KOMITEE UND DIE FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG

Seit Ende des Zweiten Weltkrieges setzt das Internationale Komitee vom Roten Kreuz unermüdlich die Aktion fort, die darauf abzielt, die durch den Krieg oder infolge späterer Ereignisse in Europa oder anderen Kontinenten auseinandergerissenen Familien wieder zu vereinen oder dazu beizutragen. Die *Revue internationale* hat diesem tragischen Problem bereits mehrere Artikel gewidmet ¹.

Diese in enger Zusammenarbeit mit den betreffenden nationalen Rotkreuzgesellschaften unternommene Aktion hat bisher gute Erfolge gezeitigt. Nahezu fünfhunderttausend Personen konnten die Ihren wiederfinden, von denen sie durch Grenzen getrennt waren. Die meisten von ihnen, d.h. rund vierhundertdreissigtausend, sind in Europa geblieben; die übrigen sind in anderen Kontinenten zusammengeführt worden.

Bei den meisten wiedervereinten Familien in Europa handelt es sich um solche deutscher Abstammung, die dank dem Verständnis der Behörden und mit Hilfe der betreffenden Rotkreuzgesellschaften verschiedene osteuropäische und südosteuropäische Länder verlassen konnten, um sich nach der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und anderen westlichen Ländern zu begeben. Einige Tausend dieser « Volksdeutschen » begaben sich dagegen vom Westen nach dem Osten.

¹ Siehe im besonderen französische Ausgabe April 1960, Seite 196, und November 1961, Seite 536.

Das IKRK erkennt den Einsatz der staatlichen Stellen und der nationalen Rotkreuzgesellschaften, die diese Aktion möglich gemacht haben, dankbar an. Zur Förderung weiterer Zusammenführungen erliess das IKRK im November 1962 folgenden Aufruf :

Infolge der Konflikte und Spannungen in verschiedenen Teilen der Welt müssen zahlreiche Familien getrennt leben. Die verzweifelten Anstrengungen, die sie von sich aus unternehmen, um zueinander zu kommen, enden nur allzu oft mit einer Tragödie.

Während der letzten zwölf Jahre hat das Internationale Komitee vom Roten Kreuz durch seine Aktion dazu beigetragen, die Einheit zahlreicher Familien wieder herzustellen. Dadurch konnten annähernd fünfhunderttausend Menschen, mit allen notwendigen Genehmigungen versehen, die ihnen bis dahin versperrten Grenzen überschreiten und dank dem Verständnis der beteiligten nationalen Rotkreuzgesellschaften und Regierungen mit den Ihren wieder vereint werden. Zehntausende von Menschen warten indessen noch darauf, und täglich laufen beim Internationalen Komitee vom Roten Kreuz ihre Gesuche ein.

Niemand kann sich dem durch diese Trennungen verursachten Leid verschliessen. Daher nahm das IKRK die Gelegenheit der kürzlich stattgefundenen Zusammenkünfte in Genf wahr, um diese Frage mit den Delegationen mehrerer nationaler Rotkreuzgesellschaften zu erörtern. Sie erwogen gemeinsam, auf welche Weise das Rote Kreuz praktisch zur Lösung des Problems beitragen könnte, vor allem in den Fällen, in denen die betreffenden Länder keine diplomatischen Beziehungen zueinander unterhalten.

Gestützt auf die bereits in mehreren Ländern erzielten Ergebnisse, richtet das IKRK einen Appell an die verantwortlichen Stellen, damit sie konkrete Massnahmen zur Förderung der Wiedervereinigung an dem von den getrennten Familien gewählten Ort ergreifen.

Bis zur Verwirklichung einer solchen Zusammenführung, die weiterhin im Vordergrund aller Bemühungen stehen muss, regt das Internationale Komitee an, dass die Angehörigen einer gleichen Familie, die den Wunsch dazu äussern, die Genehmigung erhalten, sich in regelmässigen Zeitabständen an einem zu vereinbarenden Ort zu treffen, um danach wieder an ihren derzeitigen Aufenthaltsort zurückzukehren. Das IKRK bietet den zuständigen Stellen seine

Dienste an, um die Durchführungsmodalitäten für diese Begegnungen zu prüfen.

Mit diesem Aufruf macht sich das Internationale Komitee zum Fürsprecher der von ihren nächsten Angehörigen getrennten Männer, Frauen und Kinder, die nicht länger die unschuldigen Opfer von Konfliktsituationen sein wollen, für die sie in keiner Weise verantwortlich sind.

Das Internationale Komitee setzt sich weiterhin überall da ein, wo Familien infolge bewaffneter Konflikte oder politischer Spannungen getrennt sind ¹.

¹ Siehe *Revue internationale*, französische Ausgabe Dezember 1962, Seite 614.

REVUE
INTERNATIONALE
 DE LA
CROIX-ROUGE

BEILAGE

INHALT

	Seite
Léopold Boissier : Vor hundert Jahren, am 17. Februar 1863, wurde das Internationale Komitee vom Roten Kreuz gegründet	18
Jean S. Pictet : Die Gründung des Roten Kreuzes — Einige wichtige Dokumente	19
Hundertjahrfeier des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (440. Rundschreiben)	38

**Vor hundert Jahren,
am 17. Februar 1863, wurde das
Internationale Komitee vom Roten Kreuz
gegründet**

Einige Monate nach dem erschütternden Aufruf in dem Buche *Eine Erinnerung an Solferino* schliessen sich fünf Genfer Bürger zusammen, um die Vorschläge, mit denen Henry Dunant seine Aufzeichnungen beendet, zu verwirklichen. Mit Ausnahme von General Dufour sind es Männer aus dem Mittelstand, die keinen besonderen Einfluss in ihrem Lande ausüben und keine Beziehungen im Ausland haben. Doch zweifeln sie weder an sich selbst noch am Sinn und Gelingen ihres grossen Vorhabens. In ihren Beratungen legen sie ein seltenes Urteilsvermögen an den Tag: sie kennen die Grenzen ihres Wirkens sehr wohl. Sie sind sich klar bewusst, was sie im Jahre 1863 vollbringen können und überlassen es den kommenden Geschlechtern, das zu erreichen, was zu jenem Zeitpunkt noch eine Utopie ist. Von festem Selbstvertrauen erfüllt, wenden sie sich an die Staatsoberhäupter und an die Öffentlichkeit.

So zeichnen sich gleich zu Anfang die beiden Aspekte der Einrichtung des Roten Kreuzes deutlich ab. Einerseits wünscht man, den Kriegsoptionen beizustehen, sich aufzuopfern, ja, sich nötigenfalls sogar zu verleugnen, andererseits aber, von der Weisheit geleitet und der Erfahrung belehrt, trifft man nützliche Massnahmen, damit das Werk auch unmittelbar gelinge.

Wir müssen diesen Männern, welche das Internationale Komitee vom Roten Kreuz gründeten, die Bildung von nationalen Gesellschaften förderten und die erste Genfer Konvention entwarfen, zutiefst dankbar sein. Sie verstanden es, in sich selbst Kühnheit mit Klugheit zu vereinen.

LÉOPOLD BOISSIER
Präsident des Internationalen
Komitees vom Roten Kreuz

DIE GRÜNDUNG DES ROTEN KREUZES

EINIGE WICHTIGE DOKUMENTE

Im Februar 1963 begeht das Internationale Komitee den hundertsten Jahrestag seiner Gründung. Ist es da nicht angebracht, erneut Urkunden¹ von höchstem Interesse zu veröffentlichen, die uns einen bedeutsamen historischen Überblick über die Gründung des Roten Kreuzes geben? Es handelt sich um die ersten Protokolle des sogenannten « Comité des Cinq » (Fünferkomitees), jenes Ausschusses, der das eigentliche Gründerorgan des Roten Kreuzes ist. Sie wurden selbstverständlich auf französisch abgefasst, wir veröffentlichen hier einen Text, der vom Sprachendienst des IKRK ins Deutsche übertragen wurde.

Man wird sich daran erinnern, dass die « Société genevoise d'utilité publique » (Genfer Gemeinnützige Gesellschaft) von ihrem Präsidenten, Gustave Moynier, einberufen worden war, um die von Henry Dunant in seinem Buche *Un souvenir de Solferino* (Eine Erinnerung an Solferino) formulierten humanitären Gedanken zu prüfen. Nachdem die Gesellschaft beschlossen hatte, « die Idee, welche sich aus den Folgerungen des Buches ergibt, genau zu untersuchen », ernannte sie in ihrer Sitzung vom 9. Februar 1863, abermals auf Gustave Moyniers Anregung, fünf Männer (General Dufour, Dr. Maunoir, Dr. Appia, Gustave Moynier und Henry Dunant)² zu Mitgliedern eines zu diesem Zweck gebildeten Ausschusses.³

Dieses « Fünferkomitee » rief die Institution des Roten Kreuzes ins Leben. Im Jahre 1863 nannte es sich « Internationales ständiges

¹ Bis zum Dezember 1948, als sie in der *Revue internationale* erschienen, waren Sie nicht veröffentlicht.

² Henry Dunant war seit dem 8. Dezember 1862 Mitglied der Genfer Gemeinnützigen Gesellschaft. — *Un souvenir de Solferino* erschien im November 1862.

³ Bulletin XXXII, 1901. S. 79

Komitee zur Betreuung der Verwundeten », und später, im Jahre 1880, gab man ihm die offizielle, noch heute gültige Bezeichnung: « Internationales Komitee vom Roten Kreuz ».

Von den insgesamt acht Protokollen, die zwischen dem 17. Februar 1863 und dem 23. März 1864 aufgenommen wurden, stammen sieben vom « Internationalen Komitee » und eines von der « Sektion Genf ». Mit Ausnahme des letzten wurden alle von Henry Dunant geschrieben, dem das Amt eines Sekretärs übertragen worden war. Sie umfassen die ersten 27 Seiten eines umfangreichen in grünes Leinen gebundenen Heftes von normaler Grösse.

Dieses Heft wurde unter den Schriftstücken Henry Dunants nach dessen Tode aufgefunden und am 27. April 1911 von seinem Neffen und Testamentsvollstrecker Maurice Dunant dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz übergeben.

Gustave Moynier hatte 1902 geschrieben, das Fünferkomitee hätte keine Protokolle aufgenommen ¹). Doch dürfte über die Echtheit der Dokumente, die wir heute veröffentlichen und die nach dem Tode Moyniers ² aufgefunden wurden, keinerlei Zweifel bestehen, wie schon Professor Alexis François, der Historiker des Roten Kreuzes, feststellte ³. In der Tat wurde das letzte Protokoll von G. Moynier persönlich geschrieben. Der vor ihm im Jahre 1902 begangene Irrtum kann leicht erklärt werden, wenn man bedenkt, dass seit den ersten Sitzungen des Fünferkomitees achtunddreissig Jahre verflossen waren, als er das Vorhandensein dieser Protokolle in Frage stellte und es tatsächlich aus der Zeit zwischen 1864 und 1867 keine gibt.

So, wie sie vorliegen, sind die acht kurzen und bündigen Protokolle für uns von grossem Interesse. Aus ihnen geht hervor, dass das Komitee, dessen eigentliche Aufgabe es war, « eine Denkschrift abzufassen, um diese dem nächsten Wohltätigkeitskongress, der im September 1863 in Berlin stattfinden sollte, vorzulegen », bereits in seiner ersten Sitzung einstimmig erklärt, ein « Internationales

¹ G. Moynier *La Fondation de la Croix-Rouge* 1903, S. 8.

² Gustave Moynier, der am 21. September 1826 in Genf geboren wurde, starb am 20. August 1910. Henry Dunant, der am 8. Mai 1828 geboren wurde, starb am 30. Oktober 1910.

³ *Le Berceau de la Croix-Rouge* 1918, S. 109, Anmerkung 1.

ständiges Komitee » zu bilden ¹. Nach Ablauf der von der Genfer Gemeinnützigen Gesellschaft festgesetzten Amtsdauer wird es also weiterhin als Internationales Komitee zur Betreuung von Kriegsverwundeten bestehen bleiben ».

Darauf entwirft das Komitee einen Plan für seine Tätigkeit: « Vorerst müssen allgemeine Bestimmungen erlassen werden, dann gilt es festzusetzen, was bereits in allen Ländern Europas durchgeführt werden kann, wobei es jedem Lande, jeder Gegend, ja sogar jeder Stadt überlassen werden soll, sich nach Belieben zu organisieren und die Tätigkeit nach Gutdünken zu entfalten ». Was das Internationale Komitee anbelangt, so sollte es, nach Ansicht Théodore Maunoirs, « die Völker beständig « aufwiegeln », wenn man sich so ausdrücken darf, damit jedermann — sowohl die Fürsten als auch der einfache Bürger — von unserer Überzeugung durchdrungen werde ».

Es folgt dann ein Hinweis auf « die ersten Zeichen der Anteilnahme und Sympathie vonseiten mehrerer europäischer Länder, insbesondere von Herrscherfamilien, von vielen Militärpersonen und Ärzten, die es für möglich, wenn auch für schwierig halten, ein solches Werk zu vollbringen ».

Schon bald erweisen sich Moynier und Dunant als die eigentlichen aktiven Kräfte der Institution. Sie führen die Ratsbeschlüsse aus, schreiben Einladungen und setzen Denkschriften auf. Dunant selbst führt einen umfangreichen Briefwechsel mit einflussreichen Persönlichkeiten Europas und unternimmt zahlreiche Reisen.

Die Einberufung der berühmten Internationalen Konferenz, die vom 26. bis zum 29. Oktober 1863 in Genf tagte und auf der das Rote Kreuz gewissermassen zu einer offiziellen Einrichtung erhoben wurde, wird erst auf der Sitzung vom 25. August in Betracht gezogen. Man beschliesst, sich unverzüglich ans Werk zu machen.

Im Bericht über die Konferenz, deren Entschliessungen noch heute als grundlegende Satzung des Roten Kreuzes gelten, stehen folgende schlichten Worte: « Das Komitee darf sich über die im Laufe der Konferenz erzielten Fortschritte glücklich schätzen », und etwas weiter beschränkt man sich darauf festzustellen, « dass das Werk gediehen ist ».

¹ Diese Bezeichnung stand ursprünglich in der Überschrift der beiden ersten Protokolle.

Darauf folgt die Schaffung der « Sektion Genf » — Keim einer nationalen Gesellschaft — die durch das Internationale Komitee gegründet wird, sowie das Protokoll ihrer ersten Sitzung. Sind auch beide Organisationen scharf voneinander getrennt, so unterscheiden sie sich noch keineswegs in ihrer Zuständigkeit.

Schliesslich werden anlässlich des Krieges in Schleswig die ersten Delegierten des Internationalen Komitees nach kriegführenden Ländern entsandt. General Dufour betont, dass es gegenwärtig unsere Pflicht sei, zwei Delegierte nach Deutschland beziehungsweise Dänemark zu beordern, wollen wir den Ruf der Überparteilichkeit und Internationalität wahren.

Beim Lesen all dieser Berichte stellt man erstaunt fest, dass die Gründer des Roten Kreuzes genau nach den gleichen Grundsätzen handelten, die durch all die Jahre hindurch die Handlungsweise seiner Mitglieder bestimmt haben und denen das Werk seinen Namen verdankt.

JEAN S. PICTET
Direktor für Allgemeine Angelegenheiten
des IKRK

Internationales Komitee für die Betreuung Verwundeter
Sonderausschuss der Gesellschaft zugunsten von im Kriege
verwundeten Militärpersonen ¹

Sitzung des Ausschusses vom 17. Februar 1863

Anwesende: General Dufour, Dr. Théodore Maunoir, Gustave Moynier, Präsident der Genfer Gemeinnützigen Gesellschaft, Dr. Louis Appia und J. Henry Dunant.

Herr Moynier erinnert daran, dass die Genfer Gemeinnützige Gesellschaft (Société genevoise d'utilité publique) in ihrer Sitzung vom 9. Februar 1863 beschlossen hat, die Idee, welche sich aus den

¹ Die Überschrift dieses ersten Protokolls wurde über die ursprüngliche Aufschrift gedruckt. Doch kann man diese deutlich entziffern. Sie lautet: Genfer Gemeinnützige Gesellschaft, Ständiges Internationales Komitee für die Betreuung im Kriege verwundeter Militärpersonen (*die Redaktion*).

Schlussfolgerungen des Buches «Un Souvenir de Solferino» ergibt, genau zu untersuchen. Es handelt sich darum, in Friedenszeiten Gesellschaften für die Betreuung verwundeter Militärpersonen zu gründen und den feindlichen Armeen ein Korps freiwilliger Krankenpfleger anzugliedern. Die Gesellschaft hat die Herren Dufour, Maunoir, Moynier, Appia und Dunant zu Mitgliedern eines Ausschusses ernannt, der die Aufgabe hat, eine Denkschrift über diese Fragen abzufassen und sie dem nächsten Wohltätigkeitskongress, der im September 1863 in Berlin stattfinden soll, zu unterbreiten. Dann erklärt Herr Moynier, dass dieser Ausschuss am heutigen Tage durch die Anwesenheit all seiner Mitglieder gegründet ist.

Von Herrn Dunant unterstützt, schlägt er überdies vor, dass sich der Ausschuss selbst zu einem ständigen internationalen Komitee ernennen solle.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen und General Dufour durch Zuruf zum Präsidenten dieses Komitees gewählt, das somit nach Ablauf der von der «Société genevoise d'utilité publique» (Genfer Gemeinnützigen Gesellschaft) bestimmten Amtsdauer weiterhin als Internationales Komitee für die Betreuung von Kriegsverletzten bestehen bleiben wird.

Doch müssen wir in erster Linie an die Abfassung der Denkschrift, die in Berlin vorgelegt werden soll, denken.

Dieser Bericht soll mit dem Wunsche der Genfer Gemeinnützigen Gesellschaft schliessen, dass nämlich der Berliner Kongress.

1. seinen Einfluss geltend mache, um die Gründung ähnlicher Komitees in ganz Europa zu fördern,

2. durch einflussreiche Mitglieder den Regierungen diese Vorschläge unterbreiten lasse und diese um deren Unterstützung, Ansicht und Ratschläge ersuche.

Überdies soll der Bericht die Idee der Gesellschaften zur Betreuung von Kriegsverletzten weiterentwickeln und sie der Öffentlichkeit in einer Form unterbreiten, die keinen Einwand zulässt.

Vorerst müssen allgemeine Bestimmungen erlassen werden; dann gilt es festzusetzen, was bereits in allen Ländern Europas durchgeführt werden kann, wobei es jedem Lande, jeder Gegend, ja sogar jeder Stadt überlassen bleibt, sich nach Belieben zu organisieren und die Tätigkeit nach Gutdünken zu entfalten.

General Dufour ist der Ansicht, dass die Denkschrift in erster Linie auf die Notwendigkeit hinweisen soll, die einstimmige Zusage aller Fürsten und Nationen Europas zu erhalten, ferner soll sie die grossen Richtlinien für die Tätigkeit des Komitees festhalten. Keine Gesellschaften, sondern Komitees müssen gegründet werden, überall in Europa sollten solche Komitees ins Leben gerufen werden, damit sie bei Kriegsausbruch alle gleichzeitig einschreiten können. Es müssen freiwillige Helfer gefunden werden, die sich den Generalstäben zur Verfügung stellen. Wir wollen weder in den Tätigkeitsbereich der Intendanten noch der Militärkrankenpfleger übergreifen. Schliesslich wäre ein Abzeichen, eine Uniform oder eine Armbinde nützlich, damit diejenigen, welche mit diesem überall anerkannten Kennzeichen versehen sind, nicht zurückgewiesen werden.

Doktor Maunoir wünscht, dass sich die Öffentlichkeit so oft wie möglich mit der Frage der internationalen Hilfsgesellschaften beschäftige, denn es bedürfe immer einer gewissen Zeit, bis eine bestimmte Idee von den Massen aufgenommen werde. Es wäre gut, wenn das Komitee die Völker beständig « aufwiegeln » würde, wenn man sich so ausdrücken darf, damit jedermann — sowohl die Herrscher als auch der einfache Bürger — von unserer Überzeugung durchdrungen werde.

Doktor Appia wünscht, dass wir uns alle Dokumente beschaffen, die uns nützlich sein können, und wir mit den hohen Militärbehörden verschiedener Länder in Verbindung treten.

Herr Moynier liess bereits Dokumente aus Paris kommen, die uns nützlich sein werden.

Herr Dunant wünscht, der Bericht möge der Öffentlichkeit deutlich vor Augen führen, dass es sich bei dem Werk, dem wir uns widmen, nicht nur darum handelt, freiwillige Krankenpfleger auf den Kriegsschauplatz zu entsenden, er wünscht vielmehr, man möge der Öffentlichkeit deutlich zeigen, dass der Gegenstand, mit dem wir uns beschäftigen, viel umfassender ist. Er schliesst die Verbesserung der Transportmittel für die Verwundeten ein sowie die Entfaltung der Tätigkeit in den Militärlazaretten, die allgemeine Anwendung der nützlichen Neuerungen für die Pflege der verwundeten oder kranken Militärpersonen, die Gründung eines Museums für die Rettungsmittel (ein Museum, das auch für die Zivilbevölkerung von Vorteil wäre) usw. Seines Erachtens sollen es ständige Komitees sein, die auf der

ganzen Welt im Namen der Nächstenliebe handeln. Sie sollen die Durchführung der verschiedenen Hilfsaktionen erleichtern, Zollschwierigkeiten beseitigen und Verschwendung jeglicher Art verhindern. Es wäre zu begrüßen, wenn sämtliche Herrscher ihnen ihren Schutz zusichern würden.

Schliesslich betont Herr Dunant den Wunsch, den er in seiner Schrift «Eine Erinnerung an Solferino» ausdrückte, nämlich die Anerkennung eines internationalen und geheiligten Grundsatzes durch alle zivilisierten Völker, dessen Unantastbarkeit durch eine Art Vertrag zwischen den Regierungen geschützt und zugesichert wäre. Dies würde zum Schutze jeder offiziellen oder nichtoffiziellen Person beitragen, die sich der Kriegsopfer annimmt.

Das Komitee bittet Herrn Dunant, die Denkschrift aufzusetzen; dieser ersucht die Mitglieder des Ausschusses, ihm Unterlagen zu beschaffen.

Unter dem Vorsitz General Dufours ernennt das Komitee Herrn Gustave Moynier zum Vizepräsidenten und Herrn Henry Dunant zum Sekretär.

Die Sitzung ist geschlossen.

Das vorliegende Protokoll ist vom
Sekretär genehmigt.

J. Henry Dunant

Sonderausschuss der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Betreuung verwundeter Militärpersonen ¹

Sitzung des Ausschusses vom 17. März 1863

Anwesende: General Dufour, Präsident, Dr. Théodore Maunoir, Gustave Moynier, Dr. Appia und Henry Dunant, Sekretär

Der Sekretär verliest das Sitzungsprotokoll vom 17. Februar, das angenommen wird. Dann gibt er dem Komitee bekannt, dass er

¹ Die Überschrift des zweiten Protokolls würde wie beim ersten über die ursprüngliche Aufschrift gedruckt. Diese lautete: Ständiges Internationales Komitee zur Betreuung verwundeter Militärpersonen. (die Redaktion)

in bezug auf das Ziel, welches wir uns gesetzt haben, zahlreiche Beweise der Anteilnahme und Sympathie aus mehreren Ländern Europas erhalten habe, namentlich seitens der Fürstenhäuser von Holland, Preussen, Italien, Baden, Hessen usw., von vielen Militärpersonen und Ärzten, die es für möglich, wenn auch für schwierig halten, ein solches Werk zu vollbringen, und schliesslich von vielen Privatpersonen, die sich bereit erklären, im entscheidenden Augenblick tatkräftig mitzuhelfen.

Herr Moynier wünscht, dass diese Sympathiebezeugungen in unseren Sitzungsprotokollen aufgeführt werden.

General Dufour ist der Ansicht, dass es für uns in erster Linie die Richtlinien für die Tätigkeit des Komitees oder der Gesellschaften anzugeben gilt; wir müssen die Messtangen stecken, andere werden die Strasse bauen.

Herr Moynier fragt uns, ob wir die Gründung von Komitees oder von Gesellschaften vorziehen.

General Dufour und Dr Maunoir sind der Überzeugung, dass die Gründung von Komitees, die je nach den Ländern mehr oder weniger gross sein werden, im Augenblick genüge. Stellen diese Komitees in der Folge fest, dass sich die Idee durchsetzt und Gestalt annimmt, werden sie sehen, was weiter unternommen werden muss. Das Genfer Komitee kann seine Tätigkeit erst dann ausüben, wenn sich auch anderswo Komitees gebildet haben werden.

Herr Dunant vertritt die Meinung, dass die Denkschrift, welche das Komitee in Berlin vorzulegen hat, in einem bestimmten Abschnitt zeigen soll, wieviel Gutes während des Krieges in Italien im Jahre 1859 von den freiwilligen Krankenpflegern hätte vollbracht werden können, hätte diese Einrichtung damals bestanden. Es ist angebracht, ein solches Beispiel zu nennen, um der Öffentlichkeit unwiderruflich und mit Tatsachen die Nützlichkeit und die Notwendigkeit der Wohltätigkeitsgesellschaften, die wir gründen wollen, zu beweisen. Ein solches Beispiel soll auch einen Begriff von der beachtlichen Ausbaumöglichkeit des Werkes dieser internationalen Gesellschaften geben.

Gleich zu Beginn erklärt das Komitee, dass es Bürgerkriege aus seinem Aufgabenbereich ausschliesst und sich seines Erachtens die Tätigkeit des Komitees einzig auf die europäischen Kriege

erstrecken soll. Gewiss wird sich das philanthropische Werk nach einigen Jahren Erfahrung, hat es sich einmal durchgesetzt und ist es allgemein anerkannt worden, andern Aufgaben zuwenden können. Im Augenblick jedoch wollen wir uns einzig mit dem Problem der grossen Kämpfe zwischen den europäischen Mächten befassen.

Dr. Maunoir äussert folgende Gedanken, denen das Komitee vorbehaltlos beipflichtet:

1. Das Komitee und seine Mitglieder sollen offiziell von den Behörden anerkannt werden.

2. Die Korps freiwilliger Krankenpfleger sollen der Gerichtsbarkeit der Militärbehörden unterstellt sein, deren Weisungen sie zu Beginn eines Feldzuges streng zu befolgen haben.

3. Diese Korps von Helfern sollen sich in die Nachhut der Armeen eingliedern, ohne für diese ein Hindernis zu sein, ohne die geringste Störung oder irgendwelche Unkosten zu verursachen.

Kurz gesagt, die freiwilligen Helfer werden nichts kosten, man wird sie rufen und entlassen, wann immer es beliebt. Diese wohlorganisierten Truppen werden über einen Befehlshaber, eine Hierarchie, ihre eigenen Transport- und Lebensmittel und schliesslich über ihre eigenen Vorräte an Arznei- und Hilfsmitteln jeglicher Art verfügen, die leitenden Komitees werden die Krankenpfleger den Heerführern zur Verfügung stellen und das erforderliche Personal bereithalten.

Herr Dunant, der als Beispiel den Krieg in Italien anführt, bemerkt, dass eine derartige Organisation, hätte sie schon im Jahre 1859 bestanden, unermessliche Dienste geleistet hätte; ihre Arbeitsweise wäre einfach gewesen, die Befehlshaber der österreichischen Armee hätten das Wiener Komitee oder die Komitees des österreichischen Kaiserreiches, vielleicht sogar die Komitees ganz Deutschlands, um deren Beistand gebeten; die französischen Feldmarschälle, Befehlshaber der Armeekorps ihrerseits hätten diesen Beistand aus Paris, Turin, Mailand und Brescia erbeten. Oder es hätte ein leitendes Zentralkomitee bestanden, an das sich die Befehlshaber der feindlichen Armeen unmittelbar hätten wenden

können, um Korps freiwilliger Helfer zu erhalten, deren Losung lautet. Nächstenliebe, Gehorsam und Unentgeltlichkeit. Ihre Tätigkeit wird darin bestehen, die Verwundeten auf den Schlachtfeldern, in den Feldlazaretten und in den provisorischen Krankenhäusern zu pflegen. Eine kleine Anzahl geschickter und wohlausgebildeter Krankenpfleger — der Pflugeschafft einer Armee beigeordnet — wird die Hilfeleistungen, welche in Friedenszeiten von der Ärzteschafft vollbracht werden können, verfünf- und versechsfachen. Die Armeen werden von den freiwilligen Helfern weder gestört noch behindert werden, und es werden ihnen keinerlei Kosten für deren Unterhalt oder Beförderung entstehen.

Ein Mitglied des Ausschusses ist der Ansicht, dass die freiwilligen Krankenpfleger nicht allzuweit versetzt werden dürfen, beispielsweise nicht weiter als um etwa dreissig Meilen.

Herr Dunant bemerkt, dass mit der Eisenbahn in sehr kurzer Zeit beachtliche Strecken zurückgelegt werden können und es im Kriegsfalle nie an den Mitteln fehlen werde, um die Transportspesen zu decken.

Die Krankenpfleger werden vorübergehend aufgeboten und für ihre Hilfeleistungen entschädigt werden.

Es soll überall derselbe Grundgedanke vorherrschen, doch kann er in jedem Lande entsprechend den Anschauungen, Sitten und Bräuchen der verschiedenen Völker verwirklicht werden. Es wird allerdings von Vorteil sein, eine leitende Stelle zu bestimmen, die jedes Jahr wechseln kann.

Die Erfahrung wird uns lehren, wie stark unser Werk, das ungeahnte Entwicklungsmöglichkeiten in sich schliesst, wirksam sein wird.

Das Zentralkomitee wird die verschiedenen Komitees immer über die Fortschritte in der Lösung der uns beschäftigenden Probleme unterrichten.

Herr Appia wünscht, dass der Ausschuss ein kleines Handbuch zur Unterrichtung der zukünftigen freiwilligen Krankenpfleger veröffentliche.

Herr Dunant bleibt vom Komitee weiterhin mit der Aufsetzung der Denkschrift beauftragt, die in Berlin verlesen werden wird und die den im Solferino-Buch entwickelten Grundgedanken auslegen soll.

Diese Denkschrift soll dem Komitee vor dem Monat September unterbreitet werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Das vorliegende Protokoll ist genehmigt.

Der Sekretär

J. Henry Dunant

P.S. Nach der Versammlung hinterlegt Herr Dunant verschiedene sich auf das uns beschäftigende Problem beziehende Dokumente, die er erhalten hat, unter anderem eine Nummer vom Spectateur militaire vom 15. Februar 1863, in dem ein Artikel steht, der dem Solferino-Buch und den darin enthaltenen Ansichten freundlich gesinnt ist, sowie einen kurzen Bericht von Herrn Louis Joubert, erster Attaché im Kabinett Seiner Majestät des Kaisers von Frankreich, über den Sac-brancard, dessen Erfinder er ist.

Ferner unterbreitet Herr Dunant dem Komitee die in den letzten Monaten eingeleitete Korrespondenz zur Verbreitung seiner Ansichten in Europa und Amerika, unter anderem die Antworten der Geimeinnützigen Gesellschaft Waadt und der Neuenburger Gesellschaft zur Förderung der Sozialwissenschaften, welche beide eifrig für die Verwirklichung der Idee im Solferino-Buch eintreten.

Der Sekretär

J.H.D.

Internationales Komitee zur Betreuung verwundeter Militärpersonen

Sitzung des Ausschusses vom 25. August 1863

Anwesende: General Dufour, Präsident, Gustave Moynier, Dr. Maunoir, Dr. Appia und Henry Dunant, Sekretär.

Der Sekretär verliest das Sitzungsprotokoll vom 17. März dieses Jahres, das angenommen wird.

Herr Moynier gibt bekannt, dass der Wohltätigkeitskongress aus verschiedenen Gründen nicht wie geplant dieses Jahr in Berlin stattfinden wird. Wir müssen demzufolge ein anderes Verfahren ins Auge fassen. In Übereinstimmung mit Herrn Dunant ist er zur Ansicht gekommen, dass einzig eine internationale Konferenz in Genf das Gelingen des Unternehmens sichern könne.

General Dufour, Dr. Maunoir und Dr. Appia unterstützen diesen Vorschlag eifrig und bitten die Herren Moynier und Dunant, eine Einladung an alle jene Personen zu richten, von denen wir annehmen können, dass sie sich für ein solches Unternehmen interessieren.

Die Konferenz wird Ende Oktober stattfinden; die Wahl des Eröffnungstages dieses Kongresses wird den Herren Moynier und Dunant gelassen.

Herr Dunant gibt bekannt, er beabsichtige, sich freiwillig nach Berlin zu begeben, um dem wichtigen Statistischen Kongress, der zwischen dem 6. und 12. September dort abgehalten werden soll, beizuwohnen. Er wird versuchen, die Unterstützung des Kongresses für unser Unternehmen zu erhalten. Auch wird Herr Dunant, der nach Wien, Dresden, München usw. reisen will, sein Möglichstes tun, um die Sympathien des deutschen Volkes zu gewinnen.

Das Komitee bespricht eingehend jeden der zehn Artikel eines von Herrn Dunant verfassten Vertragsentwurfes und beauftragt die Herren Moynier und Dunant damit, diesen Entwurf ins Reine zu bringen. Er soll so aufgesetzt werden, dass er neben dem Rundschrreiben gedruckt werden kann.

Die Herren Moynier und Dunant sind für den Druck dieses Rundschrreibens verantwortlich. Sie sollen ihm alle Einzelheiten und Erklärungen, die sie für nützlich erachten, ja vielleicht sogar die letzten Seiten des Solferino-Buches beifügen. Auch sind sie für dessen Versand in ganz Europa verantwortlich.

Die Sitzung ist geschlossen.

Genehmigt

Der Sekretär

J. Henry Dunant

Internationales Komitee zur Betreuung verwundeter Militärpersonen

Sitzung des Ausschusses vom 20. Oktober 1863

Anwesende. General Dufour, Präsident, Gustave Moynier, Dr. Théodore Maunoir, Dr. Appia und Henry Dunant, Sekretär.

Herr Dunant gibt Einzelheiten über seine Deutschlandreise bekannt. Die Fürsten dieses Landes, die Staatsminister, die Armee und die Bevölkerung zeigten sich unserem Unternehmen sehr gewogen.

Der Statistische Kongress bekundete grosses Interesse dafür und die 4. Sektion, welche namentlich aus Militärärzten besteht, gab zu der Frage im voraus ein äusserst günstiges Urteil ab.

Nach dem Statistischen Kongress hielt es Herr Dunant für angebracht, auf eigene Kosten ein neues Rundschreiben drucken zu lassen (am 15. September), in welchem die Neutralität der Verwundeten, der Lazarette, der Spitäler, der Pflegerschaft sowie der offiziell anerkannten freiwilligen Helfer gefordert wird.

Schliesslich schrieb Herr Dunant beinahe allen Fürsten Europas sowie den Kriegsministern der verschiedenen Staaten persönlich. Er ersucht sie höflichst, einen Delegierten ihrer Regierung zu entsenden.

Verschiedene Massnahmen sind für die Sitzungen der internationalen Konferenz getroffen worden. Diese wird am 26. dieses Monats in einem Saale des Athenäums, den uns Frau Eynard freundlicherweise zur Verfügung stellt, eröffnet werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

*Genehmigt
J. Henry Dunant*

Internationales Komitee zur Betreuung verwundeter Militärpersonen

Sitzung des Ausschusses vom 9. November 1863

Anwesende: General Dufour, Gustave Moynier, Dr. Maunoir, Henry Dunant, Sekretär, Dr. Appia lässt sich entschuldigen.

Das Komitee hat allen Grund, sich über die im Laufe der Konferenz erzielten Fortschritte zu freuen.

Auf Vorschlag von Herrn Moynier beschliesst das Komitee, folgenden Persönlichkeiten einen Brief zu schicken:

1. den Delegierten, entweder um sie zu veranlassen, in ihrem Lande ein Komitee zu gründen, oder damit diese uns wissen lassen, wie weit ihre Regierungen bereit sind, unseren Wünschen nachzukommen und unseren Entschliessungen Folge zu leisten.

2. den Staatsministern, die sich an der Konferenz nicht vertreten liessen.

3. vielleicht denjenigen kleineren Regierungen, die nichts von sich hören liessen.

Herr Henry Dunant gibt dem Komitee bekannt, dass er zugunsten unserer Wohltätigkeitsvereinigung folgende Beträge erhalten hat: 1000 Franken von Frau Eynard-Lullin, 200 Franken von Frau Odier-Beaulacre, 100 Franken von Herrn und Frau Dunant-Colladon, 100 Franken von Herrn J. L. Micheli und 50 Franken vom Grossherzog von Baden. Diese Beträge sind bei den Genfer Bankiers Hentsch Chauvet und Co. hinterlegt worden. Herr Hentsch hat sich Herrn Dunant gegenüber bereit erklärt, als Kassierer des Komitees zu walten.

Herr Dunant gibt dem Komitee seine bevorstehende Abreise nach Paris bekannt.

Herr Moynier bleibt für die Zustellung des Konferenzberichtes verantwortlich.

Die Sitzung ist aufgehoben.

*Genehmigt
Der Sekretär
J. Henry Dunant*

Internationales Komitee zur Betreuung verwundeter Militärpersonen

Sitzung des Ausschusses vom 13. März 1864

*Anwesende: General Dufour, Gustave Moynier, Dr. Maunoir,
Dr. Appia und Henry Dunant, Sekretär.*

Herr Dunant teilt dem Komitee mit, dass sich Württemberg, Preussen, Frankreich, Dänemark, Portugal und Hannover offiziell den Wünschen der Konferenz anschliessen.

Wir dürfen hoffen, binnen kurzem Zusagen anderer Regierungen zu erhalten.

Herr Dunant verschickte während der Monate Januar, Februar und März zahlreiche Briefe in alle Länder Europas, um den Lauf der Dinge zu beschleunigen, erneut die Aufmerksamkeit der Delegierten zu erwecken und um die Länder, welche noch kein Komitee haben, anzuhalten, so schnell wie möglich ein solches zu schaffen.

Das Werk hat entscheidende Fortschritte gemacht, und es ist eifrig für unsere Tätigkeit geworben worden.

Die Herren Dunant und Moynier erhielten zahlreiche Dokumente, Zeitungen und Veröffentlichungen in allen Sprachen.

Es wurde beschlossen, General Dufour den Titel eines Ehrenpräsidenten des Internationalen Komitees zu verleihen, Herrn

Moynier denjenigen eines Präsidenten, Herr Henry Dunant wird Sekretär bleiben.

Herr Dunant schlägt die Schaffung einer Sektion Genf vor, der folgende Herren beizutreten bereit sind. J. L. Micheli, Charles Eynard, Viollier-Ador, Ernest Cramer, Kunckler-Pictet, Charles Hentsch, Maximilien Perrot, Alphonse Revilliod, Jules Faesch, Docteur Dunant und Ferdinand Forget.

Das Komitee beauftragt Herrn Dunant, diese Herren über die Bildung einer Sektion Genf zu unterrichten und sie höflich zu bitten, dieser beizutreten.

Herr Dunant erklärt dem Komitee, er habe eigentlich beabsichtigt, sich nach Schleswig zu begeben. Doch sei es im Interesse des Werkes besser, wenn er sogleich nach Paris reise; der französische Kaiser habe ihn nämlich wissen lassen, er sei bereit, auf diplomatischem Wege, und zwar durch seinen Aussenminister, mit allen Höfen Europas über die Neutralitätsfrage zu verhandeln. Der Kaiser hat zu diesem Zwecke befohlen, Herrn Dunant bei seiner Ankunft in Paris mit seinem Aussenminister in Verbindung zu setzen.

Herr Dunant teilt mit, Dr. van de Velde sei bereit, sich auf den Kriegsschauplatz zu begeben, wenn das Komitee beschliessen würde, ihn dorthin zu beordern.

Dr Appia erklärt sich durchaus bereit abzureisen, wenn es das Komitee für nötig hält, doch wünscht er nach Deutschland, und nicht nach Dänemark geschickt zu werden.

General Dufour betont, dass es gegenwärtig unsere Pflicht sei, zwei Delegierte nach Deutschland beziehungsweise Dänemark zu beordern, wollen wir den Ruf der Überparteilichkeit und Internationalität wahren.

Herr Moynier, der morgen nach Bern verreist, wird den Bundesrat ersuchen, für die beiden Delegierten, welche entsandt werden sollen, Empfehlungsschreiben auszustellen, die mit einer Blankounterschrift versehen sind.

Die Sitzung ist aufgehoben.

Der Sekretär

J. Henry Dunant

Sitzung der Sektion Genf vom 17. März 1864

Sitzung vom 17. März 1864

Anwesende: General Dufour, Dr. Maunoir, Dr. Appia, Ernest Cramer, Dr. Dunant, die Herren Eynard, Jules Faesch, Ferdinand Forget, Kunckler-Pictet, Alphonse Revilliod, van de Velde, Viollier-Ador und Henry Dunant, Sekretär.

Herr Charles Hentsch, abwesend, liess Herrn Dunant wissen, dass er gegen eine Aufnahme in die Sektion Genf nichts einzuwenden habe.

General Dufour erklärt sich bereit, auf dieser Sitzung den Vorsitz zu übernehmen, da Herr Moynier erkrankt ist.

Nach einer kurzen Ansprache gibt der Präsident die Gründung der Sektion Genf bekannt.

Darauf verliest Dr. Maunoir die Entschliessungen, welche während des im Oktober abgehaltenen Kongresses gefasst worden sind. Er unterstreicht anschliessend in einer herzlichen Rede, dass die Schaffung einer Sektion Genf von grossem Nutzen und deren Tätigkeit unerlässlich sei.

Herr Henry Dunant teilt dem Komitee mit, Herr Moynier bedaure sehr, nicht an dieser Sitzung teilnehmen zu können.

Er gibt der Sektion Genf bekannt, dass die an der Sitzung anwesenden Herren Dr. Appia und Dr. van de Velde eingewilligt haben, durch Deutschland nach Schleswig bzw. Dänemark zu reisen, um eine Untersuchung über die von freiwilligen Helfern eingerichteten Feldlazarette durchzuführen und den Umständen entsprechend einzuschreiten.

Dr. van de Velde weist mit Nachdruck auf die Notwendigkeit hin, eine blosse Untersuchung durchzuführen, damit das Komitee in der Öffentlichkeit nicht allzu anmassend erscheine.

Auch Herr Viollier-Ador hält die Entsendung von Genfer Delegierten für zweckmässig.

Um festzustellen, ob die Sektion Genf bereit ist, je einen Delegierten nach Dänemark bzw. Deutschland zu beordern, findet auf Veranlassung General Dufours eine Abstimmung statt.

Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Herr Ernest Cramer erkundigt sich, ob wir beabsichtigen, die Gründung der Sektion Genf bekanntzugeben und die Öffentlichkeit darüber zu benachrichtigen.

In seiner Antwort zieht General Dufour es vor, zunächst die Delegierten zu entsenden. Hernach erst soll die Öffentlichkeit von der Schaffung einer Sektion Genf unterrichtet und hiermit aufgerufen werden, durch die Einsendung von Liebesgaben am gemeinsamen Werke mitzuhelfen.

Die Sitzung ist geschlossen.

*Der Sekretär
J. Henry Dunant*

Internationales Komitee

Sitzung vom 23. März 1864

Anwesende: General Dufour, Dr. Maunoir und G. Moynier

Der Präsident berichtet, dass sich Dr. Appia gestern nach Schleswig begeben hat und Dr. van de Velde am 29. dieses Monats abreisen wird. Beide haben Kreditbriefe von je 2000 Franken erhalten, welche von den Herren Hentsch und Co. auf Hamburg und Kopenhagen ausgestellt wurden.

Dr Maunoir ist beauftragt, mit Frau Eynard zusammenzutreffen, um sie zur Bildung eines Frauenhilfskomitees anzusprechen.

Der Präsident wird seinerseits ein Schreiben an Dr. Appia richten, in welchem er ihn auffordert, während seiner Reise täglich die wichtigsten Begebenheiten aufzuzeichnen.

*Sobald das Komitee Nachricht von seinen Delegierten erhält,
wird es die Sektion Genf erneut einberufen.*

Die Sitzung ist geschlossen.

*In Vertretung des abwesenden Sekretärs
G. Moynier*

ERRATUM.— Auf S. 8, 5. Zeile der vorigen Beilage bitte lesen anstatt :
Weltkonferenz für Rotkreuzausbilder : Weltkonferenz für
Erzieher.

INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROTEN KREUZ

Hundertjahrfeier des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz

GENÈVE, den 5. Februar 1963

440. Rundschreiben

*an die Zentralkomitees der Gesellschaften des Roten Kreuzes
(des Roten Halbmondes und des Roten Löwen mit der Roten Sonne)*

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

das Internationale Komitee vom Roten Kreuz wird am 17. Februar 1963 den hundertsten Jahrestag seiner Gründung begehen.

Am 9. Februar trat die Genfer Gemeinnützige Gesellschaft auf Veranlassung ihres Präsidenten, Gustav Moynier, zusammen, um die von Henry Dunant am Schlusse seines Buches « Eine Erinnerung an Solferino » gemachten Anregungen zu prüfen. Schon in Friedenszeiten sollten freiwillige Hilfsgesellschaften gebildet werden, die im Kriegsfall den Heeressanitätsdienst unterstützen würden; auch könnte ein internationaler Vertrag geschlossen werden, der diesen Gesellschaften eine Handlungsgrundlage böte. Zu diesem Zwecke ernannte die Genfer Gemeinnützige Gesellschaft aus ihrer Mitte einen Ausschuss, welcher fünf Mitglieder zählte. Sie waren beauftragt, eine Denkschrift über diese Fragen aufzusetzen, die einem bevorstehenden Wohltätigkeitskongress unterbreitet werden sollte.

Jener Ausschuss, dem General Guillaume Henri Dufour, Gustav Moynier, die beiden Ärzte Louis Appia und Theodor Maunoir sowie Henry Dunant selbst angehören, tritt am 17. Februar 1863 in Genf zusammen. Schon anlässlich der ersten Sitzung verfolgen seine Mitglieder mit Wagemut weit höhere Ziele als die blosser Erfüllung der ihnen gestellten Aufgabe: Sie erheben sich zu einem ständigen internationalen Komitee und beschliessen, dass letzteres nach Ablauf der Amtsdauer, die von der Genfer Gemeinnützigen Gesellschaft für den Ausschuss festgesetzt worden war, weiterhin bestehen bleiben soll.

Bekanntlich veranstaltete dieses Komitee ein Treffen der Delegierten verschiedener Länder, welche im Oktober 1863 den Grundstein für den Aufbau des Roten Kreuzes auf der ganzen Welt legten. Auch kam dank seinen unermüdlichen Bemühungen im darauffolgenden Jahr die Erste Genfer Konvention zustande, welche die Kriegsverwundeten schützt und den freiwilligen Helfern das Recht einräumt, auf dem Kriegsschauplatz einzugreifen.

In der Tat ist dieses Fünferkomitee, welches die weltumfassende Rotkreuzinstitution ins Leben rief, nichts anderes als das heutige Internationale Komitee vom Roten Kreuz, das erst einige Jahre später diese Bezeichnung annahm. Seit jenen Anfängen pflegt es sich aus Schweizer Bürgern zusammenzusetzen, die nach dem Prinzip der Ergänzungswahl ernannt werden.

Gewiss ahnte im Jahre 1863 niemand, welche Bedeutung einst diesem Internationalen Komitee zukommen würde, dessen Tätigkeit als neutraler Unterhändler und Vermittler anlässlich von Kriegen, Bürgerkriegen und innerstaatlichen Wirren heute im Völkerrecht verankert und von allen Nationen anerkannt ist. Seit hundert Jahren wird das Bestehen einer solchen Institution von den Staaten als unerlässlich erachtet: Sie ersuchen das Komitee, Aufgaben zu übernehmen, mit denen sie keine andere Organisation betrauen.

Doch das Werk, das zu vollbringen bleibt, ist jetzt bedeutend umfangreicher als vor einem Jahrhundert, denn die Not und das

Elend, welche die Kriege und die Missachtung des Menschen mit sich bringen, sind beständig gewachsen. Unaufhaltsam entwickelt sich das Rote Kreuz; immer wieder sucht es, neue Schwierigkeiten zu überwinden. Wir müssen mit Vertrauen in die Zukunft blicken und fest entschlossen sein, Besseres und Grösseres zu leisten.

Das Internationale Komitee wird sein hundertjähriges Bestehen mit einer äusserst einfachen Feier begehen, die am 18. Februar 1963 stattfinden wird. Da die nationalen Gesellschaften diesen Sommer ihre Vertreter nach Genf entsenden werden, damit diese am Kongress der Hundertjahrfeier des Roten Kreuzes teilnehmen und den Feierlichkeiten zum Jubiläum der gesamten Institution beiwohnen können, sieht das Internationale Komitee davon ab, jene anlässlich der Veranstaltung vom 18. Februar nach Genf kommen zu lassen. Diese Feier wird infolgedessen in kleinerem Rahmen stattfinden. Doch selbstverständlich werden die Delegierten der nationalen Gesellschaften, die sich an jenem Tage in Genf befinden sollten, herzlich dazu eingeladen.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz schuldet den nationalen Gesellschaften, die ihm im Laufe seiner hundertjährigen Tätigkeit unermessliche Dienste erwiesen haben, tiefe Dankbarkeit. Anlässlich seiner Hundertjahrfeier hat es infolgedessen beschlossen, ihnen seine Goldsilbermedaille — ein bescheidenes Zeichen seiner Anerkennung — zu verleihen. Das auf der Medaille geprägte Bild — ein freiwilliger Helfer aus dem Feldzuge von 1859, der sich über einen Verwundeten neigt — versinnbildlicht den Ursprung der weltumfassenden Rotkreuzbewegung.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Damen und Herren, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

FÜR DAS INTERNATIONALE
KOMITEE VOM ROTEN KREUZ

Léopold BOISSIER
Präsident

REVUE INTERNATIONALE DE LA CROIX-ROUGE

BEILAGE

INHALT

	Seite
Léopold Boissier: Ansprache anlässlich der Hundertjahrfeier des Internationalen Komitees	43
Humanitärer Beistand an die Opfer innerstaatlicher Konflikte. Versammlung eines Sachverständigenausschusses in Genf	47

**FEIER DES HUNDERTJÄHRIGEN BESTEHENS
DES
INTERNATIONALEN KOMITEES VOM ROTEN KREUZ**

Ansprache von Prof. Dr. Léopold BOISSIER, Präsident

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz dankt Ihnen allen, die Sie so zahlreich seiner Einladung gefolgt sind, um mit ihm den hundertsten Jahrestag seiner Gründung feierlich zu begehen.

Sogleich wird Ihnen Pierre Boissier in grossen Zügen die Anfangsstadien dieses Werkes schildern und Sie daran erinnern, was die ganze Welt den fünf Genfer Bürgern, die das Rote Kreuz schufen, zu verdanken hat, haben sie doch mit erstaunlichem Mut und Beharrlichkeit die beiden genialen Ideen ihres Kollegen Henry Dunant in die Tat umgesetzt : die Abfassung des Wortlauts von Rechtsgrundsätzen, die einerseits den Schutz der Kriegsgesunden und andererseits die Bildung nationaler Gesellschaften anstreben, deren Aufgabe darin besteht, die Heeres-sanitätsdienste auf den Kriegsschauplätzen zu unterstützen. Indem sich diese Männer zu einem Internationalen Komitee zusammenschlossen, machten sie sich auch Gedanken darüber, welches die zweifache Mission einer neutralen, unparteiischen Organisation sein könnte, die sich mit der Verbreitung und Ausgestaltung des humanitären Rechts befassen und überall dahin, wo man sich bekämpft, Delegierte entsenden würde, um für die Anwendung dieses Rechts Sorge zu tragen. So sollten sich Grundsätze und Aktion gegenseitig stützen.

Unser Jahrhundert hat sich leider hartnäckig dafür eingesetzt, die im vergangenen Jahrhundert aufgeblühten edlen Illusionen — das unvermeidliche Aufkommen der Demokratie und die Achtung

der menschlichen Person, die Weltbrüderschaft als notwendige Folge des wissenschaftlichen Fortschritts, den allgemeinen Frieden, gesichert durch Schiedsspruch und durch das internationale Rechtswesen — zu schwächen und manchmal sogar zu zerstören.

Doch sind die vom Roten Kreuz verwirklichten Leitgedanken weder in Vergessenheit geraten noch verschmäht worden. Sie haben im Gegenteil alle Katastrophen überstanden, indem sie sich den Hindernissen gegenüber behaupteten, sich den Regierungen aufdrängten und vor allem dem tausendfach erschallten Hilferuf der leidenden Menschheit entsprachen. Die Begeisterung Dunants und seiner Freunde hat stets weitere Wogen geschlagen.

Zunächst wurden die Verwundeten und Kranken der Streitkräfte im Felde durch die 1864 unterzeichnete Erste Genfer Konvention geschützt, dann seit 1899 jene der Streitkräfte zur See, später die Kriegsgefangenen, die 1929 Gegenstand eines III. Abkommens waren, und schliesslich nach der Revision von 1949 die Zivilopfer sämtlicher Konflikte.

Ich möchte vom siegreichen Roten Kreuz sprechen, würden wir nicht angesichts der ständig auftauchenden neuen Aufgaben zur Bescheidenheit ermahnt. Diese Aufgaben wuchsen durch die beiden Weltkriege über alle Erwartungen hinaus an. Dann schufen nach der Erschütterung der grossen Schlachten Unordnung und Unsicherheit der Gegenwart neue Situationen, die den Keim von Umwälzungen, innerstaatlichen Konflikten und Auseinandersetzungen in sich trugen, die häufig in blutige Schlachten ausarteten. Auch hier setzte sich das Komitee ein, sei es, indem man seine Dienste anforderte, sei es, indem es kraft seines Initiativrechts handelte, das ihm allgemein zuerkannt wird.

In gar manchen Fällen besteht die Mission des Komitees darin, Menschen zu helfen, die sich aufgelehnt haben gegen eine Regierung, die sich für rechtmässig hält und für berechtigt, die Verstösse gegen die bestehende Ordnung streng zu ahnden. Diese Aufständischen sind jedoch nicht den öffentlichen Behörden preisgegeben. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz sorgt dafür, dass ihnen ein Mindestmass an Garantien gewährt wird, damit sie trotz der auf ihnen lastenden Anschuldigungen menschlich behandelt werden. Indem sich das Komitee zwischen eine Regierung und ihre Staatsangehörigen stellt, greift es tief

in die Souveränität des Staates ein, wobei es der Menschenliebe und dem Völkerrecht vielversprechende Aussichten erschliesst.

Ich kann hier nur einige der Länder aufzählen, auf deren Territorium die Delegierten des Komitees wirkten :

Afrika, Algerien, Kongo, Kenia, Asien, Libanon, Jemen, Indien während der Teilung der Halbinsel in zwei verschiedene Staaten, Nordvietnam, Südvietnam, Korea, Indonesien und mehrere Staaten Mittelamerikas.

Überall erfüllten die Delegierten die mannifaltigsten Aufgaben : Pflege der Verwundeten und Kranken, Besuch und Tröstung der Gefangenen, Befreiung von Geiseln, Zusammenführung auseinandergerissener Familien, Sicherstellung ärztlicher Behandlung der leidtragenden Bevölkerung, Betreuung der Flüchtlinge, damit sie ein menschenwürdiges Dasein führen und dann möglichst wieder in ihre Heimat zurückkehren können ; schliesslich jede Aufgabe, die ihnen ihre hohe Pflicht gebietet.

Denn so viele bekräftigte Grundsätze, so viele Appelle an die Solidarität der Völker, so viele diplomatische Schritte bei den Regierungen führen schliesslich zu etwas sehr Konkretem, das man sehen, greifen und hören kann : Es ist der leidende Mensch, ob Mann, Frau oder Kind, dem der Genfer Gesandte Heilung und Trost bringt. Diese zahllosen Menschen, die ihre Gefängnistür sich öffnen sahen, eine Hand erblickten, um ihnen Brot oder Milch zu reichen, die einen Blick erheischten, der ihnen wieder neue Hoffnung gab, könnten besser als ich selbst und meine Kollegen heute Zeugnis ablegen.

Meine Damen und Herren, wenn das Internationale Komitee vom Roten Kreuz das vollbringen konnte, was es hundert Jahre lang tat, so nur dank der Mitwirkung opferwilliger Helfer in der ganzen Welt, die wir nicht vergessen dürfen.

Meine Herren Vertreter der Kantonsbehörden, wie viel Dank schuldet das Komitee dem Schweizer Volk, das es stets moralisch und materiell unterstützt hat ; es schickte ihm hilfsbereite Mitarbeiter und Delegierte, die nicht selten ihr Leben einsetzten, indem sie zugleich zwei Kreuzen dienten : dem weissen auf rotem Grund und dem roten auf weissem Grund.

Meine Herren diplomatischen und konsularischen Vertreter der ausländischen Staaten, in Ihren Ländern wurde das Komitee zum

Einsatz aufgefordert. Ihre Regierungen haben begriffen, dass sich unsere Institution von drei fundamentalen Grundsätzen leiten lässt, ohne die sie weder Macht noch Autorität besässe: Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Neutralität. Daher gelangten die Genfer Abkommen fast überall zu segensreicher Anwendung. Baten nicht erst kürzlich noch die Vereinten Nationen das Komitee, in der Kubafrage einzuschreiten, um die Welt vor dem Schrecken eines Atomkrieges zu bewahren?

Meine Herren Vertreter der internationalen Organisationen in Genf, es ist mir eine Freude, betonen zu können, dass das Internationale Komitee bei Ihnen Sympathie, Verständnis und, wenn erforderlich, fruchtbare Zusammenarbeit gefunden hat. Ihre Bemühungen um die Sicherung eines dauerhaften Friedens und um den Aufbau einer besseren Welt fügen sich in den Rahmen der Charta der Vereinten Nationen ein, die ein Akt der Wachsamkeit und des Glaubens ist.

Schliesslich sei mir gestattet, den nationalen Rotkreuzgesellschaften, die eine nach der andern vom Komitee anerkannt wurden, für die Unterstützung zu danken, die sie dem Komitee gewährt haben, sowie für das immer weiterreichende Werk, das sie vollbringen. Dieser Dank gilt auch ihrem Weltbund, der Liga der Rotkreuzgesellschaften.

Damit möchte ich schliessen. Wir feiern heute ein Jubiläum, das alle Völker ohne Ausnahme und ohne Hintergedanken feiern können. Das Werk schreitet fort, und auf seiner unbefleckten Fahne wird die Geschichte noch die Siege verzeichnen, die es davontragen wird.



HUMANITÄRER BEISTAND AN DIE OPFER INNERSTAATLICHER KONFLIKTE

VERSAMMLUNG EINES SACHVERSTÄNDIGENAUSSCHUSSES IN GENÈVE

Der den vier Genfer Abkommen gemeinsame Artikel 3 ist eine bedeutende Bekräftigung des humanitären Schutzes.

Im Namen der dem Menschen gebührenden Achtung sind die Teilnehmerstaaten der Abkommen nämlich übereingekommen, ihre Handlungsfreiheit gegenüber ihren eigenen Staatsangehörigen im Falle innerstaatlicher Konflikte in gewissem Masse einzuschränken. Damit ist es dem Völkerrecht gelungen, ein Gebiet zu betreten, das bis dahin ausschliesslich dem innerstaatlichen Recht vorbehalten war, und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz wird ausdrücklich als befähigt erwähnt, einen derartigen Schutz unter bestimmten Voraussetzungen zu gewähren.

In der Tat musste das Internationale Komitee seit der Unterzeichnung des Artikels 3 anlässlich zahlreicher schwieriger Situationen bei innerstaatlichen Konflikten verschiedenster Art in Guatemala, Nicaragua, Kenia, Algerien, im Kongo und andernorts eingreifen.

Um seine Aktion bei den Regierungen zu unterstützen, nahm das IKRK in den Jahren 1953 und 1955 zwei Befragungen internationaler Sachverständiger vor, die es in seinem Entschluss bestärkten, den Opfern im Falle innerstaatlicher Konflikte oder innerer Wirren zu helfen.

Die Sachverständigenkonferenz von 1953 hatte ihre Arbeiten mit folgender Erklärung abgeschlossen: «Der Ausschuss hofft zuversichtlich, dass das humanitäre Werk des Roten Kreuzes auf dem Gebiet, das Gegenstand seiner Arbeiten war, neuen Aufschwung nehmen wird. Es hofft, dass die Schlussfolgerungen des vorliegenden Berichts einen Schritt vorwärts auf diesem Weg darstellen, der sich für die Zukunft öffnet, und dass die Anwendung der gleichen Grundsätze eines Tages

in einem grösseren Rahmen ins Auge gefasst werden kann, um andere Leiden zu lindern ».

Die Besprechungen der Konferenz von 1955 waren eine dieser Etappen unter der Annahme innerstaatlicher Wirren. Und seit 1959 hegte das IKRK die Absicht, eine dritte Sachverständigenkonferenz einzuberufen, um die ganze Frage nochmals zu überprüfen. Diese wegen der damaligen Ereignisse verhinderte Zusammenkunft hätte nach Beendigung des Gouverneurats der Liga (Athen 1959) stattfinden sollen. Aus Anlass des Gouverneurats der Liga der Rotkreuzgesellschaften, der im September 1961 in Prag stattfand, regte das Jugoslawische Rote Kreuz an, den Rechtsschutz der Opfer innerstaatlicher Konflikte und anderer ähnlicher Ereignisse zu prüfen. Diese Anregung wurde gutgeheissen, und man bat das IKRK, der nächsten internationalen Rotkreuzkonferenz einen Bericht über das Problem vorzulegen sowie alle zweckdienlichen Vorschläge zu machen.

In Wirklichkeit hat das IKRK niemals aufgehört, die Frage zu prüfen. Ferner trugen seine obenerwähnten Erfahrungen dazu bei, die Rotkreuzdoktrin zu bestätigen. Im Hinblick auf den Bericht und die den kommenden beratenden Rotkreuzsitzungen zu unterbreitenden Vorschläge beschloss das Internationale Komitee, abermals die Mitwirkung eines Sachverständigenausschusses in Anspruch zu nehmen. Er wurde von ihm nach Genf einberufen, wo er vom 25. bis 30. Oktober 1962 tagte.

Zu den den Sachverständigen unterbreiteten Fragen gehörte jene der Rolle der jeweiligen nationalen Rotkreuzgesellschaft und des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz hinsichtlich der Betreuung der Opfer innerstaatlicher Konflikte. Hierauf wurde eine besonders bedeutungsvolle Antwort erteilt.

Wir freuen uns, nachstehend den Bericht dieses Sachverständigenausschusses veröffentlichen zu können, der auf Einladung des IKRK wieder einmal Persönlichkeiten zusammenführte, die im internationalen Leben hohes Ansehen geniessen. Ihre Namen erscheinen zu Beginn des Berichts. Berichterstatter des Ausschusses war Prof. Roger Pinto von der Universität Paris, in dieser Eigenschaft würdiger Nachfolger des verstorbenen Prof. Gilbert Gidel, der den Sachverständigenausschüssen von 1953 und 1955 als Berichterstatter diente.

*

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) hat beschlossen, einen aus Persönlichkeiten verschiedener Staatsangehörigkeit bestehenden engeren Ausschuss einzuberufen, um seine Ansicht über die Frage der Hilfeleistung an die Opfer innerstaatlicher Konflikte zu hören. Er tagte vom 25. bis 30. Oktober 1962 am Sitz des IKRK in Genf.

Der vorliegende von dem Ausschuss verfasste und einstimmig von ihm gebilligte Bericht enthält die Leitgedanken des Ausschusses sowie die Schlussfolgerungen, die er dem IKRK unterbreitet hat.

Der Ausschuss setzte sich wie folgt zusammen :

Prof. Robert Ago	Rom
Prof. Frede Castberg	Oslo
Prof. Paul Cornil	Brüssel
Prof. G. I. A. D. Draper ¹	London
Prof. Jean Graven	Genf
Prof. Nihat Erim	Ankara
Prof. Roger Pinto	Paris
Prof. Carlo Schmid ¹	Bonn
Prof. Georges Ténékidès	Athen
Prof. Erik Husfeldt	Dänisches Rotes Kreuz
J. J. G. de Rueda	Mexikanisches Rotes Kreuz
Dr. Bosko Jakowljević	Jugoslawisches Rotes Kreuz
Botschafter Paul Ruegger	Mitglied des IKRK
Prof. Jacques Freymond	Mitglied des IKRK
Oberstkorpskommandant Samuel Gonard	Mitglied des IKRK

Vorsitzender war Prof. Nihat Erim und Berichterstatter Prof. Roger Pinto.

Das IKRK hatte folgende fünf Fragen als vorläufige Tagesordnung vorgeschlagen :

- 1) In welchen Fällen ist der den vier Genfer Abkommen vom 12. August 1949 gemeinsame Artikel 3 rechtlich anwendbar ?
- 2) Welches ist der Anwendungsbereich des Artikels 3 ?

¹) Prof. G. I. A. D. Draper und Prof. Carlo Schmid waren verhindert, nach Genf zu kommen. Ihnen wurde der Bericht zugesandt, und sie erklärten sich mit dessen Inhalt einverstanden.

- 3) Soll der humanitäre Schutz im Falle des Zweifels über die Anwendbarkeit des Artikels 3 ausgeübt werden?
- 4) Welches ist die Rolle der nationalen Rotkreuzgesellschaften und des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz?
- 5) In welcher Form könnten die Schlussfolgerungen des Ausschusses über die humanitäre Aktion im Falle innerstaatlicher Konflikte in die Tat umgesetzt werden?

*

Punkt 1 — In welchen Fällen ist Artikel 3 rechtlich anwendbar ?

Wie der mit der Prüfung der Frage der Anwendung der humanitären Grundsätze im Falle innerstaatlicher Wirren beauftragte Sachverständigenausschuss (Genf, 1955) bereits festgestellt hatte, „scheint die gegenwärtige Weltlage zu einem immer häufigeren Auftreten innerstaatlicher Konflikte zu neigen“. Die Erfahrung aus den seit dem Bericht von 1955 verstrichenen sieben Jahren hat diese Voraussicht bestätigt. Desgleichen gestattet die Praxis dem Ausschuss, die Art der in den Anwendungsbereich des Art. 3 fallenden Situationen genauer zu umreissen.

Der den vier Genfer Abkommen von 1949 gemeinsame Artikel 3 ist bestrebt, die Einhaltung der Hauptgrundsätze dieser Abkommen im Falle von Konflikten zu gewähren, die aufgrund ihres innerstaatlichen Charakters nicht die Anwendung der ganzen vier Abkommen erfordern. Es muss sich um einen „bewaffneten“ innerstaatlichen Konflikt handeln, der zu „Feindseligkeiten“ Anlass gibt. Der Ausschuss ist der Ansicht, dass die Entscheidung über das Vorhandensein dieser innerstaatlichen Konflikte objektiven Voraussetzungen entspricht und nicht dem eigenen Ermessen der Mitgliedsstaaten der Genfer Abkommen überlassen werden soll.

Dem Ausschuss zufolge kann das Vorhandensein eines bewaffneten Konflikts im Sinne des Artikels 3 nicht geleugnet werden, wenn die gegen eine rechtmässige Regierung gerichtete feindliche Aktion einen kollektiven Charakter und ein Mindestmass an Organisation aufweist. Ohne dass diese Umstände notwendigerweise

zusammenfallen müssen, ist es angebracht, folgenden Tatsachen Rechnung zu tragen: Dauer des Konflikts, Anzahl und Gliederung der aufständischen Gruppen, ihre Einrichtung oder ihre Aktion auf einem Teil des Gebiets, Grad der Unsicherheit, Vorhandensein von Opfern, die von der rechtmässigen Regierung zur Wiederherstellung der Ordnung eingesetzten Mittel, u.a.

Der Ausschuss prüfte ferner das zeitliche Ausmass der Anwendung des Artikels 3. Die Beilegung eines unter Artikel 3 fallenden innerstaatlichen Konflikts setzt der Anwendung dieses Artikels von Rechts wegen allein kein Ende, gleich welches die Form oder die Bedingungen dieser Beilegung sein mögen — ob die rechtmässige Regierung die Ordnung wieder herstellt, ob sie einer von ihren Gegnern eingesetzten Regierung weicht, ob sie mit einer andern Partei ein Abkommen schliesst. Der Ausschuss bemerkt, dass die in Artikel 3 enthaltenen Verpflichtungen „unter allen Umständen jederzeit und überall“ einzuhalten sind. Seines Erachtens sind daher die Bestimmungen des Artikels 3 auf die sich aus dem Konflikt ergebenden Situationen und auf die Teilnehmer dieses Konflikts weiterhin anwendbar.

*

Das Vorhandensein eines unter Artikel 3 fallenden innerstaatlichen Konflikts zieht dadurch die Anwendung der Bestimmungen dieses Artikels nach sich. Die Gegenseitigkeit ist keine Rechtsbedingung für die Einhaltung der humanitären Regeln des Artikels 3, 1) und 2). Dieser Punkt ist nie bestritten worden, doch möchte sich der Ausschuss die Meinung seines Vorgängers zu eigen machen:

Der Ausschuss erklärt, dass er äussersten Wert darauf legt, daran zu erinnern, dass die Einhaltung der humanitären Grundsätze nicht nur den Regierungen obliegt, sondern allen denen, die in innerstaatliche Wirren verwickelt sind. Darin liegt ein wesentlicher Bestandteil zur Verbesserung der schmerzlichen Situationen, mit denen sich der Ausschuss zu befassen hatte¹.

*

Artikel 1 der vier Genfer Abkommen lautet: „Die Hohen Vertragsparteien verpflichten sich, das vorliegende Abkommen

¹ Bericht Sachverständigenausschuss 1955, franz. Ausgabe S. 6.

unter allen Umständen einzuhalten und seine Einhaltung durchzusetzen.“ Die unmittelbar betroffene Regierung ist an erster Stelle verpflichtet, das Vorliegen eines unter Artikel 3 fallenden innerstaatlichen Konflikts festzustellen. Auch die Mitgliedsstaaten der Genfer Abkommen haben in dieser Eigenschaft das Recht und die Pflicht, die Einhaltung der Abkommensbestimmungen — u.a. des Artikels 3 — durchzusetzen. Schliesslich wird das IKRK, das befugt ist, den am Konflikt beteiligten Parteien seine Dienste anzubieten, bei Ausübung seines Initiativrechts notwendigerweise veranlasst, das Vorhandensein der für die Anwendung des Artikels 3 geforderten Bedingungen unparteiisch zu beurteilen.

Punkt 2 — Anwendungsbereich des Artikels 3

Um die ihm gestellte Frage zu beantworten, prüfte der Ausschuss die Tragweite der in Artikel 3 enthaltenen humanitären Grundsätze und die Frage ihrer tatsächlichen Anwendung unter einigen besonders wichtigen Gesichtspunkten.

Seiner Meinung nach schliessen die Bestimmungen des Artikels 3 notwendigerweise die Anerkennung und die Beachtung des Rotkreuzzeichens und seiner Verwendungsbedingungen seitens der Konfliktparteien mit ein. Nach seiner Ansicht setzt die in Artikel 3, 1) und 2) enthaltene Verpflichtung, die nicht unmittelbar an den Feindseligkeiten teilnehmenden Personen „mit Menschlichkeit“ zu behandeln, die Verwundeten zu bergen und zu pflegen, ferner das Verbot jeglicher Diskriminierung, die Einhaltung des Grundsatzes des Ärztegeheimnisses und der Neutralität der Medizin voraus. Sie untersagen jegliche Strafmassnahmen, verwaltungsmässige oder andere, gegen Ärzte, Krankenpfleger oder Angehörige des Sanitätspersonals aufgrund der Tatsache, dass sie den in Artikel 3 genannten Personen ihre Pflege haben angedeihen lassen. Die Einschränkungen in bezug auf den Verkauf und den freien Durchlass von Arzneimitteln, die ausschliesslich zu Heilzwecken verwendet werden, widersprechen der in Artikel 3 enthaltenen Verpflichtung, den Verwundeten und Kranken unterschiedslos ärztliche Behandlung zuteil werden zu lassen. Der Ausschuss sieht sich daher veranlasst zu präzisieren, dass die von der Internationalen Rotkreuzkonferenz in Neu-Delhi (Oktober-

November 1957) angenommene XVII. Entschliessung lediglich eine Erklärung für das zwischen den Mitgliedsstaaten der Genfer Abkommen geltende Recht darstellt.

Der Ausschuss erinnert daran, dass der Bericht der Sachverständigen von 1955 diese Grundsätze im Falle „innerstaatlicher Wirren“ sogar ohne einen bewaffneten Konflikt im Sinne des Artikels 3 zugelassen hatte :

... Die Verwundeten und Kranken sollten stets die Pflege erhalten, die sie benötigen. Die sie Behandelnden sollten geschont werden ; auf Grund dieser Tätigkeit dürfen sie nicht bestraft werden ¹.

Artikel 3 untersagt nach Ansicht des Ausschusses gewiss die Anwendung der „Kollektivverantwortung“. Auch hier verurteilt der Bericht von 1955 bereits diesen Begriff bei allen innerstaatlichen Konflikten.

Der Ausschuss hat hinsichtlich der Klausel, die häufig Kollektivverantwortungsklausel genannt wird, einstimmig den Begriff einer möglichen Haftung einer Person abgelehnt aufgrund der Tatsache, dass sie einer bestimmten Gemeinschaft angehört, unabhängig von Strafhandlungen, die diese Person selbst begangen hat. Die Einkerkering und Bestrafung von Familienangehörigen, besonders der Kinder der in «innerstaatliche Wirren» verwickelten Person, muss strikt verurteilt werden ².

Artikel 3 verlangt nicht nur eine menschliche Behandlung „ohne jede auf Rasse, Farbe, Religion oder Glauben, Geschlecht, Geburt oder Vermögen oder auf irgendeinem anderen ähnlichen Unterscheidungsmerkmal beruhende Benachteiligung“. Er untersagt die Geiselnahme und beweist dadurch, dass er jeglichen Gedanken einer Kollektivverantwortung verwirft. Ferner bestimmt Artikel 3: „Verurteilungen und Hinrichtungen ohne vorhergehendes Urteil eines ordentlich bestellten Gerichts, das die von den zivilisierten Völkern für unerlässlich anerkannten Rechtsgarantien bietet, sind verboten“. Irgendeine Person wegen Handlungen, die von andern begangen wurden, oder lediglich aufgrund ihrer Zuge-

¹ *Ib.* S. 7.

² *Ib.* S. 16.

hörigkeit zu einer besondern Gruppe festzunehmen, zu richten und zu verurteilen, stellt unbestreitbar eine Verletzung dieser Bestimmungen dar.

Um so mehr vertritt der Ausschuss die Ansicht, dass die in Artikel 3 erwähnten Konfliktparteien verpflichtet sind, die Besuche der IKRK-Delegierten zu gestatten und zu fördern, ferner die Benachrichtigung der Familienangehörigen der Verhafteten von der Gefangennahme, den Schriftwechsel der Häftlinge mit ihren Familien oder mit Hilfsorganisationen, die Betreuung in verschiedener Form (rechtlichen, seelsorgerischen, geistigen und materiellen Beistand).

Die Lage der mit der Waffe in der Hand gefangengenommenen Kämpfer wurde von dem Ausschuss untersucht. Er stellte fest, dass die an einem rein innerstaatlichen bewaffneten Konflikt beteiligten Parteien häufig einverstanden waren, diesen Kämpfern ein den Kriegsgefangenen ähnliches Statut einzuräumen. Dies entspricht dem Geist des Artikels 3 und jenem der Genfer Abkommen überhaupt. Der Ausschuss meint, dass diese Haltung gebilligt und gefördert werden sollte.

Artikel 3 fordert die an einem innerstaatlichen Konflikt beteiligten Parteien auf, sich zu bemühen, durch Sondervereinbarungen auch die anderen Bestimmungen der vier Genfer Abkommen ganz oder teilweise in Kraft zu setzen. Der Ausschuss bemerkt, dass derartige Vereinbarungen durch Vermittlung des IKRK, das von den Konfliktparteien gleichlautende Verpflichtungen erzielte, getroffen werden konnten.

Der Bericht des mit der Prüfung der Frage der Betreuung politischer Häftlinge beauftragten Sachverständigenausschusses (Genf, 9.-11. Februar 1953) hatte bereits vermerkt:

Es ist wichtig, den in diesem Artikel enthaltenen Wunsch hervorzuheben: 'Die am Konflikt beteiligten Parteien werden sich andererseits bemühen, durch Sondervereinbarungen auch die anderen Bestimmungen des vorliegenden Abkommens ganz oder teilweise in Kraft zu setzen' (vorletzter Absatz des Artikels 3). *Dadurch wird das Bestreben der Abkommensunterzeichner bestätigt, diese Bestimmungen lediglich als ein Mindestmass anzusehen, das jedes Mal, wenn die Umstände es gestatten, zu überschreiten ist*¹.

¹ Bericht Sachverständigenausschuss 1953, S. 5.

Der Ausschuss schliesst sich dieser Schlussfolgerung voll und ganz an.

Diesbezüglich gibt er dem Wunsch Ausdruck, dass entsprechend diesem Verfahren Sanitäts- und Sicherheitszonen und -orte, die vor den Auswirkungen des Bürgerkrieges geschützt sind, mögen geschaffen werden können (Art. 23/I, 14/IV).

Dem Ausschuss zufolge genügt es nicht, die humanitären Grundsätze und Regeln des Artikels 3 in Erinnerung zu rufen. Er prüfte das Grundproblem ihrer tatsächlichen Anwendung. Die Hauptverantwortung der Durchführung obliegt den Staaten. Jedoch hat Artikel 3 für seine Durchführung das Einschreiten einer unparteiischen humanitären Organisation wie des IKRK vorgesehen. Diese Intervention kann von den Konfliktparteien angefordert werden. Das IKRK ist laut Satzung des Internationalen Roten Kreuzes (Artikel VI, 5) verpflichtet, den Konfliktparteien seine Dienste anzubieten. Die Ablehnung der Dienste des IKRK hätte nach Ansicht des Ausschusses die schwersten Folgen für die Integrität der Abkommen. Die Regierungen haben die Pflicht, die humanitäre Aktion anzunehmen.

Punkt 3 — Kann der humanitäre Schutz im Falle des Zweifels über die Anwendbarkeit des Artikels 3 ausgeübt werden ?

Die Aufmerksamkeit des Ausschusses wurde auf Situationen gelenkt, die nicht unter Artikel 3 fallen könnten und trotzdem Anlass zur Intervention des IKRK gaben. In allen diesen Fällen handelt es sich um innerstaatliche Wirren, in deren Verlauf die Gegenwart und die Aktion des IKRK für die Gewähr der Einhaltung der humanitären Grundsätze der Genfer Abkommen wesentlich sind.

Nach Ansicht des Ausschusses verleiht der nahezu hundertjährige von den Staaten anerkannte Brauch, der durch zahlreiche Abkommensbestimmungen — u.a. durch den den drei Genfer Abkommen gemeinsamen Artikel 3 — bestätigt wird, dem IKRK das Initiativrecht in humanitären Angelegenheiten. Die Schlussfolgerungen des 1955 zusammengetretenen Ausschusses sind formell :

... Der Ausschuss vertrat die Ansicht, dass das Internationale Komitee vom Roten Kreuz berechtigt ist, seine Aktion nicht nur auf die all-

gemeine Mission zur Linderung menschlichen Leidens zu stützen, sondern auch auf die Texte, durch die die Unterzeichnermächte der Genfer Abkommen ihm ausdrücklich das Initiativrecht in humanitären Angelegenheiten zuerkannt haben. Die Genfer Abkommen vom 12. August 1949 (Artikel 9/9/9/10) führen nämlich aus: „Die Bestimmungen des vorliegenden Abkommens bilden kein Hindernis für die humanitäre Tätigkeit, die das Internationale Komitee vom Roten Kreuz oder irgendeine andere unparteiische humanitäre Organisation mit Genehmigung der betreffenden am Konflikt beteiligten Parteien ausübt, um die Zivilpersonen zu schützen und ihnen Hilfe zu bringen“¹.

Der Ausschuss hält es für angebracht, auch an die Bestimmungen der „Satzung des Internationalen Roten Kreuzes“ zu erinnern. Artikel VI Absatz 5 lautet:

Als neutrale Institution, deren humanitäre Tätigkeit besonders im Falle eines Krieges, eines Bürgerkrieges oder bei inneren Wirren einsetzt, ist es (das IKRK) jederzeit bestrebt, den durch diese Konflikte und deren unmittelbare Folgen betroffenen Militär- und Zivilopfern Schutz und Beistand zu gewähren...

Der Ausschuss ist nämlich der Ansicht, dass dieses Initiativrecht dem IKRK im Namen und im Interesse der Weltgemeinschaft verliehen worden ist und jedesmal ausgeübt werden soll, wenn die Umstände, die dazu berechtigen, zusammenfallen. Es hat objektiven Charakter.

Der Ausschuss glaubt nicht, eine strikte Begriffsbestimmung für „innerstaatliche Wirren“ suchen zu müssen. Er bemerkt indessen, dass das Vorkommen von Tatsachen, die durch Artikel 3 jederzeit und überall verboten sind, die humanitäre Aktion des IKRK rechtfertigt, die darauf ausgerichtet ist, dass derartige Handlungen eingestellt und ihre Wiederholung verhütet wird.

Dem Ausschuss von 1955 zufolge ist es im Falle innerstaatlicher Wirren wünschenswert, „dass das in Artikel 3 ausgesprochene Mindestmass auf jeden Fall von beiden Seiten beachtet wird“. Der Ausschuss schliesst sich diesem Vorschlag voll und ganz an².

¹ Bericht Sachverständigenausschuss, 1955, S. 5.

² *Ib.* S. 6-7.

Desgleichen kann und muss den politischen Häftlingen der humanitäre Schutz gewährt werden. In dieser Hinsicht macht sich der Ausschuss die Schlussfolgerungen des 1953 mit der Prüfung der Frage der Betreuung politischer Häftlinge beauftragten Sachverständigenausschusses zu eigen. Er bemerkt jedoch, dass die von einer beliebigen Behörde den Verhafteten gegebene Qualifizierung kein Hinderungsgrund für diesen humanitären Schutz, der sich im wesentlichen auf die Art der Behandlung der Häftlinge stützt, sein kann.

In allen diesen Fällen stützt sich der Schutz, der im Rahmen des Völkerrechts gewährt wird, ebenfalls auf die Rechte des Menschen, die die Charta der Vereinten Nationen und die Erklärung der Menschenrechte einräumen.

Punkt 4 — Rolle der nationalen Rotkreuzgesellschaften und des IKRK

Unter den von der XVII. Internationalen Rotkreuzkonferenz (Stockholm, 1948) gebilligten Voraussetzungen für die Anerkennung nationaler Rotkreuzgesellschaften hebt der Ausschuss folgende hervor:

In Paragraph 4:

Die Gesellschaft muss den Charakter einer Institution haben, die eine Unabhängigkeit genießt, welche ihr gestattet, ihre Tätigkeit gemäss den von den Internationalen Rotkreuzkonferenzen formulierten fundamentalen Rotkreuzgrundsätzen auszuüben.

In Paragraph 6:

Die Gesellschaft muss so aufgebaut sein, dass sie imstande ist, die ihr obliegenden Aufgaben wirksam wahrzunehmen. Sie soll sich schon in Friedenszeiten auf die Tätigkeit in Kriegszeiten vorbereiten.

In Paragraph 10:

Die Gesellschaft schliesst sich den von den Internationalen Rotkreuzkonferenzen formulierten fundamentalen Rotkreuzgrundsätzen an, d.h. u.a. Unparteilichkeit, politische, konfessionelle und wirtschaftliche Unabhängigkeit, Universalität des Roten Kreuzes und Gleichberechtigung der nationalen Gesellschaften, und soll sich in allen ihren Aktionen vom Geist der Genfer Abkommen und deren ergänzenden Vereinbarungen leiten lassen.

Der Ausschuss erinnert daran, dass zu den den nationalen Gesellschaften obliegenden Aufgaben der humanitäre Schutz im Falle innerstaatlicher wie auch internationaler Auseinandersetzungen gehört. Somit haben die nationalen Gesellschaften die Pflicht, sich schon in Friedenszeiten auf die schwierige und schmerzliche Mission vorzubereiten, die sie vielleicht eines Tages zu erfüllen haben. Um in der Lage zu sein, dieser grossen Verantwortung zu begegnen, müssen die nationalen Gesellschaften von der Doktrin und den Grundsätzen des Roten Kreuzes durchdrungen sein und deren Verbreitung in ihrem jeweiligen Land sicherstellen. Sie müssen ihren Aufbau so gestalten, dass sie soweit wie möglich den Erschütterungen eines Krieges oder eines Bürgerkrieges standhalten können. Es ist nicht Sache des Ausschusses, sich zu rein verwaltungsmässigen Fragen zu äussern. Es sei ihm indessen gestattet, auf die Erfahrung der Dezentralisierung einiger Rotkreuzgesellschaften hinzuweisen und auf deren Anstrengungen, um den National- und Ortskomitees einen repräsentativen und zugleich volkstümlichen Charakter zu sichern. Ferner wurde angeregt, für Krisenzeiten ad-hoc-Komitees zu bilden, bestehend aus Persönlichkeiten, die aufgrund ihrer Funktionen nicht in Bürgerkriege verwickelt werden. Welches auch die Modalitäten ihrer Organisation sein mögen, sind es sich die nationalen Gesellschaften schuldig, die Regierungen daran zu erinnern, dass sie die Pflicht haben, ihre Unabhängigkeit und Unparteilichkeit zu achten und zu garantieren. Es ist auf jeden Fall unzulässig, dass Angehörige nationaler Gesellschaften wegen ihrer humanitären Aktion aus Anlass eines Konflikts behelligt oder noch weniger verhaftet werden.

Der Ausschuss vertritt die Ansicht, dass für die ihm unterbreiteten Fragen keine Kompetenzteilung zwischen dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz und den nationalen Gesellschaften besteht, die letzteren ein besonderes Gebiet vorbehalte. Einerseits obliegt es dem IKRK, die Entwicklung der nationalen Gesellschaften zu verfolgen und sich zu vergewissern, dass sie entsprechend den Rotkreuzregeln organisiert und tätig sind. Der Ausschuss hält diesbezüglich die moralische Stütze und den technischen Beistand des IKRK (oder gegebenenfalls der Liga) an die nationalen Gesellschaften der kürzlich unabhängig gewordenen

Länder für besonders wünschenswert. Andererseits kann und muss das IKRK unter allen Umständen an die humanitären Grundsätze und den humanitären Schutz erinnern und sie in die Tat umsetzen.

Im Bericht von 1955 heisst es: ‚Was die Aktion des Roten Kreuzes anbetrifft, so obliegt es dem IKRK, in jedem Fall über die konkreten Modalitäten der Aktion zu entscheiden, wobei es sich von all den Umständen leiten lassen muss, die geeignet sind, die grösste Wirksamkeit und Schnelligkeit der Aktion zu gewähren‘¹.

Selbst wenn die nationalen Gesellschaften bei innerstaatlichen Wirren den vom herkömmlichen und vertraglichen humanitären Völkerrecht geforderten Schutz allen gewähren, ist nach Ansicht des Ausschusses die Gegenwart des IKRK nicht minder geboten. Die Aktion der öffentlichen Behörden und ihrer Dienststellen sowie die der nationalen Rotkreuzgesellschaften ist in keinem Fall ein rechtlich begründeter Anlass, die Intervention des IKRK abzulehnen. Sie kann nicht als eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates betrachtet werden.

Wenn die der rechtmässigen Regierung feindlichen Elemente im Laufe eines innerstaatlichen Konflikts eine Rotkreuzorganisation gebildet haben, kann das Internationale Komitee vom Roten Kreuz sie nicht als nationale Gesellschaft im Sinne der Stockholmer Entschliessung (1948) anerkennen. Es ist jedoch berechtigt, mit ihr alle zweckdienlichen Beziehungen auf rein humanitärer Ebene zu unterhalten. Derartige Beziehungen haben nach Ansicht des Ausschusses keinen Einfluss auf die Rechtsstellung der betreffenden Organisation.

Punkt 5 — In welcher Form könnten die Schlussfolgerungen des Ausschusses über die humanitäre Aktion im Falle innerstaatlicher Konflikte in die Tat umgesetzt werden ?

Bei Abfassung dieses Berichts hat sich der Ausschuss freiwillig darauf beschränkt, den Stand des geltenden herkömmlichen und vertraglichen humanitären Völkerrechts festzustellen.

¹ Bericht Sachverständigenausschuss von 1955, franz. Ausgabe S. 7.

Es schien ihm, dass diese Feststellungen und Schlussfolgerungen betreffend die Bestimmungen des herkömmlichen und vertraglichen Völkerrechts, die auf innerstaatliche Konflikte anwendbar sind, eines Tages einer Staatenkonferenz, die mit der Revision der Genfer Abkommen beauftragt wäre, als Arbeitsunterlage dienen könnten.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz kann, falls es dies für angebracht hält, die Schlussfolgerungen des Ausschusses schon jetzt den Mitgliedsstaaten der Genfer Abkommen und den verschiedenen Organisationen, die das Internationale Rote Kreuz bilden, zustellen. Entsprechend der am 7. Oktober 1961 in Prag angenommenen 2. Entschliessung obliegt es ihm ferner zu prüfen, ob es angezeigt ist, die Schlussfolgerungen des Ausschusses der Internationalen Rotkreuzkonferenz zu unterbreiten, damit sie davon Kenntnis nimmt und ihr entsprechende Folge gibt.

**REVUE
INTERNATIONALE
DE LA
CROIX-ROUGE**

BEILAGE

INHALT

	Seite
Pierre Boissier : Die ersten Jahre des Roten Kreuzes	61

HUNDERTJAHRFEIER

DES

INTERNATIONALEN KOMITEES VOM ROTEN KREUZ

DIE ERSTEN JAHRE DES ROTEN KREUZES ¹

Die Russen sagen, man solle nicht mit einem Samowar nach Tula fahren, denn dort werden ja die Samoware hergestellt. Die Engländer werden sich hüten, Kohle nach Newcastle zu bringen. Desgleichen werden die Holländer nicht mit einer Tonpfeife nach Gouda gehen. Wenn ich vor einer Versammlung wie dieser, bestehend aus treuen Freunden und alten Dienern des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, spreche, bedeutet das nicht, gerade das zu tun, wovon die Volkswisheit abrät? Unter so gefährlichen Umständen bleibt mir nur ein Ausweg: Zuflucht zu einer möglichst fernen Vergangenheit zu nehmen. Die Hundertjahrfeier, die wir heute begehen, bietet mir dazu die beste Gelegenheit. Denn genau vor hundert Jahren und einem Tag versammelten sich zum ersten Mal fünf Genfer Männer, die im Grunde genommen sehr wenig miteinander gemeinsam hatten.

Da ist zunächst der alte General Guillaume-Henri Dufour, der Sieger vom Sonderbund und der von ganz Europa bewunderte Stratege. In den exakten Wissenschaften bewandert, verbindet er Gedankenschärfe mit den edelsten Herzensregungen. Er übernimmt den Vorsitz dieser Zusammenkunft.

Ihm zur Seite steht Henry Dunant, der jüngste unter den Fünfen. Er spricht voller Leidenschaft. Hingerissen lauscht man ihm, denn es ist schwer, seinem Zauber zu widerstehen. Aber ist er nicht vielleicht doch von übertriebener Einbildungskraft besessen?

¹ Ansprache vom 18. Februar 1963 in der Aula der Universität Genf anlässlich der Hundertjahrfeier des IKRK.

Dann kommt der geistreiche und mit einem ausgesprochenen Organisationssinn begabte Menschenfreund Gustav Moynier, Präsident der « Genfer Gemeinnützigen Gesellschaft » sowie mehrerer Wohlfahrtsausschüsse. Er interessiert sich für die Schulen, die Gefängnisse, die Bekämpfung des Alkoholismus, den Städttebau und die Waisen.

Ferner beteiligen sich zwei Ärzte an der Diskussion : Dr. Louis Appia, der sich mit Leidenschaft der Kriegschirurgie zuwendet. Schon im Jahre 1848 hat er während der Revolutionsbewegungen die Verwundeten behandelt. Im Krieg, den Napoleon III. 1859 gegen Österreich führte, eilte er, von dieser Leidenschaft beseelt, nach den Militärkrankenhäusern Norditaliens. Er verfasste eine kleine Schrift, *Le Chirurgien à l'ambulance*. Seine Freunde nannten ihn den betörenden Dunklen ; und gerne wurde betont, dass er in der Gunst des schönen Geschlechts stehe.

Dr. Theodor Maunoir, ein hervorragender Chirurg, zeichnete sich durch seine Vornehmheit und seinen Frohsinn aus. Seine zahlreichen Patienten liebten ihn wie einen Freund.

Diese fünf Pioniere haben eine Lampe angezündet, gewiss viel wunderbarer als jene Aladins, denn ihr sollten zwei Riesen entsteigen :

Der erste ist das Rote Kreuz mit seinen neunzig nationalen Gesellschaften, die heute 157 Millionen Mitglieder vereinigen.

Der zweite Riese aus der Lampe des Fünferkomitees ist ein Papierriese. Seine Gefährten sind die Genfer Abkommen. Er ist aber ebenso stark wie sein Bruder aus Fleisch und Blut , und es ist schwer zu sagen, wie viele Tausende, ja Millionen Menschen er dem Tode entrissen hat.

Das älteste dieser Abkommen ist die « Konvention, betreffend die Linderung des Loses der im Felddienste verwundeten Militärpersonen », die am 22. August 1864 in Genf unterzeichnet wurde, und auf diese möchte ich Ihre besondere Aufmerksamkeit lenken. Wir werden die Bestimmungen nacheinander durchgehen, um festzustellen, welchen Erfordernissen sie entsprechen. Wir werden diese Konvention durchleuchten wie eine Kristallkugel, nicht, um die Zukunft zu erforschen, sondern um uns die ihr vorangegangenen Ereignisse zu vergegenwärtigen. Doch lassen Sie mich dieses

Abkommen zunächst vorlesen, was bald getan ist, denn es enthält nur zehn Artikel.

Nein, meine Damen und Herren, ich werde es Ihnen nun doch nicht vorlesen, ich vermag es nicht mehr. Offenbar war es ein Fehler von mir, von einer Kristallkugel zu sprechen, denn der Text schwimmt ja vor meinen Augen, die Formen geraten in Bewegung, Bilder tauchen auf. Ah! Hier ist eine kleine Kutsche. Eilig fährt sie dahin, zum grössten Schrecken des Kutschers, wie es scheint; er sieht sich nach seinem Fahrgast um und ruft ihm zu: « Ich fürchte mich, Herr Dunant! Herr Dunant, ich habe wirklich Angst! » — « Sie haben Angst, mein Freund? Nun wohl, geben Sie mir die Zügel und die Peitsche, wir werden nämlich noch schneller fahren. » Sieh da! Ein Städtchen! Sein Name ist « Castiglione ». Welch seltsamer Ort! Die Strassen und Plätze sind mit Verwundeten überfüllt, die verbluten. Hier gibt es mehr liegende als stehende Menschen. Dunant hält überrascht an, erkundigt sich und erfährt, dass soeben in der Nähe, in Solferino, eine gewaltige Schlacht zu Ende gegangen ist. Nun begreift er auch, warum er dauernd Kanonendonner vernahm. Er ersteigt den Hügel und nähert sich einer Kirche, es ist die Chiesa Maggiore. Auch dort sieht er überall Verwundete. Und in der Strassenrinne ergiesst sich ein Blutbach, der tagelang nicht versiegen sollte. Der Abend sinkt hernieder, ohne indessen Kühlung zu bringen. Die Luft ist vom Gesumme der Fliegen erfüllt, die sich in schwarzen Schwärmen auf den klaffenden Wunden niederlassen. Die Kirche ist überfüllt. Von überallher ertönen die Schreie: « Wasser! Ein Arzt! Ein Krankenpfleger! » Sie aber wirken in einer andern Kirche, der Chiesa di San Luigi. Und zur Behandlung von 9000 Verwundeten stehen nur sechs Ärzte zur Verfügung, die man fast nie zu sehen bekommt. Dunant ist bald hier, bald dort, holt Wasser herbei, wäscht die Wunden aus und nimmt den letzten Willen Sterbender entgegen. Wie oft hört er den Satz: « Ach, mein Herr, wir haben uns doch tapfer geschlagen, und nun gibt man uns auf... » Mehrere Tage verbringt Dunant in dieser Hölle. Dann kehrt er, seelisch und körperlich gebrochen, nach der Schweiz zurück, wo er eine kurze Zeit in den Bergen verbringt, um sich zu erholen.

Danach fährt er wieder nach Paris, um seinen Geschäften nachzugehen. Doch kann er die Schreckensszenen von Castiglione nicht

vergessen, sie lassen ihm keine Ruhe. Nach zwei Jahren hält er diesen Zustand nicht mehr aus, kehrt nach Genf zurück, schliesst sich in sein Zimmer ein und schreibt, wie von einer höheren Macht besessen, das aussergewöhnliche Buch: *Eine Erinnerung an Solferino*.

« Das ist schöner », sagen die Gebrüder Goncourt, « tausendmal schöner als Homer, als der « Rückzug der Zehntausend », schöner als alles ! Mit der Verdammung des Krieges geht man aus diesem Buch hervor ! »

Und das war es auch, was Dunant in erster Linie wollte. Er wagte deshalb, das ins Licht zu rücken, was man gewöhnlich im dunkeln lässt, und hat damit die Kehrseite der Medaille aufgedeckt, die Schrecken des Schlachtfeldes, und vor allem die ungeheuerliche Gleichgültigkeit gegenüber jenen, die ihr Leben gaben und dafür nicht einmal ein Glas Wasser erhielten.

Er erwähnt noch, dass er nicht der einzige war, der die Verwundeten in Castiglione betreute. Der Zufall hatte auch andere Männer nach dort geführt, die sich aufopfernd einsetzten: einen jungen Schweizer namens Suchard, einen Belgier, einen alten französischen Marineoffizier, einige Engländer. « Wie wertvoll jedoch wären in diesen lombardischen Städten etwa hundert freiwillige erfahrene Krankenpfleger und Krankenpflegerinnen gewesen, die die erforderlichen Kenntnisse für ein solches Werk mitgebracht hätten », mahnt Dunant.

Hier keimt die grosse Idee Dunants, der einige Seiten weiter hinzufügt: « Gibt es während einer Zeit der Ruhe und des Friedens kein Mittel, um Hilfsorganisationen zu gründen, deren Ziel es sein müsste, die Verwundeten in Kriegszeiten durch begeisterte, aufopfernde Freiwillige, die für ein solches Werk besonders geeignet sind, pflegen zu lassen ? » In diesen wenigen Zeilen nimmt die ganze Institution des Roten Kreuzes Gestalt an.

Als Sieger auf dem Schlachtfeld hat die französische Armee die dort liegenden österreichischen Verwundeten geborgen und nach Castiglione gebracht. Wie wurden sie gepflegt? Dunant gibt deutlich Antwort auf diese Frage. Er bestätigt, dass die feindlichen Verwundeten genauso behandelt wurden wie die französischen und legt grossen Wert auf diese Tatsache. Neunmal spricht er von den österreichischen Verwundeten, um stets zu wiederholen, dass sie

genauso gepflegt wurden wie die französischen, wenn nicht noch besser. Er bemerkt indessen, dass sie manchmal mehr zu erdulden hatten, vergisst aber nicht, auf die Gründe hinzuweisen: weil sie nicht die Sprache jener verstanden, die sie pflegten, oder auch, weil die Niederlage ihre Trauer und Bedrücktheit noch verstärkte. Diese Feststellungen, die wir nicht vergessen dürfen, zeigen bereits, dass der Hauptzweck der künftigen Genfer Konvention — entgegen dem, was man gewöhnlich glaubt — nicht darin besteht, den Armeen die Pflicht aufzuerlegen, die feindlichen Verwundeten so zu pflegen wie ihre eigenen; er liegt anderswo. Warum soll man verlangen, was schon erreicht zu sein scheint?

Dunant spricht dann von dem Verhalten der Bevölkerung, das mit jenem der Armee nichts gemeinsam hat, und erzählt hierzu eine aufschlussreiche Anekdote: In der Nähe von Castiglione führten einige französische Soldaten eine Abordnung österreichischer Gefangener. Sogleich verbreitet sich das Gerücht, das österreichische Heer sei wieder stark geworden. In wenigen Minuten werden die aus den Fenstern hängenden französischen Fahnen überall heruntergerissen und vernichtet. Man setzt die französischen Verwundeten, die man geborgen hätte, auf die Strasse. Falls die Österreicher die Stadt wieder besetzen, muss man sich ihre Gunst sichern.

So gelingt es Dunant nur mühsam, sich von einer kleinen Gruppe mildtätiger Frauen helfen zu lassen. Er hatte sie vorerst überzeugen müssen, alle Verwundeten unterschiedslos zu pflegen und einen Sieg über ihre Gesinnung davongetragen, als sie alle zu wiederholen begannen: « Tutti fratelli, tutti fratelli ».

Eine letzte Bemerkung Dunants bezieht sich auf die österreichischen Chirurgen. Die französische Armee hatte im Laufe ihres Siegeszuges leichte feindliche Feldlazarette beschlagnahmt. Die sich darin befindlichen Chirurgen wurden sofort als Kriegsgefangene betrachtet und gefangenommen. Zur Stunde, als die Verwundeten der beiden Heere in Castiglione zusammengepfercht lagen und mangels Pflege dahinstarben, waren sachverständigen Männern die Hände gefesselt, und sie konnten nicht die geringste Wunde verbinden. Dunant entrüstete sich darüber und verlangte, dass die österreichischen Chirurgen sofort aus dem Lager geholt und ihnen ermöglicht würde, ihre verwundeten Landsleute zu behandeln.

Die zweite Schlussfolgerung Dunants lautete folgendermassen · Ein Militärkongress möge sich damit befassen, « ... irgend einen internationalen, vertragsmässigen und geheiligten Grundsatz festzustellen, der einmal angenommen und gegenseitig anerkannt, als Basis zur Errichtung von Hilfsgesellschaften für Verwundete in allen Teilen Europas dienen würde. » Welches ist nun der eigentliche Gegenstand dieses Abkommens? Dunant gibt ihn nicht an. Diese Zeilen hat ihm seine nieversagende Intuition diktiert, doch fehlt ihnen noch etwas, um seinem Gedanken konkretere Gestalt zu verleihen.

*

Eine Erinnerung an Solferino erscheint im November 1862. Einige Wochen später meldet sich ein Besucher. Der Mann, dem Dunant die Tür öffnet, ist ihm unbekannt. Trotz seiner Jugend ist seine Aufmachung streng. Eine Adlernase springt unter einer hohen Stirn hervor, und sein Kinn ist sorgfältig rasiert. Dadurch wirkt der starke Bart wie ein Riegel, der von einer Wange zur andern gezogen ist. Sein Blick ist durchdringend, kurz und bündig sind seine Worte. Man sieht ihm sofort den tatkräftigen Menschen an, der nicht gekommen ist, sich erfolglos zu unterhalten. Es ist Gustav Moynier. Er hat Dunants Buch gelesen. Tief erschüttert und von der Sinnlosigkeit betroffen, so viele Verwundete wegen Organisationsmangel einfach dahinsterven zu lassen, hat er erkannt, dass Dunant die Dinge richtig durchschaut hat. Man muss handeln, aber wie? Um dies zu erfahren, ist er zu Dunant gekommen, erhält aber zu seinem grössten Erstaunen die erbetenen Präzisionen nicht, denn nachdem Dunant sein Buch geschrieben hat, scheint er nichts weiter tun zu wollen. Er hat das Übel aufgezeigt und auf das Mittel, es zu beheben, hingewiesen. Mögen die grossen Länder nun ihren Nutzen daraus ziehen! Moynier hat kein Verständnis für diese Haltung. Er zwingt Dunant zum Handeln. Sofort schlägt er ihm vor, die Schlussfolgerungen aus der *Erinnerung an Solferino* der Genfer Gemeinnützigen Gesellschaft zu unterbreiten.

In der Tat hegt Moynier einige Zweifel über den Erfolg des Schrittes, den er unternehmen will. Die Gemeinnützige Gesellschaft ist gewohnt, auf rein örtlicher Ebene vorzugehen. Noch nie hat sie ihren Tätigkeitsbereich über die Grenzen der Republik

hinaus ausgedehnt. Setzt er sich nicht der Gefahr aus, dass ihm geantwortet wird, ein derartiges Objekt ginge die Gesellschaft überhaupt nichts an? Daher ergreift er Vorsichtsmassnahmen. Indem er die Gemeinnützige Gesellschaft für den 9. Februar 1863 in den Kasinosaal einberuft, sorgt er dafür, zwischen zwei vertrauteren Themen, nämlich der Veröffentlichung einer Volksausgabe der französischen Klassiker und der Gründung einer Landwirtschaftssiedlung für schwererziehbare Kinder, folgende Frage einzufügen: die Angliederung eines freiwilligen Krankenpflegekorps an die kriegführenden Heere.

Am Sitzungstag geht Moynier als erfahrener Taktiker vor. Er verliest einige Stellen aus der *Erinnerung an Solferino*, weist somit darauf hin, wie sich die Verwundeten selbst überlassen sind, und gleichzeitig auf die Notwendigkeit, ihnen zu helfen. Um seine Kollegen jedoch nicht abzuschrecken, fügt er sofort hinzu, dass es nicht Sache der Genfer Gemeinnützigen Gesellschaft sei, das Abenteuer zu wagen. Ein grosser Wohltätigkeitskongress soll im November in Berlin stattfinden; dieser könnte die Sache in die Hand nehmen. Auch müsste diesem Kongress eine ausführliche Denkschrift vorgelegt werden, aus der die Notwendigkeit dieser Hilfsgesellschaften einwandfrei hervorgehe. Daher schlägt Moynier seinen Kollegen vor, einen kleinen Ausschuss zu benennen, der mit dieser Arbeit betraut werden soll. Gesagt, getan. Man bezeichnet General Dufour, die Herren Moynier und Dunant sowie die Ärzte Dr. Appia und Dr. Maunoir. Bevor die Genfer Gemeinnützige Gesellschaft es ahnte, ging aus ihr das Internationale Komitee vom Roten Kreuz hervor.

Diese Gemeinnützige Gesellschaft besteht immer noch. Ihr Vorsitzender gibt uns die Ehre, diesem Vortrag beizuwohnen, und das Internationale Komitee hat mich gebeten, ihm den freundschaftlichen Gruss unserer Institution zu überbringen.

Am 17. Februar traten die fünf Mitglieder des einige Tage zuvor gegründeten Ausschusses zum ersten Mal zusammen. Es handelt sich um die Sitzung, von der wir soeben gesprochen haben und die die eigentlichen Anfänge des Internationalen Komitees darstellen. Dieses dem Anschein nach so unbedeutende, jedoch für spätere Zeiten so folgenschwere Ereignis wollen wir heute feierlich begehen.

Auf der ersten Sitzung erinnert Dunant an den Wunsch aus dem Solferinobuch «... dass die zivilisierten Mächte einen internationalen geheiligten Grundsatz annehmen, der durch eine Art Konkordat von den Regierungen bestätigt und gesichert würde.» Wie man sieht, hat Henry Dunant noch keine klare Vorstellung von diesem Punkt, zweifellos, weil er bei seinen Kollegen keinerlei Widerhall gefunden hat. Was jene interessiert, ist vor allem, die Rolle genau zu umreißen, welche die künftigen Hilfsgesellschaften spielen sollen, und sie bemühen sich, dem Berliner Kongress ein genaues Bild davon zu vermitteln. «Man braucht Leute», sagt General Dufour, «die Hilfe leisten und sich den Generalstäben zur Verfügung stellen, wir wollen uns nicht an die Stelle der Intendanz oder der Militärkrankenpfleger setzen. Es wäre gut», sagt er abschliessend, «ein Zeichen anzunehmen, eine Uniform oder eine Armbinde, damit jene, die sich mit diesen allgemein angenommenen Erkennungszeichen zeigen, nicht abgewiesen werden.»

Im Monat darauf nehmen diese Ideen auf der zweiten Sitzung des Ausschusses deutlich Gestalt an. Dr. Maunoir fasst sie in drei Vorschlägen zusammen: «Es ist erforderlich», sagt er,

- 1) «dass die Ausschüsse und ihre Delegierten von den Behörden offiziell anerkannt und genehmigt werden,
- 2) dass die freiwilligen Krankenpflegerkorps der Gerichtsbarkeit der Militärbehörde unterstehen, unter deren Amtsgewalt sie sich während eines Feldzuges bedingungslos stellen,
- 3) dass diese Korps aus Helfern bestehen, die sich in der Nachhut der Heere halten, ohne sie zu behindern, ohne sie im geringsten zu stören und ohne den Armeen irgendwelche Unkosten zu verursachen. Kurz gesagt, die Freiwilligen werden nichts kosten. Man kann sie rufen und entlassen, wann man will.»

Auf der dritten Sitzung kommt der Knalleffekt. Man erfährt, dass der Berliner Kongress nicht stattfinden wird. Werden sich die Ausschussmitglieder in Klagen ergehen? Keineswegs! Moynier entwirft einen kühnen Plan. Der Berliner Kongress findet also nicht statt? Nun, darauf soll es nicht ankommen! Wir werden eine Konferenz einberufen. Wir werden die Staaten bitten, Dele-

gierte, Militärsachverständige, nach Genf zu entsenden, und wir werden sehen, ob sie der Ansicht sind, dass freiwillige Hilfsgesellschaften ein nützliches Werk vollbringen und von der Militärbehörde anerkannt werden könnten. Die Herren Moynier und Dunant sind, wie das Protokoll sagt, beauftragt, eine Einberufung aufzusetzen und « nach ganz Europa » zu versenden.

Im Verlaufe dieser Sitzung kündigt Dunant seinen Kollegen an, dass er sich nach Berlin begeben werde, wo ein statistischer Kongress stattfinden soll. Eine der Sektionen dieses Kongresses, zu der Offiziere und Ärzte gehören, wird sich mit Militärfragen befassen. Dunant ist überzeugt, dass er sie für die Idee des Ausschusses gewinnen kann und mehrere von ihnen zu der geplanten Konferenz kommen werden.

Wie aber kam Dunant auf den Gedanken, nach Berlin zu fahren? Durch einen Brief, den ihm soeben ein holländischer Militärarzt, Dr. Basting, schickte. Er hat *Eine Erinnerung an Solferino* gelesen und war davon so gefesselt, dass er die Schrift sofort ins Holländische übersetzte. Nun brennt er darauf, den Mann kennenzulernen, der die geniale Idee hatte, Hilfsgesellschaften für die Verwundeten zu schaffen. Könnten sie nicht gemeinsam nach Berlin fahren?

Diese Reise soll von ausschlaggebender Bedeutung werden, und wir müssen nun Dunant auf diesem einzigartigen Abenteuer begleiten. Er findet Basting in einem kleinen Berliner Hotel, das den uns vertrauten Namen « Hotel Toepffer » trägt. Die beiden Männer verstehen sich von Grund auf. Sie haben den gleichen Glauben, die gleiche Begeisterung. Ihre leidenschaftlichen Gespräche sollen Dunant ganz neue Horizonte eröffnen. Denn Dr. Basting weiss viel besser als er, was Krieg bedeutet, und er erzählt ihm Dinge, von denen er nicht die geringste Ahnung hatte.

Versuchen wir, zum besseren Verständnis zu schematisieren: Zwei Heere kämpfen gegeneinander. Der Sieg zeichnet sich ab. Das eine schreitet voran, das andere weicht zurück. Was geschieht in den Reihen des letzteren? Und was wird aus den Chirurgen, den Krankenpflegern des Heeres, das sich zurückziehen muss? Dunant, der sich damals in den Reihen eines siegreichen Heeres befand, weiss es nicht. Es gibt hier drei Möglichkeiten: Das Kommando dieser Armee kann anordnen, den raschen Rückzug der

Ambulanzen und Feldlazarette einzuleiten. So fallen die Verwundeten und das Sanitätspersonal nicht in die Hand des Gegners. Es ist dies die schlechteste und übrigens die am seltensten angewandte Lösung, denn die Verwundeten sind meistens transportunfähig. Viele von ihnen würden unterwegs sterben. Ausserdem fehlt im allgemeinen das erforderliche Material.

Die zweite Lösung besteht darin, die Verwundeten und mit ihnen das sie betreuende Sanitätspersonal an Ort und Stelle zu belassen. Auch das ist eine sehr schlechte Lösung, denn dem Brauch gemäss werden Chirurgen und Krankenpfleger beim Herannahen des siegreichen Gegners unverzüglich gefangengenommen. Die Verwundeten werden sie also nicht wiedersehen, und die besiegte Armee wird zahlreiche Krankenpfleger und Chirurgen verloren haben, die sie in einer nächsten Schlacht noch dringend brauchte. Daher wird den Chirurgen und Krankenpflegern im allgemeinen Befehl gegeben — und dies ist die dritte Lösung —, ihre Verwundeten an Ort und Stelle zu belassen und sich mit dem zurückweichenden Heer zurückzuziehen. Dies ist im Grunde genommen die weiseste Lösung, die fast immer gewählt wird.

Plötzlich geht Dunant ein Licht auf. Der internationale geheiligte Grundsatz, das Konkordat, von dem er in unbestimmten Worten sprach, gewinnt auf einmal seinen ganzen Sinn. Es ist notwendig, dass die Staaten übereinkommen, dem Sanitätspersonal ein besonderes Statut zu verleihen, damit die Chirurgen und Krankenwärter nicht mehr als Kämpfer betrachtet werden. Wenn sich eine siegreiche Armee ihrer bemächtigt, wird sie sie nicht mehr in Gefangenschaft führen, sondern sie der Armee, der sie angehören, zurückgeben. So können sie weiterhin ihren Dienst tun, um Menschenleben zu retten — das Ei des Kolumbus, wie wir sehen.

Durch diese Erkenntnis wie elektrisiert, bereiten Dunant und Basting fieberhaft ihre morgige Intervention für den statistischen Kongress vor. Sie beschränken sich nicht darauf, die Schaffung von Hilfsgesellschaften vorzuschlagen, sondern fordern auch, dass alle Staaten der Erde eine Konvention unterzeichnen, die dem Sanitätspersonal das neue Statut der *Neutralität* gewährt. Auf diese Weise werden die Führer eines sich zurückziehenden Heeres nicht mehr den schrecklichen Befehl erteilen, ihre Verwundeten zu verlassen. Sie werden ihnen im Gegenteil sagen:

Bleibt bei den Verwundeten! Der Feind wird sich ihrer bemächtigen, doch wird dies keine Folgen haben. Sie werden ja gleich wieder entlassen, ihrem Heer zurückgegeben werden und können somit ihre Tätigkeit wieder aufnehmen.

Ein guter Teil der Nacht vergeht über dieser Arbeit, und am Morgen ist der Text fertig. Basting und Dunant springen in eine Kutsche und fahren, zitternd vor Bewegung, zum Kongress. Unterwegs überfliegt Dunant seine Notizen. Ein Windstoss entreisst ihm die kostbaren Blätter, als die Kutsche über die Spreebrücke fährt. Werden sie ins Wasser fallen? Nein! Ein Bettler fängt sie auf und gibt sie ihrem Eigentümer zurück. Dafür erhält er ein grosszügiges Trinkgeld. Hat er nicht vielleicht die künftige Genfer Konvention gerettet?

Auf dem Kongress trägt Dunant einen grossen Sieg davon. Seine beiden Ideen finden allgemein Anklang, und mit Tränen in den Augen verlässt er die Kongresshalle. Dunant und Basting, von neuer Begeisterung ergriffen, verfassen einen Anhang zu der vom Internationalen Komitee erlassenen Einberufung zu der Konferenz, die im Oktober in Genf stattfinden soll. Sie eilen zu einem Drucker, und schon am nächsten Morgen ist ihr Rundschreiben an alle europäischen Hauptstädte unterwegs.

Dunant verbringt noch einige Tage in Berlin, wo er segensreiche Besprechungen führt. Er trifft mit Kriegsminister von Roon zusammen, dem ersten Staatsmann, der den Gedanken einer internationalen Konvention zur Verleihung eines Neutralitätsstatuts an das Sanitätspersonal gutheisst. In Fortsetzung seiner Reise begibt sich Dunant nach Dresden, wo ihn der König von Sachsen empfängt, dann nach Wien, wo er Erzherzog Rainer sieht, schliesslich nach München, wo er General Frankh, den bayrischen Kriegsminister, spricht. Er ist von der Überzeugung beseelt, dass sich alle seine Gesprächspartner davon überzeugen lassen, einen Vertreter zu der kurz bevorstehenden Konferenz zu entsenden.

Dann kehrt Dunant nach Genf zurück, nicht ohne Besorgnis, denn dieses Rundschreiben, das er von Berlin aus im Namen des Internationalen Komitees losschickte, hat er abgefasst, ohne seine Kollegen zu befragen. Er hat sie vor die vollendete Tatsache gestellt und sie auf einen ganz neuen Weg geführt. Diese Art und Weise ist zumindest gewagt, wie wird sie wohl aufgefasst werden? Nun,

er soll es bald erfahren. Als er Moynier fragt . « Was halten Sie von meiner Idee, die Neutralisierung zu verlangen? » antwortet dieser ihm ganz trocken . « Ich habe gedacht, dass Sie etwas Unmögliches fordern. »

Endlich kommt der grosse Tag. Am Morgen des 26. Oktober 1863 begeben sich die fünf Mitglieder des Internationalen Komitees zum Athenäum, das ihnen Madame Eynard für die Konferenz zur Verfügung gestellt hat. Moynier sagt später, wie ihnen dabei zumute war: « Noch nie fühlten wir uns so klein und schwach gegenüber dem grossartigen Ziel, das wir uns gesteckt hatten, und den Hindernissen, die sich beim Herannahen immer höher vor uns auftürmten. Auch waren wir recht unsicher hinsichtlich der Zusammensetzung der Versammlung, mit der wir zu tun haben sollten. Weder von der Anzahl noch von der Eigenschaft der Teilnehmer hatten wir eine bestimmte Vorstellung, und diese Ungewissheit war Grund genug für unsere Befürchtungen.» Und hier fügt Moynier hinzu, was ganz seiner Art entspricht: « So sehr das Komitee wünscht, auserwählte Männer hinzuzuziehen, von praktischem Wirklichkeitssinn durchdrungen und besondere Kenntnisse besitzend, so sehr fürchtet es die Gegenwart einer grossen Menge, die der Sache nicht auf den Grund gehen und sich damit begnügen würde, die Dinge oberflächlich zu prüfen und ihre Zeit mit humanitären Phrasen zu vertrödeln.» Doch kaum haben sie die Schwelle des Athenäums überschritten, als die Mitglieder des Internationalen Komitees das Gefühl eines wahrhaften Sieges haben. Einunddreissig Personen sind ihrem Aufruf gefolgt und entsprechen voll und ganz Moyniers Erwartungen. Es sind die Delegierten von sechzehn Staaten und vier philanthropischen Institutionen. Mit ihnen wird man gute Arbeit vollbringen.

General Dufour ergreift zuerst das Wort, um an den Gegenstand der Konferenz zu erinnern. Dann tritt er den Präsidentenstuhl an Moynier ab, der die Diskussion meisterhaft leiten wird. Das sollte nicht immer leicht sein. Der preussische Delegierte Dr. Loeffler, dann der spanische Dr. Landa, heissen die Schaffung freiwilliger Hilfsgesellschaften gut. Der Engländer Rutherford ist jedoch gegen teiliger Meinung . Gesellschaften von Freiwilligen erscheinen ihm ein schlechtes Mittel zur Behebung des Übels. Die Betreuung der

Verwundeten obliegt allein den Regierungen. Reicht das Sanitätskorps nicht aus? Dann muss es eben verstärkt werden, aber nicht durch Zivilisten! Die Delegierten Frankreichs, der Unterintendant de Préval und Dr. Boudier, haben anschliessend das Wort. Sie greifen die Pläne des Komitees noch heftiger an und wollen nicht zulassen, dass man sich in die Angelegenheiten der Intendanz mische. Das Internationale Komitee scheint einen Augenblick in sehr schlechter Stellung zu sein. Dr. Maunoir wird die Lage jedoch retten. Voller Eifer macht er sich zum Fürsprecher der Verwundeten. Humorvoll weist er die Einwände jener zurück, die ein unerwünschtes Sicheinmischen von Ärzten und freiwilligen Krankenpflegern zu befürchten scheinen. Die Konferenz schliesst sich den ihr unterbreiteten Vorschlägen an. In voller Einmütigkeit fasst sie feierlich eine Reihe von Beschlüssen.

Es besteht in jedem Lande ein Ausschuss, dessen Aufgabe es ist, in eintretenden Kriegszeiten mit allen in seiner Macht stehenden Mitteln bei dem Sanitätsdienst der Heere mitzuwirken.

Im Kriegsfall leisten die Ausschüsse der kriegführenden Nationen in dem Masse ihrer Kräfte ihren betreffenden Armeen Hilfe; besonders organisieren sie die freiwilligen Krankenpfleger, setzen sie in Tätigkeit und lassen, im Einvernehmen mit der Militärbehörde, Lokale zur Pflege der Verwundeten in Bereitschaft setzen.

Die freiwilligen Krankenpfleger tragen in allen Ländern, als gleichförmiges Erkennungszeichen, eine weisse Armbinde mit einem roten Kreuz.

Diese Beschlüsse, von denen ich Ihnen die wichtigsten vorgelesen habe, bilden die fundamentale Charta der Institution des Roten Kreuzes. Auf diesem Eckstein sollten nach und nach die nationalen Hilfsgesellschaften für die verwundeten Militärs aufgebaut werden. Daher stellt die Konferenz vom Oktober 1863 die Gründung des Roten Kreuzes dar, die in diesem Herbst in der ganzen Welt feierlich begangen wird.

Nachdem man zu diesen Beschlüssen gelangt ist, hat das Internationale Komitee mit Ausnahme Dunants das Gefühl, die Konferenz sei zum Abschluss gekommen. Doch da erhebt sich Dr. Basting, der Vertreter Hollands. Er beantragt, man möge zur Prüfung des in dem berühmten Berliner Rundschreiben aufgeworfenen Punktes übergehen. Doch wie gross ist sein Erstaunen, als Moynier

ihm antwortet, « das Komitee gedenke nicht, die Frage der Neutralisierung des Sanitätspersonals zur Diskussion zu stellen ». Basting verbirgt seine Entrüstung nicht. « Ich befürchte », sagte er, « dass das ehrenwehrtete Genfer Komitee nicht recht verstanden hat, warum die Delegierten der Konferenz hier sind. Der Kriegsminister der Niederlande hat mir sagen lassen, dass der Punkt, der ihn am meisten interessiert, gerade der Berliner Vorschlag ist. » Was konnte Moynier anderes tun, als einer so energischen Aufforderung Folge zu leisten? Und zu seiner grössten Überraschung nimmt die Konferenz eine neue Wendung. Begeisterung erfasst die Delegierten, die die Neutralisierung des Sanitätspersonals lebhaft begrüßen, so dass die Konferenz den Beschlüssen drei Wünsche hinzufügt, von denen die wichtigsten lauten :

... Dass in Kriegszeiten von den kriegführenden Nationen die Neutralisation der Ambulanzen und Spitäler ausgesprochen und auch auf die vollständigste Weise auf das offizielle Sanitätspersonal, die freiwilligen Helfer, die Einwohner des Landes, welche den Verwundeten Hilfe leisten, und auf die Verwundeten selbst ausgedehnt werde.

Die Konferenz schliesst mit einem doppelten Sieg. Basting sagt zur Versammlung : « Ich schlage vor, dass die Konferenz folgende Erklärung abgibt : Indem Herr Dunant durch seine hartnäckigen Bemühungen die internationale Prüfung der für die wirkungsvolle Betreuung der Verwundeten auf dem Schlachtfeld anzuwendenden Mittel veranlasst hat und indem die Genfer Gemeinnützige Gesellschaft den grossherzigen Gedanken Dunants unterstützte, haben sie sich grosse Verdienste um die Menschheit erworben und die Anerkennung der ganzen Welt gefunden. » Die Versammlung erhebt sich und schliesst sich dieser Huldigung durch langanhaltenden begeisterten Beifall an. Der Augenblick ist gekommen, sich zu trennen, und nun wenden sich die Delegierten an Moynier. « Ich erinnere mich », schreibt er später, « und werde nie vergessen, dass sich die Teilnehmer am Schluss der Konferenz von 1863, nachdem das letzte Wort gesprochen war, von ihren Plätzen erhoben und sich um den Präsidentenstuhl scharten, den ich einnahm, die Arme ausstreckten und meine Hände zu fassen versuchten, um sie tiefbewegt zu drücken. Jeder glaubte fest an die Wirksamkeit der soeben gefassten Entscheidungen und sah grosse Dinge voraus. »

Achtundzwanzig Jahre später erinnerte Moynier, der noch immer Präsident des Internationalen Komitees war, an diese Anfänge des Roten Kreuzes und erzählt seinen jüngeren Kollegen, die damals nicht dabei waren :

« Dunant entfaltete in jenen Tagen einen aussergewöhnlichen Eifer, um der geplanten Versammlung zum Erfolg zu verhelfen. Er unternahm Reisen u.a. in Frankreich und Deutschland, um die Regierungen zur Mitwirkung zu veranlassen, und es ist zum grössten Teil seinen Bemühungen zu verdanken, dass im Oktober 1863 eine Elite amtlicher Delegierter nach Genf kam.

Es ist angebracht, daran zu erinnern, dass Dunant, als er im September in Berlin war, auf eigene Faust, jedoch im Namen des Genfer Komitees, einen Anhang zu dem von seinen Kollegen für die angekündigte Konferenz verfassten Programm drucken liess. In diesem Anhang waren Vorschläge von grosser Tragweite formuliert, denn es handelte sich um nichts weniger als den wesentlichen Inhalt der Genfer Abkommen.

Der Ausschuss betrachtete sie im ersten Augenblick so, als seien sie geeignet, den Erfolg seines Unternehmens in Frage zu stellen, und er hätte in seiner Meinung nur bekräftigt werden können, hätte er, wie er später erfuhr, gewusst, dass verschiedene Publizisten vergeblich einen Vertrag dieser Art verlangt hatten. Die Dinge nahmen jedoch einen günstigeren Verlauf, als man zu hoffen gewagt hatte, und der Ausschuss konnte sich zur Kühnheit seines Schriftführers nur beglückwünschen, als er sah, wie die Konferenz seinen Ansichten voll und ganz beipflichtete. »

Moynier ging nicht immer zart mit Dunant um, aber zu einem seiner Charakterzüge gehörte Loyalität.

Die Konferenz vom Oktober 1863 endete mit Beschlüssen und Wünschen. In fast allen Ländern Europas befassten sich begeisterte Männer damit, Hilfsgesellschaften für die Verwundeten zu bilden, die später « Rotkreuzgesellschaften » genannt werden sollten. Wer aber wird die Aufgaben übernehmen, die von der Konferenz vorgebrachten Wünsche zu erfüllen? Wer wird veranlassen, dass die durch einen völkerrechtlichen Vertrag gebundenen Staaten über-

einkommen, dem Sanitätspersonal dieses neue Neutralitätsstatut zu verleihen?

Das Internationale Komitee hat wiederum das Gefühl, dass es ihm obliegt, zu handeln. Ich will hier, meine Damen und Herren, nicht auf die Verhandlungen jeder Art eingehen, auf die einfälligen Ideen, die das Komitee entfaltetete, um zum Ziel zu gelangen. Es sei hier nur gesagt, dass sich der Bundesrat einverstanden erklärte, eine neue Konferenz einzuberufen, diesmal eine diplomatische Konferenz, die im August 1864 in Genf stattfinden sollte. Doch darauf sollte sich seine Mitwirkung beschränken. « Sie wollen eine Konferenz? » sagte er dem Komitee; « Sie werden sie haben, aber kümmern Sie sich um alles ». Das einzige, was der Vorsitzende der Konferenz tun wird, ist, nach Genf zu kommen, um das Menü für das offizielle Essen zu bestellen!

Das Komitee, sich selbst überlassen, beginnt damit, für die materielle Organisation der Konferenz zu sorgen. Es gelingt ihm, dass man ihm einen Raum im Rathaus zur Verfügung stellt, der später Alabamasaal genant wird. Doch das ist nicht alles. Es ist notwendig, dass die nach Genf kommenden Bevollmächtigten eine Arbeitsunterlage erhalten. Moynier und Dufour übernehmen diese Aufgabe. Mit grösster Sorgfalt verfassen sie einen Abkommensentwurf. So ist alles bereit.

Die diplomatische Konferenz wird am 8. August 1864 unter dem Vorsitz von General Dufour eröffnet. Moynier ist als Vertreter der Schweiz anwesend. Der von den beiden vorbereitete Text ist so gut abgefasst, dass die Konferenz ihn Schritt für Schritt verfolgt, fast ohne etwas abzuändern, und vierzehn Tage später, am 22. August, fand der feierliche Akt der Unterzeichnung der Genfer Konvention, betreffend die Linderung des Loses der im Felddienste verwundeten Militärpersonen statt. Die Delegierten von zwölf Staaten kommen einer nach dem andern an den Tisch, auf dem das wertvolle Dokument liegt. Sie setzen ihre Unterschrift und das Siegel ihrer Wappen darauf. Einige zögern, wie der Vertreter Englands, der erklärt, nicht unterzeichnen zu können, da er das erforderliche Siegel nicht bei sich führe. « Es fehlt Ihnen das Siegel? » entgegnete ihm General Dufour. « Nun wohl, da ist es! » Und, nachdem er sein Taschenmesser hervorgezogen hat, schneidet er einen Knopf des Diplomatenanzugs ab und sagt: « Da ist das

Wappen Ihrer königlichen Majestät!» Was konnte der Gesandte anderes tun, als es auf den Lack zu drücken?

Wollen wir nun versuchen, diese Konvention zu lesen? Ja, jetzt ist der Wortlaut klar, und zweifellos werden Sie ihn jetzt besser verstehen, als wenn ich es zu Beginn getan hätte. Hier sind die ersten Artikel:

Art. 1. *Die leichten und die Haupt-Feldlazarette sollen als neutral anerkannt und demgemäss von den Kriegführenden geschützt und geachtet werden, solange sich Kranke und Verwundete darin befinden.*

(...)

Art. 2: *Das Personal der leichten und Haupt-Feldlazarette, inbegriffen die mit der Aufsicht, der Gesundheitspflege, der Verwaltung, dem Transport der Verwundeten beauftragten Personen, sowie die Feldprediger, nehmen so lange an der Wohltat der Neutralität teil, als sie ihren Verpflichtungen obliegen und als Verwundete aufzuheben oder zu verpflegen sind.*

Art. 3: *Die im vorhergehenden Artikel bezeichneten Personen können selbst nach der feindlichen Besitznahme fortfahren, in den von ihnen bedienten leichten und Haupt-Feldlazaretten ihrem Amte obzuliegen oder sich zurückziehen, um sich den Truppen anzuschliessen, zu denen sie gehören.*

(...)

Das ist die grosse Sache! Das ist die Bestimmung, die den Militärchirurgen und den Krankenpflegern gestatten wird, ihre Verwundeten nicht mehr zu verlassen! Das ist das Herz und die Seele der Konvention!

Erinnern Sie sich, meine Damen und Herren, an das Begebnis, das Dunant erzählte? Die so schwer heimgesuchten Einwohner von Castiglione hatten geglaubt, die Österreicher würden wieder in die Stadt vorrücken. Sogleich wurden die französischen Verwundeten auf die Strasse gesetzt. Gebot nicht die Vorsicht, sich die Gunst des neuen Siegers zu sichern? Nein, eine solche Szene sollte sich nicht wiederholen! Artikel 5 der Konvention bestimmt nämlich.

Art. 5 *Die Landesbewohner, welche den Verwundeten zu Hilfe kommen, sollen geschont werden und freibleiben.*

()

Jeder in einem Hause aufgenommene und verpflegte Verwundete soll demselben als Schutz dienen. Der Einwohner, welcher Verwundete bei sich aufnimmt, soll mit Truppeneinquartierung sowie mit einem Teile der etwa auferlegten Kriegskontribution verschont werden.

Wie wir gesehen haben, bestand Dunant nachdrücklich auf der Tatsache, dass die österreichischen Verwundeten vom französischen Heer genauso behandelt wurden wie die eigenen. Diese Regel war von den Armeen immer beachtet worden, für die es Ehrensache war, keinen Unterschied zwischen den eigenen und den feindlichen Verwundeten zu machen. War es notwendig, in der Konvention an diesen Brauch zu erinnern? Nicht ohne Zögern entschloss sich die Konferenz dazu. So entstand Artikel 6.

Art. 6: *Die verwundeten oder kranken Militärs sollen ohne Unterschied der Nationalität aufgenommen und gepflegt werden.*

In mehreren seiner Niederschriften betont Moynier, dass es sich dabei um ein einfaches Erinnern an einen festeingebürgerten Brauch handle. Im übrigen ist dieser Artikel nicht immer wohlwollend aufgenommen worden. Einige Publizisten wollten darin eine Art Beleidigung für die Heere sehen. Und die erste Internationale Rotkreuzkonferenz, die 1867 in Paris stattfinden sollte, fragte sich ernstlich, ob diese Bestimmung bei einer künftigen Revision nicht gestrichen werden sollte.

Artikel 7 des Abkommens bezieht sich auf das Schutzzeichen :

Art. 7: *Eine deutlich erkennbare und übereinstimmende Fahne soll bei den Feldlazaretten, den Verbandsplätzen und Depots aufgesteckt werden. Daneben muss unter allen Umständen die Nationalflagge aufgepflanzt werden. Ebenso soll für das unter dem Schutz der Neutralität stehende Personal eine Armbinde zulässig sein; aber die Verabfolgung einer solchen bleibt der Militärbehörde überlassen. Die Fahne und die Armbinde sollen ein rotes Kreuz auf weissem Grunde tragen.*

Warum ist es notwendig, dass das Sanitätspersonal aller Heere das gleiche Zeichen führt? Der Grund ist ganz einfach damit alle

Soldaten wissen, welches die unter die Neutralität fallenden Personen, Fahrzeuge und Einrichtungen sind. Bis zum Jahre 1864 kennzeichneten die verschiedenen Heere ihre leichten Feldlazarette mit den unterschiedlichsten Zeichen: eine rote Fahne in Frankreich, eine gelbe in Österreich. Diese Ungleichheit sollte nun aufhören, und die feindlichen Ambulanzen werden mit den gleichen Zeichen versehen werden wie die eigenen; sind sie übrigens nicht alle Freunde des Menschen?

Das ist, meine Damen und Herren, die Erste Genfer Konvention. Doch fragen wir uns jetzt: Wie wird sie den schrecklichen, brutalen Schock des Krieges aushalten? Seien Sie beruhigt: Die Geschichte ist auf unserer Seite, sie ist unsere Mithelferin; sie wird die Verdienste der Genfer Konvention und auch jene des Roten Kreuzes ins rechte Licht rücken.

Die erste Auseinandersetzung, in der die Genfer Konvention eine Rolle spielen sollte, ist der Krieg zwischen Preussen und Österreich. Betrachten wir vorerst einmal die Lage, in welcher sich die beiden Kriegführenden befanden, bevor am 15. Juni 1866 die Feindseligkeiten ausbrachen.

Zunächst Preussen. In diesem Lande ist eine Hilfsgesellschaft errichtet worden, die bald eine beachtliche Entwicklung nehmen sollte. Sie zählt bereits 120 Verbände, und 1000 Ärzte und Krankenpfleger setzt sie ein. Sie verfügt über ausreichendes Material und sogar über Lazarettzüge. Diese Gesellschaft ist von der Militärbehörde anerkannt worden, denn man hatte sich davon überzeugt, welch wertvolle Hilfe sie darstellt. Ein hoher Offizier ist beauftragt, die Verbindung zwischen den Heeressanitätskorps und der Gesellschaft sicherzustellen. Auf diese Weise kann die private Nächstenliebe wirksam werden, wann und wo sie notwendig sein wird.

Preussen hat die Genfer Konvention unterzeichnet und ratifiziert. Die Chirurgen und Krankenpfleger des Heeres tragen bereits die Armbinde des Roten Kreuzes. Die gleichen Farben wehen über den leichten Feldlazaretten.

~ Ganz anders ist die Lage in Österreich. Dort gibt es keine Hilfsgesellschaften, die den Beschlüssen von 1863 entsprochen hätten. Trotz der wiederholten Schritte des Internationalen Komitees

tees hat Österreich die Genfer Konvention nicht unterzeichnet.

So besteht ein krasser Gegensatz, und wir erleben eine regelrechte Beweisführung. Sie zweifeln am Roten Kreuz? Sie zweifeln an der Konvention? Doch sehen Sie:

In Preussen steht dem Heeressanitätsdienst eine wunderbar einsatzbereite Organisation zur Seite. Oft kommen die Freiwilligen als erste auf dem Schlachtfeld an. Die preussische Gesellschaft vermehrt ihre Ambulanzen, verwaltet die Krankenhäuser und sorgt für den Verwundetentransport. Sie ist überall und zu allem bereit. In Österreich hat der Krieg zur Schaffung gar mancher Wohltätigkeitsausschüsse angeregt. Doch sind sie schlecht vorbereitet, haben keinen Kontakt untereinander und keine Verbindung mit dem Heer. Ihre Sendungen gehen verloren, kommen zu spät an und oft da, wo man sie überhaupt nicht braucht. Hier liegt der Unterschied zwischen einem Lande, in dem eine Hilfsgesellschaft besteht, und einem Lande, wo dies nicht der Fall ist.

Doch kommen wir jetzt zu unserer Konvention. Preussen wendet sie einseitig an. Österreich verhält sich so wie die Kriegführenden bei früheren Kriegen. Das ist sein Recht. Nichts verpflichtet es, die Konvention zu unterzeichnen. Es richtet sich strikt nach den zulässigen Bräuchen. Der Unterschied? Er ist riesig. In Langensalza wie in Königgrätz siegen die Preussen. Die Österreicher weichen zurück. Welcher Befehl wird dem sich zurückziehenden Sanitätspersonal erteilt? Wir wissen es schon: Chirurgen und Krankenpfleger müssen ihre Verwundeten verlassen und sich zurückziehen. Auf ihrem Vormarsch finden die Preussen Lazarette, Krankenwagen und Verbandsplätze mit zurückgelassenen Verwundeten vor. Gewiss werden auch die Preussen sich ihrer annehmen; aber nach wie langer Zeit? Wollen Sie einen genauen Fall? Fünf Tage nach der Schlacht von Königgrätz rücken freiwillige Helfer der preussischen Gesellschaft in einem Wald vor. Sie kommen zu einer Lichtung, auf der die Österreicher einen Verbandsplatz eingerichtet hatten. 300 Verwundete sind noch am Leben, aber 800 weitere sind gestorben; gestorben, weil man sie verlassen hat.

Gerade das wäre nicht geschehen, wenn Österreich die Genfer Konvention angewendet hätte. Dann hätte man in dieser Lichtung Chirurgen und Krankenpfleger zurückgelassen, und die Verwunde-

ten hätten nicht einen Augenblick die erforderliche Pflege entbehrt. Das österreichische Heer hätte dabei nichts eingebüsst, denn seine Chirurgen und Krankenpfleger wären sofort zurückgeschickt und Tausende von Menschenleben gerettet worden. Diese Tatsachen waren so beredt, dass Österreich noch vor Beendigung dieses kurzen Krieges dem schweizerischen Bundesrat seinen Beitritt zur Genfer Konvention erklärte.

So war der Beweis für die Wirksamkeit der Konvention erbracht worden, aber auch der Beweis dafür, dass es möglich ist, das Kriegerrecht zu kodifizieren. Ja, das Recht kann noch bis in den Waffenlärm hinein zum Wohle der Menschheit wirken, eine Lehre, die nicht vergessen werden sollte. Die Genfer Konvention schlägt Wurzeln. 1899, 1906, 1929 und schliesslich 1949 entstehen weitere, noch ausführlichere Abkommen zum Schutze der verwundeten oder schiffbrüchigen Streikräfte zur See, der Kriegsgefangenen, der Zivilpersonen und sogar der Opfer innenpolitischer Auseinandersetzungen.

Während des deutsch-französischen Krieges 1870 sind französische Soldaten und Krankenpfleger, die in die Hand der Preussen gefallen waren, freigelassen und ihrem Lande zurückgegeben worden. Als sie ihren Heimatboden wieder betraten, riefen sie aus : « Es lebe die Genfer Konvention und ihre Verfasser ! » Mit diesem Ausruf möchte ich enden, denn die Geschichte aller Kriege, die seit 1864 stattfanden, fordern uns auf, zu wiederholen :

« Es lebe die Genfer Konvention, es leben ihre Verfasser ! »

PIERRE BOISSIER

REVUE INTERNATIONALE DE LA CROIX-ROUGE

BEILAGE

INHALT

	Seite
Neunzehnte Verleihung der Florence-Nightingale-Medaille (441. Rundschreiben)	85
Besuch des IKRK-Präsidenten beim Deutschen Roten Kreuz in der Deutschen Demokratischen Republik und beim Tschechoslowakischen Roten Kreuz . .	92
Tätigkeit des Zentralen Suchdienstes	94
Hundertjahrfeier des Internationalen Roten Kreuzes	96
Die Tätigkeit des Guatemaltekkischen Roten Kreuzes	100

INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROTEN KREUZ - GENÈVE

INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROTEN KREUZ

Neunzehnte Verleihung der Florence-Nightingale-Medaille

GENÈVE, den 12. Mai 1963

441. Rundschreiben

*an die Zentralkomitees der Nationalen Gesellschaften des Roten Kreuzes
(des Roten Halbmonds und des Roten Löwen mit der Roten Sonne)*

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

Mit seinem 437. Rundschreiben vom 23. August 1962 forderte das Internationale Komitee vom Roten Kreuz die Zentralkomitees der nationalen Gesellschaften zur Einreichung der Namen von Krankenschwestern und freiwilligen Rotkreuz-Schwesternhelferinnen auf, die sie zur Auszeichnung mit der Florence-Nightingale-Medaille für würdig erachteten. Diesem Schreiben, in dem Artikel I der Vorschriften in Erinnerung gebracht wurde, waren Einschreibeformulare mit Hinweisen betreffend die zur Aufstellung einer Kandidatur benötigten Auskünfte beigelegt.

Durch diese Medaille soll in erster Linie aussergewöhnliche Aufopferung geehrt werden, die die Krankenschwestern oder freiwilligen Rotkreuz-Schwesternhelferinnen bei der Pflege von Verwundeten und Kranken in schwierigen und gefährlichen Lagen, wie sie meistens im Kriege oder bei Katastrophen vorkommen, bewiesen haben. Aus den Vorschriften geht hervor, dass alle zwei Jahre höchstens 36 Medaillen zur Verteilung gelangen und die

Kandidaturen vor dem 1. März des Verleihungsjahres beim Internationalen Komitee eingereicht werden müssen.

Das Internationale Komitee hat die ihm von 26 Gesellschaften unterbreiteten 50 Vorschläge sorgfältig geprüft und freut sich, heute ankündigen zu können, dass anlässlich der neunzehnten Verleihung folgende Krankenschwestern und freiwillige Schwesternhelferinnen die Florence-Nightingale-Medaille erhielten ¹.

AUSTRALIEN :

1. *Miss Rose Zelma Huppertz*, Graduate nurse. Certificates in Midwifery, Infant Welfare and Infectious Diseases. Diploma in Nursing Administration of College of Nursing, Australia. Matron and Superintendent of Nurses, Royal Adelaide Hospital, South Australia.

BIRMA :

2. *Sister Khin Ohn Mya*, Graduate nurse, Certificate for Midwifery, Certificate for Lady Health Visitors.

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND *

3. *Oberin Margarete Gerhardt*, Diplomierte Schwester. Oberin der Bremischen Schwesternschaft vom Roten Kreuz in Bremen.
4. *Fräulein Berta Veeck*, Staatlich geprüfte Krankenschwester. Kreisbereitschaftsführerin des weiblichen Bereitschaftsdienstes im Kreisverband Birkenfeld.
5. *Schwester Ernestine Thren*, Diplomierte Schwester. Stationschwester auf einer Infektionsstation.

CHILE :

6. *Señora Elena Velasco de Castillo*, Enfermera voluntaria de la Cruz Roja Chilena. Presidenta de la Asociación Cruz Roja Nuñoa Los Guindos.

¹ Da die Titel und Funktionen in den verschiedenen Sprachen nicht immer gleichwertig übersetzt werden können, ziehen wir vor, sie im Original wiederzugeben.

INTERNATIONALES KOMITEE

DEUTSCHE DEMOKRATISCHE REPUBLIK :

7. *Schwester Emmy Dörfel*, Diplomierte Krankenschwester.
8. *Schwester Claudine Röhnisch*, Diplomierte Krankenschwester.

FINNLAND

9. *Miss Annemarie M.A. Van Bockhoven*, Registered Nurse. Matron, Aurora hospital (Municipal hospital of the City of Helsinki).

FRANKREICH :

10. *Mademoiselle Anne de Cadoudal*, titulaire du diplôme d'infirmière S.S.B.M. de la Croix-Rouge française. Directrice des équipes itinérantes de la Croix-Rouge française du Constantinien.
11. *Mademoiselle Germaine Tanguy*, infirmière diplômée. Directrice des équipes itinérantes de la Croix-Rouge française dans l'Algérois.
12. *Madame Yolande Bonnet de Paillerets*, infirmière diplômée, assistante sociale. Présidente du Comité de la Croix-Rouge française du XX^e arrondissement de Paris. Membre du Conseil d'administration de la Croix-Rouge française.

GROSSBRITANNIEN :

13. *Mrs. Janet Patience Adams*, State Registered nurse, Tropical Diseases Hospital Certificate; Central Midwives Board, Part I Certificate; Health Visitors Certificate.

INDIEN

14. *Miss Edith H. Paull*, Registered nurse. Staff Officer-Nursing, Indian Red Cross Society Headquarters.

IRLAND *

15. *Rev. Mother Marry Martin*, Registered Nurse, Mother-General, Medical Missionaries of Mary.

INTERNATIONALES KOMITEE

ITALIEN :

16. *Signorina Virginia Benussi*, infirmière volontaire de la Croix-Rouge italienne. Inspectrice du Comité de Trieste de la Croix-Rouge italienne.
17. *Signorina Eleonora Masini Luccetti*, infirmière volontaire de la Croix-Rouge italienne. Inspectrice de Massa Carrara de la Croix-Rouge italienne.

JAPAN :

18. *Mademoiselle Yaé Abé*, infirmière diplômée. Directrice du département des infirmières de l'Hôpital de Yokohama de la Croix-Rouge du Japon.
19. *Mademoiselle Mitsu Yoshino*, infirmière diplômée. Directrice du Département des infirmières de l'Hôpital de Yamada de la Croix-Rouge du Japon.
20. *Mademoiselle Kiyo Kawashima*, infirmière diplômée. Infirmière-major générale de l'Hôpital de Kacho de la Fédération des Syndicats agricoles de la préfecture de Kochi.

KANADA :

21. *Miss Mona Gordon Wilson*, M.B.E., O.B.E., Graduate nurse. Public Health Nursing Diploma. Former Director, Public Health Nursing Division, Department of Health, Prince Edward Island.

LIBERIEN :

22. *Mrs. Jeannette L. King*, Graduate nurse. President, Liberian National Red Cross Society.

NEUSEELAND :

23. *Mrs. Mary Ann Gidall*, Graduate nurse and midwife. Lady Superintendent V.A.D.'s Wellington Centre, New Zealand Red Cross Society.

ÖSTERREICH

24. *Frau Maria Hafner*, Schwesternhelferin der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz. Leiterin der Ortsstelle Mauerkirchen vom Roten Kreuz.

PAKISTAN :

25. *Major Margaret Caroline Bearcroft*, S.K., R.R.C., Registered nurse. Matron, Combined Military Hospital, Lahore.

PHILIPPINEN :

26. *Mrs. Florita Loberiza Legayada*, Graduate nurse. Public Health nurse. Teacher nurse, Iloilo Vocational School, Bureau of Public Schools, Lambunao, Iloilo.
27. *Captain Angelina R. Castro*, Graduate nurse. Captain, Nurse Corps, Armed Forces of the Philippines assigned to V. Luna General Hospital.
28. *Miss Irene M. Abelgas*, Graduate nurse, Public Health nurse. Chief of Nursing Service Section of the Philippine National Red Cross.
29. † *Miss Rosario Andaya*, Graduate nurse.

REPUBLIK KOREA ·

30. *Miss Ri-Kil Won*, Graduate nurse. Chief nurse at the National Police Hospital in Seoul.

RUMÄNIEN

31. *Madame Ioana Cruceanu*, Infirmière diplômée. Instructrice principale des infirmières — Directrice Médico-sociale et de la Jeunesse du Comité Central de la Croix-Rouge roumaine.
32. *Madame Elena Zeleniuc*, Infirmière diplômée. Militante du Comité Central de l'Union des Syndicats des Travailleurs sanitaires.

SÜDAFRIKANISCHE UNION :

33. *Miss Iris Irene Marwick*, Graduate nurse. Registered midwife, Registered Mental Nurse and Tutor. Matron, Tara Hospital, Johannesburg.

INTERNATIONALES KOMITEE

VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA

34. *Miss Ann K. Magnussen*, Graduate registered nurse. National Director, Nursing Services, American National Red Cross.
35. *Miss Nan L. Dorsey*, Graduate registered nurse. Former Supervisor and Instructor in Public Health Nursing for international students at Bedford College, England.
36. *Mrs. R. Louise McManis*, Registered nurse. Consultant to Department of Nursing, Walter Reed Institute of Research, U.S. Army.

Die auf die Namen der vorerwähnten Krankenschwestern und Schwesternhelferinnen lautenden Medaillen und Diplome werden den Zentralkomitees so bald wie möglich zugestellt. Ein Lichtfarbendruck von Florence Nightingale wird den Urkunden ebenfalls beigelegt. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz bittet die nationalen Gesellschaften um Empfangsbestätigung der Sendungen.

Es würde es begrüßen, wenn die Zentralkomitees die Medaillen noch in diesem Jahr an die Empfängerinnen aushändigen und dem Verleihungsakt jenen feierlichen Charakter geben würden, wie er den Stiftern dieser hohen Auszeichnung vorschwebte. Das Internationale Komitee wird sich freuen, in der *Revue internationale de la Croix-Rouge* einen möglichst mit Aufnahmen versehenen Bericht über die aus diesem Anlass veranstalteten Feierlichkeiten veröffentlichen zu können und bittet die Gesellschaften um Zusendung der diesbezüglichen Unterlagen.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Damen und Herren, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

FÜR DAS INTERNATIONALE KOMITEE
VOM ROTEN KREUZ

Léopold BOISSIER
Präsident

**Sonderverleihung der
Florence-Nightingale-Medaille**

Auf Vorschlag des Belgischen Roten Kreuzes hat die Kommission der Florence-Nightingale-Medaille beschlossen,

† *Frau Nicole Vroonen*, freiwillige Rotkreuzhelferin,
die am 13. Dezember 1961 in Erfüllung einer Rotkreuzmission
zusammen mit Georges Olivet und Styts Smeding unter tragischen
Umständen im Kongo den Tod fand, posthum mit dieser Medaille
auszuzeichnen.

**BESUCH DES IKRK-PRÄSIDENTEN BEIM DEUTSCHEN
ROTEN KREUZ IN DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN
REPUBLIK UND BEIM TSCHECHOSLOWAKISCHEN ROTEN
KREUZ**

Vom 24. bis 30. März 1963 stattete Prof. Dr. Léopold Boissier, begleitet von dem Delegierten H.-G. Beckh, dem Deutschen Roten Kreuz in der Deutschen Demokratischen Republik einen Besuch ab.

Er wurde vom Präsidenten dieser Rotkreuzgesellschaft, Herrn Dr. Werner Ludwig, den Präsidiumsmitgliedern sowie den Mitarbeitern in Dresden herzlich empfangen und konnte Einblick in die rege Tätigkeit dieser Gesellschaft auf den verschiedensten Gebieten nehmen.

In Arnsdorf wohnte er einer Ersthilfe-Übung junger Schwesternschülerinnen bei, die dem dortigen Krankenhaus zugeteilt sind.

Im Verlaufe eingehender Besprechungen mit Herrn Dr. Ludwig sowie dessen Mitarbeitern und weiteren Persönlichkeiten wurde Präsident Boissier über die Bestrebungen bezüglich des Gesundheitswesens und der Bekämpfung sozialer Krankheiten in der Deutschen Demokratischen Republik unterrichtet. Ausserdem besichtigte er das Hygienemuseum, eine einmalige Institution dieser Art, in der durch einfallreichste Mittel die Methoden zur Linderung des Leidens und zur Erhaltung der Gesundheit dargestellt werden.

Anschliessend begaben sich Prof. Boissier und Herr Beckh nach Berlin, wo der IKRK-Präsident zunächst vom Minister für Gesundheitswesen, Max Sefrin, hierauf vom Minister für Auswärtige Angelegenheiten, Dr. Lothar Bolz, und anschliessend vom

Vorsitzenden des Staatsrates der DDR, Walter Ulbricht, empfangen wurde.

Diese leitenden Persönlichkeiten bezeugten nachdrücklich ihre hohe Anerkennung für das IKRK und sein Wirken. Im Verlaufe längerer Besprechungen legten sie die Haltung der Deutschen Demokratischen Republik gegenüber den durch die derzeitige Lage in Berlin gestellten Problemen dar, die sich auf die humanitäre Tätigkeit in dieser Stadt auswirkt.

Auf ihrer Rückreise hielten sich Präsident Boissier und Herr Beckh in Prag auf, wo man ihnen einen freundschaftlichen Empfang bereitete. Der Präsident des Tschechoslowakischen Roten Kreuzes, Dr. Frantisek Janouch, hatte mit Unterstützung des Leiters der Auslandsabteilung dieser Gesellschaft, Dr. Karel Blaha, eine Versammlung veranstaltet, zu der die Präsidiumsmitglieder, die Mitarbeiter dieser Gesellschaft sowie zahlreiche Persönlichkeiten aus Regierungs- und intellektuellen Kreisen eingeladen waren. Dies bot Präsident Boissier Gelegenheit, ein Referat über die gegenwärtige Tätigkeit des IKRK zu halten und die ihm gestellten Fragen zu beantworten.

TÄTIGKEIT DES ZENTRALEN SUCHDIENSTES

Im Jahre 1962 gingen beim Zentralen Suchdienst des Internationalen Komitees 44.000 Briefe ein, während sein eigener Postausgang 35.000 Schreiben betrug. Er behandelte 60.500 Fälle und leitete bei nationalen Gesellschaften des Roten Kreuzes und des Roten Halbmondes, Regierungsämtern, Standesämtern, dem Internationalen Suchdienst usw. 15.700 Nachforschungen ein, von denen 42% zu einem positiven Ergebnis geführt haben.

Unter den bearbeiteten Fällen bezog sich noch eine gewisse Anzahl auf Opfer des Zweiten Weltkrieges. Bekanntlich handelt es sich einerseits darum, die Spur von während des Kriegs vermissten Militär- und Zivilpersonen wiederzufinden, den Beweis ihres Todes zu erbringen, ihre Grabstätten ausfindig zu machen, und andererseits den Antragstellern Bescheinigungen über Gefangenschaft oder Krankenhausaufenthalt oder Sterbeurkunden auszustellen.

Doch hat der Zentrale Suchdienst auch Aufgaben erledigen müssen, die durch die aktuellen Ereignisse bedingt waren. So musste er seine Nachforschungen in Nordafrika weiterführen, um das Schicksal von vermissten Zivil- und Militärpersonen zu klären. Ebenso haben die Ereignisse im Kongo, in Laos, Indonesien, Goa, im Mittleren Osten usw. die Einleitung von Nachforschungen sowie die Weiterleitung von Nachrichten an Familienangehörige notwendig gemacht. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Anzahl der übermittelten Familiennachrichten mehr als 10.500 betrug.

Schliesslich sei noch hinzugefügt, dass der Zentrale Suchdienst wie in den vorhergehenden Jahren der Familienzusammenführung in Europa und Übersee seine ganze Aufmerksamkeit widmete.

Dieser kurze Überblick gibt nur unvollkommen die vielseitigen Aufgaben des Zentralen Suchdienstes wieder, die so verwickelt wie heikel sind. Aber wir haben allen Grund zu betonen, dass uns die Ergebnisse — die vor allem dank der Mitarbeit der nationalen Gesellschaften erzielt werden konnten — eine wertvolle Ermutigung sind.

INTERNATIONALES ROTES KREUZ

HUNDERTJAHRFEIER DES INTERNATIONALEN ROTEN KREUZES

Vom 28. August bis 10. September 1963 tagt ein Kongress, veranstaltet von den drei Rotkreuzinstitutionen mit Sitz in der Schweiz, d.h. dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz, der Liga der Rotkreuzgesellschaften und dem Schweizerischen Roten Kreuz, im Palais des Nations in Genf. Am 28. Februar 1963 richteten diese drei Institutionen eine Einladung zur Teilnahme an dem Kongress, der eine Tagung des Delegiertenrats sowie die 27. Session des Gouverneurats der Liga umfasst, an alle Zentralkomitees der Gesellschaften des Roten Kreuzes, des Roten Halbmonds und des Roten Löwen mit der Roten Sonne.

Der Kongress steht als wichtigster Teil des Hundertjahrfeierprogramms im Mittelpunkt der Veranstaltungen. Im gleichen Rahmen werden indessen noch andere Versammlungen abgehalten, an die hier erinnert sei:

- 19.-23. August 1963. Weltkonferenz für Erzieher in Lausanne.*
- 19.-23. August 1963. Internationales Studienzentrum in Lausanne für die Verantwortlichen der Abteilungen für Krankenpflege des Roten Kreuzes.*
- 19.-23. August 1963. Internationales Rotkreuztreffen für Ersthelfer in Magglingen.*
- 26.-30. August 1963. Vorträge und Aussprachen in Genf zum Thema «Das Rote Kreuz in der heutigen Welt».*

Ferner findet vom 19. bis 23. August in Genf ein Seminar über die Rotkreuztätigkeit für die Opfer bewaffneter Konflikte statt, auf das wir abschliessend näher eingehen möchten. Das IKRK widmet nämlich den darin behandelten Problemen im Zusammenhang mit dem Schutz der Konfliktopfer und der Verbreitung der Genfer Abkommen seine besondere Aufmerksamkeit.

Zweck des Seminars. — Wie sein Name verrät, besteht der Zweck des Seminars darin, in möglichst vollständiger und systematischer Weise zu untersuchen, wie das Rote Kreuz eine seiner grundlegenden Aufgaben bewältigen kann: die Betreuung der Opfer bewaffneter Konflikte oder sogar von Spannungen, die in Menschengemeinschaften auftreten.

Bei näherem Eingehen auf diese Aufgabe muss zunächst betont werden — woran eigentlich kaum erinnert zu werden brauchte —, dass das Rote Kreuz als erstes nach dem Frieden strebt und durch den grössten Teil seiner praktischen Tätigkeiten dazu beiträgt. Sein Gründerorgan bewies erst kürzlich in einer Weltkrise, wieviel Wert es der Erhaltung des Friedens beimisst. Solange es indessen überall in der Welt Opfer bewaffneter Auseinandersetzungen gibt, welcher Art diese Konflikte auch sein mögen, hält es das Rote Kreuz für seine wesentliche Aufgabe, ihnen zu helfen und sich auch darauf vorzubereiten, denn ohne ein Mindestmass an Vorkehrungen ist keine wirksame Aktion möglich.

Charakter des Seminars. — Ohne die Aufgabe des IKRK oder der Liga unberücksichtigt zu lassen, soll die Betonung hauptsächlich auf die Tätigkeiten gelegt werden, die die nationalen Gesellschaften selbst unternehmen können. Jedes der Hauptthemen des Programms soll Gegenstand von Referaten sein, die sich soweit wie möglich auf praktische Fälle stützen. Anschliessend werden die Teilnehmer Gelegenheit haben, ihre Gedanken auszutauschen, die Lehren aus ihren eigenen Erfahrungen zu vergleichen und eventuell Methoden herauszukristallisieren, die als die besten erscheinen. Ferner soll das Seminar den nationalen Gesellschaften Gelegenheit zur Darlegung ihrer eigenen Probleme oder Schwierigkeiten auf den besprochenen Gebieten geben.

Das Seminar ist folglich vor allem für die Angehörigen der nationalen Gesellschaften bestimmt, die Verantwortung zu übernehmen und Entscheidungen zu treffen haben im Hinblick auf die Aufgaben, die ihre Gesellschaften unter den vorerwähnten Umständen in Angriff nehmen müssen. Es steht selbstverständlich allen anderen Rotkreuzangehörigen, die sich für diese Probleme interessieren, offen.

Vorläufiges Programm. — Nachstehendes Programm ist rein vorläufig. Wir wären den nationalen Gesellschaften, besonders jenen, die beabsichtigen, an dem Seminar teilzunehmen, sehr dankbar, wenn sie den Veranstaltern ihre Anregungen und Vorschläge, die der Aufstellung des endgültigen Programms dienlich sind, unterbreiten wollten.

1. Nachdem das Seminar die verschiedenen Arten von Konflikten beleuchtet hat, denen die Rotkreuzgesellschaften u.U. begegnen können, wird es die Vorbereitung der Tätigkeit zugunsten der Opfer bewaffneter Konflikte unter zwei Gesichtspunkten prüfen, die in Wirklichkeit eng miteinander verbunden sind, einerseits unter dem psychologischen Gesichtspunkt bei dieser Vorbereitung und in ihrer äusseren Darstellung muss dem Friedenswunsch der Völker Rechnung getragen werden, andererseits unter dem praktischen Gesichtspunkt es werden die Massnahmen geprüft werden, die schon in Friedenszeiten getroffen werden können.

2. Anschliessend wird das Seminar die praktische Tätigkeit prüfen, die das Rote Kreuz während des Konflikts und danach zugunsten der Opfer ausüben kann.

Auch hier können zwei Aspekte unterschieden werden: die Tätigkeit einer nationalen Gesellschaft auf dem Gebiet, auf dem der Konflikt ausgetragen wird (sei es, dass sich diese Tätigkeit direkt mit den Opfern befasst oder dass sie zusammen mit dem IKRK ausgeübt wird), und die Rolle, die in gewissen sehr nützlichen Fällen die Gesellschaften von Ländern, die nicht in den Konflikt verwickelt sind, direkt oder in Verbindung mit den internationalen Rotkreuzorganen spielen können.

3. Schliesslich prüft das Seminar die internationale Koordination der Tätigkeit zugunsten der Opfer, d.h. im besonderen gewisse Aspekte der Rolle, die das IKRK und die Liga getrennt oder gemeinsam übernehmen.

NACHRICHTEN NATIONALER GESELLSCHAFTEN

GUATEMALA

Die *Revue internationale* hat bereits über die schöne Tätigkeit des Guatemaltekischen Roten Kreuzes berichtet, das sich verschiedentlich unter besonders schwierigen Umständen für die politischen Häftlinge in seinem Lande eingesetzt hat. Zweifellos legte der IKRK-Delegierte Jequier im Jahre 1954 bei seiner Mission in Guatemala, die er aus Anlass eines innerstaatlichen Konflikts unternommen hatte, eine feste Grundlage für diese Aktion, die sich von den fundamentalen Prinzipien des Roten Kreuzes leiten lässt. Indem das Rote Kreuz die Regierungen an seine Grundsätze erinnert, weist es sie darauf hin, dass sie ihre politischen Gegner als Menschen zu achten haben.

Bekanntlich sieht Artikel 3 des IV. Genfer Abkommens von 1949 vor, dass den Opfern einer Strafverfolgung menschliche Behandlung zuteil werde. Er bestimmt ausdrücklich, dass eine unparteiische Organisation, wie das IKRK, ihre Dienste anbieten kann. So begab sich Herr Jequier, begleitet von zwei Vertretern des nationalen Roten Kreuzes, in verschiedene Strafanstalten und Gefängnisse, in denen sich zahlreiche Internierte befanden. Daraufhin konnte er nicht nur dem verantwortlichen Minister seine Eindrücke mitteilen, sondern auch die Bestrebungen des Guatemaltekischen Roten Kreuzes befürworten¹.

Später boten sich dieser Gesellschaft noch andere Gelegenheiten, auf diesem Gebiet Initiativen zu ergreifen. 1959 wurden bei einem

¹ *Revue internationale*, Oktober 1954.

Zwischenfall zwischen einem Schiff und einem Flugzeug 18 mexikanische Matrosen im Militärkrankenhaus der Hauptstadt festgehalten, wo sich das nationale Rote Kreuz um sie kümmerte und ihnen mit Liebesgaben sofort half. Es übergab ferner dem Mexikanischen Roten Kreuz eine Liste der festgehaltenen Matrosen und schickte mehrmals Informationen über ihr Befinden nach Mexiko.

Schliesslich unterzeichnete es im Juni 1960 mit der Regierung ein wichtiges Abkommen über seine Rechtsstellung sowie über die Aktionsmittel, die ihm im Notfall oder bei Katastrophen zur Verfügung stehen. Dieses Abkommen bedeutet einen entscheidenden Schritt in der Entwicklung des humanitären Rechts, kommt ihm doch das grosse Verdienst zu, die Rechte und Pflichten einer nationalen Gesellschaft — u. a. im Falle innerstaatlicher Wirren — eindeutig festzulegen.

Das Guatemaltekeische Rote Kreuz lässt sich von einem hohen Ideal leiten, und es ist uns eine Freude, die Worte Dr. Emile Poitevins wiederzugeben, die er 1956 bei seiner Ernennung zum Präsidenten des Roten Kreuzes sprach. « Ich glaube, es ist wichtig zu erklären, dass wir im Einvernehmen mit unserem Rat entsprechend den Regeln und der Satzung unserer Gesellschaft die Sonderstellung und die Unabhängigkeit des Roten Kreuzes mit aller Energie aufrechterhalten werden, denn wir wissen, dass sie allein uns gestatten, die unantastbaren Interessen des Volkes, das uns braucht und dem wir zu dienen haben, zu verteidigen. »¹

Das Guatemaltekeische Rote Kreuz hat sich genügend Ansehen verschafft, um nicht unter den Auswirkungen der politischen Erschütterungen leiden zu müssen. Seine führenden Persönlichkeiten sind durch die Ereignisse hindurch die gleichen geblieben, was seiner humanitären Aktion den Fortbestand und dadurch ihre besondere Wirksamkeit sicherte. Es lässt sich übrigens denken, dass das Internationale Komitee segensreich dazu beigetragen hat, indem es wiederholt sein Vertrauen in die Unparteilichkeit der nationalen Gesellschaft kundtat. Ein neues Beispiel dieser Wirksamkeit und Unparteilichkeit wurde uns soeben durch die Tatsachen gegeben, die wir unseren Lesern mitteilen möchten :

¹ Siehe *Revue internationale*, Oktober 1961.

Infolge der jüngsten Ereignisse erachtete es das nationale Rote Kreuz für angebracht, dass eine Kommission, bestehend aus drei Mitgliedern seines Direktionsrats — Dr. Emilio Poitevin, Alfredo Mury Benz und David Melger — die Gefängnisse der Hauptstadt besichtige. Diese Besichtigung fand statt in Anwendung des 1960 unterzeichneten Abkommens, von dem oben die Rede ist und dessen vollständigen Wortlaut die *Revue internationale* im Januar 1961 wiedergab. Danach verfasste die Kommission am 8. Juni 1962 einen Bericht, der dem Präsidenten des Roten Kreuzes, Dr. Jorge von Ahn, unterbreitet wurde und von dem das IKRK in Genf einen Durchschlag erhielt. Aus dem Bericht, der sich durch seinen freien Ton auszeichnet, geht hervor, dass die Kommission ihre Aufgabe besonders gründlich und gewissenhaft durchgeführt hat. Drei Probleme werden darin aufgeworfen: der Zustand der Gebäude, die Ernährung und die Behandlung der Gefangenen; schliesslich enthält er Empfehlungen der Kommission. Er ist ein Zeugnis von der Gegenwart des Roten Kreuzes in Guatemala und von der Wirksamkeit seiner Aktion. Ferner ist daraus ersichtlich, dass die Regierung Guatemalas der nationalen Gesellschaft und ihrer humanitären Mission grösstes Verständnis entgegenbringt.

REVUE INTERNATIONALE DE LA CROIX-ROUGE

BEILAGE

INHALT

	Seite
E. Bark: Man braucht uns immer noch	103
Die praktische Aktion des IKRK während der letzten sechs Jahre	116
Demnächst erscheint die Geschichte des Internationa- len Komitees vom Roten Kreuz	123

Man braucht uns immer noch

Es ist uns eine Freude, einen Artikel von Fräulein Evelyn Bark zu veröffentlichen, die einen wichtigen Posten beim Britischen Roten Kreuz innehat. Sie übte nicht nur auf praktischer Ebene eine segensreiche humanitäre Tätigkeit aus, sondern schrieb auch ein äusserst interessantes Buch, das vor zwei Jahren herauskam: No time to kill¹.

Gewiss haben die Rotkreuzmitglieder zuweilen bei ihrer Alltagsarbeit Gelegenheit, ihre menschliche Erfahrung bereichernde, erschütternde Augenblicke zu erleben, doch in den meisten Fällen schreiben sie darüber weder Bücher noch Artikel, sondern bewahren diese Erlebnisse als Trost und Stütze tief in ihrem Herzen, um sich ihrer in schweren Stunden, wenn die Umstände am Wert und an der Grösse des Menschen Zweifel aufkommen lassen, zu erinnern.

Fräulein Bark hat ihre schönsten Erinnerungen erzählt, und so wird ihr Buch zu einer Quelle der Hoffnung. In einer raschen Bildfolge schildert sie ihren Dienst beim Roten Kreuz in verschiedenen Ländern.

Mit Genehmigung der Autorin bringen wir nach diesem Artikel einige kurze Auszüge aus ihrem Buch, die dem Leser gestatten, mit Evelyn Bark, die in ihren Berichten den bleibenden Wert und die praktische Gegenwart des Rotkreuzideals in der heutigen Welt bestätigt, näher bekannt zu werden. (Die Redaktion).

¹ Robert Hale Limited, 63 Old Brompton Road, S.W. 7, London, 1960.

Bei Ausbruch des Zweiten Weltkrieges war ich bescheidene Inhaberin einer Bescheinigung über Ausbildung in Erster Hilfe und hatte wenig Ahnung von der Tätigkeit des Roten Kreuzes ausserhalb des Londoner Stadtgebiets.

Erst mehrere Monate später, als ich mich einer Vorprüfung über die Rotkreuzverwaltung unterzog, begriff ich, dass es so etwas wie ein «Internationales Komitee» gab. Meine Hauptsorge bestand jedoch zu jener Zeit darin, die strenge Oberschwester des Krankenhauses zufriedenzustellen, unter deren Leitung ich lernte, wie man Verwundete und Kranke pflegt. So fiel meine Arbeit über das Genfer Komitee, das sich aus höchstens fünfundzwanzig Schweizer Bürgern zusammensetzt, recht dürftig aus.

Bald darauf wurde ich dem Personal des «Clarence House», des Sitzes der Abteilung für Auswärtige Beziehungen des Britischen Roten Kreuzes, zugeteilt. Das Gelände vor dem Gebäude wurde für eine Ausstellung verwendet, die der Öffentlichkeit zeigen sollte, wie das Rote Kreuz die Kriegsgefangenen betreut. Man hatte ein deutsches Kriegsgefangenenlager wahrheitsgetreu nachgebildet mit Übungsplatz und Küchenbaracke, in der Rotkreuzpakete zu sehen waren, mit Anschlägen an den Wänden, aus denen die Rechte der Gefangenen laut den Genfer Abkommen ersichtlich waren, und mit überfüllten Baracken, in denen die Männer auf ihren zweistöckigen Betten lasen, lernten, Musikinstrumente spielten oder auf den amtlichen Vordrucken Briefe nach Hause schrieben. Das Ganze war tragisch realistisch, sogar der grosse «deutsche» Aufseher, der mit schussbereitem Gewehr am Lageringang stand. Gegenwärtig war es ein verwundeter britischer Infanterist, der sich für die letzten Tage seiner Genesung vor der Rückkehr zu seiner Einheit freiwillig für diesen aussergewöhnlichen Dienst gemeldet hatte. Vielleicht war er im Privatleben Schauspieler; jedenfalls spielte er seine Rolle so gut — kalt und stur schaute er vor sich hin —, dass man eines Tages sehen konnte, wie eine Besucherin ihm eine Ohrfeige versetzte. Ich begann zu ahnen, was das Werk einiger Schweizer Bürger des Internationalen Komitees, das mir in der Examenszeit so schwer zu schaffen gemacht hatte, bedeutete.

Im Innern des «Clarence House» wurde ich mir noch mehr über die wesentliche Rolle klar, die das Internationale Komitee

während des ganzen Krieges spielte, und welch unschätzbaren Beitrag es zum Wohlergehen meiner Landsleute leistete.

Der Austausch von schwerverwundeten britischen und deutschen Kriegsgefangenen im Jahre 1943 rief tiefe Bewegung hervor. An einigen Abenden tat ich Dienst in einem vollbesetzten Kino, in dem ein Film über die Ankunft von Lazarettsschiffen in Belfast, Liverpool und Southampton gezeigt wurde. In der Dunkelheit konnte man weisse Taschentücher auftauchen sehen, mit denen sich die Zuschauer die Augen trockneten beim Anblick der Familien, die voller Bangen ihre leidenden Angehörigen auf den Tragbahnen erwarteten. Freiwillige Schwesternhelferinnen mit dem Rotkreuzzeichen auf ihren in der Bise wehenden weissen Schleiern und ihren kleidsamen dunkelblauen rotbesetzten Umhängen über den Schultern stützten behutsam die Blinden und Amputierten. Als das Bild, begleitet von dem Chor «God send you back to me...», auf der Leinwand verlosch, gingen meine Rotkreuzkolleginnen und ich die Reihen mit unseren Sammelbüchsen ab. Wir brauchten sie nicht zu schütteln, denn von allen Seiten schob man eifrig Fünf- und Einpfundscheine sowie Zehnschillingnoten in die Öffnung.

Noch heute spricht man von den Rotkreuzpaketen, die auf feindbedrohten Gewässern verschifft wurden und über Genf zu den Empfängern gelangten. Erst kürzlich reiste ich mit der Eisenbahn zu einem unserer Verbände, wo ich über die Genfer Abkommen sprechen sollte. Als der Zug den Bahnhof verliess, kaute ich verlegen an meinem Bleistift herum und versuchte, einige Aufzeichnungen zu machen. Mein Reisegefährte, ein Offizier, hatte jedoch Lust, sich zu unterhalten.

«Ich spreche nämlich stets mit jedem, der eine Rotkreuzuniform trägt, denn ohne übertreiben zu wollen, haben mir Ihre Pakete das Leben gerettet, als ich in Kriegsgefangenschaft war.»

«Das ist grossartig», entgegnete ich, «es ist nett, einen zufriedenen Kunden zu treffen.» Und ich machte mich wieder an meine Notizen, aber umsonst.

«In jenen Tagen hatten wir viel Zeit, über gar manches nachzudenken», begann er wieder. Begleitet vom rhythmischen Lärm der Räder und dem Tosen der vorbeieilenden Züge, setzte der Oberst die Erzählung seiner Erinnerungen fort. Er sagte mir, er

habe die Genfer Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen studiert, und bald hatten wir uns ins Mittelalter zurückversetzt.

« Wie hoffnungslos war damals die Lage der Gefangenen ! Ihr Schicksal hing völlig von der Laune ihrer Feinde ab. Sie konnten sie sterben lassen oder als Sklaven verkaufen, wenn sie überhaupt jemand haben wollte. Dem Roten Kreuz und den Genfer Abkommen verdanken wir es, dass wir von einem der grausamsten Kriegsbräuche erlöst worden sind. » Es war mein heissester Wunsch, er möge an meiner Stelle vor der Versammlung sprechen.

Heute arbeitet das Britische Rote Kreuz wieder nach seinen Richtlinien für Friedenszeiten, und wir können unsere Schwesterngesellschaften in fast allen Teilen der Erde durch Brief, Telegramm, Telephon oder Flugzeug erreichen. Aber wenn ich meine Post öffne, denke ich oft an jene Zeiten, da das Internationale Komitee die einzige Brücke von Volk zu Volk war.

Der Inhalt meiner täglichen Korrespondenz beweist immer wieder die Universalität des Internationalen Roten Kreuzes. Da ist z.B. ein Telegramm vom Internationalen Komitee betreffend ein Gebiet, in dem Unruhen ausgebrochen sind ; die Liga der Rotkreuzgesellschaften erlässt einen Aufruf für die Opfer einer Hungersnot . die Leiterin einer Schule wünscht jemanden, der bei der jährlichen Preisverteilung zu ihren Schülern über das « Rote Kreuz auf internationaler Ebene » spricht, und ein Krankenhaus, das Schwierigkeiten wegen zwei ausländischen Patienten hat, wünscht Auskunft über unsere « language cards ». Ein Flüchtling hat seinen einzigen Schatz, eine Geige, verloren, und in einem abgelegenen Teil Asiens werden Spezialmedikamente benötigt , in Südamerika schickt eine Ölgesellschaft einen ihrer Angestellten in einer Eisernen Lunge nach Hause. Wir müssen eine geschulte Schwester entsenden und mit dem Roten Kreuz der Länder in Verbindung bleiben, durch die der Kranke, begleitet von der britischen Pflegerin, reisen wird. Das Telephon klingelt. Genf ist an der Leitung. « Einen Augenblick bitte... »

Manchmal muss ich die ganze Arbeit einem anderen übergeben und einen Besucher aus dem Ausland betreuen, der sehen will, wie das Britische Rote Kreuz in England arbeitet. Ein Wagen

bringt uns zu einem Ortsverband, der von London aus leicht zu erreichen ist, um dort unsere Schule für körperbehinderte Mädchen in Cambridgeshire zu besichtigen. Unsere Reise führt uns durch weite Niederungen nach Ely, wo der alte Turm der Kathedrale über dem Bischofspalast emporragt. Im Jahre 1946 wurde dieses alte Gebäude in eine Spezialschule umgewandelt.

Die Leiterin der Anstalt mit dem passenden Namen Miss Welfare empfängt uns und führt uns geradewegs in einen Klassenraum. Jennifer lehnt sich aus ihrem Fahrstuhl (sie hat ein Rückenmarksleiden), um die auf einem Ständer angebrachte Schreibmaschine zu benutzen. Neben ihr arbeitet Diana auf einer mit einer durchlöcherten Platte über der Tastatur versehenen Maschine, die sie mit einer teilweise gelähmten Hand mittels eines Stäbchens bedient. Mit welcher Geschwindigkeit? 80 Wörter in der Minute, und ihr Brief ist fehlerfrei. Lydia ist 15 Jahre alt und sitzt in ihrem Rollstuhl. Sie lernt Stenographie. Ganz stolz ist sie, wenn ich ein paar Zeilen in ihr Heft stenographiere, die sie ohne Zögern überträgt. Eine örtliche Versicherungsgesellschaft hat ihr eine Stellung versprochen, sobald sie die Abschlussprüfung bestanden hat. Im Nebenraum finden wir Penelope, die an einer Gehirnlähmung leidet, wodurch fast alle Glieder geschüttelt werden. Aber sie schiebt einen Arm unter das Bein, so gibt sie ihrer Hand genügend Stütze, um ein Bild malen zu können, das die Krönung eines Königs darstellt. Aus den Buntstiftkästen um sie herum hat sie die Farben für die prachtvollen Gewänder und die Kirchenfenster ausgesucht.

Die meisten Schülerinnen sind schon Mitglieder des Roten Kreuzes, und in der Geographiestunde konnten mir alle Genf auf der Landkarte zeigen. Helles Gelächter erschallte im Unterricht für Sprachbehinderte, als sie versuchten, meinen Namen auszusprechen.

Die fünfjährigen Mädchen spielen mit Bauklötzchen, und in der Küche beobachte ich einige der Älteren, wie sie ihre Rollstühle zu den Öfen hinschieben, aus denen sie köstliche Pasteten für unser Essen herausholen. Der Nachmittag wird Spaziergängen gewidmet, und so rollen unter der Aufsicht von Rotkreuzschwestern eine Reihe von Fahrstühlen durch die Gegend.

Die Ladeninhaber des Ortes machen den Schülerinnen Platz,

damit sie an die Theke heranfahren können, oder sie bringen die Waren auf den Bürgersteig, so dass das wöchentliche Taschengeld vernünftig angelegt werden kann.

Eines der jungen Mädchen hat ein Stück für das Marionettentheater (eine Spende von Prinz Richard von Gloucester) geschrieben, und alle versammeln sich, um die fesselnde Vorstellung zu sehen.

Dann werden schottische Volkstänze eingeübt. Die Krankentühle werden entsprechend angeordnet, während ein Grammophon zu spielen beginnt. Mit der einen Hand steuernd und die andere der Partnerin reichend, dreht sich jede nach der aufwirbelnden Musik.

Da die Gebrechen sehr unterschiedlich sind, ist es zur Gewohnheit geworden, sich beim Schlafengehen gegenseitig zu helfen. Sheila, die ihre Arme nicht bewegen kann, wird von Mary, die gelähmte Beine hat, ausgezogen, während Susan mit ihren Füßen geschickt einen Stuhl neben ihr Bett rückt.

Einst erschien in einer Zeitschrift ein Artikel über das traurige Los der Körperbehinderten. Ohne Wissen ihres Lehrers schrieb eine Schülerin der « Palace School » an den Herausgeber: « Sehr geehrter Herr, wir freuen uns über Ihre Hilfe, aber wir wollen kein Mitleid. »

Als meine ausländische Rotkreuzkollegin an diesen ehemaligen Bischofssitz kam, glaubte sie, eine Atmosphäre der Stille und Apathie vorzufinden. Dagegen verliess sie die Stätte beim Schall fröhlichen Gelächters lärmender energischer Mädchen, die sich munter auf ihren Rädern und Krücken herumbewegten.

Das Werk, das wir heute gesehen haben, ist von demjenigen des Internationalen Komitees weit entfernt, aber wir stimmten beide darin überein, dass das Rote Kreuz im Krieg wie im Frieden vielen Trost und Hilfe bringen kann.

EVELYN BARK, O.B.E.

Internationale Beziehungen und Wohlfahrtsberaterin
Britisches Rotes Kreuz

* * *

Genf 1945. — Im August 1945 fuhr ich nach Genf zum Internationalen Komitee vom Roten Kreuz, dieser aus Schweizer Bürgern bestehenden neutralen Institution, die in Kriegszeiten oder bei bewaffneten Konflikten hilfreich einschreitet. Das Komitee hatte mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln die Weiterleitung von Standard-Liebesgabenpaketen für Kriegsgefangene sichergestellt. Diese Pakete gingen ihm aus allen Teilen der Welt zu, und um Verspätungen durch das Versenken von Konvois oder durch Bombardierungen von Zügen und Lagerhäusern zu vermeiden, waren an allen nur erdenklichen Stellen, u.a. in Genf selbst, Vorräte aufgespeichert worden. Begeistert durchschritt ich das Lagerhaus, als Klein-New-York bekannt, mit seinen Reihen von Paketen, die wie Miniaturwolkenkratzer aufgetürmt waren und nach zahlreichen Gesellschaften, die sie gesandt hatten, benannt waren · Kanadastrasse, Neuseelandstrasse usw.

Nachdem ich Massnahmen für den Versand neuer Pakete an unsere in den Hungergebieten Europas stationierten Wohlfahrts-Teams getroffen hatte, ging ich mit einem grossen Bündel Nachfragen zur Zentralkartei des Internationalen Komitees. Hier befanden sich in zwei riesigen Karteien 46 Millionen eingeordnete Karten betreffend Vermisste oder Verschollene aller Nationalitäten. Die erste Kartei war ein Gesamtregister von A-Z, und die zweite enthielt nach Ländern geordnete Doppel. Einzelheiten über britische Staatsangehörige waren auf blauen Karten eingetragen und befanden sich in einem Raum mit blauen Tapeten und blauen Teppichen. Im japanischen Raum war alles in der Farbe der aufgehenden Sonne gehalten — orangefarbene Karten, junge Mädchen in orangefarbenen Kitteln, die unter gleichfarbigen Lampen arbeiteten, usw. In einem andern Raum standen die grossen Watson-Maschinen mit ihren Lochkartenvorrichtungen, denen die jungen Mädchen durch einfaches Drücken auf einen Knopf und Handhabung eines Hebels die überraschendsten Auskünfte entnahmen.

... Es war jedoch grösster Sorgfalt und nicht etwa Zauberei zu verdanken, dass eine Mutter nicht unterrichtet wurde, ihr Sohn lebe noch, während er in Wirklichkeit tot war, oder eine Ehefrau nicht erfuhr, ihr Mann läge in einem alliierten Lazarett, während er in Gefangenschaft war. Manchmal war es indessen äusserst

schwierig, Fehler zu vermeiden, wie z.B. im Falle eines Giuseppe Mario, des Sohnes eines Mannes gleichen Namens. Giuseppe war 1943 in Gefangenschaft geraten und nach England gebracht worden. Zusammen mit ihm war sein am gleichen Tag und am gleichen Ort geborener Freund mit dem gleichen Vor- und Zunamen gefangengenommen worden, der in ein benachbartes Lager gekommen war. Der einzige Unterschied bestand darin, dass die Mutter des einen Maria Theresa hiess, während sich die andere Maria Aplina nannte, und der eine junge Mann in das Lager 8 und der andere in das Lager 12, beide jedoch in den gleichen Bezirk gekommen waren.

Äthiopien 1950. — Zu jener Zeit arbeitete ich mit dem Äthiopischen Roten Kreuz zusammen, das nach den Kriegsjahren und dem langen Exil der Kaiserfamilie und seiner Minister mit gar manchen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Der Präsident der Gesellschaft, der Kronprinz selbst, setzte mich von einigen der eingeleiteten Projekte in Kenntnis. Die letzte Anschaffung war ein Sanitätswagen von robustem Aussehen, der für den Krankentransport auf den allerschlechtesten Strassen bestimmt war, und ich war glücklich, fünf kürzlich errichteten Erste-Hilfeposten einiges Material vom Britischen Roten Kreuz übergeben zu können, das beim Konsulat von Grossbritannien eingelagert worden war, als unsere Sanitätseinheit Ende des Abessinienkrieges Addis Abeba verlassen hatte.

Einen Teil dieses Materials schickte ich an eine Klinik, die von einer Ärztin geleitet wurde, einer weiteren hervorragenden Mitarbeiterin des Roten Kreuzes, die von ihren zahlreichen Freunden «Tantchen» genannt wurde. Witwe eines ehemaligen britischen Konsuls, sprach diese gebürtige Weissrussin fließend Amharinja sowie zehn weitere Sprachen. Wenn sie sich ereiferte, warf sie leicht durcheinander, wodurch ihre Erklärungen manchmal wenig Zusammenhang hatten. In Anerkennung ihrer ausgezeichneten Arbeit — sie betreute durchschnittlich 120 000 Patienten im Jahr — spendete der Kaiser der Klinik öfters Beträge aus seinem persönlichen Einkommen. Ich arbeitete den ganzen Tag mit der Ärztin und sah lange Reihen von Kranken an uns vorbeiziehen,

die vor allem an Tuberkulose, Malaria und Lungenentzündung litten und eine Krankenhausbehandlung benötigten.

Jordanien 1951. — In Beit Jala besichtigte ich ein Heim für blinde Mädchen. Mein Kommen war nicht angekündigt worden, und als ich eintraf, war die einzige nicht blinde Person, die zugleich Haushälterin, Köchin und Putzfrau war, dabei, den Boden zu schrubben. Um sie herum tollten kleine Kinder, wobei sie den Putzeimer dank der freundlichen Warnungen geschickt vermieden. Dreissig Pfleglinge im Alter von sechzehn Monaten bis zu zweiundzwanzig Jahren lebten hier. Auf dem Antlitz der Leiterin, einer siebzugjährigen Dame, die von Kind auf blind war, ruhte völlige Abgeklärtheit. Sie sprach fließend englisch, ebenso wie viele Schülerinnen, denn die meisten erhältlichen Braillebücher sind in unserer Sprache erschienen. Einige der älteren Schülerinnen hatten es unternommen, Braillebücher auf arabisch zu schreiben. Ganz kleine Mädchen strickten schöne Wolljacken und Pullover mit recht komplizierten Mustern, während andere perlenverzierte Körbe, die als Pflanzen- und Blumenbehälter dienen sollten, bastelten. Sie sortierten die Farben, indem sie die Maserung jeder Perle abtasteten, und die Muster waren ganz einwandfrei. Ich hob ein blindes Baby von achtzehn Monaten auf den Arm, es umschlang meinen Hals und drückte mich.

Fünf kleine Kinder sassen spielend auf einer Bank an der Wand. Ihre blinde Lehrerin führte sie vor, damit sie mir die Hand gäben. Zwei von ihnen führten meine Hand an ihre Lippen; dann fingen sie an zu hüpfen und auf arabisch zu singen: « Ich habe die Hand der Dame geküsst! » Die drei andern wollten das gleiche tun. Ich verliess sie, um die Schlafsäle zu besichtigen, in denen die Betten dicht nebeneinander standen. Bei meiner Rückkehr sah ich die fünf Kinder traurig in der Mitte des Raumes beieinanderhocken. Ich hatte nicht gleich begriffen, dass sie unfähig waren, allein zu ihrer Bank an der Wand zurückzukehren. Ich ging auf sie zu, um sie zu führen, aber selbst dann wollten sie sich nicht voneinander trennen. Als sie wieder bei ihren Spielsachen waren, lachten sie fröhlich.

In der Tat strahlte dieser Ort eine Atmosphäre des Glücks aus. Man bat um nichts, obwohl offensichtlich jede beliebige

Spende willkommen gewesen wäre. Es war mir eine Freude, später durch unsere Zentrale in London Braillebücher, Papier, Schreib- und Nähmaschinen sowie verschiedenes Material für Handarbeiten nach dort schicken lassen zu können.

Während der ganzen Dauer meines Besuches wuchs meine Bewunderung für die Frauen des Jordanischen Roten Halbmondes von Tag zu Tag. Ihre Arbeitszusammenkünfte waren äusserst fruchtbar; viele Stunden ihrer Freizeit verbrachten sie mit Nähen, Stricken, der Herstellung von Verbandsmaterial, oder indem sie bedürftigen Familien Lebensmittel brachten und hilflosen Patienten in den Hospitälern zu Essen gaben. Durch Sammlungen konnte ein eigenes Krankenhaus errichtet werden, dessen Ausstattung zum Teil vom Britischen Roten Kreuz geliefert wurde.

Griechenland 1952. — Zu wiederholten Malen suchte ich das Freiluftkrankenhaus von Attika Voula auf, das den Namen Äskulap trägt und wo 400 von den 600 Betten der Anstalt von Kindern belegt waren, die an Knochentuberkulose litten. Die kleinen Patienten waren reizend und hatten grosse Freude daran, sich unter der Anleitung von Sozialfürsorgerinnen des Griechischen Roten Kreuzes mit Stickereien sowie mit Korb- und Lederbasteleien zu beschäftigen.

Die Athener Krankenhäuser nehmen nach einem bestimmten Turnus die Opfer von Unfällen auf, und die Polizei sowie die Erste-Hilfestationen lenken die Sanitätswagen automatisch entsprechend ihrem Kalender. Mittwochs werden alle Unfallpatienten nach dem Rotkreuzkrankenhaus gebracht, das normalerweise über 300 Betten verfügt. Als ich dort an einem Mittwochmorgen um zehn Uhr einen Besuch abstattete, füllten zusätzliche Betten bereits die Gänge, und das ganze Personal machte Überstunden.

Österreich 1952. — In der Hauptsache hatte ich mich mit dem Los von Millionen von Menschen zu befassen, die nur eine schwache Hoffnung hatten, jemals wieder ein Zuhause zu finden. Kaum waren genügend Gelder aufgebracht worden, um die dringendste Not eines Schubs von Flüchtlingen zu beheben, als schon wieder neue ankamen. Die Kassen der Rotkreuzgesellschaften, nach deren Ländern die Unglücklichen strömten, waren stark in

Anspruch genommen. Wieder einmal stand das traurige Schicksal der Flüchtlinge in Österreich und Deutschland im Vordergrund der Weltereignisse, und beim Roten Kreuz gingen neue Appelle ein.

... Erschüttert ging ich durch die Flüchtlingslager — nüchterne Baracken oder Holzhütten in langen Reihen, aus denen der muffige Geruch übervölkter Orte und der Dunst von Gemeinschaftsküchen aufstiegen. Auch bot sich mir das gewohnte Bild von Frauen mit Tüchern um die Schultern und von finsterblickenden Männern. Nur die lärmenden Kinder brachten etwas Leben in diese Umgebung. Viele der Flüchtlinge verbrachten die Tage und Nächte in graubraune Militärdecken gehüllt auf ihrem Eisenbett liegend. Über ihrem Kopf hatten sie alles, was ihnen von ihrer persönlichen Habe verblieben war, auf einem grobgezimmerten Holzbrett aufgestapelt, das sie zuweilen in rührender Weise mit Zeitungspapier, in das sie Spitzenmuster geschnitten, bedeckt hatten. Zwei Schwestern, die das Bett hüten mussten, baten mich zur Bekämpfung ihrer Niedergeschlagenheit um Bücher in englischer oder französischer Sprache, die sie fließend beherrschten. Ich bemerkte eine alte Dame, die, nachdem sie ein Knäuel schmutziger Wolle verstrickt hatte, ihre Arbeit wieder aufzog, um sie immer wieder von neuem zu beginnen.

In der darauffolgenden Woche besichtigte ich Elendswohnungen, deren Hässlichkeit mit der Pracht der landschaftlichen Umgebung in scharfem Widerspruch stand. Still ruhten die gefrorenen Seen, und eine glitzernde schwere Schneedecke lag auf den Wäldern. Da fast alle Flüchtlinge deutsch sprachen, unterhielt ich mich nacheinander mit jeder Familie. Viele waren erst nach schrecklichen Abenteuern angekommen. Jetzt aber waren sie von stoischem Gleichmut erfüllt und schienen sich in ihr Schicksal ergeben zu haben. Einige hatten Arbeit gefunden und andere waren bemüht, dem einzigen ihnen zugewiesenen Raum in den langen Holzbaracken eine persönliche Note zu verleihen. Der wenige Besitz, den sie hatten mitnehmen können, wurde sorgfältig zur Geltung gebracht, wie z.B. eine kleine Ikone an der Wand oder ein Kopfkissen mit einer Handarbeitsspitze, die aus einer alten Militärdecke hervorlugte.

Jugoslawien 1952. — Am nächsten Morgen behielten wir unsere Mäntel an und machten einen Rundgang durch den Hauptsitz

des Roten Kreuzes. Dabei konnten wir feststellen, dass alles aufs beste organisiert war und bewunderten den Mut und die Ausdauer, mit denen die Jugoslawen Schwierigkeiten, die unsere Gesellschaft nicht kennt, bewältigten. Dreiköpfige Gesundheitsfürsorgerinnen-Teams durchreisten das Land, um Hygieneunterricht zu erteilen, und in einigen der primitiven Gegenden brachten sie den Leuten bei, wie man Latrinen baut. Den Arbeitern in den Fabriken des ganzen Landes wurde täglich eine halbe Stunde freigegeben, um Rotkreuzvorlesungen zu hören, bis sie die erste Prüfung bestanden hatten.

Ungarn 1956. — Den Heiligen Abend verbrachte ich damit, dem Österreichischen Roten Kreuz bei der Aufnahme neuer Flüchtlinge zu helfen, die immer noch über die Grenze kamen. Sie hatten finstere Wälder und halb zugefrorene Sümpfe durchschritten oder hatten mit Gummischläuchen den Kanal überquert, natürlich bis auf die Haut durchnässt. Die Nacht war eiskalt, und oft steckten wir bis an die Knie im Schnee. In Notaufnahmelagern sorgte das Rote Kreuz für die erschöpften Ankömmlinge, die neue Kleider anzogen und die alten trockneten. Nachdem sie heiße Suppe und ein Brötchen zu sich genommen hatten, tranken sie gezuckerten Tee mit Zitrone, ihr Lieblingsgetränk. Dann legten sie sich für einige Stunden zur Ruhe, bevor sie mit Bussen oder Bauernwagen zu festeren Unterkünften gebracht wurden.

...Woche für Woche fuhren die weissen Wagen des Internationalen Komitees mit dem Rotkreuzzeichen über die österreichisch-ungarische Grenze. Das Britische Rote Kreuz stellte eine Kolonne von fünfzehn Kraftwagen, für deren Unterhaltungskosten es mehrere Wochen lang aufkam. Mit Genehmigung der Russen und der Ungarn konnten diese Konvois den Grenzposten Nickelsdorf noch im Frühjahr 1957 überschreiten, während an der ganzen übrigen Grenze die Übergänge durch Minen und doppelte Stacheldrahtzäune gesperrt waren. Als der Flieder, die Aprikosen- und Pflirsichbäume zu blühen begannen, überschritt auch ich die österreichische Grenze, um wieder nach Ungarn zu fahren.

Budapest erholte sich mühsam von seinen Zerstörungen, und man sah auf den ersten Blick, dass der Schaden erheblich war.

Unter dem Schutz des Internationalen Komitees gab das Ungarische Rote Kreuz in allen Bezirken der Hauptstadt Lebensmittel, Bekleidung und Medikamente aus. In erster Linie nahm man sich derer an, die im Laufe der Kämpfe ihren Ernährer und ihr Zuhause verloren hatten. In den umfangreichen Lagerräumen des Internationalen Komitees in Csepel befassten sich die schweizerischen Teams mit der Entgegennahme und der Weiterleitung von Arzneimitteln und der übrigen von den Rotkreuzgesellschaften Rumäniens, Polens, Bulgariens usw. sowie von den Gesellschaften der westlichen Länder geschickten Hilfsgüter, die unterschiedslos dort zur Verteilung gelangten, wo die Not am grössten war.

INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROTEN KREUZ

DIE PRAKTISCHE AKTION DES IKRK WÄHREND DER LETZTEN SECHS JAHRE

Aus Anlass des Kongresses der Hundertjahrfeier des Internationalen Roten Kreuzes veröffentlicht das Internationale Komitee einen Kurzbericht über seine Tätigkeit vom 31. Oktober 1956 bis 31. Dezember 1962. Nachstehend reproduzieren wir die Seiten, auf denen einige der praktischen Aktionen beschrieben werden, die das IKRK in dem genannten Zeitraum in der Welt durchgeführt hat.

Suezkonflikt. — Dieser Konflikt war der erste Fall, auf den die neuen Genfer Abkommen aus dem Jahre 1949 volle Anwendung fanden. Das IKRK hatte darüber zu wachen, dass sie von den Kriegführenden eingehalten wurden, und die Verantwortung zu übernehmen, die ihm diese Texte bei internationalen Auseinandersetzungen auferlegen. Es übte seine segensreiche Tätigkeit für die Kriegsgefangenen und die Verwundeten aus sowie für Zivilpersonen, u.a. in Port Said, wo beachtliche Mengen Arzneimittel und Bekleidung verteilt wurden. Unter dem Schutz des IKRK konnten Züge mit Hilfsgütern in die von den englisch-französischen Expeditionskorps noch besetzte Stadt fahren und mit Verwundeten und Kranken zurückkehren. In Ägypten standen die Delegierten des Komitees den Internierten und Staatenlosen bei, während sie auf israelischer Seite Kriegsgefangene besuchten und für die Anwendung des IV. Genfer Abkommens zum Schutze der Zivilpersonen in besetztem Gebiet sorgten.

Ungarn. — Während der im vorigen zusammenfassenden Bericht bereits kurz erwähnten Ereignisse in Ungarn entfaltete das IKRK eine rege Tätigkeit zugunsten der betroffenen Bevölkerung. Es organisierte eine Luftbrücke, über die Hilfsgüter — darunter 90 Tonnen Blutplasma, Verbandsmaterial, Medikamente, Lebensmittel und Woldecken — nach Budapest befördert werden konnten. Die grossherzige Unterstützung der Rotkreuzgesellschaften ermöglichte dem IKRK weitere Hilfslieferungen, die mit Lastkraftwagen, per Eisenbahn oder auf dem Binnenschiffahrtswege nach Ungarn befördert wurden. Aufgrund eines Abkommens mit der Budapester Regierung war das IKRK allein ermächtigt, Verteilungen auf ungarischem Boden vorzunehmen. So konnten seine Kraftwagenkolonnen die für alle übrigen Transporte gesperrte Grenze passieren. In Budapest selbst sorgten die IKRK-Delegierten für die gerechte Verteilung der Hilfsgüter, während andere Institutionen — wie die Liga der Rotkreuzgesellschaften — in Österreich die Aufnahme der Flüchtlinge sicherstellten. Diese Tätigkeit des IKRK in Ungarn wurde bis weit in das Jahr 1957 hinein fortgeführt. So konnten Hilfsgüter im Werte von 85 Millionen Schweizer Franken zur Ausgabe gelangen.

Neben den Aktionen, die das IKRK in verschiedenen Gebieten der Welt durchführte, hatte es 1958 in zwei neuen innerstaatlichen Konflikten einzuschreiten: im Libanon und auf Kuba.

Libanon. — In den blutigen Wirren, die das Land erschütterten, bemühte sich das IKRK zunächst, die Einhaltung der humanitären Bestimmungen des Artikels 3 der Abkommen durchzusetzen. In enger Zusammenarbeit mit dem Libanesischen Roten Kreuz verteilten die Genfer Delegierten bedeutende Mengen Medikamente und Lebensmittel.

Kuba. — Auf einen Appell Fidel Castros hin, der um Unterstützung bei der Evakuierung der kranken und verwundeten Gefangenen, die er in der Sierra Maestra festhielt, bat, setzte sich das IKRK 1958 auf Kuba ein. Es entsandte Delegierte nach dort, die in zwei Operationen die Evakuierung von insgesamt 423 Gefangenen veranlassten und den aufständischen Truppen dringend benötigte Medikamente übergaben. Nach dem Sturz der Batista-

Regierung konnte das IKRK seine Tätigkeit noch einige Monate lang fortsetzen, indem es die aufgrund des Regierungswechsels ihrer Freiheit Beraubten betreute. Seit Mitte des Jahres 1959 wurde das IKRK indessen nicht mehr zur Ausübung seiner humanitären Tätigkeit auf der Insel ermächtigt.

Indonesien. — Seit Beginn des Jahres 1958 hatte das IKRK verschiedene Aufgaben in Indonesien zu bewältigen. Zunächst musste es den zum Verlassen des Landes gezwungenen niederländischen Staatsangehörigen bei ihrer Ausreise beistehen, dann übergab es den Opfern der auf Sumatra und Celebes ausgebrochenen Feindseligkeiten zwei Tonnen Hilfsgüter, vor allem Arzneimittel. Später führte das IKRK erfolgreiche Verhandlungen mit der Regierung von Djakarta und dem Indonesischen Roten Kreuz, um den an Ort und Stelle verbliebenen niederländischen Staatsangehörigen zu ermöglichen, weiterhin die von den Niederlanden ausgezahlten Renten und Beihilfen zu empfangen.

Laos. — Das Wiederaufflackern der Feindseligkeiten in Laos machte seit 1959 abermals das Einschreiten des IKRK erforderlich, das Anstrengungen unternahm, um den Gefangenen, Verwundeten und Flüchtlingen seine Hilfe zu bringen. Im Laufe des Jahres 1961 nahm seine Aktion, die, wenn auch in beschränktem Umfang, ebenfalls in der vom Pathet Lao gehaltenen Zone ausgeübt werden konnte, erheblich zu. Mit Zuschüssen nationaler Rotkreuzgesellschaften, einiger Regierungen sowie aus seinem eigenen Hilfsfonds nahm das IKRK bedeutende Verteilungen in den verschiedenen Gebieten vor, in denen sich Heimatvertriebene aufhielten, und sein Arztdelegierter überbrachte den Krankenhäusern Arzneimittel. Im Jahre 1962 befasste sich das IKRK besonders mit den aus den Unruhegebieten Geflüchteten, die sich im Mekong-Tal niedergelassen hatten.

Japan. — Auch im Jahre 1959 erklärte sich das IKRK auf Antrag des Japanischen Roten Kreuzes hin bereit, bei der Heimtschaffung der in Japan wohnhaften Koreaner mitzuwirken. Es handelte sich dabei um eine verhältnismässig neue Aufgabe für es. Sie bestand in der Überwachung der verschiedenen Phasen der Repatriierungsoperationen bis zur Einschiffung, um die Einhaltung

der humanitären Normen sicherzustellen. Die Anwesenheit der Delegierten des Komitees gab Gewähr dafür, dass niemand gegen seinen Willen eingeschifft wurde. Bis Ende 1962 waren somit über 78.000 von den 600.000 in Japan wohnhaften Koreanern nach der Volksrepublik Korea zurückgekehrt.

Kongo. — Besonders wichtig war die Tätigkeit, die das IKRK bei Ausbruch der Unruhen übernahm, die 1960 der Unabhängigkeitserklärung des ehemals Belgischen Kongo folgten. Die unverzüglich nach dort entsandten Delegierten errichteten neutrale Zonen um die Krankenhäuser herum, schickten Krankenwagenkolonnen nach mehreren Gebieten, organisierten die Evakuierung von Zivil- und Militärpersonen und stellten die Ausgabe von Milch und anderen Lebensmitteln an die einheimische Bevölkerung verschiedener Provinzen sowie an zahlreiche Flüchtlinge sicher.

Die IKRK-Delegierten richteten einen Suchdienst für Vermisste ein. Sie unternahmen viele Besuche bei politischen Häftlingen und Militärgefangenen in den verschiedenen Provinzen, u.a. in Katanga, und setzten sich oft mit Erfolg für die Freilassung oder den Austausch von Gefangenen ein. In den letzten Monaten des Jahres 1961 nahm ihre Tätigkeit aufgrund der Ereignisse in Katanga neue Ausmasse an.

Die umfangreichste Aktion des Roten Kreuzes im Kongo war indessen das medizinische Hilfswerk, dank dem die Krankenhäuser der hauptsächlichsten Orte die Bevölkerung weiterhin betreuen konnten. Da mehrere dieser Krankenhäuser plötzlich ohne Ärzte dastanden, erliessen das IKRK und die Liga der Rotkreuzgesellschaften auf Antrag der UNO hin von Genf aus einen Aufruf an verschiedene nationale Gesellschaften. An dieser Aktion, durch die weite Kreise der kongolesischen Bevölkerung in den Genuss ärztlicher Behandlung gelangen konnten, die sie sonst hätten entbehren müssen, nahmen insgesamt rund hundert Ärzte, Krankenpfleger und Krankenschwestern teil, die unter der Verantwortung des IKRK in den verschiedenen Gebieten des Kongo eingesetzt wurden.

Nepal. — Seit 1960 übt das IKRK auf Antrag der Regierung von Katmandu seine Tätigkeit auch zugunsten der tibetischen

Flüchtlinge in Nepal aus, deren Zahl auf 22.000 geschätzt wird. Das IKRK verteilte zunächst Lebensmittel und Bekleidung. Dank zweier für das Hochgebirge besonders konstruierter Flugzeuge konnte es die Flüchtlinge bis in die entlegensten Teile Nepals betreuen. In erster Linie bemühte es sich jedoch, die Flüchtlinge in die Lage zu versetzen, für ihre Bedürfnisse selbst aufzukommen. So richtete es ein Handwerker-Ausbildungszentrum in Katmandu ein, wo einige hundert Tibeter arbeiten. Desgleichen hilft es mit Unterstützung der nepalesischen Behörden einigen hundert Flüchtlingen, sich in schwachbevölkerten Gegenden endgültig niederzulassen. Dabei genießt es die Mitwirkung einer Gruppe von Schweizer Technikern, Ärzten, Ingenieuren, Diplomlandwirten und Werkmeistern.

Tunesien. — Im Bisertakonflikt (Sommer 1961) hatte das IKRK seine spezifischen Aufgaben zugunsten der Verwundeten, Gefangenen und Internierten auszuüben. Zunächst schickte es auf schnellstem Wege 400 Flaschen Blutplasma und Albumin an die Krankenhäuser jenes Gebiets. Dann begab sich ein Delegierter an Ort und Stelle, um die von den Genfer Abkommen für derartige Fälle vorgesehenen Massnahmen zur Anwendung zu bringen: Evakuierung der Verwundeten und Bestattung der Toten, Beachtung des Zeichens des Roten Kreuzes und des Roten Halbmondes, freier Durchlass der Krankenwagen, Besuche bei Gefangenen und Internierten beider Lager. Schliesslich wurden die Gefangenen aufgrund eines Abkommens, das unter den Auspizien des als neutraler Vermittler handelnden IKRK abgeschlossen worden war, freigelassen.

Indisch-portugiesischer Konflikt. — Der infolge der Besetzung Goas ausgebrochene indisch-portugiesische Konflikt gab dem IKRK erneut Anlass zur Erfüllung seiner spezifischen Aufgaben. Wenige Tage nach dem Einmarsch der indischen Truppen in die portugiesische Enklave begab sich ein Genfer Delegierter an Ort und Stelle, um die Gefangenen zu besuchen. Dieser Besuch wurde einige Wochen später wiederholt. Desgleichen konnte das IKRK die in Portugal, Mosambik und Makao internierten indischen Staatsangehörigen besuchen.

Neuguinea. — Nach dem Seegefecht zwischen indonesischen und niederländischen Streitkräften in den Gewässern um Neuguinea vom 15. Januar 1962 entsandte das IKRK einen Delegierten, um die Gefangenen in Händen der Holländer zu besuchen. Der Delegierte wurde gleichzeitig beauftragt, die Heimkehr dieser Gefangenen entsprechend den vom UN-Generalsekretär getroffenen Vereinbarungen in die Wege zu leiten. Die Operation wurde zufriedenstellend durchgeführt.

Algerien. — Während des ganzen in diesem Bericht erfassten Zeitraums führte das IKRK im Zusammenhang mit den Ereignissen in Algerien eine Aufgabe durch, die stets recht heikel war. Vom Februar 1955 bis Ende des Jahres 1961 entsandte das Komitee zehn Missionen, die die Gefängnisse und Internierungslager auf algerischem Boden besichtigten. Ausser dem moralischen und materiellen Wert dieser Besuche, an denen des öfters ein Arztdelegierter teilnahm, führten sie dank den Bemerkungen, Anregungen und Berichten an die Gewahrsamsbehörden zu wesentlichen Verbesserungen der in diesen Gefängnissen und Lagern geltenden Haftordnung. Eine ähnliche Tätigkeit wurde auch im französischen Mutterland ausgeübt, wo die Delegierten einen grossen Teil der Gefängnisse und Internierungslager für Algerier und sogar für Aktivisten in bestimmten Zeitabständen besichtigten.

Gleichlaufend unternahm das IKRK zahlreiche Schritte für die französischen Gefangenen in Händen der ALN. In rund 50 Fällen erwirkte es ihre Freilassung.

Auch für die den Ereignissen zum Opfer gefallene Zivilbevölkerung setzte sich das IKRK ein. Zunächst organisierte es bedeutende Hilfsaktionen für die algerischen Flüchtlinge in Tunesien und Marokko, bis die Liga der Rotkreuzgesellschaften diese Tätigkeit übernahm. Dann versorgte es die nach dem Innern Algeriens evakuierte Bevölkerung mit Lebensmitteln und Medikamenten. Mit Spenden, die zum grössten Teil von der Schweizerischen Eidgenossenschaft stammten, konnte es diesen Bevölkerungskreisen Hilfsgüter im Werte von rund 2.145.000,— Schweizer Franken zukommen lassen.

Während der schweren Unruhen im Zusammenhang mit der Durchführung der Abkommen von Evian leitete das IKRK eine

dringende medizinische Hilfsaktion in den grossen Städten Algeriens ein, wohin es mehrere Ärzte entsandte. Ferner nahm es Lebensmittel- und Medikamentenverteilungen vor.

Der Gesamtwert der durch das IKRK an die Opfer des Algerienkonflikts ausgegebenen Hilfsgüter beläuft sich auf 5.755.000.— Schweizer Franken.

Sonstige Konflikte. — Das IKRK übte seine Hilfstätigkeit auch bei Konflikten und Wirren geringeren Ausmasses aus, u.a. in der Zypernfrage (1956-1959), bei den Unruhen in der Föderation von Rhodesien und Njassaland (1959), beim Revolutionsversuch in Nikaragua (1959). Es besuchte politische Häftlinge und Internierte in verschiedenen Ländern, u.a. in Griechenland (1956-1961) und Kenia (1957-1959).

Entschädigung ehemaliger Kriegsgefangener. — Unter den praktischen Aufgaben des IKRK seien noch einige andere genannt, die keinen direkten Zusammenhang mit der Gegenwart haben, sondern als Folge des Zweiten Weltkrieges auftraten.

Zunächst sei die dem IKRK kraft Artikel 16 des Friedensvertrags mit Japan anvertraute wichtige Mission erwähnt. Der Artikel bestimmte, dass an die ehemaligen Kriegsgefangenen in japanischen Händen als Entschädigung für die während ihrer Gefangenschaft erduldeten Härten ein Betrag aus dem japanischen Fonds ausbezahlt sei. Die Unterzeichner des Vertrags baten das IKRK, die Verteilung der 65 Millionen Schweizer Franken vorzunehmen. Daraufhin wandte sich das IKRK an alle in Frage kommenden Länder mit der Bitte, vollständige Listen der Empfangsberechtigten aufzustellen. 1956 gingen diese Aufstellungen in Genf ein. Infolge der Zerstörung der Archive durch den Krieg traten jedoch Verzögerungen ein, vor allem auf den Philippinen, wo öffentliche Aufrufe erlassen werden mussten. Die 1957 begonnenen Auszahlungen konnten erst nach Behebung verschiedener Schwierigkeiten, die übrigens auch noch in anderen Ländern auftraten, abgeschlossen werden.

DEMNÄCHST ERSCHEINT DIE GESCHICHTE DES INTERNATIONALEN KOMITEES VOM ROTEN KREUZ

Zunächst die Aktion. Seit seiner Gründung vor hundert Jahren hat das Internationale Komitee nicht aufgehört, den Opfern des Krieges zu helfen. Um dieser aussergewöhnlichen Berufung zu folgen, entsandte es überallhin Delegierte, die sich oft unter Einsatz ihres Lebens zwischen den Bewaffneten und den Waffenlosen stellten, zwischen den Gefangenhaltenden und den Gefangenen, den Kämpfer und den Verwundeten, den Starken und den Schwachen.

Um besser handeln zu können und seinen Gang zu sichern, empfand das Komitee seit seiner Gründung das Bedürfnis, seine Doktrin, die für das ganze Rote Kreuz gilt, festzulegen und zu präzisieren. Gustave Moynier, sein erster Präsident, hat den Grundstein gelegt. Max Huber, dann Jean Pictet, haben das Gebäude vollendet. Ihr Werk ist ein Arbeitsinstrument, eine Art Algebra der Aktion, ein bleibendes Unterpfand.

Aber nie hatte sich das Komitee eingehend mit seiner Vergangenheit befasst. Erst beim Nahen der Hundertjahrfeier des Roten Kreuzes wurde es sich bewusst, dass seine Geschichte noch zu schreiben war. Sie verdiente geschrieben zu werden, nicht nur, weil sie jene aller nationalen Gesellschaften und aller sonstigen Rotkreuzinstitutionen beleuchtet, denn die Geschichte des Komitees ist auch ein besonderer Zugang zur Geschichte überhaupt.

Seit Solferino und dem Italienkrieg von 1859 folgten unzählige Konflikte aufeinander. Fast ununterbrochen entfaltete das Komitee eine Tätigkeit, der Millionen Menschen ihr Leben verdanken, ohne

es immer zu wissen. Das Komitee ist nämlich ein stiller Zeuge und ein diskreter Handelnder. Wenn es sich nun anschickt, seine Archive zu öffnen, weicht es ein wenig von einer Verhaltensregel ab, die es äusserst selten nicht eingehalten hat. Doch gerade das Interesse der Kriegsoffer gebietet ihm, sich besser zu erkennen zu geben. Und gehört es nicht zu seiner Pflicht, unaufhörlich daran zu erinnern, wie der Krieg aus der Nähe aussieht?

Auf dem Gebiet des Kriegsrechts spielte das Komitee eine grosse Rolle. Es ist seine reichste Quelle. Auch durch die Genfer Abkommen hindurch spürt man seinen Einfluss, ein wenig von seinem Geist, der in die abgeschlossene Welt der Stacheldrähte und Wachttürme eindringt. Die Aktion über das Recht nimmt einen bedeutenden Platz in dieser Geschichte ein, die das Komitee demnächst einer hoffentlich recht breiten Leserschaft überlassen wird.

Unter dem Haupttitel *Histoire du Comité international de la Croix-Rouge* erscheint im Juli d. J. der erste Band beim Plon-Verlag in Paris. Ende Oktober wird von den Editions générales in Genf zusammen mit der Neuen Zürcher Zeitung eine deutsche Ausgabe veröffentlicht. Weitere Übersetzungen sind geplant.

Voraussichtlich erscheint unter den gleichen Bedingungen im Jahre 1965 der zweite Band. Der Gedanke, unter Auswertung der für die Hundertjahrfeier zusammengestellten umfangreichen Bildokumentation einen zusätzlichen Bildband herauszugeben, wird geprüft.

Die Redaktion des Werkes wurde dem IKRK-Delegierten Pierre Boissier anvertraut, der bereits zahlreiche Studien über das Kriegsrecht verfasst hat.

**REVUE
INTERNATIONALE
DE LA
CROIX-ROUGE**

BEILAGE

INHALT

	Seite
B. Gagnebin : Henry Dunant	126
Hundert Jahre im Dienste der Menschlichkeit	137

HENRY DUNANT¹

Am 9. Juli 1859 erschien im *Journal de Genève* ein erschütternder Appell aus Solferino, den wir hier auszugsweise wiedergeben

Seit drei Tagen pflege ich die Verwundeten von Solferino in Castiglione. Über tausend Unglückliche habe ich betreut. Wir hatten 40.000 Verwundete, Verbündete ebenso wie Österreicher, aus dieser schrecklichen Schlacht. Die Ärzte reichen nicht aus, und ich musste sie so gut wie es ging mit einigen einheimischen Frauen und unversehrten Gefangenen ersetzen.

Von Brescia aus bin ich sofort auf das Schlachtfeld geeilt, als der Kampf noch tobte. Der Ernst seiner Folgen lässt sich nicht beschreiben. Um eine Vorstellung davon zu gewinnen, muss man auf die berühmtesten Schlachten des ersten französischen Kaiserreichs zurückgreifen. Der Krimkrieg war im Vergleich dazu unbedeutend.

Verzeihen Sie mir, dass ich Ihnen inmitten eines Schlachtfeldes schreibe, wo man seine Worte nicht ermessen kann. Ein Schlachtfeld, mit Sterbenden und Toten übersät, ist jedoch nichts im Vergleich zu einer Kirche, in der 500 Verwundete zusammengepfertcht sind. Seit drei Tagen sehe ich, wie alle Viertelstunde eine Menschenseele unter unsäglichen Qualen diese Welt verlässt. Und doch vermag ein wenig Wasser, ein freundliches Lächeln, ein gutes Wort, das ihre Gedanken auf den Herrn richtet, die Männer zu verwandeln, so dass sie dem Tode zuversichtlich und friedvoll entgegensehen.

Seit acht Tagen bemüht sich der Verfasser dieses Aufrufs, in den umliegenden Dörfern Hilfe zu organisieren. Die Kirchen,

¹ Dieser Vortrag wurde am 8. Mai 1963 aus Anlass der Einweihung des Henry-Dunant-Denkmal in Genf gehalten.

Klöster, Strassen, Höfe und Plätze sind alle in Behelfslazarette umgewandelt worden, aber Tausende von Verwundeten liegen unter grausamen Qualen ohne Pflege hilflos im Todeskampf. Viele von ihnen haben seit drei Tagen weder einen Tropfen Wasser noch ein Stück Brot bekommen. Andere sind trotz schrecklichen Verwundungen nicht verbunden worden, und wieder andere sind notdürftig behandelt worden und warten seit zwei, drei oder vier Tagen, dass sich eine barmherzige Seele ihrer annimmt, um ihre Leiden zu lindern. «Fast alle sind blutüberströmt», schreibt Dunant (denn er ist der Verfasser des im *Journal de Genève* veröffentlichten Appells) am 3. Juli in einem Brief aus Brescia an General Beaufort. «Mit Fliegen und Würmern bedeckt, liegen sie auf den Steinen oder auf Stroh, das in ihr Fleisch eindringt, inmitten des Schmutzes und der ekelregenden Ausdünstung der Toten». Die französische Intendanz gibt zu, dass sie drei Tage und drei Nächte brauchte, um die Toten auf dem Schlachtfeld zu begraben.

Was Dunant am meisten bewegt, ist das Fehlen jeglicher organisierten Hilfe. Die österreichischen Ärzte weigern sich, französische und italienische Verwundete zu pflegen, und umgekehrt. Die Soldaten selbst sträuben sich, sich von feindlichen Ärzten behandeln zu lassen, denn sie sind überzeugt, dass diese sie umbringen wollen. Dunant befasst sich besonders mit 500 Soldaten, die in einer der Kirchen von Castiglione untergebracht sind, und fordert die Frauen, Kinder und Betagten auf, ihnen Hilfe zu bringen, vor allem Wasser und ein wenig Trost, welches auch immer die Staatsangehörigkeit der Verwundeten und Sterbenden sein mag. Nach drei Tagen reist er völlig erschöpft und übermüdet nach Brescia, um Hilfe anzufordern, dann kehrt er nach den Orten in der Nähe des Schlachtfeldes zurück. Schliesslich begibt er sich nach Mailand, wo er die Schreckensszenen schildert, und am Tag nach dem Frieden von Villafranca kehrt er nach Genf zurück, verfolgt von den entsetzlichen Bildern, deren Zeuge er war.

Ein Gedanke lässt ihn nicht los: Wie kommt es, dass es in der ganzen Welt keine einzige Hilfsorganisation für die Verwundeten gibt? Warum haben die Armeen, seit die Kriege immer mehr Opfer verlangen, keine ausreichenden Sanitäts- und Krankenträgerkorps vorgesehen?

Auf den Rat einiger Freunde schreibt Dunant unter göttlicher Eingebung seine Eindrücke nieder und gibt im November 1862 auf eigene Kosten ein Buch heraus, das das Weltgewissen wachrütteln sollte : *Eine Erinnerung an Solferino*.

Sie alle kennen die ergreifenden Schilderungen der Schrecken und Leiden des Schlachtfeldes. Ich will hier nur eine Stelle daraus vorlesen :

« Die Sonne des 25. Juni beleuchtet eines der schrecklichsten Schauspiele, das sich erdenken lässt. Das Schlachtfeld ist allerorten bedeckt mit Leichen von Menschen und Pferden. In den Strassen, Gräben, Bächen, Gebüsch und Wiesen, überall liegen Tote, und die Umgebung von Solferino ist im wahren Sinne des Wortes mit Leichen übersät. Die Felder sind verwüstet... Die Dörfer sind verlassen, die Häuser sind zerstört, rissig und zerfallen... Die unglücklichen Verwundeten, die man tagsüber aufsammelt, sind bleich, fahl und verstört. Einige, und insbesondere diejenigen, die stark verstümmelt sind, sehen stier vor sich hin... Die, deren offene Wunden sich bereits entzündet haben, sind wie von Sinnen vor Schmerzen. Sie verlangen, dass man sie umbringt... » Und noch weitere herzergreifende Szenen folgen.

Am Schluss des Buches empfiehlt Dunant zwei Dinge : einerseits die Schaffung von Gesellschaften zur Betreuung der Verwundeten , andererseits die Annahme einer internationalen Konvention zum Schutze der Verwundeten. Am Ende der Schrift heisst es :

« Wäre es nicht wünschenswert, dass die hohen Generäle verschiedener Nationen, wenn sie gelegentlich zusammentreffen, diese Art von Kongress dazu benutzen, irgendeine internationale rechtsverbindliche und allgemein hochgehaltene Übereinkunft zu treffen, die, wenn sie erst festgelegt und unterzeichnet ist, als Grundlage dienen könnte zur Gründung von Hilfsgesellschaften für Verwundete in den verschiedenen Ländern Europas ? »

In diesem Satz bricht das prophetische Genie Dunants durch. Nur wenige Leser begriffen sogleich seine tiefe Bedeutung. Von denen, die Dunants Buch erhalten hatten (denn er hatte es verteilt), liegen etwa fünfzig Briefe an Dunant vor. Besonders kennzeichnend sind zwei Antworten von grossen Persönlichkeiten jener Zeit, die des Generals Dufour, des Siegers vom Sonderbund, und die von Florence Nightingale, der Dame mit der Lampe des Krimkriegs. Der eine glaubt nicht, dass eine Gesellschaft zur Betreuung der

Verwundeten ständigen Charakter haben könnte, und die andere, dass sie auf internationaler Ebene aufgezogen werden könnte. « Sie kann nur örtlich und zeitlich beschränkt sein », schreibt General Dufour. « Eine solche Gesellschaft würde die Pflichten übernehmen, die de facto der Regierung eines jeden Landes obliegen », antwortet Florence Nightingale. « Überdies besteht eine solche Organisation in England, und das genügt uns ! » Um eine zugleich internationale und ständige Organisation zur Betreuung der Verwundeten zu planen und vorzuschlagen, bedurfte es der Weitsicht und Kühnheit Dunants, des Glaubens, der Berge versetzt.

Am Vorabend der Veröffentlichung seines Buches wurde Henry Dunant als Mitglied in die Genfer Gemeinnützige Gesellschaft aufgenommen. Am 9. Februar 1863 nahm diese kleine örtliche Gesellschaft das Studium der von Dunant in seiner Schrift dargelegten Vorschläge in ihre Tagesordnung auf. Und am 17. Februar beschloss sie, ein Internationales Komitee zur Betreuung der Verwundeten zu bilden und die Schaffung von Hilfsgesellschaften in ganz Europa sowie die Organisation von freiwilligen Krankenpflegerkorps in Friedenszeiten vorzuschlagen.

Gestatten Sie mir, an dieser Stelle den fortschrittlichen Geist der fünf Männer zu würdigen, die mit der Geschichte des Roten Kreuzes untrennbar verbunden sind, der fünf Wegbereiter, deren unterschiedliche Temperamente sich wunderbar ergänzten und vereinigten. Zweifellos ist Henry Dunant die Hauptgestalt des Fünferkomitees. Doch neben ihm steht General Dufour, der siegreiche Heerführer, der weiss, was ein Krieg bedeutet ; dann Gustav Moynier, der Rechtsanwalt, der den internationalen Abkommen eine Rechtsform gibt ; schliesslich zwei Ärzte, Dr. Louis Appia, bereits durch seine Arbeiten über die Kriegschirurgie bekannt und der sich, kurz nach der Rückkehr Dunants in die Schweiz, selbst nach Italien begibt, um seinerseits die Verwundeten zu pflegen, und Dr. Theodor Maunoir, der begabte Chirurg, der ganz in der Pflege seiner Kranken aufgeht.

Diese fünf Männer, von denen drei zwischen 30 und 40 Jahre alt sind, wagen es, eine internationale Konferenz nach Genf einzuberufen, um die Mittel und Wege zum Schutze der Verwundeten auf den Schlachtfeldern zu prüfen.

Ist es notwendig, dass ich daran erinnere, wie das Fünferkomitee beschloss, Dunant auf den Statistischen Kongress nach Berlin zu entsenden, um eine Sache zu vertreten, die ihnen allen am Herzen lag? Soll ich die vielen Reisen aufzählen, die Dunant in Europa unternahm, um die Fürsten und Staatsoberhäupter zu bewegen, Delegierte zu der vorbereitenden Konferenz nach Genf zu schicken? Ich brauche wohl nicht zu wiederholen, dass der Gedanke der Neutralisierung des Sanitätspersonals von Dunant ausging und dass diese Idee zum Eckstein des ganzen Gebäudes wurde. Derjenige, der Verwundete pflegt, ist kein Feind, er ist unantastbar und muss von allen geachtet werden.

Nichts ist bezeichnender als die Haltung unseres Pilgerers der Barmherzigkeit am Abend einer dieser Unterredungen. Es war im Oktober 1863 in Dresden. Dunant wird von König Johann von Sachsen empfangen. Am Ende der Audienz ruft der von den Ideen des Genfers begeisterte König aus:

« Eine Nation, die sich diesem Humanitätswerk nicht anschliesse, würde sich dem Fluch der öffentlichen Meinung in Europa aussetzen. »

In sein Hotel zurückgekehrt, ergreift Dunant die Feder und wiederholt allen seinen Briefpartnern, den Ministern, Königen, den nunmehr in die Geschichte eingegangenen Satz König Johanns.

Die Fortsetzung ist bekannt: Im Oktober 1863 tritt im Athenäum in Genf die vorbereitende Konferenz zusammen und beschliesst, in allen Ländern die Schaffung von Hilfskomitees zu fördern, wobei sie Wünsche zur Neutralisierung des Sanitätspersonals und der Verwundeten formuliert, dann folgt die diplomatische Konferenz, die am 22. August 1864 die Erste Genfer Konvention annimmt und die Charta des Internationalen Roten Kreuzes aufsetzt. Bei dieser Versammlung spielt Dunant nur noch eine unbedeutende Rolle, jene des mit dem Empfang der Delegierten beauftragten Sekretärs. Vielleicht war man zu voreilig, wenn man sagte, er sei von Präsident Moynier auf die Seite geschoben worden. Ihr noch herzlicher und vertrauensvoller Schriftwechsel beweist das Gegenteil. In Wirklichkeit wird Dunant von einer erdrückenden Fülle hochherziger Ideen verfolgt. Er ist eine Art Visionär, der

das Schicksal der Menschheit bessern möchte, eine Art Prophet, der die Hoffnung auf eine gerechte, friedliche Welt in sich trägt, jedoch nicht in der Lage ist, diese Gedanken selbst in die Tat umzusetzen.

Seit seiner frühesten Jugend schmerzt ihn der Anblick des Leidens seiner Mitmenschen. Mit sechs Jahren, so schreibt er in seinen Memoiren, sieht er, als er mit seinen Eltern Toulon besucht, Sträflinge in Ketten, die von ihren Wächtern gezwungen werden, riesige Ballen Ware zu schleppen. « Wenn ich einmal gross bin », erklärt das Kind, « werde ich ein Buch schreiben, um sie zu verteidigen ». Mit achtzehn Jahren gehört er einem Wohltätigkeitsverein an und verbringt seine Freizeit, um Arme zu besuchen, um Häftlingen im Gefängnis aus Büchern vorzulesen. Mit einundzwanzig Jahren vereinigt er eine Gruppe junger Leute bei sich, um sich der Verbreitung des Gotteswortes sowie der Sozialfürsorge zu widmen. Aus diesen Donnerstags-Versammlungen geht der Verein Christlicher Junger Männer hervor. In seinem Drang nach Universalismus denkt Dunant daran, diese Organisation auf die ganze Welt auszudehnen. Drei Monate lang schickt er den Gesellschaften der christlichen Jugend Frankreichs, Hollands, Deutschlands und Amerikas Briefe. Dann unternimmt er Reisen, um neue Gruppen zu bilden, und im März 1855 versendet er schliesslich einen Rundbrief, der die Grundlagen einer internationalen Organisation vorzeichnet.

Einige Monate später wird der Weltbund Christlicher Vereine Junger Männer in Paris gegründet. Von einer neuen Idee erfasst, verschwindet Dunant gleich darauf vom Horizont. Er wird nämlich im Auftrag einer Bank nach Algerien geschickt, wo der junge Missionar plant, das Land fruchtbar zu machen. Er kauft einige Hektar Terrain in Mons-Djemila, dann beantragt er bei der algerischen Regierung eine Konzession von 500 ha, um dort Mühlen zu errichten und das französische Heer zu beliefern. Er erhält jedoch keine Antwort.

Unermüdlich — denn Dunant hat eine zähe Ausdauer — reicht er einen Antrag nach dem andern ein, doch ist er machtlos gegen die Bürokratie. Trotz seinen Misserfolgen gründet er die Mühlengesellschaft von Mons-Djemila mit einem Kapital von 500.000 Franken, das bald auf eine Million erhöht wird. Ausserdem

bewirtschaftet er die Wälder der Kabylei und kauft die Marmorsteinbrüche von Felfella auf.

Da Dunant keine Antwort erhält, beschliesst er, seine Pläne Napoleon III. persönlich zu unterbreiten. Er verfasst eine merkwürdige Schrift zur Verherrlichung des Kaisers, in der er zeigt, dass Napoleon das Werk der römischen Kaiser fortsetzt und eine Mission in der Welt zu erfüllen hat. Dann geht er auf die Suche nach dem Kaiser, der gerade im Italienfeldzug ist. Doch daran soll die Sache nicht scheitern! Dunant beabsichtigt, ihn in der Lombardei aufzusuchen. In Mantua mietet er einen Einspanner. Am Morgen des 25. Juni kommt er mit dem vor Furcht zitternden Kutscher in Castiglione an. Es ist der Tag nach der grausamen Schlacht, die 40.000 Opfer gefordert hat und eine Wendung in seinem Schicksal herbeiführen sollte.

Während seiner Bemühungen um die Gründung des Roten Kreuzes treten die Algeriengeschäfte in den Hintergrund seiner Besorgnisse. Dunant hat sich einem Teilhaber anvertraut, der sich als unzuverlässig erweist. Der Zusammenbruch der Genfer Kreditgesellschaft, zu deren Verwaltern er gehört, zieht den Bankrott der Mühlen von Mons-Djemila nach sich. Die wegen ihrer Verwaltungsarbeit gerichtlich Belangten werden vom Landgericht freigesprochen. Aber der Gerichtshof verurteilt sie zur Entschädigung des den Aktionären verursachten Verlusts. Jeder Verwalter wird für ein Siebtel verantwortlich gemacht, mit Berufungsrecht gegen Dunant, der als der Hauptverantwortliche betrachtet wird. Das ist sein Untergang.

Um zu vermeiden, dass das Misstrauen auf das IKRK fällt, fordert Moynier den Rücktritt Dunants, dem nichts anderes übrig bleibt, als sich zu beugen. Das Werk ist noch zu schwach, um einen vom Bankrott gezeichneten Mann als Sekretär halten zu können. Der Ruin Dunants zog den seiner Familie und seiner Freunde nach sich. Über fünf Jahre lang lebte er im Elend, schlief in Bodenkammern oder auf den Bänken öffentlicher Parkanlagen, leistete sich nur eine Mahlzeit täglich und litt im Winter unter der Kälte, nachdem er alle seine Kleider aufgetragen hatte.

«Das war eine Katastrophe für mich», schreibt er in den Entwürfen zu seinen Memoiren, die in der Universitätsbibliothek Genf aufbewahrt sind, «und diese Katastrophe traf mich in den

besten Jahren meines Lebens, d.h., ich war noch nicht 40 Jahre alt. Ich hatte sogar mein 39. Lebensjahr noch nicht begonnen, als alles um mich herum zusammenbrach. Alles verdunkelte sich, und ohne den Mut völlig zu verlieren, spürte ich plötzlich meine Ohnmacht. Ich verlor meine Anpassungsfähigkeit, meine Spannkraft, das Vertrauen, das ich bis dahin besass, um in tiefe Schwermut zu verfallen.»

Und auf einem anderen Blatt liest man: «Viele Menschen haben keine Ahnung, wie man leidet, wenn man im Elend mit hungrigem Magen in *schwarzen Kleidern* herumläuft, und dass es einem ganz flau zumute wird, wenn man an einem dieser hübschen Pariser Bäckerläden vorbeigeht, in denen schöne knusprige Brötchen ausgestellt sind.»

Indessen hegte Dunant in all diesen trüben Jahren die Hoffnung, seine Schulden abzahlten, indem er neue Unternehmen erdachte, die ihn wieder hochbringen sollten.

1867 verbindet er sich mit einem früheren Carbonaro, um eine *Weltbibliothek* zu gründen, welche die hundert Meisterwerke des Menschengestes veröffentlichen soll. Sie sollte auf alle Länder, Städte und Dörfer ausgedehnt werden und nicht nur den Menschen bilden, sondern ihm auch helfen, seinen Nächsten zu lieben. Aus Mangel an Geldmitteln blieb die Initiative fruchtlos. Ein Jahr später bittet Dunant Napoleon III., ein grossangelegtes Unternehmen für die Rückkehr der Juden nach Palästina und die Erneuerung des Orients zu patronieren. Er schlägt dem Sultan vor, den zukünftigen Siedlern Land abzutreten. Schon sieht Dunant vor seinem geistigen Auge neue Brücken, Strassen und Eisenbahnen erstehen, doch bleibt es bei diesen Visionen.

Beim Ausbruch des Deutsch-Französischen Krieges schreibt Dunant an die Kaiserin Eugenie und den französischen Kriegsminister, um ihnen den Wortlaut der Genfer Konvention in Erinnerung zu rufen, die der französischen Regierung nicht bekannt zu sein scheint. Während der Belagerung von Paris gründet er eine Vereinigung zur Betreuung der eingezogenen Soldaten, an die Verbandspakete und warme Kleidung ausgegeben werden. Als der Fall der Hauptstadt unmittelbar bevorsteht, schlägt Dunant den Kriegführenden vor, Frauen, Kinder und Betagte nach Orten zu evakuieren, die neutralisiert werden sollten.

Nachdem der Frieden wiederhergestellt ist, setzt sich Dunant erneut voller Eifer für die ihm am Herzen liegende Sache ein. Er möchte den Schutz des Abkommens auf die Opfer des Seekriegs und auf die Kriegsgefangenen ausdehnen. Die Streitkräfte zur See müssen bis 1899 warten und die Kriegsgefangenen bis 1929, bevor sie einen wirkungsvollen völkerrechtlichen Schutz geniessen. Schon 1867 forderte Dunant für die Kriegsgefangenen das Recht auf Unterkunft, ausreichende Ernährung und Bekleidung, ferner das Recht, regelmässig mit ihren Familienangehörigen zu korrespondieren und die Zusicherung, auf schnellstem Wege heimgeschafft zu werden.

Am Ende einer seiner Vorträge bricht Dunant bewusstlos zusammen. Man eilt ihm zu Hilfe, und er gesteht, dass er seit zwei Tagen nichts gegessen hat. Eine im Saal anwesende barmherzige Frau bietet ihm eine Stelle als Sekretär an, damit er die Erfindungen ihres Sohnes, eines jungen Ingenieurs, bekannt mache, doch nach wenigen Jahren stirbt seine Beschützerin, und Dunant ist wieder allein.

Hierauf beginnt seine unstete Wanderschaft durch Europa.

Beim Nachdenken über das Schicksal Henry Dunants stellte ich überrascht fest, welche Analogien es in einigen Aspekten mit dem Leben Jean-Jacques Rousseaus aufweist, dessen 250. Geburtstag wir vor einem Jahr am gleichen Ort feierten. Beide verdanken ihre Berufung einer plötzlichen Erleuchtung: Rousseau, als er sich zu seinem im Schlossturm von Vincennes gefangengehaltenen Freund Diderot begab, Dunant, als er zum unfreiwilligen Zeugen des Todeskampfes der Verwundeten von Solferino wurde. Beide legten ihre Gedanken in einem Buch nieder, das Aufsehen erregte: Rousseau in seinem *Discours sur les arts et les sciences* und Dunant in seiner *Erinnerung an Solferino*. Aber beide wurden missverstanden oder zumindest ungenügend verstanden, denn sie waren ihrer Zeit voraus und erlitten eine Art Verfolgung, die sie um so schmerzlicher berührte, als sie von ihren eigenen Landsleuten ausging. Es stimmt, dass Dunant zum Teil selbst an seinem Unglück Schuld war.

Setzen wir unsere Parallele fort. Da Rousseau der Meinung ist, seine Schriften brächten ihm nur Unheil, kehrt er der Literatur

mit 50 Jahren den Rücken und flüchtet in die Stille. Mit 39 Jahren ist Dunant ein gebrochener Mann, der keine seiner grossen Ideen mehr in die Tat umsetzt. In der Blüte ihres Lebens wurden beide von Genf verwiesen und starben im Exil. Und doch verdanken beide ihrer Geburtsstadt ihre Geistesbildung und ihre humanitäre Berufung.

Beide befassten sich mit aussergewöhnlicher Weitsicht mit der Stellung des Menschen in dieser Welt. Rousseau will die Gesellschaft, die den Menschen unterdrückt und seine Natur zersetzt, erneuern, indem er eine Staatsform empfiehlt, die die Freiheit, Gleichheit und Würde aller sichert, während Dunant bestrebt ist, das Leiden des Menschen, der durch die Gierde und den Macht-hunger der Grossmächte in immer blutigere Schlachten gezogen wird, zu lindern. « Der Krieg bedeutet keineswegs eine Beziehung von Mensch zu Mensch, sondern von Staat zu Staat. Die Einzelnen stehen sich nur zufällig, nicht als Mensch, nicht einmal als Bürger, sondern nur als Soldaten feindlich gegenüber... ». Dieser Satz könnte aus der Feder Dunants stammen. Er ist von Jean-Jacques Rousseau.

Aus dieser langen Elendsperiode besitzen wir nur ein winziges Blatt, auf dem Dunant Monat für Monat seinen Wohnort angibt: Strassburg, Kehl, Stuttgart, Menaggio, Florenz, Livorno usw. 1887 bittet ein alter Mann mit weissem Bart, krank und elend, in einem kleinen Krankenhaus des Appenzeller Dörfchens Heiden um Aufnahme. Als er seine Meldekarte ausfüllt, ist man über sein Alter erstaunt: 59 Jahre, und schon ein Greis! Von seiner Not ergriffen, schickt ihm seine Familie regelmässig eine kleine Rente.

1892 wird Dunant endgültig in das Bezirkskrankenhaus von Heiden aufgenommen. Hier verbringt er, zunächst von aller Welt vergessen, die letzten achtzehn Jahre seines Lebens. In Genf und in Rotkreuzkreisen weiss niemand, wo er lebt. Unter der rührigen Präsidentschaft Gustav Moyniers hat sich das Werk entfaltet. Zu dem Zeitpunkt, als Dunant in das Heidener Krankenhaus eintritt, zählt das Rote Kreuz 23 nationale Gesellschaften. Über seine Geschichte und seinen Ursprung sind mehrere Werke erschienen, ohne dass der Name seines Urhebers irgendwo genannt würde.

1895 erregt ein Sankt-Gallener Journalist Aufsehen mit einem Artikel, in dem er seinem Erstaunen Ausdruck gibt, dass Europa den Mann vergessen konnte, dem es das herrliche Werk des Roten Kreuzes verdankt. Sogleich strömen die Ehrenbezeugungen, Besuche und Auszeichnungen ein. Der Schweizer Bundesrat verleiht Dunant als dem Gründer des Roten Kreuzes und Initiator der Genfer Konvention von 1864 den Binet-Fendt-Preis; tausend auf dem XII. Internationalen Medizinischen Kongress in Moskau versammelte Ärzte sprechen ihm den Ehrenpreis für hervorragende humanitäre Leistungen zu; 1901 erhält Dunant, zusammen mit F. Passy, vom norwegischen Parlament den ersten Friedens-Nobelpreis.

Er sollte sein kleines Zimmer in Heiden nicht mehr verlassen und verbringt seine Zeit damit, seine Memoiren niederzuschreiben, in denen er beweist, welch ungeheure Rolle er bei der Gründung des Roten Kreuzes gespielt hat und in denen prophetische Ausblicke auf die Folgen des übertriebenen Militarismus und auf die Gefahren zu finden sind, die unsere Zivilisation bedrohen.

Am 30. Oktober 1910 starb er, 82-jährig, und wurde seinem Wunsche entsprechend an einem unbekanntem Ort des Sihlfeld-Friedhofs in Zürich bestattet.

Beim Eröffnen seines Testaments stellte man fest, dass er von den verschiedenen ihm verliehenen Preisen keinen Centime angerührt hatte. Er verteilte sein Vermögen auf philanthropische Werke in der Schweiz und in Norwegen, nachdem er diejenigen bedacht hatte, die ihn im Bezirkskrankenhaus betreuten. Ferner vermachte er der Gemeinde von Heiden einen beachtlichen Betrag, um ihr zu ermöglichen, ein Freibett zu schaffen, das stets den Ärmsten der Gemeinde aufnehmen sollte.

Über den Tod hinaus sollte das Schicksal Dunants das Schicksal eines aussergewöhnlichen Menschen sein.

BERNARD GAGNEBIN

Doyen de la Faculté des lettres,
Université de Genève

INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROTEN KREUZ

HUNDERT JAHRE IM DIENSTE DER MENSCHLICHKEIT

Der Ausschuss für die Organisation des Kongresses der Hundertjahrfeier des Roten Kreuzes hat den Wunsch geäußert, die nationalen Gesellschaften möchten im Hinblick auf die bevorstehende Tagung die grossen Linien ihrer Tätigkeit seit ihrer Gründung aufzeichnen. Nach Zusammenstellung und Auswertung dieser Berichte können sie einer Gesamtstudie unterzogen werden, die gestattet, eine Generalbilanz der Rotkreuzbewegung aufzustellen und vielleicht eines Tages ihr Aktionsprogramm vorzuzeichnen, was bisher noch nie systematisch geschehen ist. Das Internationale Komitee beabsichtigt, in seinem Rahmen das gleiche zu tun.

Es war ihm nicht möglich, die hundertjährige Tätigkeit, wenn auch äusserst gekürzt, auf zehn Seiten vollständig darzustellen. Im vorliegenden Bericht werden nur einige wesentliche Ereignisse kurz umrissen. Diese Schilderungen, von denen wir nachstehend einige der jüngsten Zeit gewidmete Seiten veröffentlichen, stammen, mit Ausnahme eines Teils des letzten Kapitels, aus der Feder des IKRK-Vizepräsidenten F. Siordet, des Vorsitzenden des Hundertjahrfeier-Ausschusses.

Das IKRK setzte sich dafür ein, das Los der Opfer der meisten Konflikte, die in den letzten Jahren in verschiedenen Weltgegenden ausbrachen, zu lindern. Hier seien nur die wichtigsten dieser Aktionen genannt: die Intervention auf Zypern, ferner während der Wirren im Sommer 1958 im Libanon und auf Kuba, wo es 1958 einen Waffenstillstand zur Evakuierung der Verwundeten erwirkte,

in Kenia, wo es Maumau-Gefangene besuchte, und in Rhodesien und Njassaland, wo es die aufgrund der jüngsten Unruhen Verhafteten betreute, in Indonesien, wo es zwei Tonnen Arzneimittel verteilte, in Laos, wohin es verschiedene dringend benötigte Hilfsgüter schickte, und in Nepal, wo es sich bemühte, die Not der tibetischen Flüchtlinge zu beheben.

Weitere Aktionen des IKRK verdienen eine eingehendere Schilderung: zunächst seine Mitwirkung bei der Heimführung der in Japan wohnhaften Koreaner. Dabei handelte es sich um eine verhältnismässig neue Aufgabe für das IKRK, die es auf Ersuchen des Japanischen Roten Kreuzes hin übernahm. Sie bestand in der Überwachung der verschiedenen Phasen der Repatriierungsoperationen bis zum Augenblick der Einschiffung, um die Einhaltung der humanitären Normen sicherzustellen. Die Anwesenheit der Genfer Delegierten gab Gewähr dafür, dass niemand gegen seinen Willen eingeschifft wurde. Bis zu Beginn des Jahres 1961 konnten auf diese Weise 50.000 von den 600.000 in Japan wohnhaften Koreanern an den Ort ihrer Wahl in ihrem Herkunftsland, d. h. der Volksrepublik Nord-Korea, zurückkehren.

Noch bedeutungsvoller war die Tätigkeit, die das IKRK bei Ausbruch der Unruhen übernahm, die der Unabhängigkeitserklärung des ehemals Belgischen Kongo folgten. Die unverzüglich nach dort entsandten Delegierten errichteten neutrale Zonen um die Krankenhäuser herum, schickten Krankenwagenkolonnen nach mehreren Gebieten, organisierten die Evakuierung von Zivil- und Militärpersonen und stellten die Ausgabe von Milch und anderen Lebensmitteln an die einheimische Bevölkerung verschiedener Provinzen sowie an zahlreiche Flüchtlinge sicher.

Die IKRK-Delegation in Leopoldville richtete einen Suchdienst für während der Ereignisse verschollene Personen ein. Desgleichen unternahm sie zahlreiche Besuche bei politischen Häftlingen in den verschiedenen Kongo-Provinzen und setzte sich für die Freilassung von Zivil- und Militärgefangenen ein.

Die umfangreichste Aktion des Roten Kreuzes im Kongo war indessen das medizinische Hilfswerk, dank dem die Krankenhäuser der hauptsächlichsten Orte die Bevölkerung weiterhin betreuen konnten. Da mehrere dieser Krankenhäuser plötzlich ohne Ärzte dastanden, erliessen das IKRK und die Liga der Rotkreuzgesell-

schaften von Genf aus einen Aufruf an verschiedene nationale Gesellschaften, unverzüglich Ärzte- und Krankenpflegergruppen zu entsenden. Die Liga übernahm ihre Rekrutierung, und das IKRK sorgte für ihren Einsatz in den Kongo-Gebieten, in denen ihre Anwesenheit am dringendsten benötigt wurde. An dieser Aktion, durch die weite Kreise der kongolesischen Bevölkerung in den Genuss ärztlicher Behandlung gelangen konnten, die sie sonst hätten entbehren müssen, nahmen insgesamt rund hundert Ärzte, Krankenpfleger und Krankenschwestern von etwa zwanzig Gesellschaften des Roten Kreuzes, des Roten Halbmondes und des Roten Löwen mit der Roten Sonne teil.

Der Konflikt in Biserta und Goa, der indisch-chinesische Grenzstreit sowie der Jemenkonflikt veranlassten das IKRK ebenfalls, im Sinne seiner herkömmlichen Mission einzuschreiten. Im Herbst 1962 wurde es sogar aufgefordert, diesen Rahmen aus Anlass der Kubefrage zu überschreiten. Bei der äussersten politischen Spannung konnte von einem Tag zum andern ein Krieg ausbrechen, der beim Einsatz von Atomwaffen in eine Massenvernichtung ausgeartet wäre. Da wandten sich die Vereinten Nationen an das IKRK als an das einzige Organ, das den Frieden noch retten konnte. Es handelte sich darum, die nach Kuba fahrenden Schiffe zu kontrollieren, um sicherzustellen, dass sie keine Atomfernwaffen beförderten. Das IKRK glaubte, sich dieser Mission nicht entziehen zu können. Es stützte sich dabei jedoch auf alle Voraussetzungen, die von der Vorsicht und dem Bedacht auf seine Neutralität geboten waren. Schliesslich trat eine Entspannung ein, noch bevor das IKRK tatsächlich zum Einschreiten kam. Es hat jedoch das Gefühl, in gewissem Masse zu dieser Entspannung beigetragen zu haben und somit durch sein Mitwirken an der Aufrechterhaltung des Friedens seiner Pflicht treugeblieben zu sein.

Wie man sieht, bietet das IKRK Jahr für Jahr in einem Konflikt nach dem andern seine Dienste als neutraler Vermittler der Barmherzigkeit an. Sei es im grossen oder im kleinen, immer sind es die gleichen Aktionen, die es unternimmt: Zentraler Suchdienst, Hilfssendungen, Lagerbesuche. Ereignisse und Lager wechseln die Namen: der Krieg nennt sich je nachdem Aufstand oder Befreiung, Wiederherstellung der Ordnung oder Unterdrück-

kung ; die Kämpfer heissen Vogelfreie oder Ordnungstreitkräfte, Tyrannen oder Märtyrer. Es ist immer der gleiche Hass, es sind die gleichen Leiden. Für das IKRK bedeutet es also stets die gleiche Pflicht.

Das Rote Kreuz muss 1963 dieselbe Geistesverfassung haben wie Henry Dunant, als er vor hundert Jahren seine « Erinnerung an Solferino » schrieb. Wenn es seine Tätigkeit und jene der Frauen von Castiglione zugunsten der Verwundeten reichlich beschrieb, so geschah dies nicht, um sich ihrer zu rühmen oder um Komplimente zu erheischen. Es geschah, um das Ausmass des Unheils zu zeigen und dem Leser die unnötigen Leiden des Krieges nahezubringen. Es hat erzählt, was wenige Menschen guten Willens zu vollbringen vermochten, um um so mehr das zu betonen, was nicht getan werden konnte, und um abschliessend für die Zukunft Mittel und Wege zu suchen, die geeignet sind, die Hilfeleistungen wirkungsvoller und rascher zu gestalten.

Mit diesen Gefühlen soll das Rote Kreuz auf das erste Jahrhundert seiner Tätigkeit zurückblicken. Die beachtliche Entfaltung dieser Bewegung verdient hervorgehoben zu werden, darf jedoch kein Vorwand für eitlen Ruhm sein. Man muss aus der Geschichte den Beweis für die Nützlichkeit des Roten Kreuzes schöpfen, für den Wert des opferbereiten Einsatzes vieler Einzelner, die das grosse Ganze bilden. Ferner muss man im Lichte der Erfahrungen aus der Vergangenheit zu der Gewissheit gelangen, dass in Zukunft noch Besseres geleistet werden kann, und die Wege dafür ebnen. Mit anderen Worten soll die Hundertjahrfeier weniger der Abschluss eines Jahrhunderts, als vielmehr ein neuer Start für noch segensreichere Jahre sein.

REVUE

INTERNATIONALE

DE LA

CROIX-ROUGE

BEILAGE

INHALT

	Seite
Elfte Verteilung der Einkünfte aus dem Fonds Augusta (442. Rundschreiben)	143
Anerkennung des Roten Kreuzes des Malaiischen Staatenbundes (443. Rundschreiben)	145
Anerkennung des Roten Kreuzes von Kamerun (444. Rundschreiben)	147
Anerkennung des Roten Kreuzes von Kongo (Léo- poldville) (445. Rundschreiben)	149
Anerkennung des Algerischen Roten Halbmondes (446. Rundschreiben)	151
Humanitäre Betreuung der Opfer innerstaatlicher Konflikte	153

INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROTEN KREUZ

Elfte Verteilung der Einkünfte aus dem Fonds Augusta

GENÈVE, den 20. Juni 1963

442. Rundschreiben

*an die Zentralkomitees der Nationalen Gesellschaften
vom Roten Kreuz (Roten Halbmond, Roten Löwen
mit der Roten Sonne)*

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

Laut Satzung des Augusta-Fonds soll die Verteilung seiner Erträge alle vier Jahre anlässlich der Internationalen Rotkreuzkonferenz vorgenommen werden. Da diese Konferenzen nicht mehr in regelmässigen Zeitabständen stattfinden, hat das Internationale Komitee vom Roten Kreuz die nationalen Gesellschaften mit Rundschreiben Nr. 429 vom 20. März 1960 wissen lassen, dass diese Erträge in Zukunft unabhängig von den genannten Konferenzen alle vier Jahre verteilt werden.

Da die letzte Verteilung 1960 stattfand, wird das Internationale Komitee die nächste, die elfte, im Laufe des Frühjahrs 1964 vornehmen.

Entsprechend Artikel 7 der Verordnung müssen die Zuweisungsanträge dem Internationalen Komitee *spätestens bis 1. November*

INTERNATIONALES KOMITEE

1963 zugehen, da sie sonst nicht mehr berücksichtigt werden können.

Es sei daran erinnert, dass die Erträge dieses Fonds folgende Verwendung finden :

- a) für Missionen, die die Zentralkomitees im allgemeinen Interesse des Rotkreuzwerkes durchzuführen gedenken ;
- b) für Frauenverbände, hauptsächlich zur Errichtung von Krankenpflegeschulen ;
- c) für jeden sonstigen Zweck von praktischem Nutzen.

Das Internationale Komitee wäre den Gesellschaften, die einen Antrag einzureichen wünschen, dankbar, wenn sie alle zweckdienlichen Einzelheiten über die Verwendung einer etwaigen Zuweisung angeben wollten. Nur dann wird es ihm möglich sein, eine Entscheidung in voller Kenntnis der Sachlage zu treffen.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

FÜR DAS INTERNATIONALE KOMITEE
VOM ROTEN KREUZ

Léopold BOISSIER

Präsident

Anerkennung des Roten Kreuzes des Malaiischen Staatenbundes

GENÈVE, den 4. Juli 1963

443. Rundschreiben

*an die Zentralkomitees der Nationalen Gesellschaften
vom Roten Kreuz (Roten Halbmond und Roten Löwen
mit der Roten Sonne)*

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

Am 4. Juli 1963 hat das Internationale Komitee vom Roten Kreuz die offizielle Anerkennung des Roten Kreuzes des Malaiischen Staatenbunds ausgesprochen.

Mit einem Schreiben vom 6. Juni 1962 hatte die neue Gesellschaft um ihre Anerkennung ersucht. Zur Begründung des Antrags waren der Erlass vom 16. April 1962, mit dem die Regierung des Malaiischen Staatenbunds die Gesellschaft anerkennt, sowie ihre Satzung und ein Tätigkeitsbericht beigelegt.

Diese Unterlagen, die gemeinsam mit dem Sekretariat der Liga der Rotkreuzgesellschaften geprüft wurden, haben bewiesen, dass die zehn Bedingungen zur Anerkennung einer neuen Gesellschaft durch das Internationale Komitee ordnungsgemäss erfüllt sind.

Mit dieser Anerkennung, die das Internationale Komitee der Welt des Roten Kreuzes mit Freude zur Kenntnis bringt, erhöht

sich die Zahl der Mitgliedsgesellschaften des Internationalen Roten Kreuzes auf einundneunzig.

Bis zum Oktober 1957 wurde die Rotkreuzarbeit im Malaisischen Staatenbund vom Britischen Roten Kreuz mit Hingabe und Sachkenntnis wahrgenommen. Anschliessend wurden die Befugnisse und das Vermögen des Rotkreuzverbandes der neuen nationalen Gesellschaft übertragen. Sie wurde als Helferin des Heeressanitätsdienstes im Sinne der Genfer Abkommen anerkannt und führt die vom Britischen Roten Kreuz begonnene Aufgabe weiter. In jedem Staat des Landes bestehen Komitees. Die Gesellschaft leitet mehrere Kliniken. Sie bildet Pflegepersonal und Ersthelfer aus. U.a. schuf sie einen Bluttransfusionsdienst und einen Hilfsdienst für kranke Kinder. Auch besitzt sie ein Jugendrotkreuz.

Der Malaisische Staatenbund ist den Genfer Abkommen von 1949 am 24. August 1962 beigetreten.

Präsident der Gesellschaft ist S.M. Yang Di-Pertuan Agong; Vorsitzender des Rates ist Dr. Abdul Rahman Haji Talib und Vorsitzender des Exekutivausschusses Herr R. Ramani, Frau M. Koruth ist Generalsekretärin. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Kuala-Lumpur.

Es ist dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz eine grosse Freude, die neue Gesellschaft in den Schoss des Internationalen Roten Kreuzes aufzunehmen und mit diesem Rundschreiben bei den übrigen nationalen Gesellschaften mit der Bitte um wohlwollende Aufnahme zu akkreditieren. Es entbietet ihr seine aufrichtigen Wünsche für die Zukunft und für den Erfolg ihres karitativen Werkes.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Damen und Herren, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

FÜR DAS INTERNATIONALE KOMITEE
VOM ROTEN KREUZ

Léopold BOISSIER

Präsident

Anerkennung des Roten Kreuzes von Kamerun

GENÈVE, den 4. Juli 1963

444. Rundschreiben

*an die Zentralkomitees der Nationalen Gesellschaften
vom Roten Kreuz (Roten Halbmond und Roten Löwen
mit der Roten Sonne)*

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

am 4. Juli 1963 hat das Internationale Komitee vom Roten Kreuz die offizielle Anerkennung des Roten Kreuzes von Kamerun ausgesprochen.

Mit einem Schreiben vom 10. Juni 1963 hatte die neue Gesellschaft um ihre Anerkennung ersucht. Zur Begründung ihres Antrags waren der Erlass vom 9. Januar 1963, mit dem die Regierung der Bundesrepublik Kamerun die Gesellschaft anerkennt, sowie deren Satzung und ein Tätigkeitsbericht beigelegt.

Aus diesen Unterlagen, die gemeinsam mit dem Sekretariat der Liga der Rotkreuzgesellschaften geprüft wurden, ging hervor, dass die zehn Voraussetzungen zur Anerkennung einer neuen Gesellschaft durch das Internationale Komitee ordnungsgemäss erfüllt sind.

Mit dieser Anerkennung, die das Internationale Komitee der Welt des Roten Kreuzes mit Freude zur Kenntnis bringt, erhöht sich die Zahl der Mitgliedsgesellschaften des Internationalen Roten Kreuzes auf zweiundneunzig. Das Rote Kreuz von Kamerun ist somit die vierzehnte anerkannte nationale Rotkreuzgesellschaft auf dem afrikanischen Kontinent.

Bis zum Jahre 1960 wurde die Rotkreuzaktion in Kamerun vom Französischen Roten Kreuz mit Hingebung und Sachkenntnis durchgeführt. Anschliessend wurden die Befugnisse und das Vermögen dieses Rotkreuzverbandes der neuen nationalen Gesellschaft übertragen. Sie wurde als Helferin des Heeressanitätsdienstes im Sinne der Genfer Abkommen anerkannt. Sie umfasst 9 Ortskomitees. Sie sorgt für Aussätzigen-Spitäler und Waisenhäuser, verteilt Hilfsgüter an die Opfer von Ereignissen jeder Art, an Kranke in Krankenhäusern, an Tuberkulose, ferner leitet sie einen Kindergarten und bildet Lehrschwestern für Hauskrankenpflege aus. Ein Jugendrotkreuz ist im Aufbau begriffen.

Die Bundesrepublik Kamerun ist kraft der 1951 durch Frankreich erfolgten Ratifizierung an die Genfer Abkommen gebunden.

Präsident der Gesellschaft mit Sitz in Jaunde ist Dr. S.P. Tschoungui, Generalsekretärin ist Frau Boiché.

Es ist dem Internationalen Komitee eine Freude, die neue Gesellschaft in den Schoss des Internationalen Roten Kreuzes aufzunehmen und sie durch dieses Rundschreiben bei den übrigen nationalen Gesellschaften mit der Bitte um wohlwollende Aufnahme zu akkreditieren. Es entbietet ihr seine aufrichtigen Wünsche für die Zukunft und für den Erfolg ihres karitativen Werkes.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Damen und Herren, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

FÜR DAS INTERNATIONALE KOMITEE
VOM ROTEN KREUZ

Léopold BOISSIER
Präsident

Anerkennung des Roten Kreuzes von Kongo (Léopoldville)

GENÈVE, den 4. Juli 1963

445. Rundschreiben

*an die Zentralkomitees der Nationalen Gesellschaften
vom Roten Kreuz (Roten Halbmond und Roten Löwen
mit der Roten Sonne)*

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

am 4. Juli 1963 hat das Internationale Komitee vom Roten Kreuz die offizielle Anerkennung des Roten Kreuzes von Kongo (Léopoldville) ausgesprochen.

Mit einem Schreiben vom 14. Juni 1963 hatte die neue Gesellschaft um ihre Anerkennung ersucht. Zur Begründung des Antrags waren der Erlass vom 1. März 1961, mit dem der Präsident der Republik Kongo die Gesellschaft anerkennt, sowie ihre Satzung und ein Tätigkeitsbericht beigefügt.

Diese Unterlagen, die gemeinsam mit dem Sekretariat der Liga der Rotkreuzgesellschaften geprüft wurden, haben bewiesen, dass die zehn Bedingungen zur Anerkennung einer neuen Gesellschaft durch das Internationale Komitee ordnungsgemäss erfüllt sind.

Mit dieser Anerkennung, die das Internationale Komitee der Welt des Roten Kreuzes mit Freude zur Kenntnis bringt, erhöht

sich die Zahl der Mitgliedsgesellschaften des Internationalen Roten Kreuzes auf dreiundneunzig. Das Rote Kreuz von Kongo ist somit die fünfzehnte anerkannte nationale Gesellschaft auf dem afrikanischen Kontinent.

Bis zum 31. Juni 1960 hatte das Belgische Rote Kreuz die Rotkreuzaktion im Kongo mit Hingabe und Sachkenntnis durchgeführt. Anschliessend wurden die Befugnisse und das Vermögen des kongolesischen Zweiges dieser Gesellschaft der neuen nationalen Gesellschaft übertragen, die von den amtlichen Stellen als Helferin anerkannt worden ist. In den Hauptzentren des Landes bestehen Zweigstellen. Die Gesellschaft, die die vom Belgischen Roten Kreuz eingeleiteten Haupttätigkeiten fortführt, leitet verschiedene medizinische Einrichtungen, ein Aussätzigenspital, Kinderheime und Bluttransfusionszentren. Sie bildet Ersthelfer aus und betreut die Opfer der Ereignisse jeder Art. Das Jugendrotkreuz ist besonders gut ausgebaut.

Den Genfer Abkommen ist die Republik Kongo am 24. Februar 1961 beigetreten.

Vorsitzender der Gesellschaft mit Sitz in Léopoldville ist Herr Albert Koka; ihr Generalsekretär ist Herr Mamboulou.

Es ist dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz eine grosse Freude, die neue Gesellschaft in den Schoss des Internationalen Roten Kreuzes aufzunehmen und mit diesem Rundschreiben bei den übrigen nationalen Gesellschaften mit der Bitte um wohlwollende Aufnahme zu akkreditieren. Es entbietet ihr seine aufrichtigen Wünsche für die Zukunft und für den Erfolg ihres karitativen Werkes.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Damen und Herren, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

FÜR DAS INTERNATIONALE KOMITEE
VOM ROTEN KREUZ

Léopold BOISSIER
Präsident

Anerkennung des Algerischen Roten Halbmondes

GENF, den 4. Juli 1963

446. Rundschreiben

*an die Zentralkomitees der Nationalen Gesellschaften
vom Roten Kreuz (Roten Halbmond und Roten Löwen
mit der Roten Sonne)*

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

am 4. Juli 1963 hat das Internationale Komitee vom Roten Kreuz die offizielle Anerkennung des Algerischen Roten Halbmondes ausgesprochen.

Mit einem Schreiben vom 24. Juni 1963 hatte die neue Gesellschaft um ihre Anerkennung ersucht. Zur Begründung des Antrags waren der Erlass vom 6. September 1962, durch den die Provisorische Algerische Exekutive die Gesellschaft anerkennt, sowie ihre Satzung und ein Tätigkeitsbericht beigefügt.

Mit dieser Anerkennung, die das Internationale Komitee der Welt des Roten Kreuzes mit Freude zur Kenntnis bringt, erhöht sich die Zahl der Mitgliedsgesellschaften des Internationalen Roten Kreuzes auf vierundneunzig. Das Algerische Rote Kreuz ist somit die sechzehnte anerkannte nationale Gesellschaft auf dem afrikanischen Kontinent.

Bis zur Erlangung der Unabhängigkeit des Landes hatte das Französische Rote Kreuz die Aktion des Roten Halbmondes in Algerien mit Sachkenntnis und Hingabe durchgeführt. Gleich darauf wurde sie von der während des Konflikts geschaffenen neuen Gesellschaft übernommen, die als Helferin der öffentlichen Stellen und des Heeressanitätsdienstes anerkannt worden ist. Sie umfasst Departements- und Ortskomitees. Sie veranstaltet Lehrgänge für Erste Hilfe und Pflegerinnen und leitet Arbeitsstätten sowie Milchausgabestellen. Ferner hat sie einige Polikliniken eröffnet und bereitet weitere vor. Sie hat mehrere Sanitätsbereitschaften in Betrieb gesetzt. Eine Jugendsektion des Roten Halbmondes ist im Aufbau begriffen.

Den Genfer Abkommen von 1949 ist die Provisorische Algerische Regierung am 20. Juni 1960 beigetreten.

Präsident der Gesellschaft mit Sitz in Algier ist Herr Mustapha Kermia, ihr Generalsekretär ist Herr A. Tahraoui.

Es ist dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz eine grosse Freude, die neue Gesellschaft in den Schoss des Internationalen Roten Kreuzes aufzunehmen und mit diesem Rundschreiben bei den übrigen nationalen Gesellschaften mit der Bitte um wohlwollende Aufnahme zu akkreditieren. Es entbietet ihr seine aufrichtigen Wünsche für die Zukunft und für den Erfolg ihres karitativen Werkes.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Damen und Herren, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

FÜR DAS INTERNATIONALE KOMITEE
VOM ROTEN KREUZ

Léopold BOISSIER
Präsident

C H R O N I K

HUMANITÄRE BETREUUNG DER OPFER INNERSTAATLICHER KONFLIKTE

In unserer Februarausgabe veröffentlichten wir den Bericht der vom IKRK über das Problem der humanitären Hilfe für die Opfer innerstaatlicher Konflikte befragten Sachverständigenkonferenz.

Wenige Tage nach Abschluss dieser Tagung wurde im November 1962 die 7. Interamerikanische Rotkreuzkonferenz in San Juan, Puerto Rico, eröffnet, über die wir im Januar 1963 in dieser Zeitschrift berichtet haben. Auf der Tagesordnung stand die Frage, welche Rolle das Internationale Komitee und die nationalen Gesellschaften im Falle innerstaatlicher Konflikte zu spielen haben.

Der Bericht des IKRK zu diesem Punkt wurde mit grossem Interesse aufgenommen, dies um so mehr, als die Ereignisse auf Kuba das Studium dieser Probleme besonders aktuell werden liessen. Der Teil des Berichts, der sich auf die kritische Analyse der vom IKRK während der vergangenen Jahre erzielten Ergebnisse bezieht, und jener betreffend die Vorschläge des IKRK im Hinblick auf eine spätere Aktion (diese Vorschläge liessen sich von den Schlussfolgerungen der letzten Sachverständigenkonferenz leiten) schienen uns für unsere Leser von besonderem Interesse zu sein. Sie definieren nämlich erneut deutlich die jeweilige Rolle des nationalen Roten Kreuzes und des Internationalen Roten Kreuzes bei der Betreuung der Opfer innerstaatlicher Auseinandersetzungen.

Es folgen hier grössere Auszüge aus dem Bericht, den ein Vertreter des IKRK, Dr. H. Coursier, in Puerto Rico unterbreitet hat.

Seit der Unterzeichnung des den vier Genfer Abkommen vom 12. August 1949 gemeinsamen Artikels 3 kann man sagen, dass

das Internationale Komitee bei den meisten seither ausgebrochenen Unruhen eine Aktion zugunsten der Konfliktsopfer ausüben konnte, sei es, dass die verantwortliche Macht der öffentlichen Ordnung sich ohne Einwand bereit erklärte, Artikel 3 anzuwenden (wie dies 1954 in Guatemala ¹ und seit 1955 in Algerien der Fall war), sei es, dass sie zwar Vorbehalte zur Anwendung dieses Artikels machte, aber dennoch aus humanitären Erwägungen die Aktion des IKRK zuliess, wie z.B. in Kenia.

Es kam sogar vor, dass in Situationen, die offensichtlich nicht unter Artikel 3 fielen, weil kein Waffenkonflikt vorlag, Regierungen das Internationale Komitee ermächtigt haben, politische Häftlinge zu besuchen. Dies war seit 1957 in West- und Ostdeutschland sowie seit 1959 in Jugoslawien der Fall.

Bisher bestand die humanitäre Aktion des Internationalen Komitees im allgemeinen darin, Haftstätten zu besichtigen, die Inhaftierten ohne Zeugen zu befragen, Liebesgaben zu verteilen und notfalls den verantwortlichen Stellen am Orte selbst Verbesserungen in der moralischen und materiellen Behandlung der Häftlinge vorzuschlagen.

Diese Aktion wurde in einigen Fällen unter mehr oder weniger starker Beteiligung des örtlichen Roten Kreuzes durchgeführt, in anderen Fällen unter der alleinigen Verantwortlichkeit des Internationalen Komitees.

Alle diese Interventionen haben einen rein humanitären Charakter gemeinsam. Es handelte sich keineswegs darum, Stellung zu einem innerstaatlichen Konflikt zu nehmen, den Aufständischen irgendein Rechtsstatut zuzuerkennen. In allen diesen Fällen suchte das IKRK, dem Menschen zu helfen und die Achtung vor der menschlichen Person zu erwirken.

Die Sachverständigenkommission von 1955 hatte sich nicht vorgenommen, den nationalen Gesellschaften und dem Internationalen Roten Kreuz ihre Befugnisse zuzuteilen. Sie hatte erklärt :

« In den Beziehungen zwischen den nationalen Gesellschaften und der Regierung, bei der sie möglicherweise in Aktion zu treten hätten, können in der Tat sehr unterschiedliche Situationen auftauchen. Was die Aktion des Internationalen Roten Kreuzes

¹ Siehe *Revue internationale*, Oktober 1954.

betrifft, so obliegt es dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz, in jedem Falle über die konkreten Aktionsmodalitäten zu entscheiden, wobei es sich von all den Umständen leiten lässt, die geeignet sind, die Aktion aufs schnellste und wirksamste durchzuführen. Jeder einzelne Fall erfordert eine geeignete Regelung. Es gibt kein festes Regelverfahren. Das Wesentliche ist, das Rote Kreuz, die Behörden und die Opfer der Ereignisse wissen zu lassen, dass das Internationale Rote Kreuz bereit ist, ihnen zu helfen.»

Die Frage ist in der Tat heikel, denn sie zieht, wie wir weiter oben erwähnt haben, das fundamentale Prinzip der Unabhängigkeit des Roten Kreuzes ins Spiel.

Damit die Grundsätze des Roten Kreuzes geachtet werden, ist es notwendig, dass diese Unabhängigkeit nicht nur die Aktion des Internationalen Komitees, sondern auch jene der nationalen Gesellschaften kennzeichnet. Nun können aber die Beziehungen der Rotkreuzgesellschaften zu den Regierungen durch Umstände beeinflusst werden, die ihre Unabhängigkeit vorübergehend beschränken oder sogar lähmen. In einem solchen Fall muss das Internationale Komitee vom Roten Kreuz sich direkt mit der Regierung in Verbindung setzen, doch muss es sich zweifellos bemühen, im Interesse der Entfaltung seiner Aktion möglichst die Mitarbeit der nationalen Gesellschaft zu erwirken. Sein erster Schritt, gleich, ob es sich um ein Ersuchen von aussen oder eine spontane Geste handelt, muss darin bestehen, bei der nationalen Rotkreuzgesellschaft Erkundigungen einzuholen. Es ist allgemein zu wünschen, dass das nationale Rote Kreuz den Opfern innerstaatlicher Konflikte eine den Rotkreuzgrundsätzen entsprechende humanitäre Hilfe zuteil werden lassen kann. Die Intervention des Internationalen Komitees wird es in seiner humanitären Aufgabe unterstützen, indem es diese notfalls bei seiner eigenen Regierung befürwortet.

* * *

Im Hinblick auf die Verbesserung des « Rechtsschutzes der Opfer innerstaatlicher Waffenkonflikte und anderer ähnlicher Ereignisse » bat der Delegiertenrat des Internationalen Roten Kreuzes (Prag, September 1961) das IKRK auf Vorschlag des

Jugoslawischen Roten Kreuzes, auf der nächsten Internationalen Rotkreuzkonferenz Bericht zu erstatten.

Die Sachverständigentagungen von 1953 und 1955 stellten bereits wichtige Etappen im Studium des Problems dar. Seit 1959 hatte das IKRK geplant, eine dritte Sachverständigenkonferenz einzuberufen, um die Gesamtfrage erneut zu untersuchen. Diese Versammlung hätte nach Beendigung des Gouverneurats der Liga (Athen 1959) stattfinden sollen, um Sachverständigen des Roten Kreuzes Lateinamerikas die Teilnahme daran zu ermöglichen. Wegen der Umstände fand diese Konsultation nicht statt. Es bleiben indessen, wie das Jugoslawische Rote Kreuz betonte, noch gar manche Punkte zu klären und Garantien zu definieren, um die im Laufe der letzten Jahre erzielten Ergebnisse zu festigen.

Das IKRK hat nicht aufgehört, sich mit der Frage zu befassen. Ausserdem trugen seine obenerwähnten Erfahrungen dazu bei, die Rotkreuzdoktrin zu bestätigen. Im Hinblick auf den Bericht und die Vorschläge, die es der nächsten Internationalen Rotkreuzkonferenz unterbreiten sollte, berief es für den 25.-30. Oktober 1962 eine dritte Sachverständigenkonferenz ein, deren Schlussfolgerungen demnächst den Rotkreuzgesellschaften zur Kenntnis gebracht werden.

Was die Beratungen der siebten Interamerikanischen Konferenz (Puerto Rico, November 1962) betrifft, so wird sich das IKRK gewiss darauf berufen, um den Bericht zu erstellen, den es der nächsten Internationalen Rotkreuzkonferenz zu unterbreiten gedenkt.

Ohne ein Vorurteil über den Inhalt des Berichts abgeben zu wollen, scheint es, dass man schon jetzt in nachstehendem Rahmen die jeweilige Rolle des nationalen Roten Kreuzes und des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz ins Auge fassen kann.

Jeder einzelne innerstaatliche Konflikt bildet einen Fall für sich und jede Lösung kann anders ausfallen.

Handelt es sich um einen Aufstand auf Kolonialgebiet, so ist es möglich, dass die aufständische Partei noch keine Rotkreuzorganisation errichtet hat. Sollte dies indessen geschehen sein, so könnte das Internationale Komitee diese nicht offiziell anerkennen, wenn es auch auf rein humanitärer Ebene alle zweckdienlichen Beziehungen zu ihr unterhalten kann.

Handelt es sich um innerstaatliche Konflikte wie jene, die in den vergangenen Jahren in Lateinamerika ausbrachen, so müssten die fundamentalen Rotkreuzgrundsätze — Humanität, Unparteilichkeit, Neutralität und besonders die Unabhängigkeit — die Garanten für den Fortbestand eines humanitären Werkes sein, das fern jeglicher Erwägung politischer Art durchzuführen ist. Leider muss man bei den meisten innerstaatlichen Konflikten feststellen, dass das leitende Personal des nationalen Roten Kreuzes abgelöst wird. Das erklärt sich, selbst wenn das frühere Personal sich nichts hat zuschulden kommen lassen, durch die Bande, die notwendigerweise zwischen dem Roten Kreuz und der Regierung, im besonderen in Unruheperioden, bestehen. Die Rolle einer fast öffentlichen Dienststelle, die vom nationalen Roten Kreuz bei gar manchen Gelegenheiten übernommen wird, bringt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen ihm und den Behörden mit sich. Es ist also verständlich, dass eine Revolutionsregierung aus persönlichen Gründen a priori führenden Persönlichkeiten, die mit ihren Vorgängern vertrauliche Beziehungen unterhielten, misstraut.

Das bedeutet, dass eine nationale Gesellschaft, die im Falle eines innerstaatlichen Konflikts nutzbringend einschreiten und ihre Einheit wahren will, sich bereits in Friedenszeiten darauf vorbereiten muss. Hierzu seien einige Anregungen gegeben: Die Organisation einer nationalen Rotkreuzgesellschaft müsste genügend dezentralisiert sein, besonders wenn es sich nicht um einen Bundesstaat handelt, damit die Orts- oder Regionalverbände eine gewisse Unabhängigkeit genießen und nicht lahmgelegt werden, wenn die Beziehungen zum Zentralsitz unterbrochen sind.

Die Leiter einer nationalen Gesellschaft sollten soweit wie möglich Personen sein, die sich in keiner Weise am politischen Machtkampf beteiligen. Das Ideal wäre, dass im Falle eines Wechsels des politischen Regimes kein Anlass gegeben wäre, Veränderungen in der Zusammensetzung des Zentralkomitees und der Dienststellen der Gesellschaft vorzunehmen.

Eine nationale Gesellschaft sollte keinerlei Tätigkeit oder Demarche unternehmen, die in irgendeiner Weise den Anschein erwecken könnte, eine an der Macht befindliche oder zur Opposition gehörende Partei zu begünstigen.

Das Problem verdient ein aufmerksames Studium, denn die nationalen Gesellschaften sind gewiss aus Berufung Institutionen, die auf humanitärer Ebene eine wichtige Rolle im Falle innerstaatlicher Auseinandersetzungen spielen können und müssen. Unabhängig von der Hilfe, die das Internationale Komitee vom Roten Kreuz unter derartigen Umständen bringen kann, müssen die nationalen Gesellschaften als Bindeglied zwischen den kämpfenden Parteien dienen und zum Wohle aller Opfer handeln können.

Was das Internationale Komitee betrifft, so wird es, wenn es ein Einschreiten für angezeigt erachtet, seinen bzw. seine Vertreter davon unterrichten, und diese müssen um die Genehmigung ersuchen, gewisse praktische Tätigkeiten zugunsten der aufgrund der Ereignisse verfolgten oder internierten Personen auszuüben.

Die Voraussetzungen für diese Intervention des IKRK sowie das Mindestmass an materiellen und moralischen Garantien, die den Häftlingen entsprechend den Grundsätzen der universellen Erklärung der Menschenrechte zu gewähren sind, wurden von dem Sachverständigenausschuss 1953 klargestellt, und es ist von Interesse, in diesen wesentlichen Punkten auf seine Beratungen zurückzugreifen.

Es sei hinzugefügt, dass das IKRK ohne jeden Zweifel befugt ist, die Dienste des Zentralen Suchdienstes (der früheren Zentralstelle für Kriegsgefangene) anzubieten und die Weiterleitung und Verteilung von Hilfsgütern je nach den ihm zur Verfügung gestellten Mitteln zu übernehmen.

Wie kürzlich IKRK-Präsident Prof. Dr. Léopold Boissier schrieb, « ist die Aktualität der Genfer Abkommen und besonders von deren Artikel 3 zu begrüßen, denn sie gestatten dem Internationalen Komitee, nach bestem Gewissen einzugreifen und zugleich von seinem Initiativrecht Gebrauch zu machen. Die Aktionen in Algerien, Laos, Nepal, Indonesien, im Kongo und andernorts sind voneinander recht verschieden, doch werden sie im gleichen Geist, der dem Roten Kreuz eigen ist, durchgeführt.

Am Vorabend der Hundertjahrfeier von 1963 kann also behauptet werden, dass die Genfer Institution seit einem Jahrhundert ununterbrochen an Stärke, Autorität und Wirksamkeit zugenommen hat. *Vires acquirit eundo*: Indem sie fortschreitet, gewinnt sie neue Kräfte. »

REVUE INTERNATIONALE DE LA CROIX-ROUGE

BEILAGE

INHALT

	Seite
Anerkennung des Roten Kreuzes der Elfenbeinküste (447. Rundschreiben)	160
Anerkennung des Senegalesischen Roten Kreuzes (448. Rundschreiben)	162
Anerkennung des Roten Kreuzes von Trinidad und Tobago (449. Rundschreiben)	164
Anerkennung des Roten Kreuzes von Tanganjika (450. Rundschreiben)	166
Anerkennung des Saudiarabischen Roten Halbmondes (451. Rundschreiben)	168
Eine IKRK-Mission in sechs Ländern Lateinamerikas	170
Ein Werk der Geduld und der Genauigkeit. . . .	172

INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROTEN KREUZ

Anerkennung des Roten Kreuzes der Elfenbeinküste

GENÈVE, den 8. August 1963

447. Rundschreiben

*an die Zentralkomitees der Gesellschaften
vom Roten Kreuz,
vom Roten Halbmond und vom Roten Löwen mit der Roten Sonne*

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

am 8. August 1963 hat das Internationale Komitee vom Roten Kreuz die offizielle Anerkennung des Roten Kreuzes der Elfenbeinküste ausgesprochen.

Mit einem Schreiben vom 18. April 1963 hatte die neue Gesellschaft um ihre Anerkennung ersucht. Zur Begründung des Antrags waren der Erlass vom 18. April 1963, mit dem die Regierung der Republik Elfenbeinküste die Gesellschaft anerkennt, sowie ihre Satzung und ein Tätigkeitsbericht beigelegt. Obiger Erlass war mit einem Schreiben des Innenministers vom 16. Juli 1963 kommentiert und präzisiert worden.

Diese Unterlagen, die gemeinsam mit dem Sekretariat der Liga der Rotkreuzgesellschaften geprüft wurden, haben bewiesen, dass die zehn Bedingungen zur Anerkennung einer neuen Gesellschaft durch das Internationale Komitee ordnungsgemäss erfüllt sind.

Mit dieser Anerkennung, die das Internationale Komitee der Welt des Roten Kreuzes mit Freude zur Kenntnis bringt, erhöht

sich die Zahl der Mitgliedsgesellschaften des Internationalen Roten Kreuzes auf fünfundneunzig. Das Rote Kreuz der Elfenbeinküste ist somit die siebzehnte anerkannte nationale Gesellschaft auf dem afrikanischen Kontinent.

Bis zur Erlangung der Unabhängigkeit des Landes wurde die Rotkreuzarbeit in der Elfenbeinküste vom Französischen Roten Kreuz mit Hingabe und Sachkenntnis wahrgenommen. Anschließend wurden die Befugnisse und das Vermögen des Rotkreuzverbandes der neuen nationalen Gesellschaft übertragen. Sie wurde als Helferin des Heeressanitätsdienstes anerkannt. Sie umfasst mehrere Ortskomitees und bildet Ersthelfer, Notstandshelfer und Lehrkräfte für Erste Hilfe aus. Sie leitet Kleinkinderschulen, betreut Kranke, u.a. Aussätzige, Hilfsbedürftige und Waisen. Ein Jugendrotkreuz ist im Aufbau begriffen.

Die Regierung der Elfenbeinküste hat am 29. Dezember 1961 bestätigt, dass die Republik den Genfer Abkommen von 1949 kraft Ratifizierung durch Frankreich im Jahre 1951 angehört.

Präsident der Gesellschaft mit Sitz in Abidjan ist Dr. Vilasco; ihre Generalsekretärin ist Frau Basque.

Es ist dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz eine grosse Freude, die neue Gesellschaft in den Schoss des Internationalen Roten Kreuzes aufzunehmen und mit diesem Rundschreiben bei den übrigen nationalen Gesellschaften mit der Bitte um wohlwollende Aufnahme zu akkreditieren. Es entbietet ihr seine aufrichtigen Wünsche für die Zukunft und für den Erfolg ihres karitativen Werkes.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Damen und Herren, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

FÜR DAS INTERNATIONALE KOMITEE
VOM ROTEN KREUZ

Léopold BOISSIER

Präsident

Anerkennung des Senegalesischen Roten Kreuzes

GENÈVE, den 8. August 1963

448. Rundschreiben

*an die Zentralkomitees der Gesellschaften
vom Roten Kreuz,*

vom Roten Halbmond und vom Roten Löwen mit der Roten Sonne

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

am 8. August 1963 hat das Internationale Komitee vom Roten Kreuz die offizielle Anerkennung des Senegalesischen Roten Kreuzes ausgesprochen.

Mit einem Schreiben vom 9. Mai 1963 hatte die neue Gesellschaft um ihre Anerkennung ersucht. Zur Begründung des Antrags waren der Erlass vom 29. Januar 1963, mit dem die Regierung der Republik Senegal die Gesellschaft anerkennt, sowie ihre Satzung und ein Tätigkeitsbericht beigefügt. Obengenannter Erlass war mit einem Schreiben des Präsidenten der Republik vom 18. Juli 1963 kommentiert und präzisiert worden.

Diese Unterlagen, die gemeinsam mit dem Sekretariat der Liga der Rotkreuzgesellschaften geprüft wurden, haben bewiesen, dass die zehn Bedingungen zur Anerkennung einer neuen Gesellschaft durch das Internationale Komitee ordnungsgemäss erfüllt sind.

Mit dieser Anerkennung, die das Internationale Komitee der Welt des Roten Kreuzes mit Freude zur Kenntnis bringt, erhöht

sich die Zahl der Mitgliedsgesellschaften des Internationalen Roten Kreuzes auf sechsundneunzig. Das Senegalesische Rote Kreuz ist somit die achtzehnte anerkannte nationale Gesellschaft auf dem afrikanischen Kontinent.

Bis zur Erlangung der Unabhängigkeit des Landes hatte das Französische Rote Kreuz die Rotkreuzaktion in Senegal mit Hingabe und Sachkenntnis durchgeführt. Anschliessend wurden die Befugnisse und das Vermögen des Zweiges dieser Gesellschaft der neuen nationalen Gesellschaft übertragen, die als Helferin des Heeressanitätsdienstes anerkannt worden ist und ihre Aktion auf das ganze Land ausdehnt. Sie leitet zehn Erste-Hilfe-Bereitschaften sowie eine bewegliche Notstandsbereitschaft, die per Flugzeug eingesetzt wird, und bildet Lehrbeauftragte aus. Ferner hat sie Fürsorgestellen für Kinder und Kranke errichtet. Ein Jugendrotkreuz ist im Aufbau begriffen.

Am 31. Mai 1963 bestätigte die Regierung von Senegal, dass die Republik den Genfer Abkommen von 1949 kraft Ratifizierung durch Frankreich im Jahre 1951 angehört.

Präsident der Gesellschaft mit Sitz in Dakar ist Herr Dr. Coulbary; Generalsekretär ist Herr Abdoulaye Diop.

Es ist dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz eine grosse Freude, die neue Gesellschaft in den Schoss des Internationalen Roten Kreuzes aufzunehmen und mit diesem Rundschreiben bei den übrigen nationalen Gesellschaften mit der Bitte um wohlwollende Aufnahme zu akkreditieren. Es entbietet ihr seine aufrichtigen Wünsche für die Zukunft und für den Erfolg ihres karitativen Werkes.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Damen und Herren, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

FÜR DAS INTERNATIONALE KOMITEE
VOM ROTEN KREUZ

Léopold BOISSIER

Präsident

Anerkennung des Roten Kreuzes von Trinidad und Tobago

GENEVE, den 8. August 1963

449. Rundschreiben

*an die Zentralkomitees der Gesellschaften
vom Roten Kreuz,
vom Roten Halbmond und vom Roten Löwen mit der Roten Sonne*

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

am 8. August 1963 hat das Internationale Komitee vom Roten Kreuz die offizielle Anerkennung des Roten Kreuzes von Trinidad und Tobago ausgesprochen.

Mit einem Schreiben vom 2. Juli 1963 hatte die neue Gesellschaft um ihre Anerkennung ersucht. Zur Begründung des Antrags waren der Erlass vom 31. Mai 1963, mit dem die Regierung von Trinidad und Tobago die Gesellschaft anerkennt, sowie ihre Satzung und ein Tätigkeitsbericht beigelegt.

Diese Unterlagen, die gemeinsam mit dem Sekretariat der Liga der Rotkreuzgesellschaften geprüft wurden, haben bewiesen, dass die zehn Bedingungen zur Anerkennung einer neuen Gesellschaft durch das Internationale Komitee ordnungsgemäss erfüllt sind.

Mit dieser Anerkennung, die das Internationale Komitee der Welt des Roten Kreuzes mit Freude zur Kenntnis bringt, erhöht sich die Zahl der Mitgliedsgesellschaften des Internationalen Roten Kreuzes auf siebenundneunzig.

Von 1939 bis zur Erlangung der Unabhängigkeit des Landes hatte das Britische Rote Kreuz die Rotkreuzaktion in Trinidad und Tobago mit Hingabe und Sachkenntnis durchgeführt. Anschliessend wurden die Befugnisse und das Vermögen des Zweiges dieser Gesellschaft der neuen nationalen Gesellschaft übertragen, die als Helferin des Heeressanitätsdienstes anerkannt worden ist. Sie leitet 50 Erste-Hilfe-Bereitschaften und hält zahlreiche Lehrgänge in Hauskrankenpflege und Erster Hilfe ab. Sie sorgt für den Bluttransfusionsdienst und besitzt eine fahrbare Zahnklinik. Ferner beteiligt sie sich an der Betreuung von Verletzten und Kranken in den Krankenhäusern sowie der Opfer von Naturkatastrophen. Das Jugendrotkreuz zählt 13.000 Mitglieder.

Der Staat von Trinidad und Tobago ist kraft der Ratifizierung durch Grossbritannien im Jahre 1957 an die Genfer Abkommen von 1949 gebunden.

Präsident der Gesellschaft mit Sitz in Port-of-Spain ist Sir Henry Pierre; Generalsekretär ist Dr. Moosai-Maharaj.

Es ist dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz eine grosse Freude, die neue Gesellschaft in den Schoss des Internationalen Roten Kreuzes aufzunehmen und mit diesem Rundschreiben bei den übrigen nationalen Gesellschaften mit der Bitte um wohlwollende Aufnahme zu akkreditieren. Es entbietet ihr seine aufrichtigen Wünsche für die Zukunft und für den Erfolg ihres karitativen Werkes.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Damen und Herren, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

FÜR DAS INTERNATIONALE KOMITEE
VOM ROTEN KREUZ

Léopold BOISSIER

Präsident

Anerkennung des Roten Kreuzes von Tanganjika

GENÈVE, den 8. August 1963

450. Rundschreiben

*an die Zentralkomitees der Gesellschaften
vom Roten Kreuz,*

vom Roten Halbmond und vom Roten Löwen mit der Roten Sonne

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

am 8. August 1963 hat das Internationale Komitee vom Roten Kreuz die offizielle Anerkennung des Roten Kreuzes von Tanganjika ausgesprochen.

Mit einem Schreiben vom 9. Juli 1963 hatte die neue Gesellschaft um ihre Anerkennung ersucht. Zur Begründung des Antrags waren der Erlass vom 7. Dezember 1962, mit dem die Regierung von Tanganjika die Gesellschaft anerkennt, sowie ihre Satzung und ein Tätigkeitsbericht beigefügt.

Diese Unterlagen, die gemeinsam mit dem Sekretariat der Liga der Rotkreuzgesellschaften geprüft wurden, haben bewiesen, dass die zehn Bedingungen zur Anerkennung einer neuen Gesellschaft durch das Internationale Komitee ordnungsgemäss erfüllt sind.

Mit dieser Anerkennung, die das Internationale Komitee der Welt des Roten Kreuzes mit Freude zur Kenntnis bringt, erhöht sich die Zahl der Mitgliedsgesellschaften des Internationalen Roten

Kreuzes auf achtundneunzig. Das Rote Kreuz von Tanganjika ist somit die neunzehnte anerkannte nationale Gesellschaft auf dem afrikanischen Kontinent.

Bis zum Dezember 1962 hatte das Britische Rote Kreuz die Rotkreuzaktion in Tanganjika mit Hingabe und Sachkenntnis durchgeführt. Anschliessend wurden die Befugnisse und das Vermögen des Zweiges dieser Gesellschaft der neuen nationalen Gesellschaft übertragen, die als Helferin des Heeressanitätsdiensts anerkannt worden ist. Sie umfasst mehrere Abteilungen im ganzen Gebiet, die zahlreiche Erste-Hilfe-Bereitschaften leiten. Sie hält Lehrgänge in Volkshygiene und Erster Hilfe ab. Ferner betreut sie Kranke, Flüchtlinge und die Opfer von Naturkatastrophen. Das Jugendrotkreuz zählt bereits über 1.000 Mitglieder.

Am 17. Dezember 1962 bestätigte die Regierung von Tanganjika, dass der Staat den Genfer Abkommen von 1949 kraft Ratifizierung durch Grossbritannien im Jahre 1957 angehört.

Präsident der Gesellschaft mit Sitz in Dar-es-Salam ist das Parlamentsmitglied A. S. Fundikira; ihr Direktor ist Herr L. V. Thompson.

Es ist dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz eine grosse Freude, diese neue Gesellschaft in den Schoss des Internationalen Roten Kreuzes aufzunehmen und mit diesem Rundschreiben bei den übrigen nationalen Gesellschaften mit der Bitte um wohlwollende Aufnahme zu akkreditieren. Es entbietet ihr seine aufrichtigen Wünsche für die Zukunft und für den Erfolg ihres karitativen Werkes.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Damen und Herren, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

FÜR DAS INTERNATIONALE KOMITEE
VOM ROTEN KREUZ

Léopold BOISSIER

Präsident

Anerkennung des Saudiarabischen Roten Halbmondes

GENÈVE, den 8. August 1963

451. Rundschreiben

*an die Zentralkomitees der Gesellschaften
vom Roten Kreuz,
vom Roten Halbmond und vom Roten Löwen mit der Roten Sonne*

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

am 8. August 1963 hat das Internationale Komitee vom Roten Kreuz die offizielle Anerkennung des Saudiarabischen Roten Halbmondes ausgesprochen.

Mit einem Schreiben vom 1. August 1963 hatte die neue Gesellschaft um ihre Anerkennung ersucht. Zur Begründung des Antrags waren der Erlass vom 8. Juni 1963, durch den die Regierung von Saudiarabien die Gesellschaft als Helferin des Heeressanitätsdienstes anerkennt, sowie ihre Satzung und ein Tätigkeitsbericht beigefügt.

Aus diesen Unterlagen, die gemeinsam mit dem Sekretariat der Liga der Rotkreuzgesellschaften geprüft wurden, ging hervor, dass die zehn Voraussetzungen zur Anerkennung einer neuen Gesellschaft durch das Internationale Komitee ordnungsgemäss erfüllt sind.

Mit dieser Anerkennung, die das Internationale Komitee der Welt des Roten Kreuzes mit Freude zur Kenntnis bringt, erhöht

sich die Zahl der Mitgliedsgesellschaften des Internationalen Roten Kreuzes auf neunundneunzig.

Die neue nationale Gesellschaft ist Nachfolgerin der 1935 zur Betreuung der Mekkapilger geschaffenen Saudiarabischen Hilfsgesellschaft, deren Personal, Vermögen und Aufgaben sie Anfang 1963 übernommen hat. Ausser der Betreuung der Pilger, deren Zahl jährlich eine Million übersteigt, unternimmt sie mehrere andere Aufgaben wie die Ausbildung von Pflegepersonal und freiwilligen Erste-Hilfe-Bereitschaften, Lehrgänge für Erste Hilfe, besonders für Jugendliche, Einrichtung von Blutbanken usw.

Den Genfer Abkommen von 1949 ist das Königreich Saudiarabien am 18. Mai 1963 beigetreten.

Präsident der Gesellschaft mit Sitz in Er-Riad ist Herr Abdul Aziz Al-Mudarres.

Es ist dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz eine grosse Freude, die neue Gesellschaft in den Schoss des Internationalen Roten Kreuzes aufzunehmen und mit diesem Rundschreiben bei den übrigen nationalen Gesellschaften mit der Bitte um wohlwollende Aufnahme zu akkreditieren. Es entbietet ihr seine aufrichtigen Wünsche für die Zukunft und für den Erfolg ihres karitativen Werkes.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Damen und Herren, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

FÜR DAS INTERNATIONALE KOMITEE
VOM ROTEN KREUZ

Léopold BOISSIER

Präsident

EINE IKRK-MISSION IN SECHS LÄNDERN LATEINAMERIKAS

Ein Delegierter des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, Pierre Jequier, hat soeben eine Mission auf dem süd-amerikanischen Kontinent abgewickelt, die ihn in 6 Ländern verschiedene Kontakte aufnehmen und zugunsten der Opfer der inneren Wirren intervenieren liess. Die sechs von ihm besuchten Länder sind Argentinien, Uruguay, Paraguay, Bolivien, Peru und Venezuela. Seit längerer Zeit hatte kein Vertreter des IKRK mehr Gelegenheit gehabt, die Rotkreuzgesellschaften dieser Republiken zu besuchen.

Herr Jequier wurde überall freundlich aufgenommen und konnte feststellen, dass die dortigen Rotkreuzgesellschaften ihre Hilfsfunktionen dank der Mitwirkung zahlreicher Personen ausüben, die dem gemeinsamen Ideal der Menschlichkeit voll ergeben sind. Für Aktionen im Falle von Naturkatastrophen gut vorbereitet, arbeiten diese Gesellschaften im Geiste der grossen Grundsätze des Roten Kreuzes. Der IKRK-Delegierte prüfte mit ihren Leitern die Mittel zur Intensivierung ihrer Arbeit auf neuen Sektoren. Er bestand auf der Notwendigkeit, die Kenntnis der Genfer Konventionen zu vertiefen und ihre Anwendung auf Fälle innerer Wirren vorzubereiten. In diesem Sinne hatte er auch Aussprachen mit Regierungskreisen, besonders in Argentinien, Paraguay, Peru und Venezuela.

Der IKRK-Delegierte wurde von zwei Staatsoberhäuptern in Audienz empfangen, nämlich vom Präsidenten von Bolivien,

Paz Estensoro, und von General Nicolas Lindley, dem Präsidenten von Peru. In beiden besuchten Ländern hatte er lange Gespräche mit Mitgliedern ihrer Regierungen, insbesondere ihren Aussenministern.

Besuch bei Gefangenen in Argentinien. — Die argentinische Regierung ermächtigte den Delegierten des IKRK, verschiedene im Zusammenhang mit den politischen Erschütterungen der letzten Monate inhaftierte Personen zu besuchen. So besuchte Herr Jequier Zivilgefangene in drei Gefängnissen von Buenos Aires. Wenig später begab er sich ins Militärgefängnis von Magdalena, 120 km südlich der Hauptstadt. Bei diesen vier Besuchen war der Delegierte von Dr. Francisco J. Martone begleitet, dem Präsidenten des Argentinischen Roten Kreuzes. Er konnte sich nach Belieben und ohne Zeugen mit den Gefangenen unterhalten, die er selbst aussuchen durfte, und konnte den Haftbehörden einen Bericht über die Ergebnisse seiner Besuche übergeben.

Interventionen in Peru und Venezuela. — In Peru und Venezuela konnte Herr Jequier gleichfalls mit den lokalen Behörden die Frage der im Zusammenhang mit den politischen Entwicklungen Inhaftierten ansprechen. Beide Regierungen nahmen seine Schritte wohlwollend auf und zeigten sich geneigt, dem IKRK-Vertreter im Prinzip den Besuch der Haftstätten zu gestatten.

Herr Jequier brauchte jedoch von dieser Genehmigung keinen Gebrauch zu machen, weil er feststellen konnte, dass dem Problem keine Aktualität mehr zukam. Es scheint in der Tat, dass die Personen, die in Peru aus politischen Gründen gefangengehalten wurden, jetzt grösstenteils entlassen sind.

In Venezuela bietet sich die Lage ähnlich dar, nur dass die noch gefangengehaltenen Personen wegen Gewaltakten verurteilt wurden, die als Delikte des gemeinen Strafrechts betrachtet werden.

EIN WERK DER GEDULD UND DER GENAUIGKEIT

Mehr noch als in den Vorjahren, empfängt der Zentrale Suchdienst des IKRK in Genf in diesem Jahr der Jahrhundertfeier zahlreiche Besucher, die sich über seine Tätigkeiten informieren möchten. Ob es sich nun um Mitglieder der nationalen Gesellschaften, Universitätsgruppen oder um Touristen handelt, alle sind beeindruckt beim Anblick der Millionen Karteikarten und der umfangreichen Archive, die noch jetzt für den Zentralen Suchdienst ein wertvolles Arbeitsinstrument darstellen. In der Tat zieht man sie täglich zu Rate für die notwendigen Auskünfte zur Identifizierung verstorbener Militärangehöriger, zur Ausstellung von Gefangenschaftsbescheinigungen und um die Spur von durch die Kriegereignisse getrennten Zivilisten aufzufinden.

· *Probleme gleichlautender Namen.* — Ganz besonders jedoch wird die Aufmerksamkeit des Besuchers in Anspruch genommen durch ein Namensschild, das besser, als es ein langer Bericht vermöchte, eine der Hauptschwierigkeiten bei der Arbeit des Zentralen Suchdiensts veranschaulicht. Das Namensschild zeigt das Faksimile zweier Karteikarten, die auf den ersten Blick identisch zu sein scheinen. In der Tat enthalten diese Karteikarten, die aus den Kriegsjahren stammen, beide den gleichen Namen, Vornamen, Geburtsort, das gleiche Geburtsdatum, denselben militärischen Rang und Truppenteil, dieselbe Familienanschrift, den gleichen Gefangennahme-Ort, das gleiche Gefangennahme-Datum, dasselbe

Internierungsland. Nur bei einer aufmerksamen Prüfung wird ein Unterschied in der Matrikel des Gefangenen und in der Nummer des Internierungslagers entdeckt. Es hätte sich scheinbar um denselben Kriegsgefangenen handeln können, dem die Besatzungsmacht irrtümlicherweise zwei verschiedene Nummern gegeben hätte und dessen Anwesenheit sie im einen wie im anderen Lager angegeben hätte. Nun, nach dem Ergebnis der Nachforschungen konnte der Zentrale Suchdienst feststellen, dass diese Angaben in der Tat zwei Gefangene betrafen, deren Zivilstand ausser dem Namen der Mutter gleich war.

Solche Ähnlichkeit ist selten, aber doch enthalten die Karteien des Zentralen Suchdiensts zahlreiche Fälle gleichlautender Namen, die, obzwar sie weniger aussergewöhnlich sind als der oben angegebene, immerhin besondere Aufmerksamkeit erfordern, um eine lästige Verwechslung zwischen zwei Personen, die den gleichen Vor- und Familiennamen haben und am selben Tage geboren sind, zu vermeiden.

Handelt es sich um einen Militärangehörigen, so bietet sein Truppenteil, sein Vermisstendatum im allgemeinen die Anhaltspunkte zur Unterscheidung von seinem Namensvetter. Hingegen sind die Angaben über eine Zivilperson oft so ungenau, dass sie die Identifizierung sehr schwierig gestalten.

Eine Menge einziger Wesen. — Wenn sich die Familien an den Suchdienst wenden, unterlassen sie oft, genaue Angaben über den Zivilstand der verschollenen Person zu liefern. In ihrer peinigenden Angst sucht eine Mutter, die keine Nachrichten mehr von ihrem Sohne bekommen hat, diesen, als ob er das einzige Wesen sei und kann sich nicht vorstellen, dass in den Karteien des Zentralen Suchdiensts Hunderte von Verschollenen aufgezeichnet sind, die denselben Vor- und Familiennamen tragen wie ihr Sohn. Sie ist überrascht, dass man sie um zusätzliche Angaben bittet und findet, dass es sich dabei um eine lächerliche administrative Praxis handelt, während in Wirklichkeit der Zentrale Suchdienst auf jeden Fall, gleich ob in seiner Korrespondenz mit den Familien oder bei seinen Nachforschungen bei den Auskunftsbüros der Besatzungsmächte, Namensirrtümer, deren Folgen schwer sein könnten, zu vermeiden sucht. Es scheint seltsam, aber die Erfahrung hat es

bewiesen : manche Familien sind nicht in der Lage zu unterscheiden, ob die ihnen gelieferten Angaben die gesuchte Person betreffen oder nicht. Abweichungen im Geburtsdatum oder -ort sind unzureichend, um ihre Hoffnung zu enttäuschen. Das sind in ihren Augen nur Schreibfehler, während es sich doch um ihr geliebtes, endlich wieder gefundenes Wesen handelt.

Die am häufigsten vorkommenden Namen. — Selbstverständlich nehmen die Fälle gleichlautender Namen eindrucksvolle Ausmasse an, befindet man sich vor besonders verbreiteten Nachnamen. Beschränken wir uns darauf hervorzuheben, dass die deutsche Kartei des Zentralen Suchdiensts u.a. 50.000 Müller aufweist, von denen 10% den Vornamen Hans tragen. In den britischen, französischen und italienischen Karteien sind es entsprechend die Smith, Martin und Rossi, die in die Zehntausende gehen.

Der Versuch, einen im Kriege gefallenen Mann zu identifizieren, wenn als Unterlage nur sein Vorname, Name und Geburtsjahr vorhanden sind — Angaben aus einem Friedhofsverzeichnis — wird zu einem der schwierigsten, wenn Nachforschungen unter zahlreichen gleichlautenden Namen angestellt werden müssen. Dann ist Geduld geboten, und der kleinsten scheinbar nebensächlichen Einzelheit muss Wert beigemessen werden, denn in Wirklichkeit vermag sie vielleicht den Nachforschungsbereich einzuschränken und von dort aus einen Fall aufzuklären, der unlösbar erschien.

Zwar weisen die Karteien europäischer Namen zahllose Fälle von Homonymie auf, doch ist das Ausmass dieser Fälle noch viel eindrucksvoller bei den Namen von Kriegsgefangenen und Zivilinternierten afrikanischen oder asiatischen Ursprungs. So umfasst die koreanische Kartei des Zentralen Suchdiensts 170.000 Karteikarten, von denen 40.000, d.h. ein Viertel, den Namen Kim tragen.

Mit diesen Beispielen wird man nicht erstaunt sein über die peinliche Genauigkeit des Suchdiensts beim Einordnen seiner Karteikarten und bei der Auswertung ihrer Auskünfte.

REVUE INTERNATIONALE DE LA CROIX-ROUGE

BEILAGE

INHALT

	Seite
M. Iconomow: Der Kaiserin-Shôken-Fonds	176
Anerkennung des Roten Kreuzes von Burundi (452. Rundschreiben)	189
Anerkennung des Roten Kreuzes von Dahome (453. Rundschreiben)	191
Anerkennung des Roten Kreuzes von Madagaskar (454. Rundschreiben)	193

Der Kaiserin-Shôken-Fonds ¹

In einer Vollversammlung des aus Anlass des Kongresses des Internationalen Roten Kreuzes in Genf tagenden Delegiertenrats kündigte Professor Dr. Léopold Boissier, Vorsitzender dieses Rats, am 9. September 1963 an, dass ihre Majestät die Kaiserin von Japan den Shôken-Fonds mit einer persönlichen Spende bedacht habe. Als hohe Schirmherrin der Japanischen Rotkreuzgesellschaft interessiert sie sich besonders für die Tätigkeit des Roten Kreuzes, dem sie auf diese Weise in dem Jahre, da es auf sein hundertjähriges Wirken zurückblicken kann, sowie im Vorjahre des fünfzigjährigen Bestehens des Shôken-Fonds ihre Solidarität zu bekunden wünschte. Die Spende von 3.600.000 Yen — ungefähr 43.000 Schweizer Franken — ist dazu bestimmt, den unveräusserlichen Fonds zu erhöhen.

Im Namen des Delegiertenrats gab Präsident Boissier dem Dank der gesamten Rotkreuzbewegung Ausdruck und erinnerte bei dieser Gelegenheit an den Ursprung und die Ziele des Kaiserin-Shôken-Fonds.

Es ist der Revue internationale daher eine besondere Freude, nachstehenden Artikel zu veröffentlichen zu einem Zeitpunkt, da die hochherzige Geste der Kaiserin von Japan wiederum die Aufmerksamkeit auf die edlen Bestrebungen der Kaiserin Shôken sowie auf die Hilfe lenkt, die dank ihrer Initiative gewährt werden kann. (Die Redaktion.)

¹ Kürzlich hat die Revue internationale mit der Veröffentlichung einer Artikelfolge aus der Feder einer Mitarbeiterin des IKRK begonnen, um derer zu gedenken, die im Schosse des Roten Kreuzes durch ihre hochherzige Tat zum Träger einer edlen Sache wurden. Die nachstehende Abhandlung schliesst sich den im Juni 1960 und August 1962 erschienenen Artikeln über die Kaiserinnen Augusta und Maria Feodorowna an.

I. EINE HOHE SCHUTZHERRIN
DES JAPANISCHEN ROTEN KREUZES

Tadaka Ichijo, ein Edelmann am japanischen Kaiserhof, hatte drei Töchter, und das Schicksal der jüngsten, der am 28. Mai 1850 in Kioto geborenen Tochter Haruko, sollte aussergewöhnliche Höhen erfahren. Dieses wissbegierige begabte Kind wuchs zu einer würdevollen, reizenden Jungfrau heran, deren besonderes Interesse der Kunst und der Literatur galt.

Kaiser Mutsu-Hito, Meiji genannt, was «aufgeklärtes Zeitalter» bedeutet, widmete dem heranwachsenden Kind seine besondere Aufmerksamkeit, und sie erweckte bald so tiefe Gefühle in ihm, dass er eines Tages um ihre Hand anhielt, um sie zur Kaiserin von Japan zu erheben. Die Erinnerung an die im Laufe seiner Regierungszeit geschaffenen grossen Werke sollte für immer mit ihrem Namen eng verknüpft bleiben.

Die Feierlichkeiten, die sich am 28. September 1868 in der japanischen Hauptstadt abwickeln, gelten einem Brautpaar, das in vierundvierzigjähriger glücklicher Ehe von seinem Volke verehrt und geliebt werden sollte.

Am 30. Juli 1912 stirbt Japans Herrscher, den Kaiserin Haruko nicht lange überleben sollte. Weniger als zwei Jahre später, am 11. April 1914, beschliesst auch sie ihr Leben und wird östlich von Fuschimi-Momojama in der Nähe von Kioto an der Seite ihres dahingeschiedenen Gatten beigesetzt.

Viele Nächte hatte Kaiserin Haruko dem Studium gar mancher Probleme betreffend das Wohl ihres Volkes und ihrer Liebhaberei, der Dichtung von «Waka», einer typisch japanischen Dichtkunst, gewidmet. Die damals bereits bestehenden 40.000 «Waka» hat allein die Kaiserin um 1.090 neue Gedichte bereichert, denen noch zweiundzwanzig Prosawerke und zwei von ihr komponierte Lieder folgten.

Das schöpferische Wirken erfüllte Haruko mit tiefer Freude, denn sie erblickte auch darin eines der Mittel, ihrem geliebten Volke zu dienen. Der ihr nach dem Tode verliehene Name *Shōken*, was «lebendig sprühender Funke» bedeutet, zeugt von der aufrichtigen Bewunderung, die man ihr wegen ihrer hohen Tugenden und liebenswerten Eigenschaften zollte.

Die Schönheit der Kaiserin war weit und breit berühmt, doch mehr noch verdankt sie ihren Ruhm ihrer Herzengüte und ihren Geistesgaben. Unermüdlich sorgte sie für die Notleidenden, und wenn Japan von einer Katastrophe heimgesucht wurde, fanden die Opfer bei ihr Trost und Beistand.

Wenn die zahlreichen Pflichten und Liebhabereien es ihr erlaubten, machte sich die Kaiserin mit Vorliebe mit den Wissenschaften vertraut, die damals im Abendland wie auch in Asien einen so grossen Aufschwung nahmen, und dank ihrem aussergewöhnlich guten Gedächtnis behielt sie rasch die wesentlichen Begriffe. In der klassischen japanischen Literatur war sie so bewandert, dass sie ganze Werke auswendig vortragen konnte.

Eines der dringendsten Probleme erschien ihr indessen die Hebung des Lebensstandards ihres Volkes, dessen Los sie sich mit nieversiegendem Eifer widmete. Es handelte sich darum, die bereits bestehenden Organisationen zu fördern und vor allem das Erziehungswesen auszugestalten. Ihre besondere Aufmerksamkeit galt der Frauenerziehung, und die dieser Aufgabe dienenden Einrichtungen, vor allem die « normale Frauenschule », konnten auf ihre volle moralische und materielle Unterstützung zählen. Sie liess es sich nicht nehmen, der Einweihung dieser Schule beizuwohnen, um zu zeigen, wie sehr ihr die Schaffung dieser Institution am Herzen lag, und stattete ihr regelmässig Besuche ab, um ihre Entwicklung zu verfolgen und sich vom Fortschritt der Schülerinnen zu überzeugen. Das nachstehende Gedicht ist dieser Schule gewidmet :

*Wozu nützen Edelstein und Spiegel,
wenn sie nicht blank geputzt ?
So muss auch der Weg des Wissens und Erkennens
von Unkraut und Steinen gesäubert werden.*

Das kaiserliche Mahnwort blieb nicht ungehört, es bestärkte im Gegenteil die Japanische Frau in ihrem Wunsch nach Emanzipation und Teilnahme am öffentlichen Leben.

In ihrem Buch « Vorbildliche Frauen » ehrt die Herrscherin alle jene, die der jungen Generation in Japan wie auch in anderen Ländern im Laufe der Jahrhunderte durch ihr hingebungsvolles Wirken als leuchtendes Vorbild dienten. Im Vorwort beurteilt

sie die Rolle der Frau im Leben wie folgt: «... von der Weitsicht oder der Kurzsicht einer Frau hängt der Wohlstand der Familie ab. So sind auch Wohlstand oder Elend die Grundlagen des Fortschrittes bzw. des Stillstandes der menschlichen Gesellschaft, und wir müssen uns klar sein über die grosse Verantwortung, die den Frauen zufällt.»

Die philanthropischen Einrichtungen konnten sich stets mit der Bitte um Hilfe an ihre Wohltäterin wenden, die ausser ihren persönlichen Gaben richtungweisend und fördernd zum Wohle des Volkes wirkte und es zu aktiver Mitarbeit zu gewinnen verstand.

Unermüdlich wachte die Kaiserin über die Tätigkeit des Jikei-Krankenhauses von Tokio, wo die bedürftige Bevölkerung kostenlos betreut wurde. Als Vorsitzende eines Patronatsausschusses, der sich aus Damen der Gesellschaft zusammensetzte, förderte sie junge Mädchen, die sich zum Dienst am Kranken berufen fühlten, und dank ihren Spenden konnte die Arbeit der verschiedenen Krankenhausabteilungen verbessert werden.

Grosse Freude bereitete Kaiserin Shôken die Schaffung des Japanischen Roten Kreuzes, dessen Beschützerin sie wurde, denn das Humanitätsideal dieses Werkes entsprach ihren tiefsten Herzensregungen. Der Kaiser teilte ihre Begeisterung für dieses Liebeswerk und für die Rotkreuzarbeit auf internationaler Ebene. Bereits 1874 hatte er im Formosa-Feldzug seine Sanitätsdienste aufgefordert, dem Beispiel der europäischen Rotkreuzgesellschaften zu folgen und die Verwundeten, ob Freund oder Feind, mit gleicher Hingabe zu pflegen, wodurch er zum Wegbereiter des Roten Kreuzes im Fernen Osten wurde.

Während des Aufstandes in Kiuschu im Jahre 1877 konnte sich Prinz Arisugava, Oberbefehlshaber der Kaisertruppen, auf diesen Befehl des Kaisers berufen. Die Aufständischen leisteten damals hartnäckigen Widerstand, wodurch besonders viele Opfer zu beklagen waren. In der Hauptstadt herrschte grosse Bestürzung. Der kaiserliche Vizekanzler Iwakura, der sich in Genf selbst mit dem Werk der privaten Hilfe in Kriegszeiten vertraut gemacht hatte, erlässt unverzüglich einen Aufruf zugunsten der Verwundeten des Aufstandes. Von allen Seiten gehen Geld- und Sachspenden ein, und Menschen guten Willens schliessen sich unter der Leitung des Prinzen Komatsu zu einem «Verband brüderlicher Liebe»

zusammen, um den Opfern zu helfen. Einige Jahre später werden die Statuten dieser freiwilligen Hilfsgemeinschaft revidiert und ergänzt, um zur Satzung des Japanischen Roten Kreuzes zu werden. In seinen Memoiren erzählt Henry Dunant, wie diese Gesellschaft im Mai 1877 von der Regierung ermächtigt wurde, ihre Aufgabe in Angriff zu nehmen, und welche Arbeit sie in dem blutigen Aufstand von Satsuma leistete.

Mit lebhaftem Interesse verfolgte das Kaiserpaar die Arbeiten der III. Internationalen Rotkreuzkonferenz, die 1884 in Genf tagte und an der die Vertreter der damals bereits an das Abkommen aus dem Jahre 1864 gebundenen Regierungen teilnahmen. Die zu jener Zeit in Europa weilenden japanischen Persönlichkeiten werden — nicht ohne Zutun Henry Dunants — zu dieser Versammlung eingeladen. Vom Wunsche beseelt, Japan möge sich diesem weltweiten Werk anschliessen, kehren sie nach Tokio zurück. Die Regierung nimmt diese Anregungen wohlwollend auf und unterzeichnet ein Jahr später, am 5. Juni 1886, die offizielle Urkunde. Mit diesem Zeitpunkt tritt somit auch die obenerwähnte Satzung der Gesellschaft « Haku-aisha » in Kraft. Die junge Rotkreuzgesellschaft sollte bald ein Musterkrankenhaus in der japanischen Hauptstadt besitzen, in dem achtzehn Ärzte und drei- undvierzig Krankenschwestern Tausende von Kranken behandeln.

Im Jahre 1888 kann das Japanische Rote Kreuz beim Ausbruch des Bantaizan-Berges Ärzte und Material zur Betreuung der Verwundeten und Obdachlosen entsenden.

Zwei Jahre später kommt das Japanische Rote Kreuz der Mannschaft eines türkischen Kriegsschiffes zuhulfe, das bei der Oshima-Insel Schiffbruch erlitten hatte. 1891 konnte es bei dem schrecklichen Erdbeben, das die Provinzen Owari und Mino heimgesucht hatte, unverzüglich zahlreichen Opfern helfen.

Im Jahre 1892 zählt die nationale Gesellschaft bereits 28.000 Mitglieder, und ihre Einnahmen entsprechen einem Wert von über 353.000 Schweizer Franken, wobei sie bereits über ein Kapital von 1.300.000 Franken verfügt. Wir sehen, auf welch kräftigen Pfeilern sie ruht zu dem Zeitpunkt, da der chinesisch-japanische Krieg von 1894-95 ausbricht. Die Kaiserin und das Zentralkomitee setzen sich voller Hingabe für die Verwundeten und Kranken beider Heere ein, und die hohe Beschützerin begibt sich unverzüglich

zum Militärkrankenhaus von Hiroschima, wo die Verletzten beider Lager eintreffen und gepflegt werden. Die Chronik berichtet, wie sehr diese von der Teilnahme und Herzengüte der edlen Frau gerührt sind. Der Anblick der von der Front zurückkehrenden Amputierten erschüttert sie tief. Sie beeilt sich, ihnen Prothesen verschaffen zu lassen und sorgt für die berufliche Umschulung der Kriegsversehrten. Auch übernimmt sie persönlich die Krankenhauskosten für zahlreiche Verwundete.

Während des Boxeraufstandes im Jahre 1900 tritt das Japanische Rote Kreuz, das zu jener Zeit 800.000 Anhänger zählt, abermals in Aktion, desgleichen vier Jahre später, als der russisch-japanische Krieg ausbricht, der sich bald stark ausbreiten sollte.

Unter den 60.000 russischen Gefangenen in japanischen Händen befanden sich zahlreiche Verwundete und Kranke, 17.000 davon in Port-Arthur. Die Einschiffung und Ausschiffung von je 250 Kranken pro Reise wickelte sich folgendermassen ab: Die Männer bildeten eine Kette und reichten die Tragbahnen weiter. Nachdem sie die Kranken an den für sie bestimmten Platz niedergelegt hatten, verliessen sie das Lazarettsschiff, das weniger als eine Stunde nach der Aufnahme des ersten Verwundeten den Anker lichten konnte.

Wie aus den Berichten der beiden Konfliktparteien hervorgeht, wurden leider trotz dieser edlen Bemühungen während der Kämpfe in der Mandschurei und auf Korea sowie in den besonders blutigen Seegefechten die Genfer Abkommen häufig verletzt. Das Japanische Rote Kreuz hatte siebzig Hilfsmannschaften und Trägerkolonnen auf die Kriegsschauplätze entsandt, während acht- und siebzig weitere den Kriegslazaretten und der japanischen Marine zur Verfügung standen. Das Rote Kreuz von Deutschland, England, Österreich, Ungarn und anderen Ländern schickte der japanischen Schwestergesellschaft wertvolle Spenden, Hervorragende Ärzte und Krankenpfleger dieser Rotkreuzgesellschaften stellten sich den Heeressanitätsdiensten der Kriegführenden zur Verfügung und erbrachten so erneut den Beweis völkerverbindender Solidarität.

Die Kaiserin, die die beachtliche, oft unter äusserst schwierigen Bedingungen vollbrachte Rotkreuzarbeit mit Interesse verfolgte, ehrte mit bewegten Worten alle jene, die sich in den Dienst dieses

Werkes der Nächstenliebe gestellt hatten. Die Prinzessinnen und zahlreiche Damen hatten bei der Herstellung von Verbandsmaterial tatkräftig mitgeholfen. Sie suchten die Verwundeten in den Krankenhäusern auf und sorgten für deren Briefwechsel mit ihren Familienangehörigen.

Dieser Konflikt hatte übrigens Nachwirkungen auf internationaler Ebene, denn er verzögerte die 1899 im Haag formell gewünschte Revision des Abkommens zugunsten der Opfer von Seekriegen.

Nachdem der Frieden wiederhergestellt war, setzten sich die Kaiserin und das Zentralkomitee dafür ein, das Hilfswerk in Friedenszeiten zu festigen und die letzten Wunden des Krieges, der achtundsiebzig Rotkreuzdienern das Leben gekostet hatte, zu heilen. Nach dem Willen des Kaisers wurde der Name dieser Gefallenen in die Reihe der Unsterblichen des Jakukuni-Tempels aufgenommen.

II. *WAS IST DER SHÖKEN-FONDS?*

Die IX. Internationale Rotkreuzkonferenz fand im Jahre 1912 in Washington statt. Im Verlauf der Sitzung vom 8. Mai erklärt ihr Vorsitzender Gustav Ador, damals Präsident des IKRK, der Delegierte Japans habe die grosse Freude, eine bedeutende Spende ihrer Majestät der Kaiserin anzukündigen. Es handelte sich darum, einen Kapitalfonds von 100.000 Gold-Yen zur Vermehrung der Mittel des Rotkreuzwerkes zu schaffen, damit es seine Aktion gegenseitiger Hilfe auf Weltebene ausbauen könne. Wie Dr. Akiyama ausführt, wird die japanische Kaiserin, die tiefes Vertrauen in das Rotkreuzunternehmen hat, dessen Wurzeln in der Menschlichkeit und der Grossherzigkeit, diesen edelsten Eigenschaften, ruhen, sich noch intensiver einzusetzen, wenn sich die Betreuung nicht nur auf die im Felddienste verwundeten und erkrankten Soldaten erstreckt, sondern auch auf die Opfer von Naturkatastrophen, die die Menschheit im Frieden heimsuchen. Sie weiss, dass eine solche Betreuung den Geist und die Grundsätze des Roten Kreuzes noch besser verständlich macht, denn die Empfindungen der Grossherzigkeit und Menschlichkeit, von

denen sich seine Diener leiten lassen, überbrücken alle Grenzen und politischen Spaltungen. Die Kaiserin gibt ihrer Überzeugung Ausdruck, dass das Beispiel der Schwestergesellschaften die Staaten veranlassen wird, den Spuren des Roten Kreuzes folgend stets freundschaftlichere Bande untereinander zu knüpfen.

Die internationale Konferenz wurde aufgefordert, dem Fonds eine geeignete Satzung zu geben und auf der nächsten Versammlung eine technische Studie vorzulegen. Bis zu dem genannten Zeitpunkt sollte das Japanische Rote Kreuz die Spende verwalten und sie durch einen Jahreszinsenertrag von mindestens 4% vermehren. Dieser Vorschlag wurde dankbar aufgenommen, bis ein Verwaltungsausschuss gebildet und der Fonds unter die ständige Kontrolle des Internationalen Komitees in Genf gestellt würde.

Gustav Ador machte sich daraufhin zum Sprecher der Anwesenden, um die hohe Spenderin zu würdigen, und schlug vor, der Delegiertenausschuss möge die Mitteilung des japanischen Vertreters prüfen, um zu entscheiden, wie der für die Verwundeten bestimmte Fonds in Friedenszeiten zu verwenden wäre. Tags darauf beschloss die Versammlung :

- a) der Fonds solle den Namen ihrer Majestät der Kaiserin von Japan tragen ;
- b) er solle von den andern Fonds getrennt bleiben ,
- c) der japanische Ausschuss möge die Verwahrung bis 1917 übernehmen und das Kapital nach eigenem Vorschlag um mindestens 4% Zinsen jährlich vermehren. Schliesslich solle ein Satzungsentwurf, welcher der nächsten internationalen Konferenz zu unterbreiten wäre, ausgearbeitet und vom IKRK allen Rotkreuzgesellschaften zugestellt werden.

Die Delegierten nahmen alle Vorschläge einstimmig an und fassten einen Beschluss, der mit folgenden Worten endet :

« ... Die Konferenz sieht in der grossherzigen bedeutungsvollen Geste einen überzeugenden Beweis der Brüderlichkeit unter allen Völkern der Erde, die angesichts des Leidens keinerlei Unterschied der Rasse und der sozialen Stellung kennt, sondern nur Mitgefühl und allumfassende Nächstenliebe.

Die Konferenz nimmt mit Dankbarkeit von der grosszügigen Spende ihrer Majestät der Kaiserin Kenntnis, die sie entsprechend dem Wunsch der hohen Geberin verwenden wird. »

Doch konnten die humanitären Friedensaufgaben noch nicht in Angriff genommen werden, denn der Erste Weltkrieg brach aus, der dem Roten Kreuz schwere Aufgaben auferlegte.

Im Jahre 1918, nach Beendigung der Feindseligkeiten, erliess das Internationale Komitee den Appell vom 27. November an alle Rotkreuzgesellschaften und die Kriegführenden: « Am 11. November ist an allen Fronten der Waffenstillstand verkündet worden. Zu Land, zur See und in der Luft hat das schreckliche mörderische Zerstörungswerk aufgehört, und die Welt erblickt endlich den so heiss ersehnten Frieden. » Das Komitee schlug eine Versammlung vor, doch erst im Jahre 1921 konnten die Delegierten im Athenäum in Genf, der Wiege des Roten Kreuzes, zusammentreffen. Auf dieser X. Internationalen Konferenz erschien es rechtmässig, dass die erste Verteilung der Einkünfte aus dem Shôken-Fonds wegen des Krieges, der bis zum Jahre 1920 jegliche Aktion auf dem vorgesehenen Gebiet verhindert hatte, besonders hoch war. So kam ein Gesamtbetrag von 140.000 Schweizer Franken an die Rotkreuzgesellschaften Frankreichs, Polens, Griechenlands, Bulgariens und Dänemarks zur Verteilung, und auf Vorschlag der Zentralkomitees Japans, Italiens und Schwedens erhielt das IKRK den Restbetrag für das Friedenswerk, das es durch Entsendung von Missionen zu den Rotkreuzgesellschaften verschiedener Länder, die darum ersucht hatten, unternehmen sollte.

Gustáv Ador gedachte mit ehrenden Worten der edlen Kaiserin, die, wie bereits erwähnt, im Jahre 1914 verstorben war. Danach unterrichtete er die Versammlung, dass das durch die Zinsen erhöhte Kapital vom Japanischen Roten Kreuz, das durch drei Delegierte, begleitet von drei Repräsentanten der Regierung, auf der Konferenz vertreten war, bis zum Jahre 1920 ordnungsgemäss verwaltet worden war. Seitdem wurde der ganze Fonds dem Internationalen Komitee anvertraut, und wir sehen nachstehend, wie sich das IKRK von Konferenz zu Konferenz der Aufgabe entledigt, die Einkünfte daraus den nationalen Gesellschaften zuzusprechen, um ihnen die Durchführung dringender Projekte zu ermöglichen. Entsprechend den dem Internationalen Komitee von den Rotkreuzgesellschaften selbst unterbreiteten Vorschlägen ratifizieren die Internationalen Konferenzen die Zuweisung der verfügbaren Gelder. So erteilt die 1923 ebenfalls in Genf tagende XI. Konferenz

dem IKRK Entlastung für die Haushaltsjahre 1921 und 1922. Nachdem der Delegierte Japans, Herr Kumazo Kuwata, der Kaiserin gedacht hatte, lobte er das IKRK für die Verwaltung des Fonds.

Auf der XII. Internationalen Konferenz, die 1925 ebenfalls in Genf stattfand, konnte eine starke Vermehrung des Kapitals festgestellt werden. Die 100.000 Yen von 1912 stellten nämlich am 31. Dezember 1924 einen Wert von rund 288.500 Schweizer Franken dar. Die Zinsen wurden für die Bekämpfung der Tuberkulose und anderer ansteckender Krankheiten sowie zur Betreuung von Katastrophenopfern bestimmt. Bei der folgenden Konferenz 1928 im Haag kündigte das IKRK eine neue Verteilung zugunsten mehrerer nationaler Gesellschaften an.

Im Oktober 1930 tagte die XIV. Internationale Konferenz in Anwesenheit der Königin von Belgien im Palais des Académies in Brüssel. Abermals konnte der Delegierte des IKRK erklären, dass der Kaiserin-Shôken-Fonds merklich angewachsen war und die nationalen Gesellschaften in den Genuss eines bedeutenden Betrags gelangen konnten.

Auf der XV. Internationalen Konferenz, die im Lande der Spenderin abgehalten wurde, hatte der Vizepräsident des Internationalen Komitees, gestützt auf Artikel 6 der Satzung und mit vorheriger Zustimmung von drei nationalen Komitees, zunächst vorgeschlagen, einen internationalen Wettbewerb für das Sanitätspersonal zu veranstalten und den zur Verfügung stehenden Betrag von 13.000 Schweizer Franken hierfür zu verwenden. Da jedoch eine schwere Wirtschaftskrise ausgebrochen war, wurde der Betrag dem IKRK selbst zugesprochen, um ihm zu gestatten, den aufgrund der herabgesetzten Jahresbeiträge der nationalen Gesellschaften erlittenen Verlust auszugleichen sowie die hohen Kosten einer nach Lateinamerika entsandten Mission zu bestreiten. Die Ereignisse hatten das Internationale Komitee ferner gezwungen, zwei Dokumentationszentren einzurichten.

Der Delegierte von Kuba schlug also der Konferenz vor, den für den Sanitätswettbewerb vorgesehenen Betrag dem IKRK wegen seiner ausserordentlichen Verdienste einstimmig zu bewilligen. Er teilte mit, dass die Mittel, über die das IKRK verfügt, ungewiss sind und seine Zukunft auf materieller Ebene nicht

sichern, vor allem, wenn unvorhergesehene Ereignisse es vor grosse Aufgaben stellen. Der Delegierte Spaniens brachte die gleichen Gründe vor und forderte die Versammlung auf, die Stiftung für das Internationale Komitee, die dieses am 1. Mai 1931 mit einem unveräusserlichen Grundkapital von annähernd 111.000 Schweizer Franken geschaffen hatte, zu unterstützen. Dieses Kapital konnte zum Glück dank einer Bewilligung der Schweizerischen Eidgenossenschaft von einer halben Million Franken und Privatspenden rasch vermehrt werden. Die XV. Konferenz billigte diese Initiative voll und ganz und forderte die Regierungen der Unterzeichnerstaaten des Abkommens auf, die Haltung der nationalen Gesellschaften und der Schweizerischen Eidgenossenschaft gegenüber dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz als Vorbild zu nehmen.

Einige Jahre später brach der Zweite Weltkrieg aus und stellte die Genfer Institution vor unvergleichlich schwerere Aufgaben. Ohne die grosszügige Hilfe der Schweiz hätte sie das weitreichende Hilfsprogramm, das sich auf die fünf Kontinente erstreckte, nicht durchführen können. Erst auf der Diplomatischen Konferenz von 1949 konnte eine Entschliessung gefasst werden, die ihm für die Zukunft staatliche Beiträge sicherte. In der Tat sind heute fast alle Staaten bestrebt, dem IKRK ihre finanzielle Unterstützung angedeihen zu lassen.

Doch kommen wir auf die Tagung von Tokio im Jahre 1934 zurück, auf der die Versammlung erfuhr, dass die Kaiserinwitwe und ihre Tochter 100.000 Yen aus ihrer Privatkasse entnommen hatten, um sie dem Shôken-Fonds hinzuzufügen und dadurch das Andenken ihrer Ahnfrau zu ehren. So konnte das IKRK am 12. Februar 1935 in seinem traditionellen Rundschreiben an die nationalen Gesellschaften präzisieren, dass sich der Shôken-Fonds nach dieser wertvollen Spende auf 346.250 Schweizer Franken belief.

Die bisher geltende Verordnung war abgeändert worden. Man schlug dem Internationalen Komitee vor, das Gesamtkapital weiterhin zu verwahren und die Verantwortung zu übernehmen, es unter den günstigsten Bedingungen anzulegen. Ferner sollte die 1919 ins Leben gerufene Liga zu den Beschlüssen über die regelmässige Zuweisung der Einkünfte entsprechend den Artikeln VIII

und IX der 1928 ausgearbeiteten Satzung des Internationalen Roten Kreuzes hinzugezogen werden. Das IKRK erklärte sich hierzu sogleich bereit und regte an, den beiden Spenderinnen eine Dankesbotschaft zu schicken. Die Versammlung erhob sich, um ihrer Zustimmung und Dankbarkeit Ausdruck zu geben, und der Präsident des Gouverneurrats der Liga hob hervor, wie sehr der Rat die Verwaltungsarbeit des Internationalen Komitees sowie die Tatsache würdigte, in Zukunft bei den Beschlüssen über die Zuweisung der Fonds-Einkünfte mitzuwirken.

Es oblag der in London tagenden XVI. Internationalen Konferenz, diese Verordnungsabänderung zu bestätigen. Der neue Verwaltungsausschuss für den Shôken-Fonds setzte sich von nun ab aus sechs Mitgliedern zusammen, von denen drei vom IKRK und die übrigen von der Liga bezeichnet wurden, und dessen Hauptfunktion darin bestand, jedes Jahr am 11. April, dem Geburtstag der edlen Spenderin, die Einkünfte aus dem Shôken-Fonds auf die nationalen Gesellschaften zu verteilen, die bis spätestens 31. Dezember des Vorjahres einen begründeten Antrag mit folgender Zweckbestimmung der Zuweisung eingereicht hatten :

- a) Errichtung von Hilfswerken in Friedenszeiten ;
- b) Bekämpfung der Tuberkulose und anderer ansteckender Krankheiten durch Förderung der Krankheitsverhütung und der Heilverfahren ;
- c) Betreuung der Opfer von Naturkatastrophen.

Nach diesen Vorschriften wurden die Verteilungen an die nationalen Gesellschaften bis 1941 fortgesetzt. Sie ermöglichten, Bluttransfusionszentren, Tuberkulosebekämpfungsstellen und Ersthilfeposten zu vervollkommen sowie die Bekämpfung der Avitaminose zu intensivieren. Gerade in jenem Jahr hatte ein äusserst heftiger Wirbelsturm einen Landstrich Portugals verwüstet, und das nationale Rote Kreuz hatte sich aufopfernd eingesetzt, weshalb man ihm eine ausserordentliche Zuweisung gewährte.

Der Zweite Weltkrieg hatte die Internationalen Rotkreuzkonferenzen verhindert, zusammentreten, und so konnte erst 1948 die XVII. Konferenz in Stockholm abgehalten werden, in

deren Verlauf der Paritätenausschuss des Shôken-Fonds der Versammlung mitteilte, dass in der Zwischenzeit insgesamt 142.000 Franken an nationale Gesellschaften der fünf Erdteile zur Verteilung gelangen konnten. 1952 kündigte der Paritätenausschuss in Toronto an, dass vier weitere Verteilungen der Einkünfte zugunsten von vierzehn Gesellschaften vorgenommen wurden. In Neu-Delhi legte dieser Ausschuss auf der XIX. Konferenz die Tabelle der Verteilungen zugunsten von sechzehn nationalen Gesellschaften vor. Von 1956-1963 erreichten die bewilligten Zuweisungen insgesamt nahezu 100.000 Franken zugunsten der Gesellschaften des Roten Kreuzes, des Roten Halbmondes und des Roten Löwen mit der roten Sonne in Asien, im Mittleren Osten, in Europa, Afrika und Lateinamerika.

Trotz aller Rückschläge, welche die Welt im Zuge der vielen Kriege seit der Schaffung des Fonds erlitten hatte, wuchs das unveräusserliche Kapital an und beträgt heute nahezu 487.000 Schweizer Franken, während die Einkünfte gestatteten, den nationalen Gesellschaften und dem Friedenswerk des Roten Kreuzes insgesamt an die 700.000 Schweizer Franken zuzuweisen. So wurde der Wunsch einer hochherzigen edlen Frau verwirklicht, die ebenso wie Kaiserin Augusta und Kaiserin Maria Feodorowna das Rotkreuzwerk über alle Grenzen hinaus segensreich unterstützte und förderte.

M. ICONOMOW

INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROTEN KREUZ

Anerkennung des Roten Kreuzes von Burundi

GENÈVE, den 22. August 1963

452. Rundschreiben

*an die Zentralkomitees der Gesellschaften vom Roten Kreuz,
vom Roten Halbmond und vom Roten Löwen mit der Roten Sonne*

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

am 22. August 1963 hat das Internationale Komitee vom Roten Kreuz die offizielle Anerkennung des Roten Kreuzes von Burundi ausgesprochen.

Mit einem Schreiben vom 5. April 1963 hatte die neue Gesellschaft um ihre Anerkennung ersucht. Zur Begründung des Antrags waren der Erlass vom 5. April 1963 und ein Zusatzerlass vom 29. Juli 1963, mit denen die Regierung von Burundi die Gesellschaft als Helferin der öffentlichen Stellen und des Heeressanitätsdienstes anerkennt, sowie ihre Satzung und ein Tätigkeitsbericht beigefügt.

Aus diesen Unterlagen, die gemeinsam mit dem Sekretariat der Liga der Rotkreuzgesellschaften geprüft wurden, ging hervor, dass die zehn Bedingungen zur Anerkennung einer neuen Gesellschaft durch das Internationale Komitee ordnungsgemäss erfüllt sind.

Mit dieser Anerkennung, die das Internationale Komitee der Welt des Roten Kreuzes mit Freude zur Kenntnis bringt, erhöht sich die Zahl der Mitgliedsgesellschaften des Internationalen Roten Kreuzes auf einhundert. Dieses Ereignis stellt eine bedeutende Etappe auf dem Weg zur Universalität dar und verdient, besonders hervorgehoben zu werden. Das Rote Kreuz von Burundi ist die zwanzigste anerkannte nationale Gesellschaft auf dem afrikanischen Kontinent.

Bis zur Übertragung der Befugnisse und des Vermögens dieses Rotkreuzverbandes auf die neue nationale Gesellschaft wurde die Rotkreuzarbeit in Burundi vom Belgischen Roten Kreuz mit Hingabe und Sachkenntnis wahrgenommen. Die Gesellschaft umfasst mehrere Ortskomitees und hat mehrere Erste-Hilfe-Posten sowie Flüchtlingsaufnahmezentren eingerichtet. Ferner beteiligt sie sich an der Ausbildung von Krankenpflegepersonal, und Ersthelfern und betreut Kranke und Waisenkinder. Ein Jugendrotkreuz ist bereits vorhanden.

Burundi ist kraft Ratifizierung durch Belgien im Jahre 1952 an die vier Genfer Abkommen von 1949 gebunden.

Ehrenpräsident der Gesellschaft mit Sitz in Usumbura ist S. M. der Mwami ; Präsident ist Herr I. Ntamikevyo.

Es ist dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz eine grosse Freude, die neue Gesellschaft in den Schoss des Internationalen Roten Kreuzes aufzunehmen und mit diesem Rundschreiben bei den übrigen nationalen Gesellschaften mit der Bitte um wohlwollende Aufnahme zu akkreditieren. Es entbietet ihr seine aufrichtigen Wünsche für die Zukunft und für den Erfolg ihres karitativen Werkes.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Damen und Herren, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

FÜR DAS INTERNATIONALE KOMITEE
VOM ROTEN KREUZ

Léopold BOISSIER

Präsident

Anerkennung des Roten Kreuzes von Dahome

GENEVE, den 22. August 1963

*453. Rundschreiben
an die Zentralkomitees der Gesellschaften vom Roten Kreuz,
vom Roten Halbmond und vom Roten Löwen mit der Roten Sonne*

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

am 22. August 1963 hat das Internationale Komitee vom Roten Kreuz die offizielle Anerkennung des Roten Kreuzes von Dahome ausgesprochen.

Mit einem Schreiben vom 8. August 1963 hatte die neue Gesellschaft um ihre Anerkennung ersucht. Zur Begründung des Antrags waren der Erlass vom 6. Mai 1963, mit dem die Regierung der Republik Dahome die Gesellschaft anerkennt, sowie ihre Satzung und ein Tätigkeitsbericht beigefügt.

Aus diesen Unterlagen, die gemeinsam mit dem Sekretariat der Liga der Rotkreuzgesellschaften geprüft wurden, ging hervor, dass die zehn Bedingungen zur Anerkennung einer neuen Gesellschaft durch das Internationale Komitee ordnungsgemäss erfüllt sind.

Mit dieser Anerkennung, die das Internationale Komitee der Welt des Roten Kreuzes mit Freude zur Kenntnis bringt, erhöht sich die Zahl der Mitgliedsgesellschaften des Internationalen Roten

Kreuzes auf einhunderteins. Das Rote Kreuz von Dahome ist somit die einundzwanzigste anerkannte nationale Gesellschaft auf dem afrikanischen Kontinent.

Bis zum Juli 1959 hatte das Französische Rote Kreuz die Rotkreuzaktion in Dahome mit Hingabe und Sachkenntnis durchgeführt. Anschliessend wurden die Befugnisse und das Vermögen des dahomeischen Zweiges dieser Gesellschaft der neuen nationalen Gesellschaft übertragen, die als Helferin der öffentlichen Stellen und des Heeressanitätsdienstes anerkannt worden ist. Sie umfasst mehrere Orstkomitees. Sie bildet Ersthelfer aus, beteiligt sich an der Schulung von Krankenschwestern und veranstaltet Hygienelehrgänge. Ferner betreut sie Kranke, Gebrechliche, Kinder und Flüchtlinge. Ein Jugendrotkreuz ist im Aufbau begriffen.

Am. 9. Januar 1962 bestätigte Dahome, dass die Republik an die Genfer Abkommen von 1949 gebunden ist.

Präsidentin der Gesellschaft mit Sitz in Porto-Novo ist Frau V. Ahouanmenou, Generalsekretär ist Herr G. Moudachirou.

Es ist dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz eine grosse Freude, die neue Gesellschaft in den Schoss des Internationalen Roten Kreuzes aufzunehmen und mit diesem Rundschreiben bei den übrigen nationalen Gesellschaften mit der Bitte um wohlwollende Aufnahme zu akkreditieren. Es entbietet ihr seine aufrichtigen Wünsche für die Zukunft und für den Erfolg ihres karitativen Werkes.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Damen und Herren, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

FÜR DAS INTERNATIONALE KOMITEE
VOM ROTEN KREUZ

Léopold BOISSIER

Präsident

Anerkennung des Roten Kreuzes von Madagaskar

GENF, den 26. August 1963

454. Rundschreiben

*an die Zentralkomitees der Gesellschaften vom Roten Kreuz,
vom Roten Halbmond und vom Roten Löwen mit der Roten Sonne*

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

am 26. August 1963 hat das Internationale Komitee vom Roten Kreuz die offizielle Anerkennung des Madagassischen Roten Kreuzes ausgesprochen.

Mit einem Schreiben vom 22. August 1963 hatte die neue Gesellschaft um ihre Anerkennung ersucht. Zur Begründung des Antrags waren der Erlass vom 7. August 1963, mit dem die Regierung der Republik Madagaskar die Gesellschaft anerkennt, sowie ihre Satzung und ein Tätigkeitsbericht beigefügt.

Aus diesen Unterlagen, die gemeinsam mit dem Sekretariat der Liga der Rotkreuzgesellschaften geprüft wurden, ging hervor, dass die zehn Bedingungen zur Anerkennung einer neuen Gesellschaft durch das Internationale Komitee ordnungsgemäss erfüllt sind.

Mit dieser Anerkennung, die das Internationale Komitee der Welt des Roten Kreuzes mit Freude zur Kenntnis bringt, erhöht sich die Zahl der Mitgliedsgesellschaften des Internationalen Roten

Kreuzes auf einhundertzwei. Das Madagassische Rote Kreuz ist somit die zweiundzwanzigste anerkannte nationale Gesellschaft in Afrika.

Von 1915 bis zum 19. Mai 1959 hatte das Französische Rote Kreuz die Rotkreuzaktion in Madagaskar mit Hingabe und Sachkenntnis durchgeführt. Anschliessend wurden die Befugnisse und das Vermögen des madagassischen Zweiges dieser Gesellschaft der neuen nationalen Gesellschaft übertragen, die als Helferin der öffentlichen Stellen und des Heeressanitätsdienstes anerkannt worden ist. Sie umfasst 6 Provinzialkomitees und besitzt zahlreiche Sanitätsposten, betreut Kranke und Kinder und erteilt Unterricht in Erster Hilfe, Hauskrankenpflege und Hygiene. Ferner beteiligt sie sich an der Tuberkulosebekämpfung. Die Zahl ihrer Mitglieder hat bereits einhunderttausend überschritten.

Am 13. Juli 1963 hat Madagaskar bestätigt, dass es an die vier Genfer Abkommen von 1949 gebunden ist.

Präsident der Gesellschaft mit Sitz in Tananarivo ist Herr R. Rakotobé ; Generalsekretär ist Herr G. Ratsitomara.

Es ist dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz eine grosse Freude, die neue Gesellschaft in den Schoss des Internationalen Roten Kreuzes aufzunehmen und mit diesem Rundschreiben bei den übrigen nationalen Gesellschaften mit der Bitte um wohlwollende Aufnahme zu akkreditieren. Es entbietet ihr seine aufrichtigen Wünsche für die Zukunft und für den Erfolg ihres karitativen Werkes.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Damen und Herren, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

FÜR DAS INTERNATIONALE KOMITEE
VOM ROTEN KREUZ

Léopold BOISSIER

Präsident

REVUE
INTERNATIONALE
 DE LA
CROIX-ROUGE

BEILAGE

INHALT

	Seite
Ein grosser Jahrestag	195
Kongress der Hundertjahrfeier des Internationalen Roten Kreuzes	199
Der Friedensnobelpreis für das Internationale Komitee und die Liga	205

INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROTEN KREUZ - GENÈVE

EIN GROSSER JAHRESTAG

Vom 26.-29. Oktober 1863 tagte in Genf die vom Internationalen Hilfsausschuss für verwundete Krieger einberufene internationale Konferenz. Dieser aus fünf Mitgliedern der Genfer Gemeinnützigen Gesellschaft bestehende Ausschuss sollte später die Bezeichnung «Internationales Komitee vom Roten Kreuz» annehmen. Die Einladung war am 1. September ergangen; zwei Wochen später folgte ihr eine «Ergänzung zur Einberufung einer internationalen Konferenz nach Genf», die auf die von Dunant und Basting in Berlin ergriffene Initiative zurückging.

Einunddreissig Personen entsprachen dem Appell und überschritten die Schwelle des Athenäums, wo sie von General Dufour, Henry Dunant, Gustav Moynier, Dr. Appia und Dr. Maunoir erwartet wurden. Sechzehn Staaten und vier philanthropische Institutionen waren vertreten. Es ist nur recht und billig, ihnen Ehre zu erweisen, denn sie waren es, die, angesteckt von der Begeisterung der fünf Genfer Bürger, nach ihrer Rückkehr das Rote Kreuz in ihrem Land einführten. Es handelte sich um folgende Teilnehmer :

Oberarzt Dr. Steiner, Abgesandter des Grossherzogtums Baden ; Dr. Dompierre, Oberarzt der Artillerie, Abgesandter Bayerns, Herr de Préval, Unterintendant der kaiserlichen Garde, Dr. Boudier, Oberarzt, Abgesandte Frankreichs ; Herr Chevalier, französischer Konsul in Genf ; Dr. Rutherford, Generalinspektor der Hospitäler, Abgesandter Grossbritanniens ; Herr Mackensie, britischer Konsul

in Genf; Dr. Oelker, Abgesandter des Königreichs Hannover; Major Brodrück, Abgesandter des Grossherzogtums Hessen-Darmstadt; Herr Capello, italienischer Konsul in Genf; Prinz Heinrich XIII. von Reuss, Abgesandter des Johanniterordens von Jerusalem; Dr. Basting, Stabsarzt, und Kapitän Van de Velde, Marineoffizier a.D., Abgesandte der Niederlande; Dr. Unger, Oberstabsarzt und Oberarzt der österreichischen Armee; Dr. Loeffler, Generalarzt des IV. preussischen Armeekorps, und Geheimrat Dr. Housselle, Mitglied des Ministeriums für Medizinalangelegenheiten, Abgesandte des Königreichs Preussen; Hauptmann Kiréiew, Adjutant des Grossfürsten Konstantin, und Herr Essakoff, Bibliothekar der Grossfürstin Helene Paulowna, Abgesandte Russlands; Dr. Günther, Generalarzt des sächsischen Heeres, Abgesandter des Königreichs Sachsen; Dr. Skoeldberg, Medizinalrat und Intendant des Medizinalmaterials des schwedischen Heeres, und Dr. Edling, Oberstabsarzt, Abgesandte Schwedens; Dr. Lehmann, Chefarzt des Bundesheeres, und Dr. Brière, Stabs- und Divisionsarzt, Abgesandte der Schweiz; Prof. Sandoz, Abgesandter der Gesellschaft zur Förderung der sozialen Wissenschaften in Neuenburg, Herre Moratel, Vizepräsident der Waadtländischen Gemeinnützigen Gesellschaft, und schliesslich, als einfache Privatleute, die Herren de Montmollin und de Perregaux sowie Dr. Engelhardt, Divisionsarzt der schweizerischen Armee; Dr. Landa, Stabsarzt, Abgesandter Spaniens; Dr. Hahn, Pfarrer, und Dr. Wagner, Pfarrer, Abgesandte Württembergs.

In drei Tagen gelangte die Konferenz einstimmig zur Annahme folgender Beschlüsse und Wünsche:

ARTIKEL 1. — *Es besteht in jedem Land ein Ausschuss, dessen Aufgabe es ist, in eintretenden Kriegszeiten mit allen in seiner Macht stehenden Mitteln bei dem Sanitätsdienst der Heere mitzuwirken.*

Dieser Ausschuss bildet sich selbst in der Art und Weise, die ihm am nützlichsten und angemessensten erscheint.

ARTIKEL 2. — *Sektionen können sich in unbeschränkter Zahl zur Unterstützung dieses Ausschusses bilden, welchem die Oberleitung zusteht.*

ARTIKEL 3. — *Jeder Ausschuss muss sich mit der Regierung seines Landes in Verbindung setzen, auf dass seine Dienstanerbietungen eintretendenfalls angenommen werden.*

ARTIKEL 4. — *In Friedenszeiten beschäftigen sich die Ausschüsse und Sektionen mit dem was nötig ist, um sich im Kriege wahrhaft nützlich machen zu können, besonders indem sie materielle Hilfsmittel aller Art vorbereiten und freiwillige Krankenpfleger auszubilden und zu unterrichten suchen.*

ARTIKEL 5. — *Im Kriegsfall leisten die Ausschüsse der kriegführenden Nationen in dem Masse ihrer Kräfte ihren betreffenden Armeen Hilfe; besonders organisieren sie die freiwilligen Krankenpfleger, setzen sie in Tätigkeit und lassen, im Einvernehmen mit der Militärbehörde, Lokale zur Betreuung der Verwundeten in Bereitschaft setzen.*

Sie können die Mitwirkung der Ausschüsse der neutralen Nationen in Anspruch nehmen.

ARTIKEL 6. — *Auf den Ruf oder mit der Zustimmung der Militärbehörde schicken die Ausschüsse freiwillige Helfer auf das Schlachtfeld. Sie stellen sie dann unter die Leitung der militärischen Führer.*

ARTIKEL 7. — *Die freiwilligen Helfer, die in der unmittelbaren Nähe der Armeen verwendet werden, müssen durch ihre betreffenden Ausschüsse mit allem versehen werden, was zu ihrem Unterhalt nötig ist.*

ARTIKEL 8. — *Sie tragen in allen Ländern, als gleichförmiges Erkennungszeichen, eine weisse Armbinde mit einem roten Kreuz.*

ARTIKEL 9. — *Die Ausschüsse und Sektionen der verschiedenen Länder können sich in internationalen Kongressen versammeln, um sich ihre Erfahrungen mitzuteilen und sich über die zum Besten der Sache zu ergreifenden Massregeln zu verständigen.*

ARTIKEL 10. — *Der Austausch der Mitteilungen zwischen den Ausschüssen der verschiedenen Nationen geschieht provisorisch durch die Vermittlung des Genfer Komitees.*

Unabhängig von den vorstehenden Beschlüssen spricht die Konferenz folgende Wünsche aus:

a) *Die Regierungen möchten den zu bildenden Hilfsausschüssen ihren hohen Schutz gewähren und ihnen, soweit möglich, die Erfüllung ihrer Aufgabe erleichtern.*

b) *Die kriegführenden Mächte möchte in Kriegszeiten Feldlazarette und Spitäler für neutral erklären, und dies solle gleichfalls im vollen Umfange für das Sanitätspersonal der Armeen, für die freiwilligen Krankenpfleger, für die Landesbewohner, welche den Verwundeten zu Hilfe eilen, und für die Verwundeten selber gelten.*

c) *Es möge vereinbart werden, dass die Sanitätskorps aller Armeen oder zum mindesten alle Personen der gleichen Armee, welche sich diesem Dienst widmen, ein gemeinsames Erkennungszeichen tragen.*

Ausserdem solle eine entsprechende Fahne in allen Ländern für die Feldlazarette und Spitäler eingeführt werden.

In der *Revue internationale* (März 1963) berichtete Pierre Boissier bereits über die Konferenz von 1863, so dass wir hier nicht näher darauf eingehen. In einem soeben erschienenen Buch fügt er noch folgendes hinzu: « Die Entschliessungen und die Wünsche der Konferenz vom Oktober 1863 bilden die fundamentale Charta des Hilfswerks für die Kriegsverwundeten. Sie gehören zu den wenigen Texten, die das Gesicht der Welt verändert haben. Den Krieg haben sie nicht abgeschafft, aber sie haben seine Gewalt über die Menschen geschwächt und ihm unzählige Opfer entrissen. Sie sind eine Entlastungsurkunde im grossen Buch der Menschheit. »

Besser könnte die unermessliche Bedeutung der internationalen Konferenz und ihrer Ergebnisse nicht definiert werden. In Genf tauchte vor einem Jahrhundert zum ersten Mal offiziell der Gedanke der Neutralität des Sanitätspersonals auf: er wurde zum Eckstein des ganzen Rotkreuzgebäudes.

KONGRESS DER HUNDERTJAHRFEIER DES INTERNATIONALEN ROTEN KREUZES

DELEGIERTENRAT

Anstelle der um zwei Jahre verschobenen Internationalen Rotkreuzkonferenz tagte vom 2.-9. September 1963 der Delegiertenrat in den geräumigen Sälen des Palais des Nations in Genf. Zusammen mit dem Gouverneurrat der Liga bildete er den Kongress der Hundertjahrfeier. Bekanntlich setzt sich der Delegiertenrat, mit Ausnahme der Regierungsvertreter, aus den wesentlichen Bestandteilen des internationalen Roten Kreuzes zusammen, d.h. dem Internationalen Komitee, der Liga und den nationalen Rotkreuzgesellschaften. Gewöhnlich versammelt er sich unmittelbar vor der Internationalen Konferenz, um Verfahrensfragen zu regeln. Es geschah erst zum zweitenmal, dass er zwischen zwei Konferenzen tagte und Hauptfragen behandelte (das erstmal im Jahre 1961 in Prag).

Der unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Léopold Boissier, Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, tagende Delegiertenrat wurde von Botschafter a. D. A. François-Poncet, Vorsitzender der Ständigen Kommission, eröffnet. 400 Vertreter von nationalen Rotkreuzgesellschaften aus 90 Ländern nahmen daran teil. Das IKRK hatte Arbeitsunterlagen von nicht weniger als 18 Berichten zusammengestellt.

Wie alle Teilnehmer erklärten, war der Rat eine hervorragende Kundgebung der Universalität und der Einheit des Roten Kreuzes. Über alle Punkte herrschte harmonisches Einvernehmen, und es ist bezeichnend, dass fast alle Entschliessungen einstimmig an-

genommen wurden. Unter Verzicht auf Geltendmachung allzu partikularistischer Punkte suchten die Rotkreuzgesellschaften an der Schwelle des zweiten Jahrhunderts ihrer Bewegung auf einen gleichen Nenner zu kommen und das gemeinsame Erbe der Menschheit herauszukristallisieren.

Die wesentlichsten Ergebnisse wurden auf dem Gebiet des humanitären Völkerrechts erzielt, das einem der Ausschüsse des Rats anvertraut worden war. So wird an alle Staaten wie auch an die Vereinten Nationen ein dringender Appell gerichtet, damit die Genfer Abkommen vollständig angewendet und entsprechend verbreitet werden. Folgende diesbezügliche Hauptentschliessung¹ wurde gefasst :

In Anbetracht, dass die Mitgliedsstaaten der Genfer Abkommen sich verpflichtet haben, die Abkommen unter allen Umständen einzuhalten und ihre Einhaltung durchzusetzen,

In Anbetracht der Notwendigkeit, dass die Notstreitkräfte der Vereinten Nationen diese Abkommen einhalten und durch sie geschützt werden,

Würdigt der Delegiertenrat die von den Vereinten Nationen zu diesem Zweck bereits unternommenen Bemühungen und empfiehlt :

- 1) dass die Vereinten Nationen aufgefordert werden, eine feierliche Erklärung abzugeben, laut der sie einverstanden sind, dass die Genfer Abkommen in gleicher Weise, wie sie für die Mitgliedsstaaten dieser Abkommen gelten, auf ihre Notstreitkräfte Anwendung finden ;
- 2) dass die Regierungen der Länder, die den Vereinten Nationen Truppenkontingente zur Verfügung stellen, wegen der grundlegenden Bedeutung der Frage ihre Truppen vor Verlassen ihres Ursprungslandes entsprechend über die Genfer Abkommen unterrichten und ihnen Befehl erteilen, sie zu befolgen ;
- 3) dass sich die für die Kontingente verantwortlichen Stellen bereit erklären, alle erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, um eventuellen Abkommensverletzungen vorzubeugen und sie zu ahnden.

Ein anderer wichtiger Punkt ist der des Vorzugsstatuts, das dem Personal des zivilen Bevölkerungsschutzes zu verleihen ist. Da die Staaten keinerlei Neigung bekundet haben, den Entwurf

¹ Da Deutsch nicht zu den Arbeitssprachen des Kongresses gehörte, stellt der hier veröffentlichte Entschliessungstext keine amtliche Übersetzung dar.

von Regeln, den das IKRK der XIX. Internationalen Rotkreuzkonferenz im Jahre 1957 in Neu-Delhi vorgelegt hatte, um der Zivilbevölkerung einen besseren Rechtsschutz gegen die Gefahren eines unterschiedslos geführten Krieges zu bieten, ist es notwendig, heute wenigstens dafür zu sorgen, dass dem Personal, das sich dieser Bevölkerung widmet und sich bemüht, durch materielle Mittel ihr Überleben zu sichern, ein gewisser Schutz gewährt wird.

Der Delegiertenrat hat das IKRK gebeten, die bei den Regierungen bereits unternommenen Befragungen fortzusetzen und, falls es die gewünschte Unterstützung findet, unter Mitwirkung von Sachverständigen einen Regelungsentwurf auszuarbeiten, der in zwei Jahren der XX. Konferenz zu unterbreiten wäre.

Das IKRK wurde auch ermutigt, seine Studien auf dem Gebiet des Schutzes für das zivile Ärzte- und Krankenpflegepersonal sowie die Opfer von nicht internationalen Konflikten fortzuführen.

Gewiss wirft die Ausdehnung des konventionellen Schutzes auf neue Personenkreise — ziviler Bevölkerungsschutz, ziviles Ärztepersonal — sowie die Schaffung eines neuen, rein hinweisenden Abzeichens, des Schlangenstabs, für das Sanitätspersonal, das nicht berechtigt ist, das Rotkreuzabzeichen zu führen, heikle Probleme auf, die — dies ging aus den Debatten hervor — die Rotkreuzgesellschaften stark beschäftigen. Man kann jedoch sicher sein, dass sich das IKRK nicht auf ein so vielschichtiges Gebiet wagt, ohne eingehende Studien vorzunehmen, zu denen internationale Sachverständige hinzugezogen werden, und dass dabei wie stets mit der grössten Bedachtsamkeit vorgegangen wird.

Im Jahre 1961 hatte das IKRK dem Delegiertenrat in Prag einen Vorentwurf betreffend die Regelung der Verwendung des Rotkreuzzeichens vorgelegt. Nachdem er unter Berücksichtigung der von den nationalen Gesellschaften geäusserten Ansichten verbessert worden war, wurde er 1963 dem Rat unterbreitet. Dieser nahm noch einige Änderungen vor und plante, ihn der XX. Konferenz zur endgültigen Billigung vorzulegen. Die nationalen Gesellschaften wurden aufgefordert, ihn bis dahin versuchsweise in Kraft zu setzen.

Zwei weitere Kommissionen versammelten sich im Rahmen des Delegiertenrats: die eine befasste sich mit dem Gesundheits- und

Sozialwesen, die andere mit dem Jugendrotkreuz. Auf Empfehlung der ersteren erliess der Rat Entschliessungen, u.a. über Erste Hilfe, Blutübertragung, Unfallverhütung und Krankenpflege. Auf Anregung der zweiten Kommission bestätigte er die Wünsche der Weltkonferenz für Erzieher, die vom 19.-23. August 1963 unter den Auspizien des Roten Kreuzes in Lausanne tagte. Zwei davon beziehen sich auf eine eingehendere Unterrichtung der Jugendlichen über die Rotkreuzgrundsätze und die Genfer Abkommen.

In seiner Vollversammlung befasste sich der Rat mit dem Problem « Das Rote Kreuz, Friedensfaktor in der Welt » und prüfte zahlreiche Anträge verschiedener Gesellschaften. Schliesslich einigten diese sich über einen einzigen Wortlaut, der demnächst angenommen wird :

In Anbetracht

- a) dass die Kriege im Laufe der letzten hundert Jahre stets unerbittlicher und gefährlicher geworden sind ;
- b) des einmütigen Wunsches aller Völker der Erde nach einem dauerhaften Frieden, gestützt auf die Achtung der Gesetze und der Gerechtigkeit,
begrisst der aus Anlass der Hundertjahrfeier des Roten Kreuzes in Genf versammelte Delegiertenrat des internationalen Roten Kreuzes die Bemühungen der Regierungen im Hinblick auf eine Beseitigung der Drohung bewaffneter Konflikte durch die Rüstungsbeschränkung, das Verbot von Kernwaffenversuchen sowie durch friedliche Verhandlungsmethoden ;
- c) der Delegiertenrat gibt der Hoffnung Ausdruck, dass die Regierungen weiterhin unermüdlich nach Mitteln und Wegen suchen, um das Vertrauen unter den Völkern wiederherzustellen und damit die Grundlage für eine freundschaftliche, friedliche Zusammenarbeit aller Staaten zu schaffen ; er fordert alle nationalen Gesellschaften auf, in ihren Bemühungen um die Festigung des Friedens durch brüderliche Bande nicht nachzulassen, damit ihr Beispiel gegenseitiger menschlicher Hilfe allen Völkern zum Bewusstsein bringt, dass die Zeit gekommen ist, in eine neue Ära einzutreten, in der Angst und Gewalttätigkeit der Hoffnung und dem Frieden weichen.

Im gleichen Rahmen widmete der Delegiertenrat seine grösste Aufmerksamkeit der Rolle, die die Vereinten Nationen dem IKRK in der Kubakrise angetragen hatten : sich zu vergewissern, dass die nach dieser Insel fahrenden Schiffe keine atomaren Fernwaffen

beförderten. Diese Frage war Gegenstand eines Berichts des IKRK gewesen, der besonderes Interesse hervorgerufen hatte.

Mehrere Delegationen betonten, dass das IKRK aus jenem Anlass einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Sicherung des Weltfriedens geleistet hat, und auf Vorschlag des Präsidenten des Französischen Roten Kreuzes wurde folgende Entschliessung angenommen :

Nachdem der Delegiertenrat Kenntnis genommen hat von den Bedingungen, unter denen das IKRK von den Vereinten Nationen im Einvernehmen mit den in Betracht kommenden Parteien aufgefordert worden war, in der Kubafrage zu intervenieren,

in Anbetracht, dass es wünschenswert ist, dass das Komitee dem an ihn von streitenden Staaten zugleich gerichteten Appell entspricht, um zwischen ihnen als Vermittler zu dienen oder an der guten Erfüllung der von ihnen eingegangenen Verpflichtungen mitzuwirken und so zur Aufrechterhaltung des Friedens beizutragen,

heisst er die Aktion des IKRK in der Kubafrage gut und spricht ihm seine Anerkennung für die Erfüllung dieser Mission aus.

Im Namen der drei Institutionen, die den Kongress einberufen hatten, kündigte der Präsident des Schweizerischen Roten Kreuzes die geplante Schaffung eines Henry-Dunant-Instituts an, das als greifbares, bleibendes Andenken an die Veranstaltungen der Hundertjahrfeier des Roten Kreuzes dienen soll. Die Schweizerische Eidgenossenschaft wird die erforderlichen Räume in Genf stiften. Zweck des Instituts wäre, die Grundsätze und das Ideal des Roten Kreuzes sowie des humanitären Rechts zu fördern. Als wahrhafte « Rotkreuz-Universität » könnte es alljährlich eine Reihe von theoretischen und praktischen Lehrgängen und Seminaren für das Personal der nationalen Gesellschaften und die Öffentlichkeit abhalten. Ein Museum und eine Bibliothek würden dazu beitragen, aus ihm ein Zentrum des Studiums und der geistigen Ausstrahlung zu machen.

Auf Vorschlag des Australischen Roten Kreuzes billigte der Rat ferner grundsätzlich die Schaffung einer Henry-Dunant-Medaille zur Anerkennung der dem Roten Kreuz erwiesenen Dienste. Die Ständige Kommission wurde beauftragt, die Modalitäten für eine solche Auszeichnung zu prüfen und auf der nächsten Konferenz darüber zu berichten.

Es oblag der Ständigen Kommission ebenfalls, zu bestimmen, wo die Rotkreuzwelt in zwei Jahren tagen soll. Sieben nationale Gesellschaften erklärten sich in grosszügiger Weise bereit, die Delegierten zu empfangen. Die Wahl der Kommission fiel angesichts der zentralen Lage des Landes auf Österreich. So wird also die XX. Internationale Rotkreuzkonferenz im Jahre 1965 in Wien zusammentreten.

J.-P.

INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROTEN KREUZ

Der Friedensnobelpreis

FÜR DAS INTERNATIONALE KOMITEE UND DIE LIGA

Der Friedensnobelpreis für das Jahr 1963 ist dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz und der Liga der Rotkreuzgesellschaften zugesprochen worden. Diese frohe Botschaft ging dem IKRK am 10. Oktober 1963 telegraphisch von Oslo zu:

Der Nobelausschuss des norwegischen Parlaments hat dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz und der Liga der Rotkreuzgesellschaften den Friedensnobelpreis für das Jahr 1963 je zur Hälfte zugesprochen. Brief folgt.¹

gez. Gunnar Jahn — August Schou.

Am gleichen Tag antwortete Prof. Dr. Léopold Boissier im Namen der unter seiner Präsidentschaft stehenden Institution mit folgendem Danktelegramm:

Hoherfreut über die Ehre, zusammen mit der Liga der Rotkreuzgesellschaften den Friedensnobelpreis zu erhalten, der zum erstenmal Henry Dunant und dann zweimal unserer Institution verliehen wurde, möchte ich Ihnen und dem Nobelausschuss des norwegischen Parlaments aufrichtig danken.¹

gez. Léopold Boissier.

In einem anschliessenden Schreiben brachte das IKRK abermals seinen Dank zum Ausdruck und kündigte an, dass Präsident Boissier am 10. Dezember 1963 zur Preisverleihung in Oslo sein

¹ Übersetzung

und während seines Aufenthalts in Norwegen einen Vortrag über das IKRK und seine Gegenwartsaufgaben halten wird.

Auf diese Weise hat das norwegische Komitee die Bedeutung und den Sinn des IKRK anerkannt, das nie aufhörte, den Opfern der Konflikte zu helfen und durch seine Tätigkeit sowie die Ausstrahlung der Genfer Abkommen die Solidarität kundzutun, die alle Menschen verbinden soll. Mit dem Henry Dunant verliehenen Preis und den in den Jahren 1917, 1944 und 1963 dem IKRK verliehenen werden sich also demnächst vier Friedensnobelpreise am Sitz des IKRK befinden. Es ist dies eine einzig dastehende Tatsache, die besonders deutlich von den Bemühungen des Roten Kreuzes um den Frieden zeugt. Laut Testament Alfred Nobels wird der Preis dem zugesprochen, «der sich am meisten oder am besten für das Werk der Brüderlichkeit unter den Völkern, für die Abschaffung oder Reduzierung der ständigen Armeen sowie für die Bildung und Verbreitung der Friedenskongresse eingesetzt hat».

Das Internationale Komitee ist sich des hohen Wertes der Auszeichnung bewusst, die ihm zusammen mit der Liga der Rotkreuzgesellschaften zugesprochen wurde. Es weiss, dass es, um seine Aufgabe erfüllen zu können, auf die Mitwirkung der nationalen Gesellschaften angewiesen ist. Somit gilt die den beiden internationalen Rotkreuzinstitutionen zuteil gewordene Ehre auch ihnen.

REVUE INTERNATIONALE DE LA CROIX-ROUGE

BEILAGE

INHALT

	Seite
Hundertjahrfeier des Roten Kreuzes Der Gedenktag	209
Versammlungen und Erfahrungsaustausche aus Anlass der Hundertjahrfeier des Roten Kreuzes .	216
Inhaltsverzeichnis, Band XIV (1963)	227

INTERNATIONALES ROTES KREUZ

HUNDERTJAHRFEIER DES ROTEN KREUZES

Der Gedenktag

Heute werfen wir einen Rückblick auf den Gedenktag, der am 1. September 1963 aus Anlass des hundertjährigen Bestehens des Roten Kreuzes gefeiert wurde. Auch in vielen anderen Ländern wurde dieses Ereignisses gedacht, doch war es in Genf durch besonders eindrucksvolle Veranstaltungen gekennzeichnet.

In einer kurzen Feier wurden zunächst um 9.15 Uhr vor dem Eynard-Gebäude im Bastionsgarten die Beschlüsse der internationalen Konferenz von 1863 verlesen, die gewissermassen den Gründungsakt des Roten Kreuzes bilden. Die höchsten Vertreter der Bundes-, Kantons- und Stadtbehörden sowie des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, des Gouverneurats der Liga der Rotkreuzgesellschaften und die Delegationsleiter der nationalen Gesellschaften waren zugegen. Ein Junior der Genfer Sektion des Schweizerischen Roten Kreuzes überreichte Prof. Dr. med. Ambrosius von Albertini, Präsident des Schweizerischen Roten Kreuzes und Vorsitzender des Gedenktags, die Jubiläumsfahne, das Emblem der Solidarität unter den Menschen.

Dann begaben sich die Anwesenden zum Grossen Theater, an dessen Schwelle sie von Jugendlichen aus allen Nationen in ihrer Landestracht mit den Landesflaggen sowie den Fahnen des Roten Kreuzes, des Roten Halbmonds und des Roten Löwen mit der Roten Sonne empfangen wurden. Prof. von Albertini eröffnete um 10.30 Uhr mit herzlichen Begrüßungsworten den Festakt im

Grossen Theater, der vom Fernsehen in zwei weitere Räume übertragen wurde. Dr. Willy Spühler, Präsident der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Charles Duchemin, Präsident des Genfer Ständerats, Prof. Dr. Léopold Boissier, Präsident des IKRK, John A. MacAulay, Präsident des Gouverneurats der Liga, sowie Prof. Dr. Carl J. Burckhardt, Altpräsident und Mitglied des IKRK, hielten Reden, die wir nachstehend auszugsweise wiedergeben.

Bundespräsident Dr. Willy Spühler

...Das Schweizervolk, dem seit der Gründungszeit das Rote Kreuz ein Herzensanliegen bedeutet, ist der Weltgemeinschaft des Roten Kreuzes aufs tiefste dankbar. Als bescheidener Ausdruck dieser Dankbarkeit hat der Bundesrat der schweizerischen Bundesversammlung beantragt, dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz ein Gebäude für die Unterbringung des Zentralen Suchdienstes als Zentenargabe zur Verfügung zu stellen, das gleichzeitig auch dem zu gründenden Henry-Dunant-Institut Unterkunft bieten soll.

In aller Bescheidenheit glauben wir, dass Idee und Werk des Roten Kreuzes günstige Voraussetzungen in der vom schweizerischen Staatsgedanken während Jahrzehnten und Jahrhunderten geformten geistigen und politischen Haltung des Schweizervolkes fanden. Es liegt nahe, dabei in erster Linie an die Grundsätze der Neutralität und Unabhängigkeit zu denken, Grundsätze, von deren Befolgung und Anerkennung Bestand und Wirkung sowohl der Schweiz als des Roten Kreuzes abhängen. Wirklich neutral kann nur sein, wer unabhängig ist und weder fremden Befehlen noch Einflüsterungen unterliegt und sich keinen Einflüssen von aussen verpflichtet fühlt. Und wie die Gleichheit der Individuen und der Kantone Existenzbedingung des schweizerischen Staates ist, so ist die absolute Gleichheit der Staaten, seien sie alt oder jung, mächtig oder schwach, und die Gleichheit der einzelnen Menschen ohne Rücksicht auf Rasse, Religion und Gesinnung die Voraussetzung für die Erfüllung der weltumspannenden Tätigkeit des Roten Kreuzes.

Die erste Genfer Konvention war der erste grosse Einbruch des Rechts in die Kriegführung mit dem Versuch, ethische Grundsätze zur Geltung zu bringen. Das Rotkreuzrecht, ist eine Domäne des Völkerrechts, die auch den Stürmen der beiden Weltkriege standgehalten hat. Angesichts dieses Umstandes stellt sich die Frage, ob nicht die Aufgabe des Roten Kreuzes auszudehnen wäre auf die Mitwirkung an internationalen Bemühungen zur Friedenswahrung. Wenn die vernichtenden Methoden der modernen Kriegführung Schutz und Hilfe für die Wehr-

losen fragwürdig erscheinen lassen, so gebietet der Rotkreuzgedanke den Einsatz für die Erhaltung des Friedens überhaupt. Einen solchen Auftrag könnte das Rote Kreuz allerdings nur übernehmen, wenn er, abgesehen vom selbstverständlich notwendigen vollen Einverständnis der streitenden Parteien, von der Weltmeinung getragen wird—jener gleichen Weltmeinung, die die bisherige Realität des Rotkreuzgedankens geschaffen hat. Dazu bedarf es eines gleichen Aufbruches der Menschheit wie desjenigen vor 100 Jahren. Möge das Zentenarium des Internationalen Roten Kreuzes diesen Aufbruch der Menschheit einleiten und beschleunigen. Dies ist der leidenschaftliche Wunsch des Schweizerischen Bundesrates und des Schweizervolkes.

*Charles Duchemin, Präsident des Ständerats der Republik und
des Kantons Genf*

Im Namen der Behörden der Republik und des Kantons Genf, im Namen der Genfer Stadtbehörden und unserer ganzen Bevölkerung habe ich die Ehre, Sie in der Stadt willkommen zu heissen, in der vor hundert Jahren das bedeutendste humanitäre Werk der ganzen Welt entstanden ist.

Einer unserer Mitbürger war von den Schrecken und Leiden des Krieges zutiefst erschüttert worden. Unter dem Eindruck der grauenvollen Erlebnisse schreibt er ein herzergreifendes Buch. Eine private Gesellschaft prüft die Mittel und Wege, seine Anregungen zur Verwundetenfürsorge in die Tat umzusetzen.

Ein Ausschuss von fünf Mitgliedern, Privatleuten ohne jeglichen amtlichen Auftrag, beruft von sich aus eine internationale Konferenz ein und erreicht, dass sechzehn Regierungen daran teilnehmen.

Begeistert und tief ergriffen feiern wir heute die hundertste Wiederkehr dieser Tagung von 1863, der ersten internationalen Begegnung in unserer Stadt.

Die damals angenommenen Beschlüsse bestätigten den Grundsatz der Hilfeleistung an Verwundete, die Ausbildung von freiwilligen Krankenpflegern und die Annahme eines einheitlichen Erkennungszeichens des « Roten Kreuzes ».

Bereits zu Beginn des Jahres 1864 werden Delegierte nach Dänemark und Deutschland entsandt, wo der Krieg wütet, und im August des gleichen Jahres findet eine neue Konferenz statt — diesmal ganz offiziell —, auf der die Erste Genfer Konvention unterzeichnet wird...

...Stolz und Dankbarkeit erfüllen uns heute .

— der Stolz, festzustellen, dass unsere kleine Stadt, das Genf von 1863, die Wiege einer grossartigen, herrlichen Idee war ,

— die Dankbarkeit für jene, die in allen Ländern dazu beigetragen haben, dieser Idee zum Segen der leidenden Menschheit zur Ausstrahlung zu verhelfen.

Mögen die für den heutigen Tag und die kommenden Wochen vorgesehenen Veranstaltungen dem völkerverbindenden Liebeswerk, dem Sie sich mit Hingabe widmen und das man mit Recht « ein Licht über der Welt » nennt, neuen Aufschwung geben !

*Prof. Dr. Léopold Boissier, Präsident
des Internationalen Komitees*

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, Gründerorgan unserer Bewegung, dankt den Veranstaltern dieses Tages, dass sie die Feierstunde zur Würdigung eines der bedeutungsvollsten Ereignisse der Zeitgeschichte auf den Tag der hundertsten Wiederkehr der ersten Rotkreuzkonferenz gelegt haben. So wird Henry Dunant die gebührende Anerkennung gezollt und dem Komitee der Fünf für das von ihnen geschaffene Werk Ehre erwiesen, ein Werk, das sich auf die Gegebenheiten der Zeit und den Glauben an die Zukunft stützte und Herz und Verstand, Geist und Tatkraft für immer in sich vereinigt...

...Welches Schicksal erwartet den Menschen im Lauf der nächsten hundert Jahre, inmitten nationaler Rivalitäten gewalttätiger oder friedlicher Art, dem Widerstreit politischer und sozialer Lehren ausgesetzt, vom Wirbel der raschen zivilisatorischen Entwicklung ergriffen ? Niemand weiss es, aber eines ist sicher : die Aufgabe des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz wird wachsen, es wird sich seiner Mission als neutraler Vermittler nicht entziehen können. Ja, man kann den Tag kommen sehen, da es sich des Menschen nicht nur im Falle von Konflikten annimmt, sondern auch dann, wenn heute noch unbekannte Kräfte die Grundbedingungen für das Menschenleben auf die eine oder andere Weise gefährden.

Den für die Übernahme solcher Verpflichtungen nötigen Mut schöpft das Internationale Komitee aus der Erfüllung seiner täglichen Aufgaben, deren Vielfalt die sorgenvolle Zeit widerspiegelt, in der wir leben. Ständig muss es neuen Hilferufen Folge leisten, muss in Gegenden seine Tätigkeit aufnehmen, wo noch gestern das Rote Kreuz und sein segensreiches Wirken unbekannt waren. All das erfordert viel Verständnis, Anpassungsfähigkeit und Geduld. Wohl belohnt gutes Gelingen zuweilen die langen Anstrengungen, doch bleiben auch Misserfolge nicht aus. Wie dem auch sei : das Gemeinschaftsgefühl der Menschen guten Willens bewahrt seine Kraft und setzt sich gegen die finstern Mächte der Unwissenheit und der Angst durch.

Das Internationale Komitee arbeitet somit, zusammen mit den nationalen Rotkreuzgesellschaften und der Liga, deren Weltbund, am Werk des Friedens durch die Verbreitung und Anwendung der Grundsätze, die uns Männern und Frauen des Roten Kreuzes das wertvollste Gut bedeuten, in der Hoffnung, dass es einst das Erbteil der ganzen Menschheit werde.

Welch hohes Vorrecht, einem so heren Ideal dienen zu können! Möge es leuchten über unsern künftigen Verhandlungen und uns zu neuen Siegen führen!

John A. MacAulay, Präsident des Gouverneurrats der Liga

Die Liga der Rotkreuzgesellschaften wurde am 5. Mai 1919 gegründet. Gemäss ihren Statuten ist sie der Weltbund der nationalen Rotkreuzgesellschaften, eine Vereinigung von unbegrenzter Dauer mit föderativem Charakter. Die Erwähnung nationaler Rotkreuzgesellschaften in den Statuten bezieht sich ebenfalls und gleicherweise auf die entsprechenden nationalen Gesellschaften der Länder, die anstelle des roten Kreuzes die in den Genfer Abkommen zugelassenen Symbole — den roten Halbmond und den roten Löwen mit der roten Sonne — verwenden.

Die Liga ist das jüngere Mitglied dieser einzigartigen, unter dem Namen Internationales Rotes Kreuz bekannten Organisation, da sie erst vor 44 Jahren gegründet wurde. Obwohl sie noch längst nicht auf ein hundertjähriges Bestehen zurückblicken kann, betrachtet sie doch die heutige Feierstunde als ein denkwürdiges Ereignis in ihrer Geschichte. Das Rote Kreuz bildet als Idee und als Institution eine Einheit, und wir sind alle hier zusammengekommen, um sein hundertjähriges Jubiläum zu begehen...

...Anlässlich dieser Hundertjahrfeier dürfen wir nicht vergessen, dass die Liga Millionen von Freiwilligen umfasst, denen wir unermesslichen Dank schuldig sind. Die Leiter der Liga haben die Ehre, diese freiwilligen Mitglieder bei den Jubiläumsfeierlichkeiten zu vertreten.

Der Weltbund der Rotkreuzgesellschaften, die nationalen Gesellschaften und all ihre Mitglieder können mit Stolz auf die Leistungen der Vergangenheit zurückblicken und darauf vertrauen, dass das Rote Kreuz auch in Zukunft fähig sein wird, die grossen Aufgaben zu meistern, die seiner harren. In Ehrfurcht und Dankbarkeit gedenken sie der Gründer des Internationalen Roten Kreuzes.

Der positivste Beitrag, den wir zu dieser Hundertjahrfeier leisten können, ist, dass wir stets in dem Geist handeln, der so deutlich in all den Ansprachen des heutigen Tages zum Ausdruck gebracht worden ist. Henry P. Davison, der Gründer und erste Präsident der Liga, war vom gleichen Gedanken getragen, als er erklärte « Unsere Aufgabe besteht nicht nur darin, die Linderung menschlichen Leids anzustreben,

sondern alles daranzusetzen, es zu verhindern. Nicht die Not eines einzelnen Volkes steht auf dem Spiel, sondern das Wohlergehen all unserer Mitmenschen in der ganzen Welt. Das Rote Kreuz baut nicht für einen Tag, sondern für alle Zeiten.»

Diese Hundertjahrfeier wird unserer zukünftigen Arbeit in aller Welt neue Triebkraft verleihen. Eines unserer Ziele soll sein, alljährlich neue nationale Gesellschaften und Millionen neuer Rotkreuzmitglieder aus allen Weltteilen in unsere Reihen aufzunehmen. Die Befolgung unserer Rotkreuz-Grundsätze soll uns allen stets oberstes Anliegen sein.

Gestützt auf unsere sich ständig entfaltenden Kräfte, wollen wir uns immer stärker dafür einsetzen, dass alle, die sich in Not befinden, Nahrung, Kleidung und ärztliche Pflege erhalten. Wir wollen auch weiterhin an der Lösung des Weltflüchtlingsproblems arbeiten. Dies sind nur einige Beispiele der Aufgaben, denen wir uns mit Tatkraft und Entschlossenheit widmen können.

Es ist unser aller Wunsch, dass sich diese grosse humanitäre Bewegung, der wir mit gläubiger Zuversicht dienen, stets weiter ausbreiten möge. In diesem Jubiläumsjahr wollen wir unsere Verpflichtung erneuern, unablässig all unsere Kräfte dem Ausbau dieser grossen Institution zu widmen, stets eingedenk der Worte unseres Gründers und ersten Präsidenten, dass wir nicht für einen Tag, sondern für alle Zeiten bauen. Wir wollen uns immer vor Augen halten, dass das Rote Kreuz mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln die Freundschaft unter den Völkern der Erde zu fördern sucht, ein heilender Faktor, dessen die heutige Welt so sehr bedarf.

Die Ansprachen wurden durch Musikstücke aufgelockert, die eigens für diesen Anlass komponiert und dem Roten Kreuz von den Komponisten und Radio Genf gestiftet worden waren. Ihre Welturaufführung erfolgte unter Mitwirkung von Dietrich Fischer-Dieskau, Bariton, Peter Pears, Tenor, und dem gemischten Chor « Le Motet de Genève ». Das Orchester der französischen Schweiz stand unter der Leitung von Ernest Ansermet. Es war ein musikalisches Ereignis ersten Ranges. Zu Beginn der Feier ertönte das Orchesterpräludium *Inter Arma Caritas* von dem Schweizer Frank Martin, später *Cantata Misericordium* für Soli, Chor und Orchester von dem Engländer Benjamin Britten, und abschliessend *Per Humanitatem ad Pacem*, Postludium für Orchester von dem Polen Witold Lutoslawski.

Nach der Gedenkfeier begaben sich die Teilnehmer zum Henry-Dunant-Denkmal im Bastionsgarten, wo Professor von Albertini

der fünf Gründer gedachte. Er schloss seine Ansprache mit folgenden Worten ·

Die Macht der Idee, mit der das Fünferkomitee vor hundert Jahren an die Verantwortlichen appellierte, war so gewaltig, dass sie die Menschen überzeugen musste. Sie hat sich in den nachfolgenden Generationen immer tiefer verwurzelt, ist jung und lebendig geblieben, sie hat sich über den ganzen Erdball in einem nie geahnten Masse ausgebreitet und ist heute zur grössten und wirkungsvollsten humanitären Bewegung der Welt geworden.

In diesem Augenblick werden auf den Gräbern der Gründer des Roten Kreuzes Kränze niedergelegt, ebenso an den Dunant-Denkmalern in Heiden, Zürich und hier in Genf. Erfüllt von tiefer Dankbarkeit fordere ich alle Mitglieder und Freunde des Roten Kreuzes in der ganzen Welt auf, der grossen und tapferen Männer des Fünferkomitees, des Schöpfers und der Mitbegründer des Roten Kreuzes noch einmal dankbar zu gedenken, und ihnen zu geloben, dass wir bestrebt sind, das von ihnen vor hundert Jahren geschaffene Werk möglichst gut und seiner Gründer würdig weiterzuführen.

Wir glauben heute mehr denn je an die Richtigkeit und Erfüllbarkeit der Grundsätze des Roten Kreuzes, und wir hoffen, dass sich immer mehr Menschen dazu bekennen und dass der Wunschtraum der Menschheit dereinst in Erfüllung gehe, befreit von Angst und Not, in einer beglückenderen Welt in Freiheit und Frieden leben zu können.

Dann wurden Kränze am Fusse des Denkmals niedergelegt, während die Anwesenden eine Minute lang in ehrfürchtigem Schweigen verharrten.

Am Nachmittag zog ein Festzug von über 1.500 Rotkreuzvertretern durch die Strassen Genfs. Voraus marschierten Musikkapellen und die Fahnenräger, dann folgten folkloristische und historische Gruppen, Krankenpflegerinnenformationen, Sanitätseinheiten, Rotkreuzhelfer und -helferinnen sowie andere Rotkreuzangehörige. Ein Mitglied der Dunant'schen Familie trug die Jubiläumsfahne. Am Abend wurde von Kindern ein ernstes Singspiel von Maurice Zermatten und Jean Daetwyler und anschliessend Volkstänze verschiedener Nationen aufgeführt.

Die Behördenvertreter, die Delegierten und die Bevölkerung nahmen an diesen Veranstaltungen, die ganz im Zeichen der Würde des Roten Kreuzes standen, lebhaften Anteil.

)

VERSAMMLUNGEN UND ERFAHRUNGSUSTAUSCHE

AUS ANLASS DER HUNDERTJAHRFEIER DES ROTEN KREUZES

In der Zeit vom 15. August bis 15. September fanden im Rahmen der Hundertjahrfeier in der Schweiz mannigfaltige Veranstaltungen statt. Die Revue internationale hat bereits berichtet, welcher durchschlagenden Erfolg sie hatten und welche ausgezeichnete Gelegenheit die Vorträge und Seminare den Fachleuten boten, ihre Erfahrungen auszutauschen und sich auf Weltebene über das Rote Kreuz und seine Aktionen zu unterrichten.

Wir freuen uns also, eine Rückschau halten zu können, indem wir zwei Berichte veröffentlichen. Der eine stammt von Herrn Jean Pascalis, dem stellvertretenden Zentralsekretär des Schweizerischen Roten Kreuzes, über die Welterzieherkonferenz, die Internationale Studientagung für Leiterinnen der Krankenpflegedienste des Roten Kreuzes und über das Internationale Ersthelfertreffen. Diese drei wichtigen Veranstaltungen gaben Gelegenheit zu lebhaften Diskussionen und das Ersthelfertreffen zu Vorführungen von höchstem Interesse. Besonders starken Widerhall fand die Welterzieherkonferenz aufgrund der von ihr gefassten Entschliessungen, von denen in der November-Ausgabe der Revue die Rede war. Herrn Pascalis sei also an dieser Stelle für seinen Beitrag recht herzlich gedankt.

Die zweite Abhandlung bezieht sich auf das Seminar über die Rotkreuztätigkeit zugunsten der Opfer bewaffneter Konflikte. Sie stammt aus der Feder von René-Jean Wilhelm, Rechtsberater beim IKRK, der für die Organisation dieses Seminars zuständig war, denn verwaltungsmässig und hinsichtlich der praktischen Durchführung trug das Internationale Komitee die Verantwortung dafür. Es sei

daran erinnert, dass alle Jubiläumsveranstaltungen gemeinsam vom IKRK, der Liga und dem Schweizerischen Roten Kreuz vorbereitet worden waren. Die Liga trug die Verantwortung für die praktische Organisation der Welterzieherkonferenz und des Internationalen Ersthelfertreffens, während für die Internationale Studientagung für Leiterinnen der Krankenpflegedienste des Roten Kreuzes ein Komitee, bestehend aus Vertretern des Schweizerischen Roten Kreuzes, der Liga und des IKRK, verantwortlich war.

Die in der Schweiz aus Anlass des hundertjährigen Bestehens des Roten Kreuzes organisierten Veranstaltungen sollten unserer Bewegung von Nutzen sein. Das IKRK, die Liga und das Schweizerische Rote Kreuz hatten den Wunsch, dass sie eher dazu dienen, unsere Institution zu festigen, anstatt ihre Aktionen der Vergangenheit zu verherrlichen. Mit Ausnahme des Gedenktages waren alle Veranstaltungen « zweckmässig »: Internationale Ausstellung, Seminar für die Betreuung der Opfer bewaffneter Konflikte, Welterzieherkonferenz, Internationales Ersthelfertreffen, Internationale Studientagung für Leiterinnen der Krankenpflegedienste des Roten Kreuzes, Vorträge mit Aussprachen, Besichtigungen von Rotkreuzinstitutionen, Erste-Hilfe-Vorführungen von Rotkreuzformationen und dem Schweizerischen Heeressanitätsdienst, nicht zu vergessen den Kongress der Hundertjahrfeier selbst, die zahlreichen damit verbundenen Versammlungen und die Internationale Studientagung für die Leiter der neugeschaffenen Gesellschaften.

Unter diesen Arbeitstagen möchten wir hier die drei Zusammenkünfte herausgreifen, die vom 19. bis 23. August ausserhalb Gens stattfanden und drei Personenkreise zusammenführten, deren Kompetenzen für die Rotkreuztätigkeit von erstrangiger Bedeutung sind: die Erzieher, die Krankenschwestern und die Ersthelfer.

Diese drei Tagungen wiesen unbestreitbar Ähnlichkeiten auf, doch können ihre Bedeutung und ihre Ausstrahlung, die man mit Recht von ihren Ergebnissen erwarten darf, offenbar nicht miteinander verglichen werden. Es muss jedoch betont werden, dass das Rote Kreuz aus derartigen internationalen Treffen stets grossen Nutzen zieht, denn sie tragen dazu bei, durch die sich anknüpfenden persönlichen Beziehungen und die Gedankenaustausche seine Ein-

heit zu festigen. Die nationalen Gesellschaften hatten sich aus Anlass der Hundertjahrfeier zu ausserordentlichen Ausgaben entschlossen, um zahlreiche Delegationen hervorragender Persönlichkeiten nach Genf zu entsenden :

130 Erzieher aus 43 Ländern

140 Ersthelfer aus 37 Ländern

83 Krankenschwestern aus 29 Ländern.

Welterzieherkonferenz. — Zweck dieser Konferenz war, das ganze Programm des Jugendrotkreuzes im Hinblick auf die modernen Erziehungsmethoden und die heutigen sozialen Verhältnisse neu zu überdenken, denn diese haben sich seit dem Jahre 1925, als die erste Welterzieherkonferenz in Paris tagte, offenbar sehr gewandelt. 15 Vertreter von Erziehungsministerien, 63 Erzieher, Schulvorsteher und Universitätsprofessoren sowie 46 Vertreter des Jugendrotkreuzes und des Roten Kreuzes für Erwachsene nahmen an den Arbeiten der Konferenz in Lausanne teil. Es handelte sich darum, das Grundprogramm des Jugendrotkreuzes zu überarbeiten (1. Schutz des Lebens und der Gesundheit ; 2. Gegenseitige Hilfe ; 3. Internationale Freundschaft und Völkerverständigung) und alle damit in Zusammenhang stehenden Probleme und Anforderungen der heutigen Welt neu zu beleuchten.

Dr. Etienne Berthet, Generaldirektor des Internationalen Kinderzentrums, behandelte das Thema « Die Verantwortung des Roten Kreuzes für Gesundheit und Leben ». Die Fragen der Gesundheitserziehung in der heutigen Welt gewinnen nicht nur, wie man allzu häufig annimmt, für die neuen Länder an Bedeutung, sondern ebenfalls — und sogar vor allem — für die hochentwickelten Länder, in denen neue Probleme, die nicht weniger schwerwiegend sind als die vorangegangenen, einer Lösung harren. « Es genügt nicht, den Tod abzuwenden ; man muss dem Menschen auch helfen, richtig zu leben. Jedem muss sein Teil an der Verantwortung klar gemacht werden, die er für den Schutz seiner persönlichen Gesundheit und jener der Gemeinschaft trägt, die sich heute auf Weltebene erstreckt. »

Herr Pierre François, Leiter der Jugendarbeit bei der UNESCO, sprach mit lebendiger Überzeugungskraft von der « Erziehung der Jugend zum freiwilligen Dienen ». Die Interessen und Sehnsüchte

der Jugend haben sich geändert ; ihre Auffassung von der gegenseitigen Hilfe ist nicht mehr die gleiche wie vor einigen Jahrzehnten , aber die jungen Menschen sind bereit, im Dienste des Nächsten zu arbeiten. Doch müssen die neuen Erfordernisse der heutigen Lebensbedingungen richtig erkannt und neue Lösungen dafür gefunden werden. Auch hier ist es unbedingt notwendig, dass sich das Rote Kreuz anzupassen weiss, wie es dies im ersten Jahrhundert seines Bestehens immer tat. Angeregt von dem Buch Dr. Jean Pictets über die Grundsätze des Roten Kreuzes, erinnerte Frau Sachiko Hashimoto, Leiterin des Japanischen Jugendrotkreuzes, ihrerseits an die Notwendigkeit, den jungen Menschen die humanitären Grundsätze und jene der Genfer Abkommen einzuprägen, besonders den Menschlichkeitsgrundsatz, der nach wie vor eine der treibenden Kräfte ist, die Menschen zu einen. Die Betonung muss unbedingt auf all das gelegt werden, was dazu beiträgt, dass sich die Menschen zusammenschliessen, anstatt die trennenden Unterschiede der Rasse, der Politik, der sozialen Stellung, der Kultur und der Weltanschauung hervorzuheben.

Diese drei Vorträge machten auf alle Zuhörer einen starken Eindruck. Sie bildeten eine fruchtbare Arbeitsgrundlage. Weitere, nicht weniger aktuelle Referate folgten und lieferten reichhaltiges Diskussionsmaterial für die zehn Arbeitsgruppen, die sich je nach den Interessen, den Zuständigkeitsbereichen und der Sprache eines jeden Teilnehmers gebildet hatten. Acht wichtige Empfehlungen gingen daraus hervor. Doch muss die Frucht dieser Arbeiten nun zunächst geerntet und von der Welt « verdaut » werden, bevor es möglich sein wird, ein Werturteil über den echten Erfolg dieser Konferenz abzugeben. Es besteht indessen kein Zweifel, dass dem Jugendrotkreuz neue Horizonte eröffnet wurden. Gar manche nationale Gesellschaft wird gezwungen sein, das ganze Jugendproblem zu überdenken und einige lebenswichtige Umwälzungen vorzunehmen.

Internationale Studientagung für Leiterinnen der Krankenpflegedienste des Roten Kreuzes. — Das Ergebnis einer Studientagung lässt sich weder an der Beurteilung der vollbrachten Arbeit, noch an der Zahl der Empfehlungen messen. Man muss auch das Klima zu würdigen wissen, in dem die Arbeiten abgewickelt wurden. Auf

den drei un¹interessierenden Tagungen war diese Atmosphäre hervorragend, doch ganz besonders bei den Krankenschwestern. Die meisten nationalen Gesellschaften verwenden die Krankenpflegedienste für mannigfaltige Tätigkeiten, u.a. auf dem Gebiet des Unterrichts, wo die Arbeit besonders schwierig ist und den ganzen Tag über Dynamismus und Ausdauer gefordert werden.

Häufig kommt es jedoch vor, besonders in den Entwicklungsländern, in denen die Aufgabe ungeheuer gross ist und die Mittel fehlen, dass die Krankenschwestern isoliert sind. Daher schätzten offenbar alle Teilnehmerinnen die persönlichen Begegnungen in Lausanne, den ungezwungenen Gedankenaustausch und den ausgezeichneten Gemeinschaftsgeist, der ihnen gestattete, mit neuer Begeisterung heimzukehren, die ihrer schwierigen Arbeit nur dienen kann. Doch fand auch der Lehrstoff viel Anerkennung. Alle waren von der Dringlichkeit überzeugt, die Grundsätze des Roten Kreuzes und der Genfer Abkommen so weitgehend wie möglich, besonders in der Welt der Krankenpflege, zu verbreiten, die Dienste der freiwilligen Helfer hinzuzuziehen und Organisationsfragen zu lösen, um segensreiche Arbeit leisten zu können.

Aber auch hier stellt sich die Frage: « Wie? » Wie soll die Gruppenarbeit gestaltet, wie Begeisterung entfacht werden? Wie kann Abstossendes anziehend gemacht, wie können Freiwillige geworben, geschult und eingesetzt werden? Wie ist ein Krankenschwesterndienst zu organisieren? Und schliesslich, was ist das Rote Kreuz eigentlich, wie kann man erreichen, dass es recht verstanden und gewürdigt wird? Auch hierüber wurden Referate gehalten, doch auch hier kam die tatsächliche produktive Arbeit erst in den einzelnen Gruppen richtig zur Geltung. Man wandte alle erdenkbaren Arbeits- und Unterrichtsmethoden an (Symposien, Podiumsgespräche, Gruppendiskussionen, Spielszenen usw.), um alle Vorträge und Diskussionen anziehend zu gestalten.

Internationales Ersthelfertreffen. — Besonders bei derartigen Zusammenkünften stellt man fest, dass die Erste Hilfe ein universaler Begriff ist, der nur sehr wenige Unterschiede in den verschiedenen Weltgegenden aufweist, denn bei ihr handelt es sich nicht nur um ein technisches Gesamtwissen. Die Erste Hilfe ist vor allem eine Bereitschaft, eine innere Haltung, eine Disziplin. Sie ist wirk-

lich eines der Elemente, von denen die Erzieher in Lausanne sagten, sie können die Menschen einen, anstatt sie zu entzweien.

Das Treffen in Magglingen bei Biel war kein Wettkampf zur Anfachung der Rivalitäten zwischen nationalen Gruppen, der automatisch Gewinner und Verlierer schafft. Es handelte sich ganz einfach darum, Erfahrungen auszutauschen, Methoden, Techniken und Material gegenüberzustellen. Auch galt es, Gemeinschaftsarbeit zu lernen. An einem Tag wurden bei einer grossen Gemeinschaftsübung alle Teilnehmer bunt zusammengewürfelt und auf internationale Vierergruppen aufgeteilt. Trotz dieses Handikaps verstanden sich die Gruppenmitglieder, ohne ein Wort zu wechseln, ausgezeichnet, um einen Wiederbelebungsversuch zu machen, eine Schiene zu improvisieren, einen gefährlichen Transport auszuführen oder um diesen oder jenen Befehl kurz und bündig zu erteilen oder zu empfangen.

Für jeden Tag gab es ein besonderes Thema: Wunden und Brüche, Wasserwacht, Hämorrhagien, Transporte, Wiederbelebung. Jeder einzelne, jede Gruppe zeigte ihre «Spezialität» auf diesem oder jenem Gebiet. Die Erste Hilfe muss sich nämlich nach den besonderen Verhältnissen und Bedürfnissen eines jeden Landes richten. Wieder einmal konnte man den Mut, die Ausdauer und die Fähigkeit der Ersthelfer bewundern.

Die Anwesenden hatten Gelegenheit, verschiedene Referate über das Rote Kreuz, die Genfer Abkommen und über Erste Hilfe zu hören und auch hier, wie die Erzieher und die Krankenschwestern in Lausanne, an lehrreichen Gesprächen teilzunehmen, in deren Verlauf sich Freundschaften anknüpften oder festigten, die zur echten Einheit und schliesslich zur Wirksamkeit des Roten Kreuzes beitragen.

*

Seminar über die Rotkreuztätigkeit zugunsten der Opfer bewaffneter Konflikte

Zweck des Seminars. — In seiner Begrüssungsansprache präzierte IKRK-Vizepräsident Dr. M. Bodmer, stellv. Vorsitzender der Kommission der Hundertjahrfeier in der Schweiz, folgendermassen die Ziele des Seminars in Genf:

« Als die Kommission der Hundertjahrfeier das Veranstaltungsprogramm für diesen Sommer aufstellte, vertrat sie die Ansicht, dass unter den Aufgaben, die heutzutage vom Roten Kreuz und besonders von den nationalen Gesellschaften wahrgenommen werden, derjenigen ein Ehrenplatz bei den Veranstaltungen einzuräumen wäre, die lange Zeit die einzige Aufgabe des Roten Kreuzes darstellte, d.h. der Betreuung der Kriegsoffer. Die Kommission dachte, dass es gerade in diesem Jubiläumsjahr angebracht sei zu prüfen, wie sich diese Tätigkeit im Lichte der Entwicklung der Welt, des Roten Kreuzes und seiner Ideen gestaltet. Diese Prüfung fällt Ihnen zu, indem Sie sich gleichzeitig mit den Grundsätzen der Tätigkeit zugunsten der Konfliktsopfer und mit ihren praktischen Aspekten befassen, denn das Rote Kreuz ist nur lebendig, wenn es seine Grundsätze unermüdlich in die Tat umsetzt und dabei den neuen Situationen Rechnung trägt...

... Seine äusserst interessante Entwicklung führte das IKRK recht bald dazu, sich selbst praktisch für die Opfer bewaffneter Konflikte einzusetzen, doch ist es angebracht, dass auch die nationalen Gesellschaften entsprechend dem Zweck, für den sie ursprünglich geschaffen wurden, auf dem erwähnten Gebiet aktiv bleiben. Und ich glaube, dass wir gerade hier den eigentlichen Charakter des Seminars berühren. Es soll sich nicht nur mit der Tätigkeit des IKRK und der Liga, u.a. hinsichtlich der internationalen Hilfsaktionen, befassen, sondern die Betonung hauptsächlich auf das legen, was praktisch getan wird und was die nationalen Gesellschaften selbst tun können, um den Opfern der Konflikte zu helfen und um sich darauf vorzubereiten. Meines Wissens geschieht es zum erstenmal, dass die Aufgaben der nationalen Gesellschaften auf diesem Gebiet vollständig und systematisch überprüft werden. »

Schliesslich fügte Dr. Bodmer bezüglich des Eigencharakters des Seminars hinzu: « Ein tiefer Grund rechtfertigt diesen Charakter, ein Grund, den Sie zweifellos besonders gut verstehen und billigen werden. Zugegeben, die Aufgabe dieses Seminars ist ziemlich undankbar, denn es muss die Hypothese bewaffneter Konflikte ins Auge fassen, d.h. eine Hypothese, von der wir aufrichtig wünschen, sie möge sich niemals verwirklichen. Im Verlaufe Ihrer Arbeiten wird man Ihnen zweifellos sagen, warum und wieso diese

Aufgabe mit dem grossen Friedenswunsch aller Völker, und nicht zuletzt des Roten Kreuzes, voll und ganz vereinbar ist.»

Die Teilnehmer des Seminars. — Vertreter von 25 nationalen Gesellschaften haben von Anfang bis Ende an den Arbeiten des Seminars teilgenommen. Schon lange vorher hatten sie sich dafür angemeldet, oder auch erst zu Beginn des Seminars, denn es stand allen Rotkreuzangehörigen, die zu dieser Zeit in Genf weilten, weitgehend offen. Es handelte sich um die Rotkreuzgesellschaften folgender Länder: Äthiopien, Australien, Burundi, China, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien, Indien, Japan, Jemen (Roten Halbmond), Kongo, Libanon, Madagaskar, Mexiko, Neuseeland, Österreich, Pakistan, Schweiz, Senegal, Südafrika, Syrien (Roter Halbmond), Thailand, Vereinigte Arabische Republik (Roter Halbmond), Vereinigte Staaten von Amerika und Volta.

An einigen Sitzungen, besonders während der beiden letzten Tage, nahmen ferner führende Persönlichkeiten der Rotkreuzgesellschaften folgender Länder teil: Bundesrepublik Deutschland, Demokratische Republik Korea, Irak (Roter Halbmond), Irland, Kuba, Salvador, Tunesien (Roter Halbmond) und Türkei (Roter Halbmond). Somit waren rund 30 nationale Gesellschaften auf diesem Seminar vertreten.

Das es sich grösstenteils um leitende Persönlichkeiten handelte, die sich den Diskussionen mit besonderer Aufmerksamkeit widmeten, und die Teilnehmer aufgrund ihrer unverhofft grossen Anzahl engen Kontakt miteinander hatten, herrschte eine ungezwungene, herzliche Atmosphäre, die alle als angenehm empfanden.

Die Arbeiten des Seminars. — Die Aussprachen wurden vom stellv. Direktor für Allgemeine Angelegenheiten des IKRK, Herrn C. Pilloud, geleitet und gestatteten, im Laufe von sieben Sitzungen das ganze den nationalen Gesellschaften vorgeschlagene Programm durchzuarbeiten. Jeder Punkt war Gegenstand eines einleitenden Kurzreferats, dem teils sehr ausgedehnte Diskussionen folgten. Da an dieser Stelle die äusserst interessanten Diskussionen, die von Mitarbeitern des IKRK, der Liga und des Schweizerischen Roten Kreuzes eingeleitet wurden, nicht wiedergegeben werden können, beschränken wir uns darauf, das Programm abzudrucken, um einen

Gesamtüberblick über den von dem Seminar behandelten reichhaltigen Stoff zu vermitteln :

I. EINLEITUNG

Doktrinale Grundlagen : Bekämpfung unnötigen Leidens ; Achtung der menschlichen Person , das Rote Kreuz gegen den Kriegsgeist.

Die ins Auge zu fassenden Arten bewaffneter Konflikte ; die Analogien und Unterschiede gegenüber den Rotkreuzaufgaben im Falle von Naturkatastrophen ; die einzunehmende Haltung gegenüber der öffentlichen Meinung.

II. PRAKTISCHE VORBEREITUNG IN FRIEDENSZEITEN

A. *Tätigkeit der nationalen Gesellschaften auf dem Gebiet der in den Genfer Abkommen vorgesehenen Massnahmen, für die in erster Linie die Regierungsstellen verantwortlich sind.* — Verbreitung der Genfer Abkommen und Ausstellung der Ausweiskarten ; Kennzeichnung und Eintragung der Krankenhäuser , Auskunftsstellen für die Opfer bewaffneter Konflikte ; Rotkreuzzeichen : Bedeutung , Gebrauch und Schutz ; Gesetzesmassnahmen.

B. *Vorbereitungsmassnahmen, für die die nationalen Gesellschaften selbst die Hauptverantwortung tragen.* — Vorbereitung auf die « Mobilisierung » des Personals der Gesellschaft ; Ausbildung des Sanitätspersonals und Bereitstellung des Sanitätsmaterials ; Teilnahme am zivilen Bevölkerungsschutz ; Vorbereitung zur materiellen Hilfeleistung ; Blutspendedienst.

III. TÄTIGKEIT IN DEN KONFLIKTEN

(während oder nach den Feindseligkeiten)

A. *Nationale Gesellschaften von Ländern, die in einen internationalen Konflikt verwickelt sind.* — Betreuung der nationalen Opfer in Feindeshand ; Betreuung der Opfer der Gegenpartei ; Soziale Betreuung der Opfer oder ihrer Familie , Heimkehrerbetreuung ; Tätigkeit auf dem Gebiet der Auskunft und der Nachforschung ; Übermittlung von Privatnachrichten ; Betreuung der von den Feindseligkeiten heimgesuchten Zivilbevölkerung ; Unterstützung der Tätigkeit des IKRK, u.a. seiner Delegierten ; Los des Roten Kreuzes im Besetzungsfalle ; Tätigkeit im Falle des Abbruchs der diplomatischen Beziehungen oder bei internationalen Spannungen.

B. *Tätigkeit im Falle innerstaatlicher Konflikte (Bürgerkrieg, innere Wirren).* — Anwendung des Art. 3 und der Grundsätze der Genfer Abkommen ; Rolle der nationalen Gesellschaften und Zusammenarbeit mit dem IKRK ; Betreuung der Opfer der Ereignisse ; Besuch bei den Gefangenen verschiedener Kategorien.

C. *Nationale Gesellschaften von Ländern, die nicht in den Konflikt verwickelt sind.* — Entsendung von Sanitätspersonal oder -material; Entsendung von Liebesgaben an die Gefangenen oder an die notleidende Bevölkerung; Flüchtlingsaufnahme; Aufnahme verschiedener Personengruppen (z.B. Kinder) oder von Soldaten; Hilfe beim Austausch oder bei der Heimkehr von Opfern.

D. *Internationale Hilfsaktionen.* — Grundsätze und Koordinierung zwischen dem IKRK und der Liga; Aktionen, für die das IKRK verantwortlich ist; Aktionen, für die die Liga verantwortlich ist; Zusammenarbeit mit den Institutionen, die nicht zum Roten Kreuz gehören.

Ergebnisse. — Die Arbeiten des Seminars waren, wie es scheint, in vieler Hinsicht fruchtbar; hier seien nur drei der Ergebnisse genannt:

1.) Das Seminar hatte einen didaktischen Charakter: den Vertretern der jungen nationalen Gesellschaften bot es einen äusserst lehrreichen Einblick in alle Tätigkeiten, die eine Gesellschaft zugunsten der Opfer bewaffneter Konflikte ausüben kann. Zu diesen Vertretern müssen noch alle jene hinzugezählt werden, die zwar Angehörige älterer Gesellschaften sind, jedoch zum erstenmal Gelegenheit hatten, sich mit diesen Problemen vertraut zu machen, oder die den Wunsch hegten, gewisse Aspekte zu vertiefen. Mehr noch als in den einleitenden Referaten, vollzog sich diese Auffrischung der Kenntnisse grösstenteils bei den Interventionen von Leitern nationaler Gesellschaften, die auf eine langjährige Erfahrung zurückblicken können. In dieser Hinsicht war das Zusammenkommen jüngerer und älterer Rotkreuzgesellschaften besonders glücklich.

2.) Die den Vorträgen folgenden Aussprachen gestatteten den Teilnehmern, die Probleme vorzubringen, die gegenwärtig das Hauptanliegen der nationalen Gesellschaften sind. Wie zu erwarten war, wurde die Rolle der Gesellschaften im Falle eines innerstaatlichen Konflikts am meisten diskutiert. Noch viele andere Probleme könnten erwähnt werden, doch sei hier nur noch die Frage der Hilfsaktionen genannt. Besonders schätzten die Teilnehmer die Referate über die Doktrin sowie über die vom IKRK und der Liga einzeln und gemeinsam geübte Praktik bei der Koordinierung der Hilfsaktionen.

3.) Schliesslich gestatteten die Arbeiten den Teilnehmern, eine Reihe praktischer Anregungen über die spezifischen Aufgaben zu machen, die die internationalen Organisationen des Roten Kreuzes, besonders das IKRK, auf dem besprochenen Gebiet ausgestalten oder in Angriff nehmen sollten. Im Schlussbericht des Seminars werden diese Anregungen aufgezählt werden. Sie zeugen für sich allein schon von dem Interesse, das alle Teilnehmer dieser Veranstaltung entgegengebracht haben.

INHALTSVERZEICHNIS

BAND XIV (1963)

ARTIKEL

	Seite
E. Bark: Man braucht uns immer noch, <i>Juni</i>	103
L. Boissier: Vor hundert Jahren, am 17. Februar 1863, wurde das Internationale Komitee vom Roten Kreuz gegründet, <i>Februar</i>	18
Ansprache anlässlich der Hundertjahrfeier des Internationalen Komitees, <i>März</i>	43
P. Boissier: Die ersten Jahre des Roten Kreuzes, <i>April</i>	61
B. Gagnebin: Henry Dunant, <i>Juli</i>	126
M. Iconomow: Der Kaiserin-Shôken-Fonds, <i>Oktober</i>	176
E.-J. Logoz: Wie gestaltet sich die Hundertjahrfeier des Roten Kreuzes in der Schweiz? <i>Januar</i>	7
J. S. Pictet: Die Gründung des Roten Kreuzes — Einige wichtige Dokumente, <i>Februar</i>	19
F. Siordet: Hundert Jahre Rotes Kreuz, <i>Januar</i>	3
Ein grosser Jahrestag, November	195
Kongress der Hundertjahrfeier des Internationalen Roten Kreuzes — Delegiertenrat, November	199

INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROTEN KREUZ

JANUAR

Das Internationale Komitee und die Familienzusammenführung	14
--	----

FEBRUAR

Hundertjahrfeier des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (440. Rundschreiben)	38
--	----

227

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
MÄRZ	
Humanitärer Beistand an die Opfer innerstaatlicher Konflikte — Versammlung eines Sachverständigenausschusses in Genf .	47
MAI	
Neunzehnte Verleihung der Florence-Nightingale-Medaille (441. Rundschreiben)	85
Besuch des IKRK-Präsidenten beim Deutschen Roten Kreuz in der Deutschen Demokratischen Republik und beim Tschecho- slowakischen Roten Kreuz	92
Tätigkeit des Zentralen Suchdienstes	94
JUNI	
Die praktische Aktion des IKRK während der letzten sechs Jahre Demnächst erscheint die Geschichte des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz	116
	123
JULI	
Hundert Jahre im Dienste der Menschlichkeit (F. STORDET) . . .	137
AUGUST	
Elfte Verteilung der Einkünfte aus dem Fonds Augusta (442. Rundschreiben)	143
Anerkennung des Roten Kreuzes des Malaiischen Staatenbundes (443. Rundschreiben)	145
Anerkennung des Roten Kreuzes von Kamerun (444. Rund- schreiben)	147
Anerkennung des Roten Kreuzes von Kongo (Léopoldville) (445. Rundschreiben)	149
Anerkennung des Algerischen Roten Halbmondes (446. Rund- schreiben)	151
SEPTEMBER	
Anerkennung des Roten Kreuzes der Elfenbeinküste (447. Rund- schreiben)	160
Anerkennung des Senegalesischen Roten Kreuzes (448. Rund- schreiben)	162
Anerkennung des Roten Kreuzes von Trinidad und Tobago (449. Rundschreiben)	164
Anerkennung des Roten Kreuzes von Tanganjika (450. Rund- schreiben)	166
Anerkennung des Saudiarabischen Roten Halbmondes (451. Rund- schreiben)	168

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Eine IKRK-Mission in sechs Ländern Lateinamerikas	170
Ein Werk der Geduld und der Genauigkeit	172

OKTOBER

Anerkennung des Roten Kreuzes von Burundi (452. Rundschreiben)	189
Anerkennung des Roten Kreuzes von Dahome (453. Rundschreiben)	191
Anerkennung des Roten Kreuzes von Madagaskar (454. Rundschreiben)	193

NOVEMBER

Der Friedensnobelpreis für das Internationale Komitee und die Liga	205
--	-----

INTERNATIONALES ROTES KREUZ

Hundertjahrfeier des Internationalen Roten Kreuzes, <i>Mai</i>	96
Hundertjahrfeier des Roten Kreuzes — Der Gedenktag, <i>Dezember</i>	209
Versammlungen und Erfahrungsaustausche aus Anlass der Hundertjahrfeier des Roten Kreuzes, <i>Dezember</i>	216

NACHRICHTEN NATIONALER GESELLSCHAFTEN

Guatemala (Tätigkeit des Roten Kreuzes zugunsten politischer Internierter), <i>Mai</i>	100
--	-----

CHRONIK

Humanitäre Betreuung der Opfer innerstaatlicher Konflikte, <i>August</i>	153
--	-----